Wegweiser zur Geschichte

Sudan

MGFA

Schöningh

Anregungen, Nachfragen und Kritik richten Sie bitte an:

Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA)
Modul Einsatzunterstützung
Dr. Bernhard Chiari
Zeppelinstraße 127/128
14471 Potsdam

Telefon (0331) 9714 400
BwKz (90) 8529 400
Fax (0331) 9714 507
E-Mail mgfapresseeingang@bundeswehr.org

www.mgfa.de

Sudan

Wegweiser zur Geschichte

Herausgegeben vom
Militärgeschichtlichen Forschungsamt

Wegweiser zur Geschichte

Sudan

Im Auftrag des
Militärgeschichtlichen Forschungsamtes
herausgegeben von
Bernhard Chiari
unter Mitarbeit von
Dieter H. Kollmer

FERDINAND SCHÖNINGH 2008
Paderborn • München • Wien • Zürich

Umschlagabbildung:
Ein Nomade zieht mit seiner Rinderherde durch das ausgetrocknete Land, Aufnahme vom 18. April 1985 (picture-alliance/dpa)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem Papier ISO ♾ 9706

© 2008 Ferdinand Schöningh, Paderborn
(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG,
Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: www.schoeningh.de

Redaktion, Satz, Layout: MGFA, Potsdam
Lektorat: Roland G. Foerster (Kenzingen)

Druck: SKN Druck und Verlag GmbH & Co., Norden

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany

ISBN 978-3-506-76396-9

Inhalt

Vorwort 7
Einleitung 9

I. Historische Entwicklungen

Schwarze Königreiche von der Antike bis zur kolonialen Unterwerfung 17
Wolbert Smidt

Zeit der Fremdherrschaft (1820–1955) 27
Magnus Pahl

Der erste Bürgerkrieg und die schwierige Unabhängigkeit 1956 bis 1983 39
Andreas Mückusch

Der zweite Bürgerkrieg und seine Auswirkungen auf die Gesellschaften des Sudan 51
Bernhard Chiari

Krieg in Darfur 65
Thilo Thielke

Machtstrukturen und politische Lager 75
Annette Weber

Die Rolle der Vereinten Nationen im Sudan 87
Thomas Breitwieser

Der Sudan aus Sicht der deutschen Außenpolitik 105
Roland Schißau

Zur Sicherheitslage im Sommer 2007 113
Dietrich Jensch

II. Strukturen und Lebenswelten

Sudan – wegschauen oder intervenieren?
Ein islamisches »Horrorregime« als politische Herausforderung für die Internationale Staatengemeinschaft **121**
Rainer Tetzlaff

Ethnische Strukturen **131**
Enrico Ille

Das Erbe des Kolonialismus als Grundlage regionalen Selbstverständnisses **143**
Gerald Hainzl

Zur Rolle der Religionen **151**
Marina Peter

Scharia, Verfassung, Menschenrechte. Zur Problematik eines gemeinsamen Rechtsverständnisses im Sudan **161**
Hartwig Euler

Sudanesische Literatur **171**
Almut Seiler-Dietrich

Klimatische Besonderheiten und Formen der Besiedelung **177**
Detlef Kurth

Hoffnungsschimmer Erdöl: Die Volkswirtschaft des Sudan **183**
Dieter H. Kollmer

Städteportrait Khartum **193**
Roland Schißau

Anhang *(Richard Göbelt)*

Geschichte im Überblick **200**
Kalender **220**
Erinnerungsorte **222**
Literatur und neue Medien **229**
Register **235**

Vorwort

Im Jahre 2005 schlossen nach Jahrzehnten des Bürgerkriegs der Norden und der Süden der Islamischen Republik Sudan einen Friedensvertrag. Dennoch ist die politische Führung in der Hauptstadt Khartum bis heute den Nachweis darüber schuldig geblieben, dass sie die nicht-islamische und nicht-arabische Bevölkerung des Südens tatsächlich an der Macht beteiligen will. Die Kämpfe im Südsudan und in Darfur hinterließen eine in sich zerfallene Gesellschaft, die das Vertrauen in eine zentrale Regierung und den Glauben an gewaltfreie politische Teilhabe erst noch lernen muss. Vielfältige Konflikte behindern bis heute die Ausbildung von Stabilität und Wohlstand in dem von zahlreichen Ethnien bewohnten Land. Seit dem Sommer 2004 engagieren sich nach der Afrikanischen Union nun auch die UNO und jüngst die EU aktiv im Friedensprozess. Die Bundesrepublik entsendet unter anderem Militärbeobachter.

In nüchterner und leicht verständlicher Weise in die komplexen Problemlagen von Konfliktregionen einzuführen, in denen sich die Bundeswehr engagiert, ist Aufgabe der Reihe »Wegweiser zur Geschichte«. Ebenso wie die Bände zu Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, Afghanistan, dem Nahen Osten, der Demokratischen Republik Kongo sowie dem Horn von Afrika bietet auch das Buch zum Sudan in drei Abschnitten umfassende Informationen über Geschichte und Kultur. Renommierte Autorinnen und Autoren zeichnen zunächst die wichtigsten historischen Entwicklungslinien sowie die Entstehung der aktuellen Konflikte nach. In einem zweiten Teil, überschrieben mit »Strukturen und Lebenswelten«, stehen die staatspolitischen Probleme, das gesellschaftliche Gefüge sowie Religion, Wirtschaft und Kultur des Landes im Vordergrund. Der abschließende Anhang enthält eine Zeittafel, Literaturtipps und Internetlinks. »Erinnerungsorte« und Karten erschließen die historische Geografie des Großraums.

Ich danke dem Herausgeber und Leiter des Moduls Einsatzunterstützung (MEU), Dr. Bernhard Chiari, der für die Reihe der Wegweiser verantwortlich zeichnet und das Projekt zum Sudan ebenso routiniert wie engagiert geleitet, inhaltlich wie redaktionell betreut und zum Abschluss gebracht hat. Oberstleutnant

Dr. Dieter H. Kollmer brachte in der Konzeptions- und Vorbereitungsphase wesentliche inhaltliche Impulse ein. Das Lektorat übernahm Oberst a.D. Dr. Roland G. Foerster, als ehemaliger Leiter der Abteilung Ausbildung, Information, Fachstudien diesem Projekt des MGFA besonders verbunden. Dr. Annette Weber, Forschungsgruppe Naher Osten und Afrika der Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP), unterzog das Manuskript einer zusätzlichen fachwissenschaftlichen Prüfung.

Mein Dank gilt Dr. Arnim Lang, der die technische Herstellung des Buches durch die Schriftleitung koordinierte. Maurice Woynoski zeichnete für die grafische Gestaltung verantwortlich, die Karten entwarf Dipl.Ing. Bernd Nogli. Den Satz betreute Antje Lorenz. Vor allem aber danke ich allen Autorinnen und Autoren, die dem Band durch vielfältige Beiträge sein Gesicht gaben, und die sich trotz voller Terminkalender kurzfristig zur Mitarbeit an einem neuen Wegweiser des MGFA bereit erklärt haben.

Dem Buch wünsche ich weite Verbreitung bei seinen Lesern und eine gute Annahme als Ausbildungshilfe für die Bundeswehr. Auf dem eingeschlagenen Weg wird das MGFA weiter fortschreiten und freut sich über jede Form von Feedback. Ansprechpartner und Kontaktadresse finden Sie auf der letzten Umschlagseite des vorliegenden Bandes.

Dr. Hans Ehlert
Oberst und Amtschef des
Militärgeschichtlichen Forschungsamtes

Einleitung

Am 25. September 2007 erteilte der UN-Sicherheitsrat einer Friedenstruppe der Europäischen Union (EU) im Tschad und in der Zentralfrikanischen Republik ein Mandat. Die »United Nations Mission in the Central African Republic and Chad« (MINURCAT) soll sicherstellen, dass Hilfslieferungen in das Grenzgebiet zum sudanesischen Darfur, wo nach wie vor 600 000 Flüchtlinge in Lagern leben, tatsächlich ihre Empfänger erreichen. Recht und Ordnung sind in der Grenzregion seit Langem zusammengebrochen, Kriminalität und Banditentum bedrohen sowohl die Flüchtlinge als auch ihre internationalen Helfer. Die EU wird in der Krisenzone für zunächst ein Jahr bis zu 4000 Soldaten stationieren, um hier für mehr Sicherheit zu sorgen.

Seit 2003 starben im sudanesischen Darfur ungezählte Menschen. In den an die Zentralafrikanische Republik, Tschad und Libyen grenzenden drei westlichen Bundesstaaten, die heute die Fläche des früher unabhängigen und 1916 in den Sudan eingegliederten Sultanats Darfur abdecken, waren Rebellengruppen zum bewaffneten Kampf gegen die Regierung in Khartum angetreten. Schon in früheren Jahren hatten die dortigen Machthaber Nomadenstämme in Darfur mit Waffen ausgerüstet, um Aufständische in der Provinz niederzuwerfen. Seit 2003 führten nun die Milizen der »Dschandschawid« – zumindest mit Wissen der Zentralregierung – einen regelrechten Krieg gegen die Rebellen, dessen Last vor allem die Zivilbevölkerung zu tragen hat. Massaker, Verbrechen und Willkür wurden zu Synonymen des Namens Darfur.

Die geplante Entsendung einer EU-Schutztruppe rückt zum wiederholten Mal eine dramatische Situation und humanitäre Katastrophe erster Ordnung in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Die aktuelle Lage der Flüchtlinge in den Grenzgebieten verweist auf eine seit Jahrzehnten andauernde Krise im Sudan und damit auf die scheinbar schwer durchschaubaren Gründe für massenhaften Tod, für Flucht und Vertreibung. Im Sudan stehen sich der arabisch dominierte und islamisch geprägte Norden einerseits und der von afrikanischstämmigen, überwiegend christlichen oder Naturreligionen anhängenden Sudanesen be-

wohnte Süden andererseits unversöhnlich gegenüber, während in Darfur immer noch die Gewalt regiert. Die Strukturen beider Konflikte sind freilich viel komplizierter als hier formelhaft zusammengefasst und entziehen sich einfachen Erklärungen, ethnisch-religiösen Zuordnungen oder Schuldzuweisungen. Hier setzt die vorliegende Darstellung an, denn dem Ausmaß des Elends, unter dem die mittellose Zivilbevölkerung in einer von Bürgerkrieg und Verbrechen zerrütteten Region leidet, entspricht in Deutschland häufig der Grad an Unkenntnis über die Krise und ihr Umfeld.

Dabei zählt der Sudan hinsichtlich seiner Fläche und Bevölkerung zu den afrikanischen Schwergewichten: Das Land bedeckt als größter Staat des afrikanischen Kontinents etwa die siebenfache Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Es grenzt im Norden an Ägypten, im Osten an das Rote Meer, Eritrea und Äthiopien, im Süden an Kenia, Uganda und die Demokratische Republik Kongo, im Westen an die Zentralafrikanische Republik und den Tschad sowie im Nordwesten an Libyen. Im Sudan leben etwa 37 Millionen Menschen und machen das Land, dessen Oberfläche nur zu einem kleinen Teil dauerhaft besiedelt und vor allem im Norden und im Zentrum von großen Wüsten-, Halbwüsten- und Savannenzonen überzogen ist, zu einem der bevölkerungsreichsten Gemeinwesen Afrikas.

Seine Unabhängigkeit erlangte der Sudan, der seit dem 19. Jahrhundert unter dem Einfluss von Großbritannien und Ägypten stand, am 1. Januar 1956. Immer wieder unterbrochen von Jahren relativer Ruhe, litt das Land seither unter den Machtkämpfen seiner afrikanischen Führer. Zwei Kriege, die Sezessionsbewegungen im Süden von 1955 bis 1972 und dann von 1983 bis 2005 gegen die Zentralregierung in Khartum führten, richteten den Sudan zugrunde und machten Gewalt zum allseits üblichen Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele. Obwohl 2005 unter internationaler Vermittlung ein Friedensvertrag zwischen Norden und Süden zustande kam, sind die Jahrzehnte währenden Konflikte – zu denen in den vergangenen Jahren der Streit um die neu entdeckten bedeutenden Ölvorkommen im Lande hinzutrat – noch längst nicht dauerhaft beigelegt.

Obwohl Bürgerrechtsgruppen immer wieder die mangelnde Präsenz und Entschlossenheit der Internationalen Gemeinschaft

im Krisengebiet öffentlich anprangerten, haben auch internationale Versuche zur Konfliktlösung im Sudan bereits eine längere Geschichte. Seit April 2004 überwacht die African Union Mission in Sudan (AMIS) einen Waffenstillstand für Darfur. Die Einhaltung des Friedensabkommens zwischen Nord und Süd vom Januar 2005 beobachtet die United Nations Mission in Sudan (UNMIS), an deren Seite nun 2007 die »Hybrid-Mission« United Nations and African Union Mission in Darfur (UNAMID), bestehend aus bis zu 20 000 Soldaten von AU und UN, sowie die EU-Soldaten mit robustem Mandat für die benachbarten Grenzgebiete (MINURCAT) treten sollen. Die von der Regierung in Khartum halbherzig geduldeten und immer wieder nachhaltig in ihrer Arbeit behinderten und mitunter selbst bedrohten internationalen Helfer konnten die Not der Menschen an Brennpunkten lindern. Aber weder dem internationalen Militär noch den zivilen Organisationen gelang es bisher, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich aus brüchigen Friedensverträgen eine stabile Friedensordnung für den Gesamtsudan entwickeln konnte.

Die ebenso widersprüchliche wie reiche, gewaltgesättigte wie faszinierende Geschichte des Sudan in anschaulicher Weise verständlich zu machen, ohne dabei die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt vor Ort unzulässig zu vereinfachen, ist das Ziel dieser Darstellung. Um Lesern ohne spezielle Vorkenntnisse die Orientierung zu erleichtern, schildern die Autoren des ersten Abschnittes (»Historische Entwicklungen«) zunächst wesentliche Phasen und Meilensteine bei der Entstehung des heutigen Sudan. Betrachtung finden dabei sowohl die innere Entwicklung als auch äußere Einflüsse und Perspektiven. Wolbert G.C. Smidt geht in seinem Beitrag zurück in die vorkoloniale Vergangenheit des Landes und beschreibt jene Herrschaftsgebilde, die bereits Jahrhunderte vor der Verbreitung des Islam seit dem 7. Jahrhundert bestanden und dauernde Zeugnisse christlicher wie später auch muslimischer Kultur hinterließen. Mit dem islamischen Mahdi-Staat, dessen legendärer Führer Mohammed Ahmed (»der Mahdi«) sich im späten 19. Jahrhundert erfolgreich gegen Versuche der Fremdherrschaft zur Wehr setzte, benennt Smidt einen Dreh- und Angelpunkt europäischer Wahrnehmungen der regionalen Kriegergesellschaften, so wie sie in zahlreichen Aben-

teuer- und Reiseromanen vor dem Ersten Weltkrieg ihren Ausdruck fanden. Daneben bildet der Kampf der Mahdisten auch einen wichtigen historischen Bezug für die Sudanesen selbst.

Der anschließende Beitrag von Magnus Pahl vermittelt Grundzüge der Kolonialzeit am Blauen und Weißen Nil. Hier legten das Osmanische Reich und später Ägypten sowie vor allem Großbritannien einerseits die Grundlagen für eine moderne Wirtschaft und Verwaltung. Andererseits riefen sie aber durch ihre Präsenz als Kolonialherren Konflikte und Spannungen hervor, die teilweise bis in die Gegenwart nachwirken. Die durch die Kolonialmächte gezogenen Grenzen schrieben vorhandene Unterschiede zwischen den nördlichen und südlichen Landeshälften fest und spiegeln sich noch heute in der Wahrnehmung einer zweigeteilten Gesellschaft, die bislang weit von einer Identifikation mit einem sudanesischen Gesamtstaat entfernt ist.

Den schwierigen Weg des Sudan nach der Unabhängigkeit von 1956 schildert Andreas Mückusch (erster Bürgerkrieg 1955 bis 1972) und veranschaulicht die Machtkämpfe zwischen unterschiedlichen Regierungen in Khartum und ihren Gegnern in verschiedenen Teilen des Landes. Ein Aufsatz von Bernhard Chiari geht den Auswirkungen nach, den der zweite Bürgerkrieg von 1983 bis 2005 auf die Gesellschaft hatte. Die Kämpfe, die nahezu das gesamte Land erfassten, hinterließen außer enormen menschlichen Opfern und einer nahezu vollständig zerstörten Infrastruktur eine tiefe Feindschaft zwischen den gegnerischen Lagern. Der Bürgerkrieg machte Gewalt bei allen Konfliktparteien salonfähig. Er brachte neue Formen der Sklaverei mit sich und verstärkte den Eindruck der Bevölkerung, für den eigenen Schutz könnten herbeigerufene Milizen oder die Selbstbewaffnung sorgen, aber sicherlich nicht eine sudanesische Zentralregierung, die sich der gleichen Verbrechen und Übergriffe schuldig machte wie die von ihr bekämpften Aufständischen. Mit Darfur behandelt Thilo Thielke anschließend den zweiten großen Konflikt im Lande, der seit 2003 eine weitere Ebene des Schreckens im Sudan einführte und bis heute die Glaubwürdigkeit internationaler Krisenintervention auf eine harte Probe stellt.

Vor diesem Hintergrund liefert Thomas Breitwieser einen Überblick über Versuche, durch internationale Missionen für Stabilität im Sudan und in den umschließenden Grenzgebieten

zu sorgen. Am Beispiel des Sudan verdeutlicht er Rechtsgrundlagen für ein ausländisches Engagement in Afrika. Roland Schißau ergänzt diese Analyse durch die Perspektive der deutschen Außenpolitik, die im Sudan um konstruktive Beiträge für den Wiederaufbau und gleichzeitig um die Schärfung des deutschen außenpolitischen Profils im Rahmen der Europäischen Union bemüht ist. Den ersten Abschnitt beschließen zwei Betrachtungen, die eine von Annette Weber zur sudanesischen Ausprägung von Machterwerb und -erhalt, die andere von Dietrich Jensch, der die aktuellen Bedrohungen aufzeigt, denen internationale Hilfskräfte – bis hin zu den bewaffneten Kontingenten der Afrikanischen Union – im Sudan ausgesetzt sind.

Die neun Aufsätze des zweiten Abschnittes (»Strukturen und Lebenswelten«) vertiefen ausgewählte Aspekte von Gesellschaft und Kultur und vermitteln ethnische wie wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Rainer Tetzlaff analysiert in einem einleitenden Überblicksbeitrag die Schwierigkeiten, angesichts der Vermischung einer Vielzahl von Konflikten im Sudan zu wirksamen internationalen Interventionsstrategien zu gelangen. Eine wichtige Rolle in seiner Argumentation spielen die oft gegensätzlichen Interessen und strategischen Zielsetzungen zum Eingreifen befähigter Akteure wie der Vereinigten Staaten oder der Volksrepublik China.

Gerald Hainzl begibt sich auf die Suche nach den Spuren, die der Kolonialismus im Bewusstsein der Sudanesen hinterlassen hat. Er vertritt die These, die Erfahrungen langjähriger Fremdherrschaft hätten nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Wahrnehmung jeglicher Einflussnahme von außen, sondern auch auf das Verständnis von Konfliktlösung im Lande selbst. Die überaus komplexen ethnischen Strukturen des Sudan erläutert Enrico Ille und weist nach, dass die in westlichen Ländern häufig vorgenommene Einteilung des Sudan in einen arabischen Norden und einen von Afrikanischstämmigen bewohnten Süden und daraus abgeleitete Erklärungsversuche zur Konfliktgeschichte deutlich zu kurz greifen. Dies untermauert Marina Peter, die dem Einfluss der Religion – vor allem Islam, christliche Kirchen sowie die nach wie vor weit verbreiteten Naturreligionen – nachgeht. Sie zeigt, dass die Konflikte der Vergangenheit zwar stets auch eine religiöse Komponente aufwiesen, aber nicht

einfach entlang religiöser oder konfessioneller Zugehörigkeiten verliefen. In enger Verbindung mit dem Islam steht der darauf folgende Aufsatz von Hartmut Euler, der das Rechtsverständnis im Sudan, die Bedeutung der Scharia und vor allem den Umgang mit den allgemein gültigen Menschenrechten thematisiert. Almut Seiler-Dietrich liefert Anhaltspunkte für die Beschäftigung mit der Literatur des Landes, die sie anhand ausgewählter Beispiele charakterisiert.

Den zweiten Abschnitt beschließen drei Beiträge landeskundlichen Inhalts. Detlef Kurth zeichnet die Siedlungsstrukturen im Sudan nach und geht dabei bis in frühe Phasen der Menschheitsgeschichte zurück. Neben den klimatisch bedingten Besonderheiten des Wirtschaftens und Wohnens gilt Kurths Aufmerksamkeit auch möglichen Verteilungskämpfen um lebenswichtige Ressourcen wie Wasser und Land in der Zukunft. Ihnen dürfte der absehbare Klimawandel weitere Dynamik verleihen. Dieter H. Kollmer konzentriert sich in seinem Aufsatz zur Volkswirtschaft auf die Rolle bedeutender Erdölfunde. Sie könnten einerseits zum Motor für die Ökonomie des Landes werden, rufen aber andererseits neben internationalen Investoren und internen Verteilungskämpfen auch die Großmächte auf den Plan, die am Oberlauf des Nils vor allem ihre eigenen Interessen verfolgen. Inwieweit sich das Öl als Segen für die Bevölkerung des Sudan erweisen wird, bleibt abzuwarten. Deren Alltag und die Erfahrungen westlicher Besucher schildert abschließend Roland Schißau am Beispiel der Hauptstadt Khartum. Er bietet dabei anschauliche Einblicke in die afrikanische Lebenswirklichkeit, die sich grundlegend von mitteleuropäischen Verhältnissen unterscheidet.

Ein dritter Abschnitt enthält weiterführende Informationen wie ausgewählte Hinweise auf Literatur und neue Medien, einen Zeitstrahl mit wichtigen historischen Ereignissen und Jahreszahlen der Geschichte des Sudan sowie einen Kalender, der religiöse und weltliche Feier- und Gedenktage zusammenfasst. Eine Karte am Ende des Bandes gibt Auskunft über Stätten von besonderer historischer Bedeutung, die Orte von Schlachten und Massakern und enthält weitere Angaben zu einer historischen Geografie des Sudan. Ein Register am Ende des Bandes soll die Benutzbarkeit verbessern und den vorliegenden »Wegweiser zur Geschichte« zu

einem praktischen Hilfsmittel für all jene machen, die sich rasch über Geschichte und Kultur des Landes informieren möchten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwenden wir für Begriffe und Namen aus Sprachen wie dem Arabischen eine vereinfachte Umschrift. Wo immer deutsche Schreibweisen üblich sind, finden diese Verwendung: so heißen die Reitermilizen in Darfur in diesem Buch *Dschandschawid* (arab. eigentlich: Mann mit Pferd und Waffe), und nicht *ǧanǧawīd* (wissenschaftliche Transkription aus dem Arabischen) oder *janjaweed* (englische Umschrift).

Bernhard Chiari

picture-alliance / dpa

Ihre koloniale Vergangenheit überlagert vielfach die reiche Geschichte afrikanischer Staaten. Insbesondere in Europa erinnert man sich vor allem an die Kolonialzeit, so als habe der Schwarze Kontinent erst mit dem europäischen Eindringen begonnen zu existieren.

Zum Verständnis der Vielgestaltigkeit Afrikas ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass dieser Raum auf eine uralte eigene und bis heute prägende Geschichte zurückblickt. Das Foto zeigt die Pyramiden von Meroë, zwischen 300 v.Chr. und ca. 300 n.Chr. Hauptstadt des Reiches von Kusch am oberen Nil, wo schon in der Antike eine hoch entwickelte Kultur blühte. Ebenso wie im dafür eher bekannten Äthiopien bestand auch im Sudan im 19. Jahrhundert ein Gemeinwesen, das imperiale Eindringlinge in den 1880er-Jahren in blutigen Schlachten erfolgreich zurückwarf. Während es dem christlichen Äthiopien nachhaltig gelang, seine Unabhängigkeit zu bewahren, wurde der islamische Mahdi-Staat im Sudan 1899 von ägyptischen und britischen Truppen niedergeworfen. Die europäische Geschichtsschreibung ging so weit, diesen afrikanischen Widerstand gegen fremde Herrschaft im historischen Gedächtnis als »Aufstand« zu verankern. Dabei wird vergessen, worum es in Wahrheit ging, nämlich um den Versuch, eine Übernahme durch fremde Kolonialherren zu verhindern und die eigene Unabhängigkeit zu bewahren. Im Sudan ist bis heute die Erinnerung an diesen illegitimen Übergriff europäischer Mächte nicht verblasst.

Schwarze Königreiche von der Antike bis zur kolonialen Unterwerfung

Das erste historisch überlieferte Staatswesen im heutigen Nord-Sudan, das alte Nubien, ist eigentlich nur archäologisch erfassbar. Man spricht von der Kerma-Kultur, die landwirtschaftlich bereits hoch entwickelt war. Es gab in diesem Raum offenbar um 1700 bis 1550 v.Chr. ein Königtum, das aber früh vom expandierenden ägyptischen Pharaonen-Reich unterworfen wurde. Um 1450 v.Chr. fiel Thutmosis III., wie schon Thutmosis I. vor ihm, mit seinen Armeen in dieses nubische Reich ein, unterwarf es seiner Herrschaft und gründete die Stadt Napata. Wie in Ägypten scheint es hier einen alten Schlangenkult gegeben zu haben – von dem auch Überlieferungen der alten Agaw-Bevölkerung Äthiopiens bis heute zeugen. Im Dschebel Barkal, einem Berg in Nubien, erblickte man die Gestalt einer Kobra. Als einige Jahrhunderte später eine sudanesische Dynastie – die Dynastie von Kusch, auch »äthiopische Dynastie« genannt – ganz Ägypten beherrschte (713–663 v.Chr.), war der Dschebel Barkal deren Kultzentrum. In der Geschichte Ägyptens spielte der Süden eine große Rolle. Das die Krone der Pharaonen zierende Symbol der Uräusschlange beispielsweise, die mit dem Gott des Windes Amun (»der Erhabene«) verbunden ist, entstammt angeblich dem Süden. Die Ursprünge der ältesten Götter Ägyptens gehen auf die Länder des Südens, auf Kusch und Punt, zurück.

Das Reich von Kusch

Kusch ist das ägyptische Wort für die »Gebiete der Schwarzen« am Oberlauf des Nils und bezeichnete auch die Reiche, die an der Südgrenze außerhalb Ägyptens lagen. Nach der Besetzung Ägyptens durch die Perser zog sich die regierende Pharaonendynastie in den Süden des Landes zurück, nach Kusch, wo der alte Hofstaat über lange Zeit weiterexistierte und die Fiktion kontinuierlicher ägyptischer Herrschaft aufrechterhielt. Aus dieser Exilregierung entstand im 6. Jahrhundert v.Chr., 800 Jahre nach seiner Eroberung durch Thutmosis I., das kuschitische König-

reich Napata. Tempelinschriften zeigen eine allmähliche Veränderung der Herrschaftssymbolik und die Annahme nichtägyptischer Vorstellungen. Auch die Gesichtszüge der dargestellten Herrscher werden afrikanischer.

Das Zentrum des Reiches lag in der Stadt Napata im heutigen Nord-Sudan nahe am Nil. Ein dynastischer Wechsel und interne Machtverschiebungen ließen um 300 v.Chr. Meroë weiter südlich am Nil zur neuen Residenz der Herrscher von Kusch aufsteigen. Wahrscheinlich hatten durch ökonomische Veränderungen die Südprovinz – und deren Gouverneure – eine Schlüsselstellung und damit schließlich die Macht errungen. Symbolische Kontinuität wurde jedoch dadurch gewahrt, dass die Krönung der Könige von Meroë nach wie vor meist in Napata erfolgte. Meroë, oder Medewi, wie es die eigenen Herrscher nannten, wurde durch eine Vielzahl von Inschriften in einer eigenen Schrift bekannt. Die Sprache von Meroë gibt nach wie vor Rätsel auf. Moderne Forschungen deuten aber darauf hin, dass sie mit den nilo-saharanischen Sprachen verwandt ist, die im gesamten Raum vom Tschad und Süd-Sudan bis hin nach Eritrea gesprochen werden. Besonders ähnlich scheint das untergegangene Meroitisch der bis in die Gegenwart gesprochenen Sprache des kleinen Volks der Nara zu sein, das heute in Eritrea lebt und bereits aus spätantiken Berichten bekannt ist.

Auch in Meroë gab es wie im alten Ägypten ein stark hierarchisch organisiertes Beamtensystem und einen ausgeprägten Kult um Lebensdauer und Tod. Herrscher wurden mumifiziert und in Pyramiden beigesetzt. Heute besitzt Meroë eine größere Anzahl dieser Bauwerke als Ägypten. Ein deutlicher Unterschied zum ägyptischen Reich ist aber in der Regelung der Erbfolge zu erkennen: Nicht der Sohn eines Herrschers wurde König, sondern der Sohn seiner Schwester. Nur die mütterliche Linie verhalf also zur Legitimität der Regierungsgewalt. In einer späteren Periode herrschte außerdem eine Reihe von Königinnen, die den Titel »König« (*Qore*) trugen. Wie aus anderen afrikanischen Kulturen bekannt, spielte zudem die Königinmutter eine zentrale, vermutlich sowohl politische und auch kultische Rolle im Staat. Sie war nicht selbst Herrscherin, aber der alte wie auch der neue Herrscher mussten ihrer Blutlinie entstammen. Ihren aus Inschriften bekannten Titel »*Kdke*« überliefert sogar die Bibel: Die

Heilige Schrift nennt Kandake (fälschlicherweise als Eigennamen), Königin von Kusch, deren Kämmerer als einer der Ersten im Süden des Reiches das Christentum annahm.

Meroë, das den Handel zwischen Innerafrika und Ägypten beherrschte, spielt in der Bibel eine wichtige Rolle. Es trägt dort die altägyptische Bezeichnung Kusch. Das Neue Testament sagt die Verbreitung des Christentums bis nach »Kusch« voraus, oder, in der griechischen Übersetzung, bis nach »Äthiopien« (griech. für »Land der verbrannten Gesichter«). Nicht immer meint der biblische Text Kusch – also Meroë – selbst, die Bezeichnung steht bisweilen auch ganz allgemein für die Länder der Schwarzen. Wenn die Bibel verkündet, »Äthiopien wird seine Hände recken nach Gott!«, so meint dies den gesamten Süden. Auch das Römische Reich streckte seine Hand begehrlich nach Meroë aus – ebenso wie zahlreiche ägyptische Herrscher vorher. Versuche der Unterwerfung schlugen jedoch fehl, obwohl seit Julius Cäsar ganz Ägypten römisch war. Ebenfalls unabhängig blieb ein altes Nomadenvolk am Roten Meer: die Blemmyes, die teilweise eigene Könige hervorbrachten. Antike Quellen kennen dieses Volk vor allem als Räuber, die mit ihren Überfällen die römischen Provinzen Ägypten und Meroë bedrohten.

picture-alliance / akg-images

Portrait des römischen Kaisers Augustus. Bronzeskulptur um 27 v.Chr., gefunden in Meroë

Aufstieg der Aksumiten

Meroë bestand bis in die Spätantike und ging dann in kurzer Zeit unter. Die Ereignisse, die dazu geführt haben, sind nach wie vor umstritten. Inzwischen war weit südlich aus einer Ansammlung kleinerer, vom Rotmeerhandel lebender Fürstentümer und alter Handelsposten ein Staat zu einem mächtigen Konkurrenten aufgestiegen – das Reich der Aksumiten im heutigen Nord-Äthiopien und Eritrea. Noch um das Jahr 300 n.Chr. sind Gesandtschaften aus Meroë überliefert – doch schon wenige Jahrzehnte später gibt es vom alten Reich Kusch kein Lebenszeichen mehr. Inschriften des kriegerischen Königs der Aksumiten scheinen Auskunft zu geben, was geschah: Der »König der Könige« Ezana unterwarf zunächst seine Nachbarn, darunter Hamasen in Eritrea, die Küste des Roten Meeres mit der Hafenstadt Adulis, das Volk der Noba (im Sudan) sowie den Nomadenstamm der Bega (im heutigen Nord-Sudan an der Küste). Später brüstete sich Ezana, auch Kasu unterworfen zu haben – also das Reich von Kusch. Außerdem nannte er sich unter Berufung auf seine südarabische Abstammung König Südarabiens.

picture-alliance / akg-images

Der Obelisk von Aksum (Äthiopien), geschaffen zwischen dem 1. und 4. Jahrhundert n.Chr., gilt mit 24 Metern als der größte Monolith der Welt. Kolorierter Kupferstich nach Carl Bertuch, Bilderbuch für Kinder, Weimar 1810.

Um das Jahr 330 bis 340 n.Chr. war es Ezana gelungen, weite Gebiete in seine Abhängigkeit zu bringen und tributpflichtig zu machen. Gleichzeitig verbündete er sich mit Byzanz und nahm das Christentum an. Einige aksumitische Inschriften in Meroë stammen tatsächlich noch aus dieser Periode. Eine dauerhafte Präsenz der Aksumiten ist archäologisch nicht belegbar, dennoch übernahmen die Aksumiten meroitische Überlieferungen als Bestandteil der eigenen politischen Identität. In griechischen Inschriften nannten sie ihr eigenes Land nun Äthiopien, womit sie die Erwähnung in der Bibel auf sich bezogen und damit Teil der biblischen Heilsgeschichte wurden. Kandake wurde so zu einer altäthiopischen Königin umgedeutet, Mitbegründerin des Königshauses.

Meroë als Stadt verfiel – es gab keinen Königssitz mehr. Auch der Pyramidenbau fand ein Ende. Aber Teilstaaten traten an die Stelle. Im nördlichen Nubien entstand Nobatia (auch Nobadia), im mittleren Teil Makuria (arab. al-Muqurra) und im Süden, westlich des Nils, stieg der insgesamt am wenigsten bekannte Staat Alwa auf (in griechischen Quellen auch Alodia genannt) mit seiner Hauptstadt Soba. Alle drei Königreiche unterhielten diplomatische Beziehungen untereinander und pflegten solche auch zum Reich Aksum weiter im Süden. Im Norden gründeten die nomadischen Beja (die heute das Gebiet zwischen Assuan in Ägypten bis Nord-Eritrea besiedeln) eigene Gemeinwesen, die in alten arabischen Quellen die Bezeichnung »fünf Beja-Königreiche« tragen. Sie traten zum Teil an die Stelle des alten Meroë und übernahmen auch Gebiete, die vorher Aksum unterstanden.

Es ist belegt, dass nubische Könige sich im zwischenstaatlichen Verkehr auch des Griechischen bedienen. Wie die Aksumiten im Süden nannten sie sich »Könige von Äthiopien«. Zu unterschiedlichen Zeitpunkten nahmen auch diese Königreiche das Christentum an, wie im 6. Jahrhundert Nobatia. Geistliche und weltliche Titel lehnten sich eng an das Hofzeremoniell von Byzanz an, beispielsweise spielten die »Eparchen« (Provinzstatthalter) eine wichtige Rolle. Der kulturelle Austausch unter den christlichen Reichen im Süden muss bedeutend gewesen sein. In aksumitischen Malereien in Äthiopien etwa finden sich Heiligenabbildungen, wie sie auch in den als Ruinen erhaltenen nubischen Kirchen bekannt sind. Das Königreich Makuria unterwarf

um das Jahr 700 Nobatia. Beide Länder vereinigten sich zu einem größeren Reich, das später gelegentlich nach seiner Residenzstadt Tungul (nubisch), auch Dongola, genannt wurde.

Die erfolggewohnten arabischen Eroberungsarmeen stießen in diesem Raum, wie zuvor die Heere der Römer, die Perser und vielfach die Pharaonen, auf unüberwindliche Grenzen. Wo militärische Mittel versagten, sollten prachtvolle Gesandtschaften durch Verhandlungen die expansiven Ziele erreichen. Aus dem Jahr 752 ist eine Delegation aus dem Kalifat bezeugt, an der ein gefangener chinesischer Offizier teilnahm. Dieser Chronist mit Namen Du Huan bezeichnete Makuria als »das Land Molin« und berichtete von zahlreichen Kuriositäten, darunter von der »Anbetung des Himmels« – wie er das Christentum beschrieb. Offenbar existierte damals eine Vielzahl von Religionen nebeneinander.

Die nubischen Gebiete gerieten in den folgenden Jahrhunderten unter zunehmenden Druck aus dem Norden. Tributforderungen der Araber zogen Kriege nach sich. Im Laufe dieser Auseinandersetzungen gingen schließlich die nubischen Königreiche unter, 1365 wurde Dongola aufgegeben. Eine Inschrift aus dem 14. Jahrhundert nennt letztmalig einen König von Tungul, doch scheint dieser lediglich über die Stadt Dongola geherrscht zu haben. Bis ins 15. Jahrhundert herrschte ein »König von Nubien« noch über Dotawo, eine Provinz von Makuria, bevor 1560 ganz Nubien im islamischen Einflussbereich aufging und in die Abhängigkeit des osmanischen Ägypten geriet. Nur im Süden hielt sich das äthiopisch-christliche Reich gegen den Ansturm des Islam, womit sich seine Geschichte endgültig von der Nubiens trennte.

Islamische Herrschaft

An die Stelle der nubischen Königreiche traten neue, islamische Gemeinwesen. Westlich Nubiens hatte bereits das bis nach Westafrika reichende Kanem-Reich seine Herrschaft etabliert, und zwar bis nach Darfur. Nach dem Zurückweichen Kanems entstand im 18. Jahrhundert das Sultanat Darfur, das vom Stamm der Fur dominiert, aber von zahlreichen verschiedenen, zumeist

Der Mahdi-Staat – ein antiwestliches Gegenmodell

Im heutigen Nord-Sudan war 1881 eine politisch-religiöse Bewegung entstanden, die sich gegen die ägyptische Besatzung des Sudan richtete – und mittelbar gegen die Europäer, die im Hintergrund die Geschäfte Ägyptens kontrollierten. Aus dieser Bewegung erwuchs in kurzer Zeit ein regelrechter Feldzug, dem sich immer mehr junge Sudanesen anschlossen. Der militärische Erfolg war erstaunlich – eine ägyptische Armeeeinheit nach der anderen wurde besiegt und zum Teil völlig aufgerieben. Innerhalb kurzer Zeit waren umfangreiche Gebiete unter der Kontrolle des Anführers der Bewegung, Mohammed Ahmed, des so genannten »Mahdi« (arab.: der von Gott Geleitete). Im Januar 1883 fiel nach viermonatiger Belagerung die Provinzhauptstadt El Obeid, und wenige Monate später erlitt die ägyptische Armee bei dem Versuch, sie zurückzuerobern, eine vernichtende Niederlage. Im Dezember desselben Jahres kapitulierte der ägyptische Gouverneur von Darfur, der Österreicher Rudolf Carl von Slatin. Nach elf Jahren gelang ihm die Flucht. Den endgültigen Durchbruch brachte die Eroberung der Hauptstadt Khartum im Januar 1885, wo die siegreichen Aufständischen den Kopf des sudanesischen Gouverneurs Gordon Pascha (Charles Gordon, ein Brite) als Trophäe ausstellten.

Die Erfolge des Mohammed Ahmed verstärkten den allgemeinen Glauben in der Bevölkerung, es handele sich bei ihm um den im Koran prophezeiten Mahdi. An die Stelle der Fremdherrschaft trat eine neue politische Kraft: Die Gefolgsleute des Mahdi, die einen Staat in den von ihnen kontrollierten Gebieten aufbauten, die Mahdiyya. In der westlichen Literatur wird gewöhnlich lediglich von der Mahdi-Rebellion gesprochen. Diese Beschreibung greift jedoch wesentlich zu kurz. Wer von Rebellion spricht, meint damit eine Erhebung gegen eine legitime Macht – und lässt vergessen, dass sich der Aufstand im Sudan gegen eine imperiale Besatzung wandte und aus der »Rebellion« gar eine ganze Staatsstruktur erwuchs. Die historische Erinnerung im Westen scheint den Gedanken nicht zulassen zu wollen, dass man seinerzeit mit weit mehr als lediglich einem Aufstand konfrontiert war. In Wahrheit ging es um ein radikal neuartiges staatliches Gegenmodell, das für eine gewisse Zeit sowohl militärisch als auch politisch überaus erfolgreich war – und örtlich über eine wesentlich höhere Legitimität verfügte als das vom Westen gestützte Ägypten.

Es handelte sich bei den Mahdisten eben nicht um »fremde« Eroberer, sondern um die eigenen Leute, die im Namen des Islam die Fremdherrschaft erfolgreich bekämpften. Der Staat des Mahdi setzte Gouverneure in den eroberten – oder je nach Perspektive: befreiten – Gebieten ein, etablierte eine eigenständige Rechtsprechung auf der Grundlage der Scharia und prägte eigene Münzen. 1898 gelang es britischen und ägyptischen Armeen unter dem Oberbefehl von Sir Horatio Kitchener in der Schlacht von Omdurman, die Truppen des Sudan unter dem Nachfolger des Mahdi, Abdallah ibn Sajjid Mohammed, zu besiegen – doch konnten sich diese noch bis 1899 in Darfur halten. Bis heute spielt im Sudan die Erinnerung an den islamischen Widerstand gegen den westlichen Imperialismus eine wichtige Rolle.

bäuerlichen Ethnien bevölkert wurde. Das Sultanat Darfur erlag erst im 19. Jahrhundert der brutalen Eroberung durch die aus Europa mit modernen Waffen ausgestattete ägyptische Armee (vgl. den Beitrag von Magnus Pahl).

Im Süden, nahe der Grenze zu Äthiopien, festigte sich 1504 das muslimische Sultanat der Funj-Hirten, Sennar genannt. Dieses Reich bestand über mehrere Jahrhunderte und dehnte sich vom heutigen Nord-Sudan am Roten Meer über Nord-Eritrea bis nach West-Äthiopien aus. Sennar unterhielt weit gespannte Netzwerke von Vasallen, beherrschte wichtige Handelswege und kontrollierte örtlich verstreute Völker indirekt durch die Bestätigung von deren weitgehend autonomen lokalen Würdenträgern, den »*manjil*« und »*diglal*«. Zur gleichen Zeit blühten mehrere kleine Königtümer, wie das des Königs (al-Makk) von Schendi am Zusammenfluss des Weißen und Blauen Nils, vom arabischsprechenden nubischen Volk der Ja‘aliyyin.

Eine dramatische Wende in der Geschichte des Sudan brachte die ägyptische Expansion in den Süden, die der ägyptische Statthalter (Khedive) Mehmed Ali 1820 auslöste. Mit äußerster Brutalität rangen seine Truppen ein Gebiet nach dem anderen nieder. 1821 unterwarf Mehmet Ali Sennar und setzte dort neue Gouverneure ein, die rücksichtslos die besetzten Gebiete ausbeuteten – zur eigenen Bereicherung und um den Goldhunger Kairos zu stillen. Trotz der engen Beziehungen Ägyptens mit Eu-

ropa florierte von nun an der Sklavenhandel mehr denn je, da er den Gouverneuren und Händlern hohe Gewinne versprach.

Damit waren die Voraussetzungen gegeben, dass der 1881 auf der politischen Bühne auftauchende sudanesische Prophet Mohammed Ahmed, der sich »Mahdi« (»der von Gott Geleitete«) nannte, schnell Zulauf erhielt. Mit seinen hoch motivierten Gefolgsleuten gelang es Mohammed Ahmed, die Besatzer aus fast dem gesamten Sudan zu vertreiben. Das von ihm errichtete Kalifat von Omdurman (»Mahdiyya«) war einerseits ein modernes, radikales Reformprojekt, das sich im Gegensatz zu früheren Herrschaften stark auf den Islam stützte. Andererseits ließ der Mahdi-Staat die alte Unabhängigkeit wieder aufleben. Wenn auch die Mahdiyya 1899 wieder unterging, wirkt die innere Dynamik, die sie begründet hat, bis heute fort. Der Sudan steht so auch im 21. Jahrhundert in der Spannung zwischen einheitsstaatlicher Modernisierung, regionalen Autonomien und islamischer Bewegung.

Wolbert G.C. Smidt

picture-alliance / dpa

Fremdherrschaft prägte die Entwicklung des Sudan im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der auf dem Gebiet des Nord-Sudan errichtete Mahdi-Staat des ausgehenden 19. Jahrhunderts unterbrach die Dominanz ausländischer Mächte lediglich für knapp zwei Jahrzehnte. Nach bzw. neben den ägyptischen Machthabern drückten vor allem die Briten – das Bild zeigt den englischen General Horatio H. Kitchener, erster Generalgouverneur des gesamten Sudan – diesem Gebiet ihren Stempel auf. Sie brachten ein modernes Wirtschaftssystem mit, bauten eine bisher fehlende Infrastruktur auf und waren an der Schaffung demokratischer Institutionen beteiligt. Die Folgen der nach dem Ersten Weltkrieg betriebenen britischen Politik, eine Trennungslinie zwischen dem arabisch dominierten Norden und dem schwarzafrikanisch geprägten Süden zu ziehen, erwiesen sich jedoch nach der Unabhängigkeit des Sudan am 1. Januar 1956 als schwere Hypothek für den neuen Staat. Der an britischen Eigeninteressen ausgerichtete Wirtschaftsaufbau zielte einseitig auf den Norden des Landes und ließ den Süden weitgehend außer Acht. Die Fremdherrschaft vertiefte kulturelle, ethnische und sprachliche Unterschiede zwischen Nord und Süd zu Gräben, die bis auf den heutigen Tag nicht überbrückt werden konnten.

Zeit der Fremdherrschaft (1820–1955)

In der vorkolonialen Zeit bildete der heutige Sudan keine politische Einheit, sondern setzte sich aus einer großen Zahl unterschiedlich regierter Herrschaftsbereiche zusammen. Dies galt insbesondere für den südlichen Teil des Landes, der hinsichtlich seiner Herrschaftsstruktur einem Flickenteppich glich, bestehend aus mehreren Königreichen und Gesellschaften mit unterschiedlichen sozialen Organisationsformen. Lediglich der westliche Teil innerhalb der heutigen Grenzen, der Darfur, wies als Sultanat staatenähnliche, autonome Strukturen auf. Im Jahr 1820 begann der osmanische Vizekönig von Ägypten, der Khedive (Statthalter) Mehmed Ali, die Eroberung des Sudan von Norden her. Das Königreich Ägypten gehörte zwar noch offiziell zum Osmanischen Reich, genoss aber zu dieser Zeit bereits eine relative Unabhängigkeit.

Bis 1821 gerieten weite Teile des nördlichen Sudan unter ägyptische Herrschaft, die vollständige Besetzung des Nord-Sudan durch osmanisch-ägyptische Truppen dauerte bis 1840. Parallel zu ihren Feldzügen im Norden unternahmen die Ägypter wiederholt Versuche, auch in den rohstoffreichen Süden vorzudringen, wo Gold, Elfenbein und Nutzhölzer lockten. Neben diesen ökonomischen Beweggründen kam ein militärisches Motiv hinzu: Der Khedive rekrutierte die notwendigen wehrfähigen Männer für seine Feldzüge. Die ersten Invasionsbemühungen der Ägypter in den Süden erwiesen sich jedoch als derart verlustreich, dass die Eroberer ihren Vormarsch zunächst einstellen mussten. Ab den 1830er-Jahren begannen erneut ägyptische Versuche zur Kolonisierung des Süd-Sudan. Nachdem der Widerstand der dort ansässigen schwarzafrikanischen Völker der Dinka, Nuer und schließlich auch der Shilluk gebrochen werden konnte, unterwarfen ägyptische Truppen bis 1874 den gesamten Süd-Sudan.

Den Ägyptern als Kolonialmacht gelang es zu keiner Zeit, die uneingeschränkte Herrschaft über das Territorium auszuüben. In der Praxis regierten im Süden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Menschenhändler, die nach der Eroberung

picture-alliance / akg-images

Gespräch mit dem Vizekönig Mehmed Ali in seinem Palast in Alexandria am 12. Mai 1839. Kolorierte Kreidelithographie nach einem Aquarell von David Roberts (1796–1864)

des Landes die Versklavung der schwarzafrikanischen Bevölkerung organisierten. Versuche der ägyptischen Verwaltung, zwischen 1841 und 1885 den Süd-Sudan zwangsweise mit dem arabisch dominierten Nord-Sudan zu vereinen, blieben erfolglos.

Die politische Entwicklung von 1874 bis 1899

Unter der Regentschaft von Ismail Pascha (1863–1879) war die Staatsverschuldung Ägyptens stark angestiegen. 1875 mündete die in erster Linie durch den kostspieligen Bau des Suezkanals verursachte Finanzkrise in einem faktischen Staatsbankrott. Die Misere rief eine internationale Finanzaufsicht unter britischer Leitung auf den Plan. Deren Präsenz stieß jedoch auf den Unmut und zum Teil auf den Widerstand der Ägypter. Insbesondere die nationalistischen Gruppierungen des Landes taten sich als Motor gegen die als Einmischung in innerägyptische Angelegenheiten empfundene Arbeit ausländischer Kontrolleure hervor. In einem zunehmend aufgeheizten innenpolitischen Klima brachen

ab 1879 Unruhen aus, die Ausschreitungen gegenüber Europäern nach sich zogen. Die Tumulte in Ägypten, die auch auf den Sudan überzugreifen drohten, riefen Großbritannien auf den Plan, das insbesondere die Nutzung des Suezkanals – und damit die strategisch wichtige Verbindung zu den britischen Kolonien in Indien – als gefährdet ansah. Im Herbst 1882 drangen britische Truppen in Ägypten ein, schlugen den Widerstand nieder und stationierten eine Besatzungsarmee im Land. Im Dezember 1882 lösten die Briten die ägyptischen Streitkräfte auf, was unter anderem zu einem Aufruhr der ägyptischen Garnisonen im Sudan führte.

Unter dem Einfluss der europäischen Großmächte hatte die ägyptische Regierung in den 1870er-Jahren auch zahlreiche europäische Beamte in den Sudan entsandt, um die dortige Verwaltung zu organisieren. 1877 erhielt der Sudan mit dem Briten Charles G. Gordon seinen ersten europäischen Generalgouverneur. In Gestalt des Britischen Empire hatte ein neuer Akteur die politische Bühne am Nil betreten, der in den folgenden Jahrzehnten die Entwicklung sowohl Ägyptens als auch des Sudan prägen sollte.

Auseinandersetzungen mit dem Mahdi-Staat (1883–1899)

Der vorrangig gegen die ägyptische Vorherrschaft im Sudan und ferner gegen die im Hintergrund agierenden Europäer gerichtete Mahdi-Aufstand (vgl. Info-Kasten auf S. 23 f.) hielt ab den frühen 1880er-Jahren den Nord-Sudan in Atem. Aus der politisch-religiösen Bewegung des Mahdi erwuchs eine bedeutende militärische Kraft. Die Krieger des Mahdi konnten eine Reihe von Erfolgen gegen die ägyptische Armee erzielen. Im Januar 1883 fiel nach viermonatiger Belagerung die Provinzhauptstadt El Obeid, ein Rückeroberungsversuch der Ägypter scheiterte. Im Dezember 1883 kapitulierte der ägyptische Gouverneur von Darfur. 1889 sank Darfur zum halbautonomen Sultanat ab und wurde schließlich 1916 zu einem Bestandteil des Sudan. Ihren größten militärischen Erfolg erzielten die Mahdisten zweifelsohne mit der Eroberung Khartums im Januar 1885. Von nun an war der

picture-alliance / KPA/ TopFoto

Tod General Gordons am 26. Januar 1885 im Verlauf der Einnahme von Khartum durch die Mahdisten

Weg frei für die Errichtung eines eigenen Staates, der rund 13 Jahre als Kalifat von Omdurman im Nord-Sudan Bestand haben sollte und die erste nationale sudanesische Regierung hervorbrachte. Auch die Mahdisten versuchten, wie zuvor Ägypten, den Süd-Sudan unter ihre Kontrolle zu bringen, scheiterten jedoch am Widerstand der dort ansässigen Völker.

Nachdem in Großbritannien die Niederlagen der zumeist unter britischer Führung stehenden ägyptischen Truppen gegen den Mahdi anfänglich weitgehend passiv mitverfolgt wurden, setzte 1884 ein Umdenken ein. Die Briten erkannten, dass die Mahdisten durch eine Besetzung der Küste des Roten Meeres, die für die Sicherung der Seewege wichtig war, zu einer ernsthaften Bedrohung britischer Interessen in der Region heranwachsen könnten. Großbritannien reagierte 1884 militärisch, indem es eigene Streitkräfte entsandte, die den Mahdisten in der Folge auf sudanesischem Boden einige empfindliche Niederlagen beibrachten. Doch ungeachtet verlorener Gefechte hielten deren Krieger noch immer weite Teile des Sudan besetzt. 1896 holten

picture-alliance / akg-images

Ein Zwischenfall in Faschoda (heute Kodok), südlich von Khartum am Weißen Nil gelegen, brachte 1898 England und Frankreich an den Rand eines Krieges. Bei ihrem Streben, sich möglichst große und einträgliche Kolonialgebiete in Ostafrika zu sichern, standen sich in diesem Jahr 150 französische *tirailleurs* und ein britisches Kanonenbootgeschwader unter dem soeben in Omdurman siegreichen Sir Horatio Kitchener gegenüber. Nach einer zweimonatigen Krise, die London und Paris zur Mobilisierung ihrer Flotten veranlasste, zog Frankreich am 3. November sein kleines Kontingent aus Faschoda ab und verzichtete auf seine Ansprüche. Faschoda war der letzte koloniale Interessenkonflikt zwischen dem Empire und Frankreich, die sich 1899 auf eine Grenze der beiden Einflusssphären einigten und in der »Entente Cordiale« in Europa gemeinsame Wege gingen. Die Abbildung zeigt eine Karikatur aus dem Pariser »Le Petit Journal« Nr. 418, 20. November 1898, mit Frankreich als Rotkäppchen (»Le petit Chaperon Rouge«) und England als Wolf.

die Briten schließlich zum entscheidenden Schlag aus, indem sie die »Anglo-Egyptian Nile Expeditionary Force« in Stärke einer ägyptischen Division und eine britische Brigade unter Führung des britischen Generals Horatio H. Kitchener in Marsch setzten.

Der 1896 gefasste englische Entschluss, den sudanesischen Mahdi-Staat endgültig zu beseitigen und den Gesamtsudan einzunehmen, lässt sich auf verschiedene Motive zurückführen. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte die öffentliche Meinung in England, die – ab 1896 durch eine geschickte Informationspolitik manipuliert – vermehrt forderte, gegen den florierenden Sklavenhandel einzuschreiten. Der Sklavenhandel im südlichen Teil des Sudan wurde freilich auch später unter britisch-ägyptischer Herrschaft in der Praxis nicht unterbunden.

Kitcheners modern bewaffnete Streitkräfte konnten im Nil-Feldzug von 1897/98 militärische Erfolge erzielen und traten zum Marsch nach Süden an. In der Schlacht von Omdurman – an der auch Winston Churchill als Kriegsberichterstatter teilnahm – erkämpfte Kitchener mit 8200 Briten und 17 600 Ägyptern gegen ca. 50 000 schlechter bewaffnete Mahdisten einen militärischen Sieg, der das Ende des Mahdi-Staates einleitete. Das am westlichen Nilufer gelegene Omdurman wurde besetzt, Khartum wieder aufgebaut. Zwar konnten sich letzte militärische Kräfte des Mahdi noch bis 1899 im Darfur behaupten; dies war aber nur noch von nachgeordneter Bedeutung.

Der Sudan unter britisch-ägyptischer Herrschaft: Das Kondominium (1899–1955)

Nach der Zerschlagung des Mahdi-Staates entstand mit dem Anglo-Ägyptischen Kondominium ein neues Herrschaftssystem auf sudanesischem Boden. Das von den Briten militärisch eroberte Gebiet wurde nicht Ägypten zurückgegeben, sondern 1899 als Britisch-Ägyptisches Kondominium konstituiert. Die Engländer hatten eine Beteiligung an der Verwaltung des Sudan eingefordert und sich in dieser Frage durchgesetzt. Großbritannien und Ägypten schlossen ein Abkommen, das die ägyptische Herrschaft über den Sudan nur teilweise im Rahmen des Kondomi-

niums wieder herstellte. Das Kondominium, das gemeinhin als Herrschaft mehrerer Staaten über ein Territorium definiert wird, stellte ein in der Kolonialgeschichte einzigartiges Konstrukt dar. Der Sudan zählte zwar rechtlich nicht zum Britischen Empire. Infolge der anhaltenden Besetzung Ägyptens bildete er jedoch de facto eine Kolonie der englischen Krone. Durch die Allianz zwischen Großbritannien und Ägypten entstand ein neues zusammenhängendes staatenähnliches Gebilde, das flächenmäßig wesentlich größer war als zuvor unter ägyptischer Herrschaft. Den arabisch geprägten Norden verwalteten Ägypten und Großbritannien fortan gemeinsam, der Süden erhielt eine rein britische

Verwaltung. Ein Abkommen von 1899 schrieb eine Verwaltungsstruktur fest, die sich an der Vorgängeradministration orientierte. Neu geschaffen wurde das Amt des Generalgouverneurs des Gesamtsudans, den die britische Regierung vorschlug und den der ägyptische Herrscher formell benannte. Der Generalgouverneur war mit enormer Machtfülle ausgestattet, da er sowohl den Oberbefehl über die britisch-ägyptisch-sudanesischen Streitkräfte im Sudan, als auch die Leitung der Verwaltung innehatte.

Als erster Generalgouverneur des Sudan amtierte Kitchener selbst. Ihm arbeiteten in jeder Provinz zwei Inspektoren und einige »district commissioners« zu. In der Anfangszeit des Kondominiums bestand die gesamte Leitungshierarchie des Verwaltungspersonals aus britischen Offizieren. Erst ab 1901 trafen fortlaufend britische Zivilbeamte ein, die künftig Schlüsselpositionen in der Verwaltung bekleideten und den Kern des britischen Verwaltungsapparates, den »Sudan Political Service«, bildeten. Ägyptisches Verwaltungspersonal war in der Frühphase des Kondominiums lediglich auf der mittleren, sudanesisches Personal nur auf unterer Ebene anzutreffen. Die britische Administration strebte in erster Linie danach, die Ordnung zu sichern und war damit auch erfolgreich. Zwar leisteten einige Sudanesen anfänglich teils erbitterten Widerstand, den Bestand des Staatsgebildes konnten sie dennoch nicht gefährden.

Mehrere Maßnahmen halfen den Briten dabei, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Zunächst wurden religiöse Bewegungen, insbesondere die Mahdisten, überwacht und bekämpft. Darüber hinaus zielte die britische Bildungspolitik im Sudan darauf ab, eine kleine Intelligenzschicht heranzubilden, die Aufgaben auf unterer Verwaltungsebene wahrnehmen sollte. Bildung galt jedoch gemeinhin als Gefahr, da sie als Voraussetzung für einen sudanesischen Nationalismus betrachtet wurde.

Britische Juristen erarbeiteten ein Gesetzeswerk für den Sudan, das sich am britischen Recht für Indien orientierte, und führten ein auf das Land zugeschnittenes Steuerwesen ein. Die Regierung war dabei bemüht, die Abgaben möglichst niedrig zu halten, um die Sudanesen nicht gegen die fremde Herrschaft aufzubringen. Ermöglicht wurde das niedrige Steuerniveau dadurch, dass die Ägypter bis in die 1920er-Jahre einen Großteil der Verwaltungskosten und auch der Aufwendungen für den Auf-

bau des Sudan zu übernehmen hatten. Die wirtschaftliche Entwicklung förderten die Briten vorrangig im Norden. Sie schufen unter anderem eine bescheidene Verkehrsinfrastruktur (so etwa eine Eisenbahn, 1906 Fertigstellung von Port Sudan), führten die Telegrafie im Lande ein und investierten in den für die britische Textilindustrie so bedeutenden Baumwollanbau.

Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dem Kriegseintritt der Türkei wurde das britische Protektorat über Ägypten ausgerufen, das erst 1922 endete. Britische Truppen blieben jedoch weiterhin an strategisch wichtigen Punkten im Land stationiert. Das selbst erst 1922 unabhängig gewordene Ägypten befand sich zu dieser Zeit nicht in der Lage, die Souveränität über den Sudan zu beanspruchen. Infolge von erneuten Unruhen in Ägypten 1924 verschlechterten sich die bilateralen Beziehungen zu Großbritannien. Als ägyptische Studenten den britischen Generalgouverneur im Sudan erschossen, forderten die Briten alle Ägypter dazu auf, den Sudan zu verlassen. Damit fand Ägyptens aktive Mitgestaltung des Kondominiums ein Ende.

Die fortan verstärkt im Nord-Sudan praktizierte Politik der indirekten Herrschaft, eine Form der Selbstverwaltung auf lokaler Ebene unter Aufsicht britischer Verwalter, zielte im Wesentlichen darauf ab, die Verwaltungskosten niedrig zu halten. Im Süden des Landes verfolgten die Briten eine andere Politik, sie setzten hier bewusst eine vom Norden getrennte Administration ein. Mit der fadenscheinigen Begründung, der Süden sei noch nicht reif genug für eine Modernisierung, betrieben sie mit ihrer »southern policy« eine heimliche Abschottungspolitik, die den Süden isolieren sollte und im Ergebnis die kulturelle, ethnische und sprachliche Aufspaltung des Gesamtstaates administrativ festigte. So sah etwa eine Verordnung vor, dass zum Reiseverkehr zwischen Nord- und Süd-Sudan Visa benötigt wurden. Die Kolonialhauptverwaltung in Khartum hatte grundsätzlich wenig Interesse daran, die Völker weit entfernter Regionen stärker in das Staatswesen einzubinden, solange nur die wirtschaftliche Entwicklung des Sudan zufrieden stellend im britischen Sinn verlief und die ökonomischen Ziele erreicht wurden.

Nach dem Ersten Weltkrieg entwickelte sich im Norden des Sudan ein von verschiedenen islamischen Sekten getragener Nationalismus, dessen Verfechter für eine vom Norden geleitete

Zentralverwaltung für den Gesamtsudan eintraten. Die nordsudanesischen Nationalisten brandmarkten die britische Trennungspolitik als Ursache für die künstliche Spaltung des Landes. Die Zeitspanne zwischen den späten 1920er- und 1930er-Jahren verlief insgesamt jedoch in relativer Ruhe. 1936 schlossen Großbritannien und Ägypten einen »Freundschafts- und Bündnisvertrag«, in dem der zukünftige Status des Sudan ausgeklammert blieb, doch erhielten die Ägypter das Recht, sich wieder stärker in diesem Bereich zu engagieren. Der Nationalismus in der Region erhielt dadurch neuen Auftrieb.

Im Zweiten Weltkrieg konnten die 1925 aufgestellten, unter britischer Führung stehenden »Sudan Defence Forces« den Nebenkriegsschauplatz Sudan erfolgreich gegen die Truppen des faschistischen Italien verteidigen. Nach Kriegsende kam es erneut zu Verhandlungen zwischen Briten und Ägyptern, bei denen – weitgehend über die Köpfe der Sudanesen hinweg – die Frage der künftigen Souveränität des Sudan zur Debatte stand. 1947 stellten während einer Konferenz in Juba die britischen und nordsudanesischen Verhandlungsführer die südsudanesischen Vertreter vor vollendete Tatsachen und ließen sie wissen, der Norden und Süden würden künftig in einem Staat zusammengefasst werden.

In den folgenden Jahren schwelte der Konflikt zwischen den Kolonialmächten weiter. 1951 kündigte Ägypten nach ergebnislosen Verhandlungen mit den Briten den Vertrag von 1936 und forderte die volle Kontrolle über den Sudan. Den ägyptischen Anspruch wiesen die Engländer zurück. Im Februar 1953 schließlich unterzeichneten London und Kairo stattdessen ein Abkommen, in dem sie sich zum Abzug ihrer Truppen binnen drei Jahren verpflichteten. Der Vertrag ebnete den Weg für eine eigenständige Regierung im Sudan.

Auf dem Weg in die Unabhängigkeit

1953 wurden erstmals Wahlen im Sudan durchgeführt, ein Jahr später konstituierte sich ein erstes gesamtsudanesisches, allerdings vom Norden dominiertes Parlament. Die Regierungspartei »National Unionist Party« sprach sich zunächst für ein Zusam-

mengehen mit Ägypten aus, ehe sie 1955 ihre Haltung änderte und die Unabhängigkeit anstrebte. Die sudanesische Bevölkerung sollte in der Zwischenzeit unter internationaler Aufsicht eine Volksabstimmung durchführen. Die desolate wirtschaftliche Lage im Süden, das Ausbleiben spürbarer Verbesserungen auf dem Bildungssektor, verbunden mit der Angst vor fortgesetzter Benachteiligung und Bevormundung seitens der Nordsudanesen, führte im Sommer 1955 zu schweren Unruhen im Süd-Sudan. Diese eskalierten schließlich zu einem offenen Aufstand, als südsudanesische Soldaten in Torit meuterten. Der über Jahre und Jahrzehnte aufgestaute Hass gegen die Nordsudanesen entlud sich in den darauf folgenden Tagen. Hunderte Nordsudanesen fielen Gewaltexzessen zum Opfer. Der massive Einsatz von nordsudanesischen Streitkräften sowie die mangelnde Organisation der Südsudanesen ließen den Aufstand jedoch rasch zusammenbrechen. Schwere Repressalien waren die Folge. Viele Südsudanesen flohen ins benachbarte Ausland, wo sie sich zum Widerstand gegen Khartum formierten. Der offene Bürgerkrieg zwischen Nord und Süd hatte damit bereits vor der Ausrufung der Unabhängigkeit des Sudans am 1. Januar 1956 begonnen.

Magnus Pahl

picture-alliance / dpa

Bereits vor der Unabhängigkeit 1956 war der Sudan ein gespaltenes Land. Der arabisch dominierte Norden, wo radikalislamische Sekten die öffentliche Meinung bestimmten, war sowohl wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich weiter entwickelt als der afrikanische, ethnisch äußerst heterogene Süden. Nachdem das Land die Unabhängigkeit erlangt hatte, wollten die Nordsudanesen den Sudan als Ganzes zu einem arabischen und islamischen Staat ausbauen. Aus zunächst unorganisiertem Widerstand gegen diese Politik durch einzelne Guerillagruppen entwickelte sich im Laufe der 1960er-Jahre ein brutaler Bürgerkrieg zwischen der regulären Armee und den Anya Nya-Milizen, der den Süd-Sudan weitgehend verwüstete. Etwa eine Million Tote und Hunderttausende Flüchtlinge bildeten die traurige Bilanz der 17-jährigen Auseinandersetzungen. Erst 1972 konnte der Konflikt durch die Zusage politischer Autonomie für den Süden vorläufig beendet werden. Die Ungleichbehandlung der nichtmuslimischen Sudanesen hält jedoch bis heute an.

Die Aufnahme von 1971 zeigt einen südsudanesischen Kämpfer, der in einem Lager der Provinz Obernil (A‘li an-Nil) Che Guevaras Buch »Guerillakrieg« liest. Im Vordergrund ein britisches Brem-Maschinengewehr.

Der erste Bürgerkrieg und die schwierige Unabhängigkeit 1956 bis 1983

Als am 1. Januar 1956 der Sudan offiziell in die Unabhängigkeit entlassen wurde, war der neue Staat bereits mit schwerwiegenden Problemen belastet, die noch aus der Kolonialzeit stammten und für die folgenden Jahrzehnte die Entwicklung des Landes bestimmen sollten. In der Zeit des Britisch-Ägyptischen Kondominiums war der Sudan in zwei Teile gespalten. Während Ägypten und Großbritannien den arabisch geprägten Norden gemeinsam verwalteten, entstand im Süden eine rein britische Kolonialverwaltung. Diese Trennung angesichts unklarer ethnischer, religiöser und sprachlicher Grenzen sollte in den Jahren nach der Unabhängigkeit das Zusammenwachsen eines sudanesischen Gesamtstaates nachhaltig behindern.

Der Beginn der arabischen Dominanz: Die Erste Republik

Die Entwicklung der beiden Landesteile war in den 20er- und 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts sehr gegensätzlich verlaufen. Auf wirtschaftlichem Gebiet sorgte der Baumwollanbau im Norden für bescheidenen Wohlstand. Basierend auf guten Bildungsmöglichkeiten etablierte sich eine Bürger- und Beamtenschicht, die zunehmend politische Beteiligung einforderte. Hinzu kamen islamische Sekten, die aufgrund ihres großen Zulaufs schnell auch politischen Einfluss erlangten. Aus den beiden bedeutendsten Gruppen, den Ansar (oder Mahdisten) und den Khatmiyya, gingen schließlich mit der Umma und der National Unionist Party (NUP) jene Parteien hervor, die jahrzehntelang das politische Leben im Sudan prägen sollten. Obwohl sie in zahlreichen Punkten unterschiedliche Auffassungen vertraten, stand doch für beide Gruppierungen fest, dass der gesamte Sudan nur als islamisch geprägter arabischer Staat existieren könne.

Grundlegend anders sah die Situation im Süden des Sudan aus. Die drei Südprovinzen (Obernil, Äquatoria und Gazellen-Fluss [Bahr al-Ghazal]) waren 1956 weder politisch oder gesellschaftlich noch wirtschaftlich auf die Unabhängigkeit vorbereitet. Nachdem ein flächendeckendes Schulsystem fehlte, mangelte es hier an einer ausreichenden Bildungsschicht. Hinzu kam, dass der Süden wirtschaftlich weit schlechter gestellt war als der Norden. Aus diesen Gründen befürchteten die Südsudanesen innerhalb eines gemeinsamen Staates eine dauerhafte Benachteiligung durch den arabischen Norden, falls der Süden nicht vorher durch den Ausbau des Schulsystems und entsprechende Wirtschaftshilfe gefördert würde. Bei der Entscheidung für die gemeinsame Unabhängigkeit beider Landesteile ignorierten jedoch sowohl Ägypten und Großbritannien als auch die Nordsudanesen die damit zusammenhängenden Bedenken.

Ab 1954 übernahmen sudanesische Beamte schrittweise die Verwaltung. Aus den Wahlen gingen erwartungsgemäß die großen nordsudanesischen Parteien NUP und Umma als Sieger hervor. Zwar waren auch Südsudanesen im Parlament vertreten. Ihre Southern Party (später Liberal Party) hatte insgesamt 22 Wahlkreise im Süden gewonnen. Die Klärung der offenen Fragen bezüglich der Rolle des Süd-Sudan konnte sie aber nicht erreichen. Trotz mehrerer Anläufe scheiterte der Versuch, eine gesamtsudanesische Verfassung zu verabschieden.

Unter Ministerpräsident al-Azhari (NUP) bildete sich ein erhebliches Missverhältnis bei der Besetzung wichtiger Verwaltungsämter. Nur acht der über 800 höheren Posten gingen an Männer aus den Südprovinzen. Die kulturellen, ethnischen und sprachlichen Unterschiede zwischen Nord- und Südsudanesen wirkten sich zunehmend negativ aus. Für viele Südsudanesen waren die Beamten aus dem Norden nichts weiter als neue Kolonialherren, die versuchten, den Süden zu »arabisieren«. Die weiterhin katastrophale wirtschaftliche Situation, das Ausbleiben spürbarer Verbesserungen auf dem Bildungssektor verbunden mit der Angst vor einer nachhaltigen Bevormundung durch den Norden sorgten bereits im Sommer 1955 – also noch vor der Unabhängigkeit – für Unruhen im Süden. Zum offenen Aufstand eskalierte die Lage durch die Meuterei südsudanesischer Soldaten in Torit. Diese hatten sich geweigert, gegen nordsudanesische

Truppen ausgetauscht zu werden. Der aufgestaute Hass auf die »Araber« (Verallgemeinerung für alle Nordsudanesen) entlud sich in den darauf folgenden Tagen, wobei mehr als 250 Nordsudanesen ums Leben kamen. Der massive Einsatz der Armee und mangelnde Organisation auf Seiten der Aufständischen ließen den Widerstand rasch zusammenbrechen.

Die Regierung in Khartum wertete die Ereignisse als Beweis dafür, dass die Bevölkerung im Süden die Integration in einen einheitlichen Sudan ablehne. Noch stärkere Repressalien waren die Folge. Die Behörden verhängten fast 250 Todesurteile besonders gegen Christen und Intellektuelle, was viele Südsudanesen zur Flucht ins nahe Ausland bewegte. Weder südsudanesische Politiker in Khartum noch die Kolonialherren in London und Kairo reagierten auf diese Entwicklung im Süd-Sudan, die als der Beginn des folgenden jahrzehntelangen Bürgerkriegs anzusehen ist.

Die Radikalisierung der Südfrage prägte die Zeit der Ersten Republik (bis 1958). Während südsudanesische Politiker zunehmend die ethnischen, religiösen und sprachlichen Unterschiede zwischen Nord und Süd hervorhoben und eine Föderation aus zwei Landesteilen anstrebten, versteifte sich die Regierung in Khartum auf die Ansicht, der Sudan sei in seiner Gesamtheit ein islamisches Land und Teil der arabischen Welt. Trotzdem suchten die Politiker aus dem Süden weiterhin nach einer politischen Lösung.

Das Nord-Süd-Dilemma bildete jedoch bei Weitem nicht das einzige Problem. Aufgrund seiner Abhängigkeit vom Baumwollexport und des Verfalls des Weltmarktpreises dieses Produkts stürzte der Sudan in eine schwere Wirtschaftskrise, die Massenarmut und Hunger auch im Norden mit sich brachte. Die Regierung Khalil (Umma) war nicht in der Lage, die Situation in den Griff zu bekommen und übergab im Oktober 1958 die Regierungsmacht praktisch widerstandslos an einen Militärrat unter Führung von General Ibrahim Abboud.

Die Eskalation des Nord-Süd-Konflikts

Die Machtübernahme Abbouds, der das Parlament auflöste und alle Parteien verbot, bedeutete zunächst das Ende aller Versuche, durch politische Verhandlungen eine Lösung der Nord-Süd-Frage zu erreichen. Abbout verfolgte vielmehr den Plan, einerseits den Süden durch verstärkten Druck gefügig zu machen und gleichzeitig durch Investitionen die Infrastruktur der Südprovinzen zu verbessern, um so eine der Ursachen für den Widerstand gegen die Regierung zu beseitigen. Während diese Bemühungen jedoch kaum wahrgenommen wurden, empfanden die Menschen im Süden die Umwandlung von Missions- in islamische Schulen und die Einführung des Freitags als alleinigen Ruhetag als weitere Schritte der Zwangsislamisierung und Arabisierung. Christen flohen zu Tausenden über die Grenze nach Äthiopien und Uganda. Gleichzeitig organisierte sich der bewaffnete Widerstand gegen die Regierung. Seit den Meutereien von 1955 hatten einzelne Gruppierungen immer wieder Terrorakte gegen Armee und Verwaltung im Süden verübt. Angesichts der kompromisslosen Regierungspolitik schlossen sich ab 1963 mehrere Widerstandsgruppen zusammen und nahmen unter dem Namen Anya Nya (tödliches Gift der Gabunviper) den Kampf gegen das Regime in Khartum auf.

Von einer straff organisierten und einheitlich geführten Untergrundarmee konnte freilich auch weiterhin nicht die Rede sein. Trotzdem errangen die Anya Nya-Kämpfer in der Folge einige Erfolge und destabilisierten zusehends den Süden. Die Regierung reagierte darauf mit dem rücksichts-

picture-alliance / dpa

Südsudanesische Zivilisten suchen Schutz bei den Aufständischen der Provinz Äquatoria. Aufnahme von 1971

losen Einsatz der Armee. Es kam zu Massakern an der südsudanesischen Zivilbevölkerung, denen Tausende Menschen zum Opfer fielen. Wer sich retten konnte, schloss sich entweder den Rebellen an oder floh über die Grenzen, sodass ganze Landstriche im Süden verödeten. Ende 1965 belief sich die Zahl der sudanesischen Auslandsflüchtlinge auf über eine halbe Million Menschen.

Trotz aller militärischen und finanziellen Anstrengungen gelang es General Abboud nicht, der Aufstand im Süden zu beenden. Seine Wirtschaftspolitik zur Sanierung des Staatshaushaltes war gescheitert. Abbout verlor selbst im Norden zunehmend den Rückhalt in der Bevölkerung. Massive Bürger- und Studentenproteste im Herbst 1964 läuteten schließlich das Ende des Abbout-Regimes und die Wiederherstellung einer demokratischen Ordnung ein.

Vergebene Chancen – Von der Zweiten Republik zur Diktatur Numeiris

Im Oktober 1964 übernahm die United National Front, eine Bewegung aus Akademikern und Gewerkschaftsmitgliedern, die Regierungsverantwortung. An ihrer Spitze stand mit Sirr al-Khatim al-Khalifah ein gemäßigter Moslem, der die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung des Nord-Süd-Konflikts erkannte. Neben einer umfassenden Amnestie verfügte er die Einrichtung eines »Runden Tisches«, an dem Vertreter des Südens und des Nordens gemeinsam einen politischen Ausweg aus der Krise finden sollten. Zu brauchbaren Ergebnissen kam der »Runde Tisch« jedoch nicht. Zum einen war die Anya Nya-Bewegung nicht daran beteiligt, was die Voraussetzung für einen Waffenstillstand gewesen wäre, vor allem aber konnten sich zum anderen die gemäßigten Nordsudanesen nicht gegen die Hardliner in den eigenen Reihen behaupten. Nach den Wahlen im Juni 1965 übernahm mit Mohammed Ahmed Mahgoub ein konservativer Umma-Politiker das Amt des Ministerpräsidenten. Mit der Machtübernahme der alteingesessenen, islamisch dominierten Parteien Umma und NUP war die Chance auf einen grundlegen-

den Wandel in Khartum vertan. Die neue Regierung schlug den gleichen Weg gegenüber dem Süden ein wie seinerzeit das Abbout-Regime: Islamisierung des Südens, Ablehnung der Selbstverwaltung und brutale Bekämpfung der Anya Nya.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren schweißte die erneute Verschärfung des Konflikts durch die Regierung in Khartum die Südsudanesen (»Southerners«) noch weiter zusammen. Nachdem zahlreiche Süd-Politiker das Land verlassen hatten, gründete sich Ende 1965 die Azania Liberation Front (ALF). Als politischer Arm der südsudanesischen Rebellen versuchte die ALF gemeinsam mit den Anya Nya-Gruppen eine Befreiungsbewegung nach vietnamesischem Vorbild aufzubauen. Allerdings verhinderten die innere Zerstrittenheit und die Weigerung der Anya Nya-Kommandeure, sich den Politikern unterzuordnen, die Entwicklung zu einer schlagkräftigen Organisation.

In den Jahren 1967/68 erlebte der sudanesische Bürgerkrieg eine Internationalisierung auf beiden Seiten. Die Regierung in Khartum hatte sich zunehmend Ägypten unter Präsident Gamal Abd el-Nasser angenähert und diesen 1967 maßgeblich im Sechstagekrieg gegen Israel unterstützt. Den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu einigen westlichen Staaten (u.a. zur Bundesrepublik Deutschland) kompensierte die Regierung Mahgoub durch die Hinwendung zur Sowjetunion, mit der sie 1969 ein umfangreiches Militärhilfeabkommen abschloss. Zusätzliche militärische Unterstützung für den Krieg im Süden leisteten Ägypten und Libyen. Durch massive Rüstungslieferungen gelang es der sudanesischen Armee, die Anya Nya kurzfristig zurückzudrängen. Ab 1969 schwang das Pendel wieder zugunsten der »Southerners« zurück. Um den Sieg der islamischen Regie-

picture-alliance / dpa

Guerillas beim Überqueren eines Flusses in der Provinz Äquatoria. Aufnahme von 1971

rungstruppen zu vermeiden, belieferte Israel die Anya Nya-Truppen über Äthiopien und Uganda mit Waffen, Munition und militärischem Know-how. Joseph Lagu, bis zu diesem Zeitpunkt nur einer von vielen Kommandeuren, stieg mit Unterstützung Israels zum bedeutendsten Führer der Anya Nya auf. Unter seinem Kommando vereinigten sich bis 1972 die meisten der vormals eigenständigen Rebellengruppen zu einer straff organisierten und gut geführten Untergrundarmee mit dem Namen Southern Sudan Liberation Movement (SSLM). Während die SSLM erstmals einen Großteil der südsudanesischen Fraktionen vereinte, stürzten innerparteiliche Grabenkämpfe und Auseinandersetzungen zwischen Umma und NUP (ab 1968 Democratic Union Party [DUP]) die Zweite Republik ins Chaos. Die daraus resultierende Regierungsunfähigkeit rief erneut das Militär auf den Plan. Am 25. Mai 1969 übernahm ein Militärrat unter General Dschafar Mohammed al-Numeiri die Macht im Sudan. Wie sehr die islamischen Parteien das Land heruntergewirtschaftet hatten, zeigt die Tatsache, dass der Großteil der Bevölkerung den Staatsstreich des Militärs als Erlösung empfand.

Frieden nach 17 Jahren Bürgerkrieg – Das Abkommen von Addis Abeba

Wenige Tage nach der Machtübernahme überraschte Numeiri das Land mit weitreichenden Zugeständnissen gegenüber der SSLM und den Südsudanesen. In einer Deklaration vom Juni 1969 erkannte die neue Regierung die Unterschiede zwischen Nord und Süd an und sicherte allen Ethnien des Sudan das Recht auf eigenständige Kultur und Tradition zu. Für den Süd-Sudan plante Numeiri regionale Autonomie im Rahmen eines einheitlichen Staates. Mit diesem Schritt stieß erstmals eine sudanische Regierung die Tür zu einer politischen Lösung des Nord-Süd-Konflikts auf.

Die Reaktionen im Süden blieben verhalten. Nach jahrelangem erbittertem Kampf trauten die Südsudanesen der Regierung nicht über den Weg und hielten das Angebot für eine Falle. Außerdem befand sich die SSLM gerade auf dem Vormarsch

und durch umfangreiche Hilfe aus westlichen Industriestaaten verbesserte sich die Lage im Süden deutlich. Auch die Internationale Gemeinschaft reagierte eher zurückhaltend auf die Offerte Numeiris. Vor allem der Westen misstraute Khartum wegen seiner allzu guten Beziehungen zur Sowjetunion.

1971 änderte sich die Lage jedoch grundlegend. Im Juli putschten Kommunisten und moskautreue Offiziere gegen Numeiri, der nur mit Hilfe Libyens und Ägyptens an der Macht bleiben konnte. Die Folge war der Bruch mit der Sowjetunion. Offiziell blieb der Sudan weiterhin ein sozialistischer Einparteienstaat, in dem zuvor sämtliche politischen Gruppierungen in der Einheitsliste Sudan Socialist Union (SSU) zusammengefasst worden waren. Tatsächlich wendete sich das Land aber mehr und mehr der westlichen Welt zu. Die Folge waren umfangreiche Finanzhilfeabkommen mit den USA, Großbritannien und Deutschland. Gleichzeitig konnte Numeiri die Nachbarstaaten Äthiopien und Uganda davon überzeugen, ihre Unterstützung für die SSLM einzustellen. Diese außenpolitischen Veränderungen machten schließlich den Weg zu Verhandlungen zwischen Regierung und SSLM frei. Ohne finanzielle Unterstützung aus dem Westen und von den Nachschubbasen im nahen Ausland abgeschnitten, musste die Anya Nya nun auf eine schnelle friedliche Lösung drängen.

Ende 1971 verhandelten Regierung und SSLM erstmals direkt miteinander. Unter dem Patronat des äthiopischen Kaisers Haile Selassie I. trafen sich im Februar 1972 eine Regierungsdelegation, angeführt von dem Minister für Angelegenheiten des Südens, Abd el-Alier, und eine Gruppe von SSLM-Führern in Addis Abeba. Innerhalb von nur zehn Tagen handelten sie ein Abkommen aus, das die Beziehungen zwischen Nord und Süd umfassend regelte. Der Vertrag sicherte dem Süden erstens weitreichende Autonomie sowie ein eigenes Parlament, eine selbstständige Regierung und Verwaltung zu. Zweitens kamen alle beteiligten Kämpfer in den Genuss einer Amnestie. Die Vereinbarung sah drittens den Abschluss eines Waffenstillstands sowie viertens die Übernahme der Rebellenkämpfer in die reguläre Armee oder die Polizei vor. Fünftens war geplant, die Flüchtlinge aus dem Süd-Sudan wieder anzusiedeln. Bis zur Wahl einer Volksvertretung und zur Verabschiedung einer Verfassung soll-

Übersichtskarte Sudan
SAUDI-ARABIEN
Rotes Meer
ÄGYPTEN
LIBYEN
al-Jawf
Nil
Assuan
Barnis
Nasser-See
Hala'ib
Djiddah
Wadi Halfa
Selima Oase
Abri
Port Sudan
Abu Hamad
Dongola
Sawakin
Sinkat
Marawi
Bir al-Atrum Oase
Kurti
Atbara
Haya
TSCHAD
Fada
Mahattat Derudeb
Shendi
Bahri
Omdurman
KHARTUM
Blauer Nil
Weißer Nil
Kassala
ERITREA
ASMARA
Karnoi
al-Malihah
New Halfa
Kutum
Wad Medani
al-Dschunaina
al-Faschir
al-Quadarif
Sennar
El Obeid
Ar Rahad
Kosti
An Nuhud
Gonder
Nyala
Ad Damazin
Bahir Dar
Babanusah
Kadugli
Rahad al-Bardi
Kodok (ehem. Faschoda)
Ouadda
Songo
Malakal
ÄTHIOPIEN
Nyamlell
ADDIS ABEBA
Raga
Gambela
Waw
Jima
ZENTRAL-AFRIKANISCHE REPUBLIK
Rumbek
Pibor Post
Bria
Bor
Tambura
Obo
Bangassou
Maridi
Juba
Kapoeta
Konso
Yei
Kakuma
Turkana-See
Titule
Arua
Isiro
Bumba
Aketi
Lodwa
Marsabit
Kongo
DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO
Bunia
UGANDA
Albert-See
KENIA
Äquator
Butembo
KAMPALA
0°
0 100 200 300 400 500 km
Viktoria-See
© MGFA 05700-05

ten Übergangsbestimmungen gelten. Das Abkommen, das trotz des Erreichten auf beiden Seiten auf heftige Kritik stieß, beendete den 17 Jahre andauernden Bürgerkrieg. Die darauf basierende Verfassung löste bei Weitem nicht alle Probleme zwischen Norden und Süden. Sie schuf aber zumindest die Voraussetzungen dafür, dass alle Sudanesen in einem gemeinsamen Staat leben konnten.

Normalisierung der Verhältnisse? Die Jahre bis 1983

Tatsächlich waren die Jahre nach 1972 von einer deutlichen Stabilisierung der Lebensumstände geprägt. Die Internationale Gemeinschaft honorierte den Friedensschluss mit Finanzhilfen von mehreren Hundert Millionen US-Dollar. Bis 1975 kehrten rund 750 000 Flüchtlinge in den Süd-Sudan zurück. Diese positiven Aspekte dürfen jedoch nicht über die schreckliche Bilanz des Bürgerkrieges hinwegtäuschen: die Zahl der Opfer durch Kämpfe und Unterernährung wird auf etwa eine Million Menschen geschätzt, mehrere Tausend Dörfer in den Südprovinzen wurden vernichtet. Ein geregeltes gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben konnte nicht mehr stattfinden.

Der Wiederaufbau des Südens hätte einer gewaltigen Kraftanstrengung des gesamten Landes bedurft. Dem Norden fehlte jedoch weiterhin jegliches Gespür für die Bedürfnisse des ärmeren Landesteils. Politisch zwar autonom, war der Süden bezüglich der Verteilung der finanziellen und materiellen Ressourcen weiterhin von der Zentralregierung in Khartum abhängig. Die benötigten Investitionen in Schulen, Produktionsstätten und Infrastruktur blieben aus, sodass sich die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung kaum verbesserte.

Ende der 1970er-Jahre erlangten erneut radikalislamische Kreise Einfluss auf Staatschef Numeiri. Insbesondere der Geistliche al-Turabi forderten eine Rückkehr zu einer Politik der Stärke und Islamisierung gegenüber dem Süden, was eindeutig gegen das Abkommen von 1972 verstieß. Mitte 1983 folgte Numeiri schließlich diesen radikalen Forderungen und beendete die

Selbstverwaltung des Südens, indem er das islamische Gesetz der Scharia für alle Sudanesen, auch für die nicht muslimischen, einführte. Gleichzeitig spaltete er den Süden in mehrere Provinzen auf und entließ die meisten südsudanesischen Beamten, was den Einfluss der Regionalregierung erheblich schwächte. Neben ethnischen und religiösen Gründen spielte erstmals auch die Ökonomie eine wesentliche Rolle. Im Süden waren enorme Erdölvorkommen entdeckt worden. Der Export des Erdöls hätte die finanzielle Abhängigkeit der Region mit einem Schlag beendet. Dem Bestreben, die privilegierte Stellung des Nordens zu sichern, stand die Autonomie des Südens im Wege, und so entschied die Regierung in Khartum die Nutzung dieser wichtigen Ressource ausschließlich für sich selbst.

Durch die Rückkehr zu einer Politik der Arabisierung und Islamisierung beendete Numeiri die Zeit des Ausgleichs, die er selbst elf Jahre zuvor eingeleitet hatte. Er provozierte damit den Ausbruch eines erneuten Bürgerkriegs im Süd-Sudan.

Andreas Mückusch

picture-alliance / dpa

Dschafar al-Numeiri kam 1930 in Omdurman bei Khartum auf die Welt. Er durchlief das Military College des Sudan und schloss 1966 die Ausbildung am United States Army Command and Staff College in Fort Leavenworth (Kansas) ab. Zunächst erfolgreicher Putschist, dann Premierminister und (seit 1971) Präsident, beendete Numeiri 1972 den Bürgerkrieg im Land, nur um den Sudan seit 1983 erneut in gewaltsame Auseinandersetzungen zu stürzen. In diesem Jahr führte das Staatsoberhaupt – die Aufnahme zeigt Numeiri 1978 während eines Besuches in Bonn – für den Süden eine neue Provinzgliederung ein und setzte die Scharia als verbindliche Rechtsordnung fest. Beides erzeugte ebenso Aufruhr gegen die Regierung wie zwei Jahre später die Hinrichtung von Mohammed Taha. Taha, der als Muslim seit den 1960er-Jahren für einen sozialistischen, föderalen Sudan gekämpft hatte, starb am 18. Januar 1985 in Khartum durch den Strang. Schon 1968 hatte man Taha in einem Prozess des Abfalls vom Islam bezichtigt. Seinen Tod verstanden Oppositionelle im ganzen Land als Signal, dass die Machthaber in der Hauptstadt nach der verhältnismäßig liberalen und friedlichen Phase von 1972 bis 1983 nun nicht mehr gewillt waren, Kritikern der Zentralregierung gegenüber irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Der 1983 ausgebrochene zweite Bürgerkrieg im Sudan dauerte bis zum Friedensabkommen von Naivasha im Jahre 2005. Er hinterließ ein Land, in dem kaum ein Bereich von umfangreichen Zerstörungen verschont geblieben war.

Der zweite Bürgerkrieg und seine Auswirkungen auf die Gesellschaften des Sudan

1983 entbrannte im Sudan ein Kulturkampf, den fundamentalistische Islamisten von Khartum aus gegen nicht-islamische und nicht-arabische Süd- und Westsudanesen führten. Die Last des zweiten Bürgerkrieges trugen nicht die schwer greifbaren Milizen, die den Regierungstruppen immer wieder herbe Verluste beibrachten, sondern die Zivilbevölkerung. Sie geriet einerseits aufgrund ethnischer, religiöser, regionaler oder sprachlicher Zugehörigkeiten ins Fadenkreuz der kämpfenden Parteien und nahm andererseits zunehmend auch selbst aktiv an den Kämpfen teil. Es kennzeichnet die Auseinandersetzungen seit 1983, dass alle beteiligten Gruppen unter angeblich »feindlichen« Sudanesen wüteten – und dies zunächst weitgehend unbeachtet von der Weltöffentlichkeit.

Der zweite Bürgerkrieg begann mit Angriffen von Stammesmilizen auf Garnisonen und Stützpunkte der Regierung im Süden. Präsident Numeiri entsandte Truppen in das Krisengebiet, um dort Einheiten von zweifelhafter Loyalität abzulösen. Zwischen den einrückenden Soldaten und örtlichen Verbänden flammten Kämpfe auf. Meuternde Armeesoldaten flohen in unzugängliche und unkontrollierbare Regionen, um sich ihrer Verlegung in den Norden zu entziehen. Sie legten den Grundstein für die nicht-arabische und nicht-muslimische Sudanesische Volksbefreiungsarmee (Sudanese People's Liberation Army, SPLA), die sich unter ihrem Anführer John Garang die Vertreibung der Regierung in Khartum zum Ziel machte und die Autonomie des Südens anstrebte.

Ihre Milizen, der militärische Arm der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (Sudanese People's Liberation Movement, SPLM), bekämpften in den folgenden 22 Jahren wechselnde Regierungen in Khartum. Präsident Numeiri stürzte bereits im April 1985 durch einen neuerlichen Militärputsch, lebte bis 1999 im ägyptischen Exil, um dann in der Nationalen Kongresspartei (National Congress Party, NCP) erneut zu Macht und Einfluss zu gelangen. Nach seiner Vertreibung führte im April 1986

eine zivile Übergangsregierung unter el-Gizouli Dafalla, dem Vorsitzenden der sudanesischen Ärzteunion, den Sudan zu Parlamentswahlen. Bis Juni 1989 herrschte in Khartum eine Parteienkoalition unter Ministerpräsident Sadiq al-Mahdi, bevor eine Gruppe islamistisch-fundamentalistischer Offiziere unter Omar Hassan al-Baschir erneut die Macht an sich riss (vgl. den Beitrag von Annette Weber).

Nach seinem unblutigen Putsch rief Baschir einen Revolutionären Kommandorat zur Errettung der Nation (RCC) ins Leben und ernannte sich selbst zum Oberkommandierenden der Streitkräfte und zum Staatsoberhaupt. Bereits früher im Kampf gegen den aufständischen Süden eingesetzt, führte Baschir einen kompromisslosen Krieg gegen die abtrünnigen Südprovinzen. Die Anschläge von New York und Washington am 11. September 2001 läuteten den Beginn einer vorsichtigen Annäherung an den Westen ein, dessen Anti-Terror-Maßnahmen Baschir nun unterstützte. Bis zum Friedensabkommen von Naivasha, wo am 9. Januar 2005 der Nord- und Süd-Sudan eine friedliche Lösung des Konfliktes vereinbarten, gingen jedoch die Kämpfe weiter, begleitet von Gräueltaten auf allen Seiten, umfangreichen Flüchtlingsbewegungen und unermesslichem Leid für die betroffenen Zivilisten.

Krieg im Süden

Die SPLA errang im Süden ansehnliche militärische Erfolge. Der Kampf eskalierte dort zwischen 1986 und 1989 vom regionalen Guerillakrieg zu einem regulären Krieg. Bis 1991 erreichte die SPLA, die übrigens seit Ende der 1980er-Jahre immer wieder und begleitet von unterschiedlichen Vermittlern mit der Regierung in Khartum verhandelte, eine Stärke von 50 000 bis 60 000 Kämpfern. Diese verfügten über Handwaffen und Fliegerfäuste, in begrenztem Umfang auch über Artillerie, Raketenwerfer und gepanzerte Fahrzeuge. Die SPLA kontrollierte bald die meisten ländlichen Gebiete des Südens und belagerte die dortigen Regierungsgarnisonen – mit der Stadt Juba auch einen zentralen, am Fluss Bahr al-Dschabal (Bergfluss) gelegenen Verkehrs- und Wirtschaftsknotenpunkt. Im März 1987 fiel Pibor und sicherte

der SPLA so die Verbindungswege nach Uganda. Bis Anfang 1989 gingen der Regierung sieben Garnisonsstädte verloren: Kapoeta öffnete das Tor nach Kenia, die Städte Kajo-Kaji und Nimule strategische Verbindungslinien nach Uganda. Mit Torit geriet der zweitgrößte südliche Regierungssitz unter die Kontrolle der SPLA. Maridi und Yambio garantierten deren Bewegungsfreiheit in Richtung Zaire, mit Bor kontrollierten die Rebellen nun auch die Nilschifffahrt.

Umfangreiche Militärhilfe aus dem Iran wendete das Blatt zeitweise und versetzte die Regierungstruppen in die Lage, der SPLA 1992/93 die Garnisonen Kapoeta, Torit, Mongalla und Bor wieder zu entreißen. Präsident Baschir hatte bis 1991 etwa 150 000 Kämpfer in so genannten »Popular Defence Forces« (PDF) zusammengefasst. Mitte der 1990er-Jahre strebten Regierungsprogramme zur Einweisung in den Gebrauch von Waffen die weitere Einbindung der islamischen Bevölkerung in den »Totalen Krieg« gegen den Süden an. Erst 1995/96 gelang es den Rebellen mit einer neuerlichen Offensive, einen Teil ihrer Verluste wieder wettzumachen.

Unter den Bedingungen eines Bürgerkriegs war Gewalt weder an ein bestimmtes politisches Lager noch an religiöse oder ethnische Zugehörigkeit gebunden. Soldaten unter dem Befehl der Armeeführung in Khartum übergossen angebliche SPLA-Sympathisanten auf offener Straße mit Benzin und zündeten sie an. Bewaffnete Konvois hinterließen auf ihrem Vormarsch Schneisen der Verwüstung, raubten und brandschatzten vom »Feind« bewohnte Ansiedlungen und töteten wahllos deren Bewohner. Während der »Befreiung« des Südens von den Regierungstruppen starben durch die Waffen der Aufständischen ungezählte Flüchtlinge, welche die Rebellen der Kollaboration mit Khartum bezichtigten. Als Kämpfer der SPLA die Städte Kurmuk und Yabus an der ägyptischen Grenze einnahmen, machten sie die Behausungen Zehntausender Flüchtlinge dem Erdboden gleich. Der Zerstörungswut fielen auch Schulen, Kliniken und Kirchen zum Opfer, die Internationale Hilfsorganisationen dort seit 1982 errichtet hatten.

Innerhalb der SPLA bekämpften sich unterschiedliche Cliquen gegenseitig. Im August 1991 zerfiel die Front gegen die Regierung in Khartum, als der Konflikt zwischen John Garangs

Torit-Fraktion (Dinka aus Bahr al-Ghazal [Gazellen-Fluss]) und der Nasir-Gruppe (überwiegend Nuer aus dem westlichen A'li an-Nil [Obernil]) in bewaffnete Auseinandersetzungen ausartete. Die Kämpfe, deren Ursachen neben Diskussionen um die Person Garangs vor allem in unterschiedlichen Vorstellungen innerhalb der SPLA über die angestrebte Zukunft des Süd-Sudan zu suchen waren, besaßen immer auch eine ethnische Komponente. Sie kosteten erneut zahlreiche Zivilisten das Leben.

Die militärischen Auseinandersetzungen begleiteten »Strafaktionen« und »Säuberungen«. In den Nuba-Bergen metzelten Regierungstruppen (übrigens überwiegend muslimische) Nubier nicht-arabischer Abstammung nieder. Gezielte Verfolgungen richteten sich gegen schwarzafrikanische Intellektuelle, Studenten und Schüler. In den Gefängnissen des Sudan starben zahlreiche Angehörige der politischen Opposition infolge unmenschlicher Haftbedingungen, die Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International in der Weltöffentlichkeit anprangerten. Das Regime merzte tatsächliche oder vermeintliche Gegner selbst in den Reihen der eigenen Armee aus. Präsident Baschir ließ Angehörige der Streitkräfte unter dem Vorwurf, Umsturzpläne zu verfolgen, einsperren, foltern und hinrichten.

Die Lage der Bevölkerung im Süden war verzweifelt. Die physischen Verfolgungen gingen einher mit dem rabiaten Versuch der Regierung, im Verein mit der Einführung der Scharia die kulturelle, religiöse und administrative Eigenständigkeit der Südprovinzen ein für allemal zu beenden. Ungezählte Menschen flohen aus ihren Dörfern und suchten Schutz in den von der SPLA kontrollierten Gebieten, wo die Befreiungsarmee Garangs eine eigene Verwaltung aufbaute. In den Provinzen Obernil und Äquatoria entstanden durch den Krieg bedingte neue Siedlungsformen. Bauern vom Land strömten in provisorische Lager, wo aber meist nicht einmal die elementarsten Grundbedürfnisse der Menschen befriedigt werden konnten. Internationale Hilfsorganisationen, die mit Lebensmittellieferungen einsprangen und versuchten, eine ärztliche Versorgung sicherzustellen, sahen sich Anfeindungen und Behinderungen von Seiten der Regierung in Khartum ausgesetzt. Ende der 1990er-Jahre standen Hunderttausende Menschen vor der Alternative, in den Lagern zu verhungern oder ihr Leben durch eine Flucht ins Ausland zu

picture-alliance/ dpa

Prominenter Bürgerkriegsflüchtling: Das heutige Supermodel Alek Wek – 1997 gelang ihr als erster Afrikanerin der Sprung auf das Titelblatt der Zeitschrift »Elle« – entkam als Neunjährige mit ihrer Familie aus ihrem Heimatdorf im Süd-Sudan. Das Foto zeigt Wek, Angehörige des Volkes der Dinka, während der Präsentation ihrer Autobiographie »Alek: From Sudanese Refugee to International Supermodel« am 4. September 2007 in New York.

verlängern. Bis zu 50 Prozent der Menschen, die als Folge des Bürgerkriegs ihre Wohnorte verließen, starben auf der Flucht.

Viele Landbewohner suchten Schutz im Umfeld der Städte und gerieten dort zwischen die Fronten der Kämpfer. Die SPLA durchtrennte nicht nur die militärischen Versorgungslinien der von ihr belagerten Zentren, sondern unterband auch die Lieferungen von Hilfsgütern in hoffnungslos überfüllte Flüchtlingslager. Beide Seiten setzten das Mittel des Versorgungsentzugs ganz bewusst als Waffe im Kampf gegen ihre Gegner ein oder kanalisierten internationale Hilfslieferungen in Richtung »befreundeter« Gruppen. Mitte der 1980er-Jahre sprachen Beobachter im Süden von einem Völkermord (Genozid), den die Führung in Khartum zu verantworten habe. Obwohl bis heute sehr umstritten ist, ob mit Blick auf den Süd-Sudan oder Darfur tatsächlich von einem geplanten »Genozid« ausgegangen werden muss, so macht doch schon die Verwendung des Begriffs Umfang und Dimension der Auseinandersetzungen deutlich.

1989 starteten die Vereinten Nationen ihre »Operation Lifeline Sudan«, die mehr als eine Million Menschen im Land vor dem Hungertod bewahren sollte. Nur ein Teil der dringend be-

Genozid – Völkermord

Der Begriff Genozid, gebildet aus Griechisch *génos* (Herkunft, Abstammung, Volk) und Lateinisch *caedere* (hinmetzeln, morden), wurde erstmals 1943 vom polnischen Anwalt Raphael Lemkin für einen Gesetzesentwurf zur Bestrafung von nationalsozialistischen Verbrechen an den europäischen Juden verwendet. Lemkin bezog sich dabei auch auf den Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs. Heute ist Völkermord ein im Völkerstrafrecht sowie in nationalen Rechtsordnungen verankerter Tatbestand. Eine am 12. Januar 1951 in Kraft getretene Konvention der UNO behandelte die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes. Sie beschreibt als Genozid solche Handlungen, die nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppen ganz oder teilweise zerstören sollen. Dazu zählen die direkte Gewaltanwendung, aber ausdrücklich auch die Auferlegung existenzbedrohender Lebensbedingungen, die Verhinderung von Geburten oder die Verschleppung von Kindern. Um den Tatbestand des Völkermords zu erfüllen, ist bereits die nachgewiesene Absicht ausreichend.

nötigten Hilfslieferungen gelangte jedoch an ihre Bestimmungsorte. Bereits 1987 hatte die Regierung 20 ausländische Hilfsorganisationen des Landes verwiesen. Sie schikanierte die Vertreter des Komitees Cap Anamur und machte deutlich, dass sie ausländischen Beistand für die Menschen des Südens mit einer Unterstützung der Rebellen gleichsetzte. Schlamperei und Korruption ließen einen erheblichen Anteil der Lebensmittel, bestimmt für die Ärmsten der Armen, in dunklen Kanälen verschwinden. Nicht selten vermehrten sie den Besitz von Angehörigen der politischen Führung. Freilich bedrohte die Nahrungsmittelknappheit nicht alleine die Zivilbevölkerung: In einem Land, das großenteils kaum besiedelt ist und nur über eine rudimentäre Infrastruktur verfügt, hungerten auch die Guerilla und fallweise selbst die Regierungstruppen. Wiederholte Dürre und Missernten steigerten die Unterversorgung zu regelrechten Hungerkatastrophen, denen Hunderttausende Menschen zum Opfer fielen.

Bis 1998 forderte der zweite Bürgerkrieg nach vorsichtigen Schätzungen etwa 1,5 Millionen Tote, von denen nur ein verschwindend kleiner Anteil aus dem Kreis der Kombattanten

picture-alliance / dpa

Im Staubsturm tragen Bewohner des Dorfes Akon (Provinz Bahr al-Ghazal) am 11. Mai 1998 Säcke mit Nahrungsmitteln nach Hause, die von Helfern des UN-Welternährungsprogramms (WFP) in der Nähe abgeworfen wurden.

stammte. Viele Menschen waren aus dem Sudan ins Ausland geflohen, während das Land andererseits selbst zahlreiche Flüchtlinge aus Äthiopien und dem Tschad aufgenommen hatte. Die Zahl der Binnenflüchtlinge lässt sich nur schwer abschätzen, doch dürften sich um die Jahrtausendwende mehr als sechs Millionen Menschen auf der Flucht befunden haben. Nach Zahlen des Welternährungsprogramms (World Food Program, WFP) mussten 1998 2,6 Millionen Sudanesen versorgt werden, davon 1,2 Millionen in den von der SPLA kontrollierten Gebieten.

Innere Verwüstungen

Ebenso schwer wie die Opferzahlen und äußeren Zerstörungen wogen die inneren Verwüstungen des Landes. Die Auseinandersetzungen erfassten große Teile der sudanesischen Gesellschaft und hatten in zweierlei Hinsicht katastrophale Auswirkungen. Betrachtet man erstens die politisch-nationale Ebene, so verhinderten die Kämpfe seit 1983 die Ausbildung funktionierender Staatlichkeit. Ohnehin hatten die meisten Menschen im Land seit

jeher einem sudanesischen Gesamtstaat nur geringe Bedeutung zugemessen: Loyalität war überwiegend den Familien und Clans vorbehalten und beruhte auf ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten. Sie bezog sich kaum auf die Tätigkeit der Regierung in Khartum. Nun war diese Regierung erneut selbst Konfliktpartei und ging gegen die eigene Bevölkerung vor.

Der zweite Effekt betraf die traditionell organisierten Gesellschaften des Sudan, und er erwies sich womöglich als noch gravierender. Der Bürgerkrieg trieb einen Keil zwischen die unterschiedlichen ethnischen und sozialen Gruppen. Der Kampf um die Kontrolle bedeutender ökonomischer Zentren und Ressourcen am Weißen und Blauen Nil verstärkte die Unterschiede zwischen den Regionen. Die Auseinandersetzungen vertieften die Kluft zwischen Arm und Reich, Bauern und politischen Eliten, Stadt und Land, Zentrum und Hinterland. Indem die Regierung die christliche Mission im Süden des Landes bekämpfte und im ganzen Land die Beherrschung der arabischen Sprache zur Messlatte für das persönliche Fortkommen machte, heizte sie nicht nur die Gegensätze zwischen den Religionen und Ethnien an, sondern auch innerhalb einzelner Gruppen. Viele Menschen mussten sich zwischen Aufstieg und Anpassung auf der einen und traditioneller Lebensweise auf der anderen Seite entscheiden.

Bei ihrem Versuch, den Süden zu kontrollieren, konnte die Regierung in Khartum altüberlieferte zwischenethnische und traditionelle Verteilungskonflikte nutzen, um ihre Gegner gegeneinander auszuspielen. Aber auch die SPLA, lange Jahre weitgehend ohne ausländische Militärhilfe, versorgte sich aus dem Lande selbst und nahm sich notfalls mit Gewalt, was sie brauchte. Entzog sie bestimmten Bevölkerungsgruppen – als Bestrafung für tatsächliche oder angebliche Unterstützung der Regierungstruppen – die Lebensgrundlage, indem sie deren Vieh konfiszierte, so setzte sie damit einen Kreislauf der Gewalt in Gang. Ausgeplünderte Stämme bewaffneten sich und beschafften sich bei ihren Nachbarn Ersatz für das Geraubte.

In den Grenzgebieten zwischen Nord- und Süd-Sudan rüstete die Regierung Stammesmilizen auf, um gegen die Aufständischen vorzugehen, und entfesselte damit eine weitere Stufe der Gewalt. In der 60 000 Einwohner zählenden Stadt El Diein,

bewohnt überwiegend von arabisierten Rizeigat, töteten deren Milizen am 27. und 28. März 1987 mehr als 1000 Angehörige des Dinka-Volkes auf bestialische Weise. In der von Dinka-Flüchtlingen überfüllten Stadt war der Streit um knappe Ressourcen wie Wasser, Lebensmittel und Land zu einem Massaker eskaliert. Dieses kam an Grausamkeit dem weltweit zu trauriger Bekanntheit gelangten Genozid an 800 000 ruandischen Tutsi im Jahre 1994 gleich. Wie später in Ruanda, unterstützten auch in El Diein »ganz normale« Männer und Frauen die brutalen Ausschreitungen.

Die ausufernden Formen des Raubens brauchten in Khartum nicht »erfunden« zu werden. Man versprach verbündeten Stammesmilizen im Süden vielmehr materielle Vorteile und ließ die dortigen Clans ansonsten weiterhin Überfälle durchführen, wie sie schon von jeher in der Region auf der Liste der Verdienstmöglichkeiten einen festen Platz einnahmen. Polizisten erhielten statt Lohn das Recht zugesprochen, ihre Opfer auszuplündern. An den berüchtigten Streifzügen des Baggara-Stammes, der Vieh, Waren und Sklaven raubte, verdienten außer den beteiligten Kriegern vor allem Kaufleute hinter den Linien. Die Jellaba, arabische Händler aus dem Norden, betrieben ihre Geschäfte

picture-alliance / dpa

Flüchtlingskinder aus dem Süd-Sudan am 19. Juli 1998 in einem Lager bei Khartum.

Erdölproduktion und der Konflikt im Süd-Sudan

Obwohl der amerikanische Energiekonzern Chevron bereits 1978 auf reiche Erdölvorkommen im Süden des Sudans gestoßen war, sorgte der heraufziehende Bürgerkrieg für den Abbruch der Probebohrungen. Chevron zog sich aus dem Geschäft zurück, nachdem 1984 drei seiner Mitarbeiter von der SPLM gekidnappt und ermordet wurden. Neue Investoren fanden sich erst in den 1990er-Jahren vor allem aus dem südostasiatischen Raum. Chinesische Unternehmen, aber auch Gesellschaften aus Malaysia, Indien und aus den Golfstaaten bemühten sich um Lizenzen für neue Erdölbohrungen. 1997 wurden erstmals kleine Mengen sudanesischen Erdöls exportiert, aber erst mit dem Bau einer 1600 km langen Pipeline zur Küste des Roten Meeres stieg das Land 1999 zu einem wichtigen Lieferanten auf dem globalen Energiemarkt auf. Die Tagesproduktion nahm von 5000 Fass im Jahre 1997 auf 500 000 Fass Erdöl im Sommer 2007 zu. Mit diesem Boom ging auch eine gewaltige Steigerung der Staatseinnahmen einher, wovon ein wesentlicher Teil in den Verteidigungsetat fließt. Diese Mittel erlaubten eine dramatische Aufrüstung der sudanesischen Regierungsstreitkräfte mit modernen Kampfflugzeugen, Helikoptern, Panzern und schwerer Artillerie.

Seit dem Beginn der Erdölproduktion 1997 und bis zum Abschluss des Friedensabkommens im Januar 2005 eskalierte aber auch die Gewalt in den Förderregionen. Die Regierungsstreitkräfte versuchten, die Rebellen der Sudanese People's Liberation Army (SPLA) aus den Ölfeldern zu verscheuchen, gleichzeitig rüstete Khartum lokale Milizen mit dem Ziel auf, die ansässige Bevölkerung zu terrorisieren. Wo Ansiedlungen dem Bau von Straßen, Pipelines und Förderanlagen im Wege standen, wurden diese von den Milizen niedergebrannt und die Bewohner ohne Entschädigung vertrieben. Tausende von Bauern gerieten zwischen die Fronten von SPLA, Regierungsarmee und paramilitärischen Verbänden, sie wurden so zu Vertriebenen im eigenen Land.

Neben den unmittelbaren Folgen dieses Krieges leidet die ansässige Bevölkerung aber auch unter den indirekten Auswirkungen der Ölproduktion. So vergiften Chemikalien das Grundwasser und der Bau von befestigten Straßen führt zu Überschwemmungen der Felder, weil das Regenwasser nicht mehr abfließen kann.

An der Armut der örtlichen Dorfbewohner hat sich dagegen wenig geändert. Während die Ölarbeiter elektrischen Strom, fließendes Wasser und eine angemessene medizinische Versorgung genießen, existieren außerhalb der befestigten Lager der Unternehmen weder Brunnen noch Krankenhäuser. Einheimische Arbeitskräfte finden kaum Beschäftigung im Ölsektor, qualifizierte Kräfte kommen vielmehr aus anderen Landesteilen oder sogar aus dem Ausland.

Der Abschluss des Friedensabkommens hat wenig an diesen Problemen geändert. Zwar hat sich die Sicherheitslage der Bevölkerung mit der Eingliederung der Milizen in die SPLA um einiges verbessert; dazu enthält der Vertrag auch eine Reihe von Klauseln zur nachhaltigen Entwicklung der Region, aber auch die Regierung des nunmehr autonomen Süd-Sudan ist auf die Einnahmen aus dem Ölexport angewiesen. Die Bestimmungen sehen zwar eine Teilung der Einnahmen zwischen Khartum und der Südregion nach dem Schlüssel 50 zu 50 vor, jedoch waren die vergangenen 18 Monate von Anschuldigungen des Sudanese People's Liberation Movement (SPLM) geprägt, der Norden komme seinen finanziellen Verpflichtungen nicht im vollen Umfang nach. So wurde der Autonomieregierung etwa im März 2007 lediglich eine Zahlung von 29 Millionen US-Dollar aus Khartum überwiesen, nachdem die monatliche Zahlung im Januar noch bei 76 Millionen US-Dollar gelegen hatte. Während man im Norden auf technische Probleme bei der Ölförderung verweist, vermutet der Süden politische Intrige mit dem Ziel, den Friedensprozess zu unterminieren. Auch die SPLM benötigt Gelder aus dem Ölgeschäft zur Entwicklung des Landes und um für den Unterhalt der eigenen Streitkräfte aufzukommen. Schon 2006 hatte das Ausbleiben von Soldzahlungen verschiedenen Orts zu Meutereien geführt. Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Öleinnahmen für beide Seiten verwundert es kaum, dass sich die jüngsten Spannungen zwischen Nord und Süd im Sommer 2007 am Abzug der Regierungsstreitkräfte aus der Provinz Obernil entzündeten. Am wenigsten profitiert dabei die Bevölkerung im Umfeld der Produktionsanlagen vom Schwarzen Gold, vielmehr droht sie erneut zwischen den Fronten eines Konflikts von Nord und Süd zerrieben zu werden. *(wcp)*

nicht nur im Gefolge der Regierungssoldaten, sondern fallweise auch bei den Kämpfern der SPLA. Verschiedene Stammesmilizen zogen Profit aus dem beginnenden Ölboom und verdingten sich bei Fördergesellschaften, um die vertraglich vereinbarte Sicherung der Fördergebiete dann ebenfalls mit Raubzügen zu verbinden. Im Süden entstanden immer verworrenere Konfliktlinien. Die Milizen zerfielen in zahlreiche rivalisierende Untergruppen. Warlords kontrollierten kleine Einflussbereiche und beuteten diese rücksichtslos aus, ohne sich um irgendwelche gesamtsudanesischen Entwicklungen zu kümmern.

Der Bürgerkrieg, der 1991 zwischen vier und fünf Millionen Menschen von ausländischer Hilfe abhängig machte, förderte neuartige Formen der Sklaverei. Die staatlichen Ordnungskräfte verschleppten in großem Umfang Binnenflüchtlinge aus den ländlichen Gebieten, setzten sie zur Zwangsarbeit ein oder zwangen sie an ihre Herkunftsorte zurück. In Khartum internierten die Behörden zahlreiche halb verhungerte Kinder, die vor dem Krieg in die Hauptstadt geflohen waren, zusammen mit Verbrechern in überfüllten Haftanstalten. Dort lebten sie unter unmenschlichen Bedingungen und waren schutzlos den sexuellen Übergriffen von Mithäftlingen und Bewachern ausgesetzt. Alleine im Umfeld der Hauptstadt hausten 1989 wahrscheinlich zwei Millionen Bürgerkriegsflüchtlinge, die zum großen Teil ihren gesamten Besitz verloren hatten. In den Kampfgebieten übergaben Eltern ihre Kinder den Stammesmilizen, um sie vor dem Verhungern zu schützen, und überantworteten sie damit der Zwangsarbeit, sexuellem Missbrauch und einem Leben als Arbeitssklaven.

Die Folgen des zweiten Bürgerkriegs für den Süd-Sudan

In der Folge von Krieg und Gewalt verschoben sich die ethnischen Verhältnisse und Siedlungsweisen im Süd-Sudan. Gemeinsam mit den vertriebenen Menschen verschwanden vielerorts die traditionellen Formen des Zusammenlebens. Diese hatten der Bevölkerung in den Dörfern und Familienverbänden

die Möglichkeit gegeben, abseits von Krieg und Staat ihr Leben zu organisieren und zu schützen. Seit Jahrhunderten hatten die traditionellen Clangesellschaften mit Erfolg den örtlichen Verhältnissen angepasste Formen von Ressourcenverteilung, Schaffung von Sicherheit oder Bestrafung von Verbrechen entwickelt. Diese gewachsenen Strukturen zerstörte nun der Bürgerkrieg zu erheblichen Teilen. Den »Schutz« der Bauern übernahmen bewaffnete Milizen und gingen dabei nach ihren eigenen brutalen Spielregeln vor. Die wenigen positiven Ansätze wirtschaftlicher Entwicklung seit der Unabhängigkeit vernichtete der Krieg ebenso wie die Absatzmärkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Er hinterließ in vielen Gebieten eine Bevölkerung, die ganz überwiegend als Selbstversorger sowie von zusätzlichem Tauschhandel lebte und größtenteils von der Geldwirtschaft abgekoppelt war.

Ob der zweite Bürgerkrieg im Süden mit dem »umfassenden Friedensabkommen« vom Februar 2005 tatsächlich der Geschichte angehört, bleibt abzuwarten. Der Vertrag, den lediglich die SPLM und die Nationale Kongresspartei (NCP) Omar al-Baschirs unterzeichnet haben, schloss wichtige Konfliktparteien bei der Neuordnung des Sudan aus. Bis heute erweckt die Regierung in Khartum, die letztmalig im August 2007 westliche Diplomaten wegen angeblicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes ausgewiesen hat, nicht den Eindruck, als wolle sie Macht und Öl gerecht mit ihren Vertragsparteien teilen. Gerade vor diesem Hintergrund hinterlässt die Erfahrung des zweiten Bürgerkriegs eine überaus gefährliche Botschaft für die unzufriedenen Sudanesen im Süden: nur wer zu den Waffen greift, findet im Land politisches Gehör.

Bernhard Chiari

picture-alliance/ dpa

John Prendergast, der amerikanische Krisenforscher vom Thinktank »International Crisis Group«, hat die Auseinandersetzungen in Darfur »ein Ruanda in Zeitlupe« genannt. Von einem Genozid spricht der amerikanische Präsident George W. Bush und einem »himmeltraurigen Irrsinn« die Schweizer »Weltwoche«. Seit Februar 2003 tobt in Sudans Westen – den drei Darfur-Provinzen, die gemeinsam flächenmäßig ungefähr so groß sind wie Frankreich – ein Krieg. Ob es sich tatsächlich um einen Völkermord handelt, darüber herrscht Uneinigkeit. Eine Katastrophe ist es auf jeden Fall; und es ist ein Krieg ohne klare Grenzen.

Auf der einen Seite kämpfen sudanesische Regierungssoldaten, paramilitärische Gruppen und Polizeieinheiten gemeinsam mit apokalyptischen Reitern, so genannten »Dschandschawid«. Es handelt sich um Kämpfer, die vorgeben, für die arabische Sache in den Dschihad, den »Heiligen Krieg«, zu ziehen, und dabei brandschatzen, morden und vergewaltigen. Auf der anderen Seite kämpfen Rebellen der »Sudan Liberation Army« (SLA, im Bild Kämpfer in Adre, Ost-Tschad, am 23. März 2007), das »Justice and Equality Movement« und einige andere versprengte Gruppen, die immer wieder die Fronten wechseln. Sie nehmen für sich in Anspruch, die Sache der marginalisierten (an den Rand gedrängten) Afrikaner zu vertreten.

Krieg in Darfur

Die Orientierung fällt schwer, was die Zuordnung der Konfliktparteien in Darfur angeht. Sowohl die »Araber« in diesem Krieg als auch die »Afrikaner« sind zumeist schwarz. 99 Prozent der rund sechs Millionen Bewohner Darfurs sind Muslime. Die Lebensgewohnheiten der gegen die Regierung rebellierenden Saghawa beispielsweise ähneln denen der »Araber« weit mehr als jenen der Verbündeten von den Stämmen der Fur oder Massalit. Die Saghawa sind Kamelnomaden wie viele arabisierte Sudanesen, daneben gibt es noch Rindernomaden – so genannte Baggara-Nomaden – im Süden Darfurs. Die Fur hingegen, denen Darfur (»Haus der Fur«) seinen Namen verdankt, leben wie die meisten Massalit vom Ackerbau. Es scheint sich beim gegenwärtigen Konflikt also jedenfalls nicht um eine religiös bedingte Auseinandersetzung zu handeln. Was aber ist es dann? Bei genauerem Hinsehen führen die Beteiligten einen Krieg um Wasser und Weideland, sofern es die Konflikte zwischen Viehzüchtern und Ackerbauern angeht. Die weiter abgelegenen Regionen kämpfen gegen das reiche Khartum, das die Region seit Jahrzehnten mehr als stiefmütterlich behandelt. Andere streiten um kulturelle Vorherrschaft. Seit Muammar al-Gaddafi 1969 im benachbarten Libyen an die Macht gekommen ist, grassiert im Westen des Sudan ein von außen angeheizter arabischer Rassismus gegenüber den vermeintlich unzivilisierten und minderwertigen Afrikanern.

Seit Februar 2003 tobt dieser Bürgerkrieg. Damals hatten Aufständische in al-Faschir, der Hauptstadt Nord-Darfurs, Polizeistationen überfallen und den Flughafen gestürmt. Sie zerstörten dabei acht Antonow-Maschinen der Regierung und töteten angeblich 685 sudanesische Polizisten und Militärangehörige. Die Guerillas gaben vor, gegen die permanente Benachteilung der Region durch die Zentralregierung kämpfen zu wollen. Es war der Auftakt zu einem unbeschreiblichen Gemetzel.

Um dem Aufruhr in der entlegenen Provinz Herr zu werden, griff die Regierung zu einem Mittel, das sie schon im südsudanesischen Bürgerkrieg des Öfteren angewandt hatte. Sie bewaffnete im Gegenzug lokale Banden und machte sich damit Stammeskonflikte, wie den Kampf um Wasser, zunutze. Die

picture-alliance/ dpa

17 500 Menschen aus dem Sudan, darunter viele Frauen und verwaiste Kinder, bewohnten im Februar 2007 das Flüchtlingslager Otash bei Nyala, Darfur.

Dschandschawid erhielten bei ihrem Vernichtungswerk massive Unterstützung, vor allem Waffen und Geld. Überlebende berichten von gemeinsamen Angriffen arabischer Banden und sudanesischer Regierungssoldaten, zum Teil aus der Luft unterstützt durch Kampfhubschrauber und Antonows. »Tötet die Sklaven« war die heimtückische Parole, die ausgegeben wurde. *Abid*, Sklaven, ist die rassistische Bezeichnung für die Schwarzen, die »Afrikaner«, im Sudan.

200 000 bis 400 000 Menschen sollen diesem Gemetzel bislang zum Opfer gefallen sein, und 2,5 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht: im Tschad, in der Zentralafrikanischen Republik oder in einem der vielen Flüchtlingslager im Sudan selbst. Längst hat sich der Konflikt auf den Tschad ausgedehnt. Die Zentralafrikanische Republik erschüttert ein Rebellenkrieg, der in engem Zusammenhang mit den Ereignissen in Darfur steht. Und die Weltgemeinschaft zeigt sich rat- und hilflos. Sie hat das Morden nicht verhindern und nicht beenden können, und es ist fraglich, ob sie alles getan hat, was sie hätte tun können. Aber es ist eine verfahrene Situation in jener kargen Steppe, über die der amerikanische Afrikareisende John Gunther in den 1950er-Jahren bemerkte, sie sehe aus »wie ein versteinerter Ozean«.

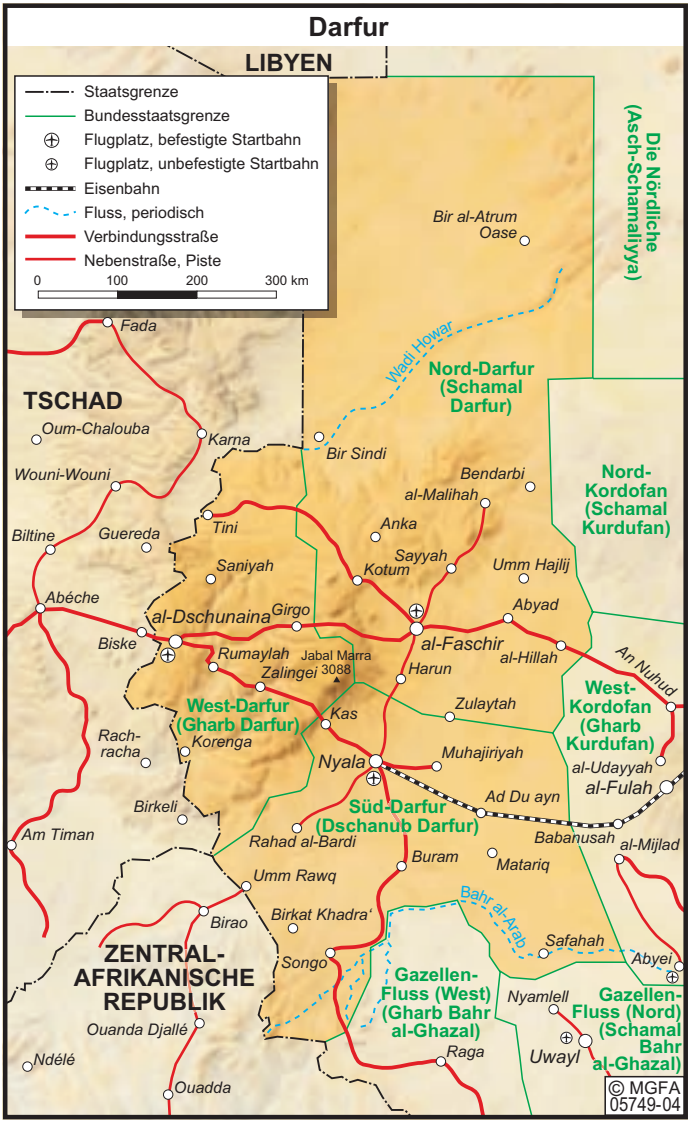
Darfur
LIBYEN
Staatsgrenze
Bundesstaatsgrenze
Flugplatz, befestigte Startbahn
Flugplatz, unbefestigte Startbahn
Eisenbahn
Fluss, periodisch
Verbindungsstraße
Nebenstraße, Piste
0
100
200
300 km
Die Nördliche (Asch-Schamaliyya)
Bir al-Atrum Oase
Fada
Wadi Howar
Nord-Darfur (Schamal Darfur)
TSCHAD
Oum-Chalouba
Karna
Bir Sindi
Wouni-Wouni
Bendarbi
al-Malihah
Nord-Kordofan (Schamal Kurdufan)
Biltine
Guereda
Tini
Anka
Saniyah
Sayyah
Kotum
Umm Hajlij
Abéche
Abyad
al-Dschunaina
Girgo
Biske
Rumaylah
Jabal Marra 3088
Zalingei
al-Faschir
al-Hillah
Harun
An Nuhud
West-Darfur (Gharb Darfur)
Kas
Zulaytah
West-Kordofan (Gharb Kurdufan)
Rach-racha
Korenga
Nyala
Muhajiriyah
al-Udayyah
al-Fulah
Ad Du ayn
Birkeli
Süd-Darfur (Dschanub Darfur)
Am Timan
Rahad al-Bardi
Babanusah
al-Mijlad
Buram
Matariq
Umm Rawq
Bahr al-Arab
Birao
Birkat Khadra'
Safahah
Abyei
ZENTRAL-AFRIKANISCHE REPUBLIK
Songo
Gazellen-Fluss (West) (Gharb Bahr al-Ghazal)
Nyamlell
Gazellen-Fluss (Nord) (Schamal Bahr al-Ghazal)
Ouanda Djallé
Raga
Uwayl
Ndélé
Ouadda
© MGFA 05749-04

EU-Friedenstruppe für die Nachbarstaaten der Krisenregion Darfur

Am 25. September 2007 erteilte der UN-Sicherheitsrat einer EU-Friedenstruppe ein Mandat im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik. Die »United Nations Mission in the Central African Republic and Chad« (MINURCAT) soll dafür sorgen, dass Hilfslieferungen in das Grenzgebiet, wo nach wie vor 400 000 (Tschad) bzw. 200 000 Flüchtlinge (Zentralafrikanische Republik) in Lagern leben, tatsächlich ihre Empfänger erreichen. Die EU wird bis zu 4000 Soldaten für zunächst ein Jahr stationieren, um in den Grenzgebieten für mehr Sicherheit zu sorgen. Demgegenüber planen die UN im Rahmen von MINURCAT 300 Polizisten sowie von 50 Verbindungsoffizieren und zivilen Mitarbeitern. Sie sollen unter anderem Ausbildungsunterstützung für die tschadische Polizei leisten, um diese zu befähigen, den Schutz der Flüchtlingslager später selbst sicherzustellen.

Mit seinem Beschluss stellte der Sicherheitsrat nach langen Debatten die Weichen für eine gemeinsame Präsenz der Vereinten Nationen und der Europäischen Union in den Flüchtlingsgebieten. Die unterstützende EU-Operation, die als Teil der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) die Stabilisierung in der Region fördern soll, trägt endlich der Erkenntnis Rechnung, dass dort Recht und Ordnung seit Langem zusammengebrochen sind. Kriminalität und Banditentum bedrohen sowohl die Flüchtlinge als auch internationale Helfer.

Neben der Zusammensetzung der neuen Schutztruppe und dem Zusammenspiel zwischen UN und EU wird in den nächsten Wochen vor allem die Zusammenarbeit der neuen Mission mit den in der Region präsenten Kräften zu klären sein. Hierzu zählen die United Nations and African Union Mission in Darfur (UNAMID) ebenso wie die Regierungen des Tschad und der Zentralafrikanischen Republik. Das Verhältnis dieser beiden Staaten zur sudanesischen Führung in Khartum könnte die internationale Präsenz belasten, zumal die Einsatz der EU einen klaren militärischen Schwerpunkt und ein robustes Mandat beinhaltet. Dieses richtet sich auch gegen Gruppen, die im Grenzgebiet zumindest mit Wissen der sudanesischen Regierung operieren oder sogar deren Schutz genießen. *(bc)*

picture-alliance/ dpa

Flüchtlinge aus Darfur im Lager Farshana im Osten des Tschad, Aufnahme vom März 2004

Internationale Einflussnahme

Zwar räumt die US-Außenministerin Condoleezza Rice mittlerweile ein, sie »denke nicht, dass die internationale Gemeinschaft ihrer Verantwortung dort wirklich gerecht geworden ist«, doch haben gerade die Amerikaner immer wieder darauf gedrängt, das Morden in Darfur zu beenden und massiven Druck auf die islamistische Regierung von Präsident Omar Hassan al-Baschir in Khartum auszuüben. Allein, sie fanden kein Gehör. Mit einem Militäreinsatz vermochten sie ohnehin nicht glaubwürdig zu drohen, seit sich der Irak-Einsatz zum Desaster zu entwickeln schien. Schließlich verhinderten China und Russland eine Isolierung der sudanesischen Machthaber und wirtschaftliche Sanktionen: Die Chinesen beziehen viel Öl aus dem Sudan, insgesamt rund 60 Prozent der dortigen Produktion. Und die Russen verkaufen jede Menge Waffen an die Regierung.

Wie gerufen kam da der Wunsch der Afrikaner, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. »Wir Afrikaner können unsere Probleme selber lösen«, tönte etwa der damalige nigerianische Präsident Olusegun Obasanjo und tat nachgerade so, als beabsichtige die UNO eine koloniale Strafexpedition statt eines humanitären Einsatzes. Die Weltgemeinschaft war nicht undank-

bar für diese Kraftmeierei. So konnte sie guten Gewissens die Verantwortung an die Afrikanische Union (AU) delegieren. Seit dem desaströsen Somalia-Einsatz 1993/94 hält sich die Begeisterung für militärische Einsätze im »Herzen der Finsternis« ohnehin in Grenzen, und das mussten hauptsächlich die Ruander spüren, als es dort 1994 zu einem Völkermord mit mehreren Hunderttausend Toten kam und niemand eingriff.

Wiederholt sich nun die Geschichte? Die Afrikanische Union jedenfalls hat in Darfur versagt. Sie patrouilliert mit einer 7000 Mann starken Truppe, doch die meisten Soldaten sind wohl hauptsächlich wegen der üppigen 100 Dollar Tagesgage gekommen. Energisches Eingreifen wurde jedenfalls kaum beobachtet – ganz im Gegenteil.

Die AU ließ ihre Soldaten von den Europäern durch das Einsatzgebiet chauffieren. Die holländische Luftwaffe flog ruandische Soldaten umständlich in den Sudan und die Deutschen transportierten Gambier. AU-Soldaten eskortierten gegen Bezahlung sudanesische Treibstoffkonvois durchs Kriegsgebiet. Auf wundersame Weise verschwanden 100 von internationalen Gebern finanzierte Toyota-Landcruiser der AU, geschätzter Anschaffungswert 5 Millionen Dollar. Man muss kein Schelm sein, um dabei Böses zu denken. Es gab Fälle wie den Angriff auf die 20 000-Einwohner-Stadt Khor Abeche in Süd-Darfur, da wusste die Afrikanische Union schon Tage vor dem Massaker, was geschehen würde, und schritt dennoch nicht ein. Bei einem Gespräch in der Zentrale der AU in Addis Abeba räumte der Sprecher der Organisation, Asana Ba, ein, dass die AU bislang nicht mehr getan habe, als ein paar Zigaretten an ihre Soldaten zu liefern. Selbst die Zelte für die afrikanischen Soldaten mussten Amerikaner aufbauen.

Dass die AU unterfinanziert ist, ist ein Mythos, den sie gerne selbst verbreitet, um noch mehr Geld zu bekommen. Es gehört zu den schlimmen Folgen der Nachsicht gegenüber afrikanischen Regimen, dass derartige Behauptungen nicht hinterfragt werden. Beim bisherigen Darfur-Einsatz der AU hat sich der Verdacht förmlich aufgedrängt, dass dieser eher der Beschaffung von westlichen Steuergeldern diente als dem energischen Einsatz gegen Menschenrechtsverletzungen. Verwundern darf das kaum. Schließlich repräsentiert die Afrikanische Union ihre

Mitgliedsstaaten, zu denen Diktaturen wie Libyen, Simbabwe, Äquatorialguinea oder Ruanda und andere mehr zählen. Für viele Menschen in Darfur erwies sich das Vertrauen, das die Weltgemeinschaft der AU gewährte, als im Wortsinn tödlich. Deshalb trägt auch die UNO eine Mitverantwortung für das klägliche Scheitern im Sudan.

Ansätze zur Eindämmung des Darfur-Konfliktes

Aber die Dinge könnten sich nun ändern. Im Juni 2007 – endlich – stimmte die Regierung in Khartum einer UNO-Truppe für Darfur zu. Rund 20 000 Mann stark könnte sie sein und eine gemeinsame Operation von AU und UNO durchführen (vgl. den Beitrag von Thomas Breitwieser). Der Kommandeur der Truppe ist der nigerianische General Martin Luther Agwai, die meisten Soldaten sind Afrikaner. Es heißt, dass die Chinesen Druck auf das Regime in Khartum ausgeübt hätten. Sie fürchten wohl, dass ein Schatten auf die Olympischen Spiele fallen könnte. Diese werden 2008 in Peking stattfinden, und Kumpanei mit Völkermördern sorgt für eine schlechte Presse.

Handelt es sich aber nun um den ersehnten Durchbruch? Skepsis bleibt auf jeden Fall angebracht. Allzu oft hat die Regierung von Präsident Omar Hassan al-Baschir Versprechen gebrochen und AU wie UNO in unendliche Verhandlungen um Kleinigkeiten verstrickt, nur um hinterher jede UNO-Mission zu verhindern. Angeblich hat der Sudan die Zusage erhalten, über die Zusammensetzung der Blauhelmtruppe mitzubestimmen. Das jedoch würde deren Unabhängigkeit enorm einschränken und verhindern, dass sich der Khartum-Regierung nicht genehme Staaten am Einsatz beteiligen. Zum anderen haben afrikanische Staaten bei internationalen Missionen bislang nicht gerade geglänzt.

Welche politische Lösung kommt für Darfur langfristig in Frage? Eine Autonomie? Regierungsposten für die Rebellenformationen, die derzeit die einzige halbwegs organisierte Interessenvertretung der Darfuris darstellen? Eine Sezession? Es ist un-

klar, welche Interessen die Darfur-Rebellen vom islamistischen »Justice and Equality Movement« (JEM) und der »Sudan Liberation Army« (SLA) 2003 verfolgten, als sie den Krieg begannen. Sie selbst sprachen von ihrer »Marginalisierung« (ins politische Abseits gedrängt werden) und haben natürlich recht damit. Die Region wird seit Jahrzehnten von Khartum vernachlässigt. Wichtige Posten bekamen stets der Regierung nahe stehende »Araber«. Auch war es in der Vergangenheit immer wieder zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen gekommen.

Dennoch: Welches Kriegsziel verfolgte der Aufstand vom Februar 2003? Militärisch hatten SLA und JEM nie eine realistische Chance gegen die Soldaten des kriegserprobten sudanesischen Regimes. Zudem war vorhersehbar, dass die Regierung gnadenlos zurückschlagen würde. Das hatte sie im Krieg mit den südsudanesischen Rebellen jahrzehntelang bewiesen. Doch ausgerechnet zwischen der al-Baschir-Regierung und den Südsudanesen zeichnete sich 2003 doch ein lang ersehnter Frieden ab, der in einigen Jahren in eine Sezession des Südens münden könnte – die Gespräche waren übrigens unter massiver Einflussnahme der Bush-Administration zustande gekommen. Genau zu diesem Zeitpunkt aber ein Krieg im Westen? Das klingt zunächst unlogisch. Hätten die Darfur-Rebellen tatsächlich die undemokratische und rassistische Regierung al-Baschirs angreifen wollen, hätten sie das viel effektiver tun können, als diese noch gegen die südsudanesischen Rebellen der »Sudan People's Liberation Army« (SPLA) kämpfte. Zu einem solchen Zeitpunkt hätte eine zweite Front im Westen vielleicht Sinn gemacht. Dies traf nicht mehr zu, als sich Nord und Süd weitgehend auf einen Frieden geeinigt hatten.

Genau deshalb drängt sich der Verdacht auf, dass die Rebellen Khartum lediglich provozieren wollten, um einen internationalen Einsatz heraufzubeschwören, der auch ihnen am Ende zum vermeintlichen Recht verhelfen würde, sie an die Macht bringen könnte. Die südsudanesischen Rebellen waren schließlich auch trotz jahrelangen Bürgerkriegs zu Regierungsbeteiligung und Ministerposten gelangt. War also womöglich ein von der Regierung angerichtetes Blutbad (Genozid!) unter den Darfuris mit all seinen denkbaren Folgen das eigentliche Kriegsziel der Rebellen, als sie den Darfur-Krieg 2003 begannen? Ein Ge-

genargument, den Kriegsopfern beizustehen und das Morden zu beenden, ist das selbstverständlich nicht. Menschenleben zu retten, wenn wir es können, ist unsere moralische Pflicht. Wenn die Rechnung der Darfur-Rebellen aber aufginge, drohen Folgekriege in anderen Landesteilen. Im Osten etwa, wo die ebenfalls »marginalisierten« Beja immer wieder zu den Waffen greifen. Was auch immer passieren wird: Der Sudan ist noch lange nicht befriedet. Und die Rechnung dieses Irrsinns zahlen, wie immer, die Zivilisten.

Thilo Thielke

picture-alliance/ dpa/dpaweb

Seit der Unabhängigkeit 1956 wird der Sudan von einer kleinen politischen Elite regiert. Keine der am Machtkampf beteiligten Personen und Gruppen zeigte bislang ein Interesse daran, im Land demokratische Teilhabe an der Regierungsarbeit zuzulassen. Regierungswechsel vollzogen sich meist in Form von Militärputschen. Verschiedentlich gab es Versuche, Wahlen abzuhalten (1953, 1965, 1985). Die Ergebnisse spiegelten jedoch nur selten die wahren Interessen der Wähler wider. Bei den letzten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2000 erreichte Präsident Omar Hassan al-Baschir – das Foto zeigt Baschir als Teilnehmer auf dem dritten Darfur-Gipfel in Tripolis 2005 – 89 Prozent der Stimmen und seine Nationale Kongresspartei (National Congress Party, NCP) 355 von 360 Sitzen. Al-Baschir hatte zuvor alle andern Parteien verboten.

Seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Naivasha 2005 teilt sich die NCP formal die Macht mit dem politischen Flügel der südsudanesischen Rebellenorganisation Southern People's Liberation Movement (SPLM). Beide Partner bilden die Regierung der Nationalen Einheit. Parallel dazu gibt es eine südsudanesische Regierung, das Government of South Sudan (GOSS), das seinen Amtssitz in Juba hat. Mindestens ebenso wichtig wie offizielle Vereinbarungen sind allerdings Parallelstrukturen und Netzwerke, die dem Machterhalt einzelner Persönlichkeiten oder Gruppen dienen.

Machtstrukturen und politische Lager

Seit dem Putsch des heutigen Präsidenten al-Baschir liegt die Staatsmacht im Sudan bei der Nationalen Kongresspartei (National Congress Party, NCP), deren Einfluss sich jedoch nicht auf das ganze Land erstreckt. Obgleich also faktisch nicht von einer flächendeckenden Sicherstellung staatlicher Kernfunktionen auszugehen ist (Kontrolle über das Territorium, Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung), unterbinden das Militär und die Sicherheitsdienste in Khartum jeden Versuch, lokale Regierungsformen zu stärken oder regional Macht auszuüben. Von jeher neigten die Machthaber im Sudan dazu, mit der Peripherie des Landes nur widerwillig oder in Form militärischer Auseinandersetzungen zu kommunizieren.

Um eine regionale Kartografie der Akteure im sudanesischen Machtpoker vornehmen zu können, ist es notwendig, die Geschichte der innerstaatlichen Konflikte zu verstehen. Egal in welcher Region des Sudan man sich befindet: Macht geht im Lande von kleinen Zirkeln aus, Koalitionen sind weitgehend unbekannt. Gerade in der Regierung der Nationalen Einheit lässt sich deutlich erkennen, wer zum inneren Zirkel gezählt wird und am Informationskreislauf beteiligt ist, und wer nicht. Am Beispiel eines Rebellen aus Darfur, der für seine Partei das Friedensabkommen mit der Regierung unterzeichnet hatte, lässt sich dies verdeutlichen. Minni Arkoy Minawi war durch seine Unterschrift formal das vierthöchste Amt im Staate und eine besondere Rolle als Berater des Präsidenten zugewachsen. Damit hatte er zwar nominell einen hohen Rang, aber schon das Fehlen jeglicher Ausstattung in seinem Büro zeigt, dass er nicht an Entscheidungen beteiligt wird und diese – im besten Falle – aus den Medien erfährt.

Politische Spieler

Politische Macht im Sudan übernehmen mit Vorliebe die Militärs. Dschafar al-Numeiri putschte sich 1969 an die Spitze des Staates und stürzte erst 1985 durch einen Volksaufstand. Eben-

falls seit den 1960er-Jahren aktiv ist Islamistenführer Hassan al-Turabi. Turabi zeichnete sich durch seine strategisch geprägte Anpassungsfähigkeit aus. Er überlebte in allen Regimes und errang stets bedeutende Ämter, die ihm die Möglichkeit gaben, direkten Einfluss auf die Gestaltung der Politik im Sudan zu nehmen. Dies gelang ihm unter dem ehemals sozialistischen Panarabisten Numeiri ebenso wie zur Zeit des Traditionalisten Mahdi und später gemeinsam mit General Baschir. Baschir selbst kam 1989 durch einen Militärputsch ans politische Ruder und hält sich seitdem mit einer Gruppe von Sicherheitsleuten, Militärs und Islamisten an der Macht.

Auch im Süden spielten seit 1984 die Militärs die entscheidende Rolle. John Garang de Mabior, Soldat der sudanesischen Armee, meuterte gemeinsam mit anderen Unzufriedenen und gründete die Sudanesische Befreiungsarmee. Bis zu seinem Tod 2005 blieb er deren militärischer wie politischer Vorgesetzter. Zwar eilte Garang der Ruf des charismatischen Führers voraus, dessen Utopie von der nationalen Einheit Wahlen mit einschloss. Sein Führungsstil in der Rebellenarmee und -bewegung zeigte gleichwohl diktatorische und elitäre Züge. Sein Nachfolger wurde der vormalige Kommandeur der Southern People's Liberation Army (SPLA), Salva Kiir Mayadit, der heute die Ämter eines Vizepräsidenten des Gesamtsudans sowie des Präsidenten des Süd-Sudan bekleidet.

Kurze Pausen zwischen den Militärdiktaturen füllten 1966 und 1985 Sadiq al-Mahdi und seine Umma-Partei. Auch unter dem von Mahdi geführten, durch Wahlen legitimierten Interimsregime setzte die Regierung im Umgang mit dem Süd-Sudan jedoch auf einen harten militärischen Kurs. Diese Politik förderte den Einfluss der Islamisten im Sudan. Mahdis rücksichtsloses Machtstreben und seine Verbindungen zum libyschen Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi waren ein wichtiger Auslöser für die ethnischen Auseinandersetzungen in Darfur.

Präsident Baschir und die Islamisten

1989 putschte sich der heutige Präsident Omar al-Baschir an die Macht. Es gilt als sicher, dass der Kopf des politischen Islam im Sudan, Hassan al-Turabi, den Umsturz vorbereitet und unterstützt hatte. Ein wichtiges Muster der Machtverteilung im Sudan tritt hier ans Licht, denn den größten Einfluss haben seit Jahrzehnten neben den Militärs die politischen Islamisten. Seit der Abwendung von kommunistischen Ideologien in den 1970er-Jahren besetzten deren Anhänger nach und nach wichtige Ämter und Schlüsselpositionen.

Turabi selbst griff 1979 erfolgreich nach dem Posten des Justizministers und bereitete die Einführung der Scharia-Gesetzgebung in die sudanesische Verfassung vor. Nachdem die Scharia 1983 auf sein Betreiben hin im Sudan zur Rechtsgrundlage aufgestiegen war, erfolgte endgültig der Kurswechsel von einem sozialistisch orientierten, panarabischen Staat hin zu einem fundamentalistisch-islamistischen System. 1986 führte Turabi die so genannten »Muslimbrüder« unter ihrem neuen Namen National Islamic Front (NIF, ehemals Islamic Charter Front [ICF], seit 1998 Nationalkongress) als drittstärkste Partei ins Parlament. Seitdem dominieren die Muslimbrüder, die sich – vorwiegend nach ägyptischem Vorbild – als wahre Vertreter ihrer Religion verstehen, das politische Geschehen. Auch während der 1990er-Jahre war es vor allem Turabis Einfluss, der die politische Marschrichtung im Land vorgab. Noch 1996 wählte man Turabi zum Parlamentssprecher. Nachdem er sich allerdings selbst die Präsidialmacht per Parlamentsbeschluss sichern wollte, löste Baschir kurzerhand das Parlament auf, rief den Ausnahmezustand aus und entledigte sich so seines Kritikers.

Der Bruch zwischen Baschir und Turabi kam in der Aufspaltung der NIF in die Kongresspartei (National Congress Party, NCP), deren Vorsitz Präsident Baschir innehat, und die Popular Congress Party (PCP) unter Turabi, zum Ausdruck. Baschir gelang es, die Armee und Teile der islamistischen Führung in sein Lager zu ziehen. Er stellte Turabi unter Hausarrest und ließ ihn mehrmals verhaften. Turabi wiederum verurteilte vor allem die Regierungspolitik in Darfur und rief zu einem Umsturz auf.

picture-alliance / dpa

Hassan al-Turabi, 1993

Im Zweiten Golfkrieg von 1990/91 unterstützte Turabi im Gegensatz zu fast der gesamten arabischen Welt Saddam Hussein. Mit der Popular Arab Islamic Conference (PAIC) rief er eine Gegenorganisation zur Organization of the Islamic Conference (OIC) ins Leben. Er begab sich auch in Opposition zu Baschir, der zusammen mit den Kuweitis Partei gegen Hussein ergriff. In der PAIC versammelten sich islamistische Organisationen aus der gesamten Region, darunter Gruppierungen wie al-Itihad al Islami aus Somalia, der Eritrean Dschihad und die ägyptischen Muslimbrüder. Sie verband die Bereitschaft, mit Hilfe islamistischer Agitation und gewaltsamen Aktionen gegen die Regierungen der Nachbarländer vorzugehen. Turabi war es auch, der Osama bin Laden und andere Mitglieder der Terrororganisation al-Qaida aufnahm. Zwischen 1990 und 1996 durchliefen Angehörige unterschiedlichster Gruppierungen Trainings- und Ausbildungslager im Sudan. Erst nach dem vereitelten Anschlag auf den ägyptischen Präsidenten Muhammad Husni Mubarak in Addis Abeba 1995 geriet der Sudan deswegen ins internationale Kreuzfeuer.

Traditionelle Parteien

Seit 1956 lag so die politische Macht im Sudan in den Händen lokaler Clans, die jeweils weitgehend mit der Anhängerschaft islamischer Sekten identisch waren. Die mächtigsten Parteien bildeten die Umma-Partei, die sich aus der Ansar-Sekte rekrutierte, sowie die Demokratische Unionspartei (DUP), die sich auf die Khatmiyya-Sekte gründete. Beide basierten auf einem arabisch-islamischen Selbstverständnis. Die beiden Parteiführer Sadiq al-Mahdi und Mohammed Othman al-Mirghani stammen aus zwei bedeutenden Familien und sahen sich als Glieder einer erblichen religiösen Hierarchie. Als dritte Partei im Nord-Sudan, die bei

den ersten Wahlen nach der Unabhängigkeit 1965 überraschend viele Stimmen gewann, trat die Sudanesische Kommunistische Partei auf den Plan.

Für alle drei Gruppierungen brachte der Militärputsch von General Baschir 1989 das politische Ende. Ging es bis dahin für die Umma, die Democratic Union Party und die Sudanesischen Kommunisten darum, sich mit der Regierung zu arrangieren oder selbst Regierungsgewalt zu erlangen, schloss nun Baschir jede Zusammenarbeit mit den Nordparteien aus. Gleich nach dem Putsch ließ er sie verbieten. Und obgleich sich die drei Organisationen zur National Democratic Alliance (NDA) zusammenschlossen, scheint sich bis heute keine von der Machtübernahme der islamistischen Militärregierung Baschirs erholt zu haben, obwohl die NDA neben den nordsudanesischen Parteien auch die SPLM vereinte und Partner des Comprehensive Peace Agreement (CPA) ist.

Süd-Sudan

Seit der Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen dem Nord- und Süd-Sudan in Naivasha 2005 arbeitet die frühere Rebellenarmee in der Regierung der Nationalen Einheit mit. Das so genannte Comprehensive Peace Agreement (Allumfassendes Friedensabkommen, CPA) veranlasste zumindest offiziell eine Teilung der Macht im Land. Die Kämpfer und Politiker der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee (SPLM/A) stellen eine eigenständige Regierung in Juba, der Hauptstadt des Süd-Sudan. Hier amtiert der Südpräsident und Vizepräsident des Nord-Sudan, Salva Kiir Mayadit.

Der Übergang von der SPLM als politischer Flügel der Rebellenarmee SPLA hin zu einer funktionsfähigen Regierung gestaltete sich gleichwohl steinig. Ethnische Zugehörigkeit bildet im Süd-Sudan – wie überall im Land – weiterhin die Grundlage für politische Loyalität. Die Hierarchien in der Regierung des Südens (Government of South Sudan, GOSS) orientieren sich nach wie vor an den ehemaligen militärischen Kommandostrukturen. Für viele Minister und Parlamentarier ist es neu und ungewöhnlich, dass es nunmehr ihre Aufgabe sein soll, frühere Vorgesetzte

demokratisch zu kontrollieren und gegebenenfalls zu kritisieren.

Seit dem Beginn der Kämpfe im Süd-Sudan, die mit einem Aufstand südsudanesischer Soldaten im Jahre 1984 einsetzten (vgl. den Beitrag von Bernhard Chiari), erwarb hier vor allem John Garang de Mabior, der Kommandeur der SPLA, den Ruf eines charismatischen politischen und militärischen Führers. Mit dem Ende des Kalten Krieges war die SPLA gezwungen, auf die bisherige Unterstützung durch Äthiopiens Mengistu Haile Mariam zu verzichten. 1991 stiegen die militärischen Verluste. Angesichts der schwierigen Lage spaltete sich die SPLA. Mit Riek Machiar und Lam Akol kämpften zwei führende Köpfe der Organisation gegen Garang und schlossen sich zeitweilig dem islamistisch-militärischen Regime in Khartum an. Beide kehrten allerdings später wieder in die SPLM zurück und erlangten dort hohe Ämter. So wurde Lam Akol 2005 zum Außenminister in der Regierung der Nationalen Einheit ernannt. Riek Machiar, ein Nuer aus dem ölreichen oberen Nilgebiet, amtiert als Vizepräsi-

picture-alliance/ dpa/dpaweb

Anhänger des SPLM-Vorsitzenden und sudanesischen Vizepräsidenten John Garang demonstrieren am 1. August 2005 in Khartum. Der Tod Garangs durch einen Hubschrauberabsturz wenige Tage zuvor löste Unruhen in der Hauptstadt aus.

dent des Süd-Sudan. Durch die Rückkehr der beiden einflussreichen Südsudanesen zur SPLM verlor das Regime in Khartum im Süden erheblich an Einfluss.

Auch weiterhin kämpfen wechselnde Koalitionen offen oder verdeckt um die Macht im Süd-Sudan. Nach wie vor sollen dort Regierungsmitglieder und hohe Angehörige des Militärs von Khartum aus örtliche Milizen wie die Rebellenarmee aus Nord-Uganda, die Lord's Resistance Army (LRA), unterstützen. Wie bedeutend der Einfluss weiterer bewaffneter Formationen gegenwärtig ist, lässt sich schwer feststellen. Klar ist aber, dass entgegen den Vereinbarungen des CPA nach wie vor nordsudanesische Streitkräfte auf südsudanesischem Terrain operieren. Die vertraglich vereinbarten, integrierten Armeeeinheiten sind bislang noch nicht aufgestellt. Auch die im Protokoll zugesicherte Eingliederung der von der Regierung in Khartum unterstützten Milizen liegt noch in weiter Ferne.

Darfur

Der Konflikt in Darfur, der 2003 mit einem Angriff von Rebellen auf den Flughafen al-Faschir seinen öffentlichkeitswirksamen Auftakt erlebte, brachte eine nahezu unüberschaubare Vielzahl lokaler Machtkonglomerationen hervor. Zunächst machten die überwiegend nach ethnischen Gesichtspunkten rekrutierten Guerillagruppen ihre Führungsansprüche geltend. Abdel Wahid al-Nur vom Volk der Fur und Minni Minawi, ein Saghawa, setzten sich als zivile Chefs oder militärische Kommandeure der Befreiungsbewegung durch. Diese wandelte sich auf Betreiben Garangs in die Sudanesische Befreiungsarmee (Sudan Liberation Army, SLA). In der so genannten »Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit« (Justice and Equality Movement, JEM), der politische Nähe zur Islamischen Front Hassan al-Turabis nachgesagt wird, schlüpfte der Saghawa Khalil Ibrahim in die Führungsrolle, der lange in der National Islamic Front (NIF) engagiert war. Die JEM schloss sich schon 2004 mit bewaffneten Bewegungen aus dem Osten des Sudan zusammen.

An der Ostgrenze des Sudan mit Eritrea operiert die politische Gruppierung des Beja-Kongresses, die Ende der 1990er-Jahre

picture-alliance / dpa/dpaweb

JEM-Kämpfer 2004 in Darfur

auch einen militärischen Flügel ausbildete. Eritrea unterstützte die bewaffnete Bewegung der »Free Lions«, die sich vorwiegend aus Raschaida zusammensetzten. Die Free Lions unterzeichneten, ebenso wie der Beja-Kongress, 2006 einen Friedensvertrag mit der Regierung in Khartum.

Paramilitärs und Sicherheitsdienste

Kein Sudanese verlässt sich auf die staatlichen Strukturen. Weder die Bürger, die gelernt haben, dass Machtzuwachs vor allem Profit für die Mächtigen bedeutet, noch die Mächtigen selbst, die weder ihren Konkurrenten noch der Bevölkerung trauen. Eine für den Sudan typische Erscheinung stellen Parallelstrukturen dar. Vor allem im Bereich der Sicherheit, dem oberste Priorität für den illegitimen Machterhalt zukommt, sind diese gezielt angelegt. Einflussreiche Politiker kontrollieren unterschiedliche Sicherheitsdienste oder irreguläre Milizen. Beide handeln weitgehend ohne Kontrolle von außen und weisen trotz gegenteiliger Erkenntnisse jede Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen von sich.

Bundesstaaten im Sudan
Staatsgrenze
Verwaltungsgrenze
Bundesstaatsgrenze
ÄGYPTEN
SAUDI-ARABIEN
LIBYEN
Nil
Nasser-See
Die Nördliche (asch-Schamaliyya)
Rotes Meer (al-Bahr al-ahmar)
Nil-Fluss (Nahr an-Nil)
Nord-Darfur (Schamal Darfur)
TSCHAD
Kassala
ERITREA
Nord-Kordofan (Schamal Kurdufan)
KHARTUM
1
2
Gedarif (al-Qadarif)
West-Darfur (Gharb Darfur)
3
Sennar
West-Kordofan (Gharb Kurdufan)
Süd-Kordofan (Dschanub Kurdufan)
Blauer Nil (an-Nil al-azraq)
Süd-Darfur (Dschanub Darfur)
Obernil (A'li an-Nil)
ÄTHIOPIEN
Gazellen-Fluss (West)
4
6
Warap
ZENTRAL-AFRIKANISCHE REPUBLIK
(Gharb Bahr al-Ghazal)
7
Dschungali
West-Äquatoria (Gharb al-Istiwa'iyya)
Ost-Äquatoria (Scharq al-Istiwa'iyya)
5
Turkana-See
DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO
UGANDA
Albert-See
KENIA
Äquator
0°
0 100 200 300 400 500 km
Viktoria-See
1 = Khartum
2 = Die Insel (al-Dschazira)
3 = Weißer Nil (an-Nil al-abyad)
4 = Gazellen-Fluss (Nord) (Schamal Bahr al-Ghazal)
5 = Zentral-Äquatoria (al-Istiwa'iyya al-wusta)
6 = Einheit (al-Wahda)
7 = Die Seen (al-Buhairat)
© MGFA 05702-05

In den Reihen der Regierung finden sich mindestens zwei führende Angehörige des Sicherheitsapparates. Der Assistent des Präsidenten und Darfur-Beauftragte des Sudan, Nafi Ali Nafi, gründete den heutigen Sicherheitsdienst sowie die Sicherheitspolizei und fungiert als deren Chef. Der zweite Mann im Auslandsgeheimdienst, Salah Gosh, bildet das wichtigste Verbindungsglied des Sudan zur US-Regierung. Er gilt als Ansprechstelle der Regierung im Krieg der Amerikaner gegen den Terrorismus. Gosh steht in laufendem Kontakt mit der CIA und gab den US-Behörden die Namen und Aufenthaltsorte mehrerer Islamisten im Sudan, aber auch in Somalia weiter. Seine Informationen waren von erheblichem Wert für die Vereinigten Staaten, deren Politik gegenüber dem Sudan widersprüchliche Züge zeigt. Während im Weißen Haus von Sanktionen gegen den Sudan gesprochen wird, beharren Pentagon und CIA darauf, die Brücken zum sudanesischen Regime nicht abzubrechen.

Die »Popular Defence Forces« (PDF)

Das vielleicht anschaulichste Beispiel für parallele Machtstrukturen im Sudan bieten die Popular Defence Forces (PDF). Mit der Übernahme der Macht durch General Baschir am 30. Juni 1989 riefen die Putschisten die PDF ins Leben, um die Ziele der »Revolution des 30. Juni« zu schützen. Die PDF war jedoch keine Freiwilligenarmee. Werber rekrutierten junge Soldaten vielmehr in Schulen und Universitäten, in öffentlichen Bussen und auf der Straße. Im ersten Jahr traten schätzungsweise 150 000 Rekruten ihren Dienst an. Vereinzelte Protestversuche von Studenten und Schülern gegen die Praxis, die Zulassung zum Studium vom Beitritt zur Miliz abhängig zu machen, blieben erfolglos. Die PDF erhielt den Auftrag, den Heiligen Krieg (Dschihad) gegen Ungläubige im Süd-Sudan und in den Nuba-Bergen zu führen. Der reguläre Kampf gegen eine Rebellenarmee im Süden trat demgegenüber in den Hintergrund.

Während ihres Einsatzes in den Nuba-Bergen griff die PDF vor allem Muslime an und verbrannte örtliche Moscheen. Bekannt und gefürchtet wurde die PDF insbesondere wegen ihrer äußerst brutalen Raubzüge, in deren Verlauf ihre Kämpfer Män-

ner ermordeten, Frauen und Kinder als Lastenträger entführten und die Menschen rücksichtslos ausplünderten. Während dieser Angriffe, die die Regierung in Khartum veranlasste, ohne dafür je einen offiziellen Auftrag zu erteilen, verschleppten Soldaten der PDF zahlreiche Frauen und Kinder als Sklaven in den Norden.

Die Entstehung paralleler Machtstrukturen im Sudan begünstigte auch eine weitere Entwicklung. Einzelne ethnische Gruppen begannen damit, sich im großen Stil mit Waffen auszurüsten, um sich an den Nachbarn bereichern zu können. Die Regierung förderte diese Tendenz, um so ihre Gegner – die SPLA ebenso wie die Rebellen in Darfur – zu schwächen, ohne für die eigenen Streitkräfte hohe Kosten und Verluste in Kauf nehmen zu müssen. Diese Strategie Khartums hatte ihr Vorbild schon in den späten 1980er-Jahren unter der Führung von Sadiq al-Mahdi. Mahdi belieferte vor allem arabisch-islamische Gruppen der Baggara, die als Murahaleen bekannt wurden, mit Kalaschnikows und gestand ihnen zu, nach Belieben zu rauben und zu brandschatzen. Bereits 1989 tauchte im Zusammenhang mit diesen marodierenden Banden die Bezeichnung »Dschandschawid« auf. 2007 griffen in Darfur Gruppierungen unter diesem Namen ihre Nachbarn aus den Völkern der Fur, Massalit und Saghawa an.

Dieser Überblick zeigt, dass die enge Verknüpfung der politischen Macht mit den Interessen der Militärs im Leben des Sudan tiefe Spuren hinterlassen hat. Aus einer Kultur der Angst vor dem Sicherheitsapparat, der Furcht vor dem Militär, den Milizen und der Polizei herauszutreten und dagegen Vertrauen in staatliche Sicherheitsstrukturen zu entwickeln, wird für die Sudanesen viel Zeit benötigen. Damit die Einwohner des Landes die Begriffe »Macht« und »Sicherheit« nicht länger nur mit Vetternwirtschaft, Militärdiktatur, Korruption und Gewalt verbinden, sind weitreichende Anstrengungen notwendig. Ohne die Ausbildung demokratischer Prozesse wie Wahlen, Mitbestimmung und Meinungsfreiheit, also ohne das Entstehen einer zivilen Gesellschaft und demokratischen Kultur im Land, wird die Macht am Nil weiterhin nur einer kleinen Elite gehören.

Annette Weber

picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

Viele der völkerrechtlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen, denen sich die Vereinten Nationen seit etwa 1992 gegenübersehen, überlappen sich im Sudan. Das Land an der Schnittlinie zwischen Arabien und Schwarzafrika vereint etliche Probleme des afrikanischen Kontinents wie etwa die angemessene Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an den Bodenschätzen und an der Regierungsgewalt oder die Auflösung der Konflikte zwischen sesshaften Ackerbauern und nomadisierenden Viehzüchtern um Wasser, Weide- und Ackerland.

In rechtlicher Hinsicht stehen die herkömmlichen Auffassungen des Völkerrechts, dass nämlich innerstaatliche Konflikte keine Angelegenheit der Weltgemeinschaft seien und Friedenstruppen nur mit Zustimmung des Aufnahmestaates stationiert werden dürfen, neueren Denkansätzen entgegen. Diese besagen, dass Flüchtlingsströme eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen können, dass eine Intervention aus humanitären Gründen auch gegen den Willen eines Staates zulässig sei und dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine allgemeine Schutzverantwortung (responsibility to protect) trage, die ihm ein Handeln unter Kap. VII der UN-Charta erlaube. Dieses Verständnis setzte sich auf einer Sitzung des Sicherheitsrates am 31. Juli 2007 durch (Foto), als dieser die Aufstellung einer 20 000 Mann starken Friedenstruppe für Darfur (UNAMID) beschloss, gemeinsam getragen von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (AU).

Die Rolle der Vereinten Nationen im Sudan

Seit seiner Unabhängigkeit von Ägypten und Großbritannien am 1. Januar 1956 hat der Sudan nur wenige Jahre ohne innerstaatliche Konflikte erlebt. Mehrere Generationen von Sudanesen haben in ihrem Leben nichts anderes als bewaffnete Auseinandersetzungen kennengelernt. In der Wahrnehmung der Internationalen Gemeinschaft beschränken sich diese Konflikte heute indes nicht mehr nur auf den Sudan, sondern betreffen auch die Nachbarstaaten, allen voran den Tschad, die Zentralafrikanische Republik, Äthiopien und Eritrea. Diese Situation muss sich vergegenwärtigen, wer die Bemühungen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority for Development, IGAD) um Frieden in der Region der Großen Seen und am Horn von Afrika verstehen will.

Von UNAMIS zu UNMIS

Der innersudanesische Nord-Süd-Konflikt zwischen der arabischstämmigen Regierung in Khartum und der mehrheitlich afrikanischstämmigen Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee (SPLM/A) um Bodenschätze, Macht, Selbstbestimmungsrechte und die Rolle der Religion(en) begann 1983 mit der Aufhebung der Sonderrechte für den Süden und endete erst nach über 30 Jahren wechselnder Intensität und zunehmender Ausweitung mit der Beteiligung der SPLM/A an einer »Regierung der nationalen Einheit« im Mai 2004. Eine erste Vereinbarung hatten die Konfliktparteien mit dem Machakos-Protokoll am 20. Juli 2002 geschlossen. Damit wurde der so genannte Naivasha-Prozess in Gang gesetzt – in Naivasha, Kenia, fanden die Verhandlungen statt –, der schließlich in das Umfassende Friedensabkommen (Comprehensive Peace Agreement, CPA) vom 9. Mai 2005 mündete. Das nach dem kenianischen Verhandlungsort benannte Machakos-Protokoll stellt ein Beispiel gelungener Staatenmediation dar, das die afrikanischen Staaten mittels der IGAD im We-

sentlichen eigenständig erreicht haben. Die IGAD-Staaten Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Kenia, Somalia, Sudan und Uganda, die im November 1996 diese Institution (wieder-)gegründet hatten, erhielten Unterstützung von den Vereinten Nationen, der Organisation Afrikanischer Einheit (damals noch OAU, heute Afrikanische Union, AU) und vielen anderen Organisationen.

War seit 1997 allein der Sonderberater des UN-Generalsekretärs, Mohammed Sahnoun, mit einem kleinen Team in die Konfliktlösung eingebunden gewesen, errichteten die Vereinten Nationen mit der einstimmig verabschiedeten Resolution 1547 am 11. Juni 2004 eine politische Vorausmission namens United Nations Advance Mission in the Sudan (UNAMIS) unter der Leitung eines Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs. Sie war zunächst auf drei Monate befristet und hatte den Auftrag, nach dem am 25. September 2003 in Naivasha (Kenia) abgeschlossenen Rahmenabkommen über Sicherheitsregelungen die Kontakte zwischen den Konfliktparteien zu erleichtern und Vorbereitungen für eine Friedensunterstützungsmission zu treffen, die ihre Tätigkeit aufnehmen sollte, sobald das CPA unterzeichnet sein würde. Der Niederländer Jan Pronk wurde zum Sonderbeauftragten ernannt und erhielt zwei Stellvertreter sowie einen Militärberater. UNAMIS war in gleich zwei Mediationsverfahren eingebunden: Einerseits unterstützte sie weiterhin die IGAD-Verhandlungen des Nord-Süd-Konflikts, zum anderen war sie an dem von der Afrikanischen Union geführten Vermittlungsverfahren hinsichtlich der Lage in Darfur beteiligt. In der Folge verlängerte der Sicherheitsrat das Mandat von UNAMIS mehrfach, jedoch immer nur für kurz bemessene Zeiträume, um auf diese Weise Druck auf die Verhandlungspartner und Mediatoren zum Abschluss des CPA auszuüben.

Im Hinblick auf die Lage in Darfur und die wenig ermutigende Entwicklung des Friedensprozesses insgesamt erweiterte der Sicherheitsrat das Mandat am 30. Juli 2004 mit Resolution 1556 (2004) um einige Aufträge, wobei sich China und Pakistan der Stimme enthielten. Er wurde damit im Sudan-Konflikt nach Kap. VII der UN-Charta tätig. UNAMIS sollte einerseits die Afrikanische Union bei der Planung und Vorbereitung der später African [Union] Mission in Sudan I (AMIS I) genannten Friedenstruppe unterstützen. Andererseits lautete der Auftrag,

mit der sudanesischen Regierung bei der unabhängigen Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht in bewaffneten Konflikten eng zusammenzuarbeiten – was eine höflich-diplomatische Umschreibung dafür ist, so viel Druck auf die Regierung in Khartum auszuüben, dass diese den Dschandschawid-Milizen und anderen von ihr unterstützten bewaffneten Kräften Einhalt gebieten würde. Der durchsetzungsstarke, unbequeme Sudan-Beauftragte der Vereinten Nationen Jan Pronk wurde alsbald von der sudanesischen Regierung zur unerwünschten Person (persona non grata) erklärt, als Gesprächspartner abgelehnt und des Landes verwiesen. Der Sicherheitsrat stärkte ihm jedoch bis zum Ende der UNAMIS den Rücken und beließ ihn im Amt. Nach einem knappen Dreivierteljahr beendete UNAMIS am 24. März 2005 ihr Mandat. Da auch die Mandatserweiterung der UNAMIS das Elend der Zivilbevölkerung in Darfur nicht lindern oder gar beenden konnte, verabschiedete der Sicherheitsrat weitere Resolutionen in rascher Folge (UNSCRes 1564, 1569, 1574 [2004], 1585, 1588, 1590, 1591 und 1593 [2005]). Mit der einstimmig angenommenen Resolution 1590 (2005) trat am 24. März 2005 die United Nations Mission in the Sudan (UNMIS) an die Stelle der UNAMIS.

Sicherheitsrat und Internationaler Strafgerichtshof

In der oben aufgeführten Reihe der Sudan-Resolutionen ist Nummer 1593 vom 31. März 2005 rechtlich besonders bedeutsam. Bei vier Enthaltungen, jedoch keiner Gegenstimme, beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, das Problem der Verhältnisse in Darfur, wie sie sich seit dem 1. Juli 2002 darstellten, dem Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (International Criminal Court, ICC) in Den Haag, Luis Moreno-Ocampo, nach Art. 13 b des Rom-Statuts vorzulegen. Das Römische Statut vom 17. Juli 1998 ist das Gründungsdokument des ICC. Der Sudan ist dem Rom-Statut bisher nicht beigetreten und demzufolge aus eigener Verpflichtung der Gerichtsbarkeit des

ICC nicht unterworfen. Nach Art. 13 b des Statuts kann der ICC jedoch Gerichtsbarkeit auch über Staaten, die keine Vertragsparteien sind, in solchen Fällen ausüben, die ihm vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegt werden.

Die Erste Vorverfahrenskammer des ICC hat am 27. April 2007 beschlossen, das Verfahren gegen den früheren Innenminister Ahmed Mohammed Harun und den früheren Staatsminister für Humanitäre Angelegenheiten und zugleich Führer der Dschandschawid-Miliz, Ali Mohammed al Abd al-Rahman (bekannt als Ali Kushayb), zu eröffnen. Am 1. Mai 2007 ergingen Haftbefehle gegen beide Personen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderer nach dem Völkerstrafrecht strafbarer Handlungen in den Jahren 2003 und 2004. Die Vereinigten Staaten von Amerika, eine der fünf Vetomächte des Sicherheitsrates und erbitterter Gegner des ICC, enthielten sich der Stimme, machten von ihrem Vetorecht indes keinen Gebrauch. Sie selbst sind dem Rom-Statut bis heute nicht nur nicht beigetreten, sondern haben sogar versucht, mit diplomatischem und wirtschaftlichem Druck auf Beitrittskandidaten das Inkrafttreten des Rom-Statuts zu verhindern. Die Stimmenthaltung bei der Verabschiedung von Resolution 1593 (2005) wird in weiten Kreisen der Völkerrechtler als stillschweigende Anerkennung des ICC durch die USA interpretiert. Dadurch kommt dieser Resolution eine weit über den Sudan-Konflikt hinausreichende Bedeutung zu.

Mandat und Auftrag von UNMIS

Nachdem also das CPA am 9. Januar 2005 vereinbart und damit der Friedensprozess vollzogen worden war, beschloss der Sicherheitsrat wie erwähnt am 24. März 2005 mit Resolution 1590 eine vielschichtige Friedensunterstützungsmission. Zugleich stellte er fest, dass die Lage im Sudan eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstelle. Einen solchen Beschluss konnte der Sicherheitsrat nur deswegen fassen, weil sich die Auslegung des Nichteinmischungsgebots in die inneren Angelegenheiten eines Staates nach Art. 2 Abs. 7 der Charta inzwischen stark verändert hatte. Der damalige Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali hatte am 17. Juni 1992 in seiner Schrift »Eine

Agenda für den Frieden, vorbeugende Diplomatie, Friedensherstellung und Friedensbewahrung« (An Agenda for Peace, Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peacekeeping) dargestellt, dass eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auch dann vorliegen kann, wenn zwar der Konflikt selbst auf einen Staat oder einen Teil eines Staates beschränkt ist, die durch diese Feindseligkeiten ausgelösten Flüchtlingsströme indes geeignet sind, eine ganze Region zu destabilisieren. Unter diesem Gesichtspunkt haben sich die Vereinten Nationen seither des Öfteren verpflichtet gefühlt, tätig zu werden.

Das Mandat der UNMIS nach Resolution 1590 (2005) sah im Wesentlichen vier umfangreiche Aufträge vor: Erstens den Konfliktparteien bei der Umsetzung des CPA Beistand zu leisten; zweitens im Rahmen der eigenen Fähigkeiten und im Gebiet der Stationierung die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen zu erleichtern und zu koordinieren sowie bei der Herstellung der dafür notwendigen Sicherheitsbedingungen zu helfen. Den dritten Auftrag bildete die Unterstützung – in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern – der Parteien des CPA im Bereich der Kampfmittelbeseitigung. Die Resolution forderte schließlich viertens, gemeinsam mit weiteren Organisationen der UN im Rahmen eigener Fähigkeiten zur Sicherstellung und zur Verbreitung der Menschenrechte im Sudan beizutragen und die internationalen Anstrengungen zum Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere der Frauen und Kinder, miteinander in Einklang zu bringen.

Das Mandat litt allerdings an einem Geburtsfehler. Denn es bezog sich ausschließlich auf die Lösung der Nord-Süd-Spannungen im Sudan. Die Zustände in Darfur und im Osten des Sudan blieben strikt ausgeklammert. Diesbezüglich existierten bereits am 8. April 2004 in N'Djamena (Tschad) und am 28. Mai 2004 in Addis Abeba (Äthiopien) geschlossene Abkommen zwischen der sudanesischen Regierung sowie den Flügeln der Sudanesischen Befreiungsbewegung/-armee (Sudan Liberation Movement/Army, SLM/A, Minawi und Wahid, nicht zu verwechseln mit der SPLM/A in Süd-Darfur) und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (Justice and Equality Movement, JEM). Von Anfang an war UNMIS auch wegen der Beharrlichkeit der sudanesischen Regierung strikt auf ihre Rolle im Nord-Süd-

Konflikt beschränkt und im Übrigen auf Zusammenarbeit mit AMIS verpflichtet.

Das ohnehin schon umfangreiche und komplexe Mandat erweiterte der Sicherheitsrat knapp eineinhalb Jahre später am 31. August 2006 mit seiner Resolution 1706 (2006) um zahlreiche Beobachtungs-, Überwachungs- und Untersuchungsaufträge bis hin zum Einsammeln und Zerstören von Waffen oder ähnlichem Material. Zugleich beschloss er die Erweiterung des Stationierungsbereichs der UNMIS auf Darfur. Denn inzwischen waren zwei weitere Abkommen zur Lage in Darfur geschlossen worden: das Friedensabkommen für Darfur (Darfur Peace Agreement, DPA) am 5. Mai 2006 und das Abkommen von N'Djamena über eine Waffenruhe aus humanitären Gründen im Darfur-Konflikt. Diesen Abkommen zwischen der sudanesischen Regierung und den Milizen fühlen sich indes nicht alle Organisationen von Aufständischen verpflichtet.

Neben den genannten Aufträgen obliegt UNMIS selbstverständlich auch der Schutz des eigenen Personals, der Einrichtungen und des Materials sowie die Sicherstellung der Bewegungsfreiheit im Stationierungsraum. Dies gilt nicht allein für Mitarbeiter der Mission selbst, sondern auch für die humanitären Helfer und den Schutz der Zivilbevölkerung vor unmittelbar drohender physischer Gewalt.

Seit 1. September 2006 darf UNMIS eine Stärke von bis zu 27 300 Soldaten, 6015 Polizisten, einschließlich 16 geschlossener Polizeieinheiten, zuzüglich einer angemessenen zivilen Komponente einnehmen. Mit Stand April 2007 wird diese Zahl indes bei Weitem nicht erreicht. 8800 Soldaten, 598 Militärbeobachter und 613 Polizisten erfüllen derzeit das Mandat so gut sie können. Hinzu kommen 922 Zivilbeschäftigte, 2398 für UNMIS tätige Einheimische und 212 Freiwillige der Vereinten Nationen. Diese Lücke zwischen Auftrag und Realität kommt nicht zuletzt dadurch zustande, dass sich die sudanesische Regierung strikt weigert, eine größere Zahl UN-Truppen aus westlichen Staaten ins Land zu lassen. Dementsprechend stellen derzeit Ägypten, Bangladesh, China, Indien, Kenia und Pakistan die wesentlichen Truppenkontingente. Die Bundesrepublik Deutschland kann bis zu 75 Soldaten entsenden. Derzeit (Stand: 15. August 2007) sind 41 deutsche Soldaten als Militärbeobachter für UNMIS im Ein-

satz. Das Mandat von UNMIS ist bis 31. Oktober 2007 befristet. Allerdings hat der Sicherheitsrat bereits mit Resolution 1755 vom 30. April 2007 seine Absicht bekundet, es um weitere Zeiträume zu verlängern. Auch für den Ost-Sudan liegen seit 28. März 2007 ein Friedensabkommen und ein Kommuniqué vor.

Neue Einsatzstrukturen

Ihre vielschichtigen und umfassenden Aufträge prägen die Struktur dieser Friedensunterstützungsmission. Hergebrachte Friedensoperationen und -missionen waren grundsätzlich in eine militärische und eine zivile Komponente untergliedert. Dabei konnte die zivile Komponente beispielsweise Polizeikräfte oder eine große Wahlbeobachtungsabteilung enthalten. Neuere Friedensmissionen sind häufig etwas feingliedriger strukturiert. Die Polizeikomponente nimmt einen eigenen Bereich ein; die Bedeutung der militärischen Anteile ist im Verhältnis zur ausdifferenzierten zivilen Komponente zurückgetreten. Soweit es die Militär- und Polizeielemente betrifft, gilt Gleiches grundsätzlich auch für UNMIS. Eine in sich geschlossene zivile Komponente besteht indes nicht. Vielmehr arbeiten unter dem Schirm von UNMIS acht nach Größe, Aufgaben und Struktur völlig unterschiedliche Abteilungen und Einheiten. Diese Struktur folgt letztlich den Inhalten des CPA und seiner Nebenabkommen. Jede der im Folgenden aufgeführten zivilen Einheiten nimmt eng begrenzte Aufgaben im Sinne des CPA wahr.

Die Abteilung für zivile Angelegenheiten (Civil Affairs Section) kümmert sich gleichsam als Mediator und Berater insbesondere um Fragen der nationalen Einheit sowie der angemessenen Verteilung von Macht und Wohlstand zwischen den Parteien des Nordens und des Südens. Die DDR Unit befasst sich mit der Umsetzung der Schlüsselvereinbarungen des CPA: der Entwaffnung (disarmament), Demobilisierung (demobilization) und Wiedereingliederung (reintegration) der früheren Milizionäre in eine bürgerliche Gesellschaft. Dazu fördert sie die freiwillige Ablieferung von Waffen, sammelt diese ein und zerstört sie. Besonderes Augenmerk bei der Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer gilt den Kindersoldaten und den zu Hilfsdiensten

Wirkungsmöglichkeiten der UNMIS-Militärbeobachter

Die praktische Umsetzung des UN-Mandats im Felde liegt hauptsächlich in den Händen der Militärbeobachter und zivilen Kräfte von UNMIS. Deren Tätigkeit sichern die bewaffneten Blauhelmsoldaten der Mission mit ab. Für die Sicherheit des UN-Personals ist jedoch in der Hauptsache das Gastgeberland Sudan verantwortlich. In der Praxis führen »Joint Monitoring Teams« (JMT) die Beobachtungs- und Verifikationsaufgaben durch. Sie bestehen aus Militärbeobachtern von UNMIS, Repräsentanten beider Konfliktparteien und Sprachmittlern. Die JMT patrouillieren in den sechs in der Südhälfte des Sudans eingerichteten Sektoren und berichten über die Einhaltung der Bestimmungen des CPA. Im Fall von Verstößen werden solche im jeweiligen Sektor von einem Area Joint Military Committee (AJMC), in dem die betroffenen Parteien vertreten sind, unter Teilnahme von UNMIS-Repräsentanten beraten und möglichst einer Lösung zugeführt. Gelingt dies nicht, treten ein übergeordnetes Komitee (CJMC) und als abschließende Instanz das Ceasefire Political Committee (CPC) auf den Plan, dem Repräsentanten der Führungsebenen beider Seiten angehören.

Die Rahmenbedingungen im Land schränken die Aktionsmöglichkeiten von UNMIS teilweise deutlich ein. Schon durch die Zollabfertigung von Schlüsselgerät und Betriebsmaterial der Mission verfügt die Regierung Sudans über ein wirksames Kontrollinstrument. Halten die Behörden beispielsweise Hubschrauber, Jeeps oder Reifen monatelang fest, hat dies gravierende Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit.

picture-alliance/ dpa

Blaue Barette tragende Demonstranten fordern am 17. September 2006 vor der sudanesischen Botschaft in London effiziente Hilfe für Darfur.

Auch die entsendenden Staaten üben auf dem Weg der Ressourcenzuweisung ihren Einfluss aus. So etwa können Verzögerungen oder Ausfälle bei der Verfügbarkeit der von Russland gestellten Hubschrauber die momentane Durchsetzungsfähigkeit der Mission effizient »regulieren«. Mehr als Proteste der Vereinten Nationen hat ein Staat, der übernommene Verpflichtungen für UNMIS nicht einhält, nicht zu befürchten.

In gleicher Weise wirken sich die Entsendepolitik für Personal oder auf sudanesischer Seite die entsprechenden Einreisebestimmungen aus. Zwar existiert seit Dezember 2005 das »Status of Forces Agreement« (SOFA) zwischen der sudanesischen Regierung und UNMIS, doch spricht die Widersprüchlichkeit mancher Regularien für sich. So etwa sagt der Text aus, das UN-Personal sei von den Visa-Bestimmungen ausgenommen, doch findet sich im Annex die Vorschrift, dass Visa dennoch benötigt würden. Diese seien auf Anfrage der Mission verzögerungslos durch die sudanesischen Behörden zu erteilen, doch sieht die Praxis oft anders aus. So verschob sich die Einreise deutscher Militärbeobachter im Jahr 2005 aus politischen Gründen ganz erheblich.

Ähnlich schwammig erweist sich auch die Formulierung weiterer Bestimmungen, beispielsweise die Zusicherung der Bewegungsfreiheit von UN-Beobachtern. Dagegen erklärte die sudanesische Regierung das Gebiet nördlich von Abyei einseitig als nicht zum Mandatsgebiet gehörig und ließ Patrouillen dort nicht mehr zu. Fortwährende Proteste von UNMIS verhallten ungehört. Da es sich dabei nicht um Gebiet innerhalb des eigentlichen Süd-Sudan handelt, ist auch dessen Regierung an der Angelegenheit nur begrenzt interessiert.

Neben mangelnder Unterstützung seitens der sudanesischen Regierung haften der Mission auch UN-typische Probleme an. Häufig gibt es keine wirksamen Mechanismen zur Sicherstellung der Qualität geleisteter Arbeit. Die Initiative eines »Unified Approach« versuchte die Effizienz bei der Zusammenarbeit insbesondere der zivilen und militärischen Anteile von UNMIS zu steigern, konnte die tatsächlichen Schwächen jedoch nicht beheben. Lähmende Bürokratie, interne Machtkämpfe und gelegentliches Misstrauen der unterschiedlichen Bereiche bremsen den Erfolg der Mission. Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht, an die Wirksamkeit von UNMIS keine zu hohen Erwartungen zu stellen. *(jbsn)*

verschleppten und sexuell ausgebeuteten Frauen. Die Einheit für Geschlechterfragen (Gender Unit) arbeitet mit der DDR Unit eng zusammen, allerdings mit dem Ziel, Frauen und Mädchen nicht nur (wieder-) einzugliedern, sondern die Rolle der Frau in der sudanesischen Gesellschaft zu stärken und die besonderen Fähigkeiten von Frauen für die Konfliktlösung herauszustellen und nutzbar zu machen. Dazu veranstaltet oder unterstützt sie Workshops, Tagungen und Seminare, berichtet über geschlechtsbezogene Gewalt und stellt ihre Untersuchungsergebnisse anderen Institutionen zur Verfügung. Dies ist indes nur die nach außen gerichtete Seite des Auftrags. Die Gender Unit wirkt auch nach innen – auf UNMIS selbst – ein. Sie soll, wenn sie voll aufgewachsen sein wird, im gesamten Sudan, inklusive des Ostens und Darfurs, mit neun Regionalbüros und der Zentrale in Khartum vertreten sein.

Männliche Angehörige von Friedenstruppen der Vereinten Nationen haben in der Vergangenheit mitunter selbst Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen begangen. Fallweise förderten sie Zwangsprostitution sowie Frauen- und Kinderhandel und bauten dazu sogar kriminelle Netzwerke auf. Immer wieder kamen Kontakte zur lokalen oder regionalen Organisierten Kriminalität ans Licht. Aus derartigen Vorkommnissen, die seit den 1990er-Jahren verstärkt innerhalb der Vereinten Nationen und öffentlich diskutiert werden, hat die Organisation Konsequenzen gezogen. Für UNMIS trug der Sicherheitsrat der Geschlechterproblematik mit Resolution 1590 (2005) Rechnung.

Ein besonders heikles Thema stellt die HIV/AIDS-Prävention dar. Der UNMIS steht mit der HIV/AIDS Unit als einer der ersten UN-Missionen eine Einheit zur Verfügung, die nicht als Teil der humanitären Hilfe agiert, sondern aktiv auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene Bewusstsein wecken und staatliches Handeln anregen und unterstützen soll. Dies zeigt die Bedeutung, die die Vereinten Nationen nun auch in den Bemühungen ihrer Friedensmissionen der Vorbeugung und Bekämpfung von HIV/AIDS zumessen. Das Menschenrechtsbüro (Human Rights Office) ist Teil der Mission, es agiert nicht selbständig als Organ des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die Menschenrechte wie bei früheren Operationen und Aufträgen, damals unabhängig neben und manchmal gegen die Friedenstrup-

AIDS (auch: Aids) ist die international gebräuchliche Abkürzung für Acquired Immune Deficiency Syndrome (erworbenes Immundefektsyndrom). Grund für die Immunschwächekrankheit ist die Infektion mit dem HI-Virus (HIV), das das menschliche Immunsystem schrittweise zerstört. Um der besseren Lesbarkeit willen werden im Text die Immunschwäche und das HI-Virus meist vereinfachend als »AIDS« bezeichnet. Als Folge von AIDS treten Infektionen und Tumore auf, die trotz Behandlung früher oder später zum Tod der erkrankten Person führen. Eine häufige Todesursache ist das Leberversagen infolge von Gelbsucht-Infektionen (Hepatitis) und aufgrund der Nebenwirkungen von Medikamenten. Fortschritte in der Medizin ermöglichen es heute – zumindest in den reichen Industrieländern –, das Virus zu unterdrücken sowie durch die Behandlung der Sekundärinfektionen den Ausbruch der Krankheit und den Tod von AIDS-Patienten über viele Jahre hinauszuzögern. Demgegenüber bleiben in den armen Ländern zahlreiche AIDS-Kranke praktisch ohne jede medizinische Hilfe. *(bc)*

pen. Ihm obliegen Aufklärungs- und Berichtspflichten, jedoch auch die Hilfe zum Aufbau einer sudanesischen Menschenrechtskommission, die Verstöße gegen die Menschenrechte selbständig feststellen und bearbeiten soll. Dazu arbeitet das Büro mit sudanesischen Regierungsstellen genauso zusammen wie mit Nichtregierungsorganisationen und Organen der Vereinten Nationen, hier insbesondere mit dem Menschenrechtsbeauftragten.

Die Abteilung für politische Angelegenheiten (Political Affairs Division, PAD) soll die politischen Fortschritte im gesamten Sudan beobachten und begleiten, bei Spannungen und Konflikten ihre guten Dienste anbieten und vielleicht auch eines fernen Tages bei der Durchführung von Wahlen helfen. Ein Büro für Öffentlichkeitsarbeit (Public Information Office, PIO) stellt Informationen über UNMIS bereit und soll so Transparenz und Verständnis für UNMIS im Sudan, bei den an UNMIS teilnehmenden Staaten und bei den Nichtregierungsorganisationen im Einsatzraum schaffen. Insbesondere betreibt es einen eigenen

Geschlechterfragen als Bestandteil zeitgemäßen Krisenmanagements

Der Auftrag der Gender Units, geschlechtsbezogene Aspekte der Friedensschaffung und -konsolidierung sowie des Wiederaufbaus zivilstaatlicher Strukturen im System der Vereinten Nationen hervorzuheben und umzusetzen, beruht auf der einstimmig angenommenen Resolution 1325 vom 31. Oktober 2000. Diese befasste sich einerseits mit den Frauen als Opfern von Gewalt und Krieg und andererseits mit der Rolle der Frauen bei der Schaffung von dauerhaftem Frieden und Sicherheit.

Geschlechterfragen sind seit 1975 bei bisher vier Weltkonferenzen über Frauenfragen diskutiert worden, deren bedeutendste die vierte war. Die Peking-Tagung vom 4.–15. September 1995 hatte mehr als nur Absichtserklärungen und nichtssagende Phrasen zum Ergebnis, sondern schuf zum ersten Mal eine Aktionsplattform. Auf dieser gründeten eine Sondersitzung der UN-Generalversammlung im Juni 2000 und letztlich auch die Aktivitäten des Sicherheitsrates. Gender Units gibt es heute bei allen Einsätzen. So soll die Anzahl der weiblichen UN-Angehörigen unter Militärbeobachtern, Polizeikräften, Menschenrechtsspezialisten und humanitären Helfern vergrößert werden. Ein Ergebnis ist, dass in Liberia im Rahmen der UNMIL die erste rein weibliche Polizeieinheit Dienst unter dem Blauen Barett leistet. Die Polizistinnen sind handverlesene Angehörige der Zentralen Polizeireserve Indiens. Nach ersten Erkenntnissen scheint der Einsatz ein voller Erfolg zu sein.

picture-alliance/ dpa

Sudanesische Frau mit ihrem Kind im Flüchtlingslager Otash bei Nyala in Süd-Darfur, wo im Februar 2007 mehr als 17 000 Menschen lebten.

Radiosender Miraya FM mit Nachrichten und Informationen in sudanesischen Sprachen.

Etwas bisher nicht Dagewesenes stellt die Beratungseinheit für das Justizsystem und die Herrschaft des Rechts (Rule of Law and Judicial System Advisory Unit) mit ihrer Unterabteilung für Strafvollzug (Correction Advisory Component) dar. Dem CPA zufolge ist es ihre Hauptaufgabe, den Gedanken der Herrschaft des Rechts, einschließlich einer unabhängigen Justiz, zu verbreiten sowie ein nationales Regelwerk zu entwickeln, das grundlegende internationale rechtliche Standards erfüllt. Außerdem obliegen ihr u. a. die Beratung der Justizbehörden des Sudan, die Wiedererrichtung eines justizgerechten Gefängniswesens (inklusive des Neubaus von Gefängnissen!) sowie die Ausbildung von Richtern, Justiz- und Gefängnispersonal. Dies sind Aufgaben, die bei anderen Einsätzen von regionalen Organisationen wahrgenommen wurden, so etwa in Bosnien-Herzegowina von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

UNMIS und AMIS

Die Vereinten Nationen stellen jedoch nicht die einzige multinationale Friedensunterstützungsmission im Sudan. Denn für Darfur hatte die AU auf der Grundlage der Abkommen vom 8. April und 28. Mai 2004 schon zuvor den Auftrag erhalten, Militärbeobachter und eine kleine Selbstschutztruppe (insgesamt 465 Soldaten aus zehn afrikanischen Staaten) zu entsenden, und war hierfür am 30. Juli 2004 vom Sicherheitsrat mit Resolution 1556 mandatiert worden. Das war die Geburtsstunde der African Union Mission in Sudan (AMIS I). Doch schon bald wurde klar, dass AMIS I ein zu schwaches Mandat besaß und sich nicht einmal selbst ausreichend schützen konnte. Daher beschloss der Friedens- und Sicherheitsrat (Peace and Security Council, PSC) der AU am 20. Oktober 2004, die Schutztruppe erheblich aufzustocken und eine Polizeikomponente hinzuzufügen. Förmlich vom PSC beschlossen wurde diese als AMIS II bekannte und mit Resolution 1574 am 19. November 2004 vom Sicherheitsrat mandatierte Friedenstruppe freilich erst am 28. April 2005. Das bis-

picture-alliance/ dpa

Soldaten der Afrikanischen Union in Süd-Darfur. Aufnahme vom Mai 2005

her schwach ausgestattete Mandat wurde allerdings auch nach diesem Zeitpunkt nicht angepasst. Derzeit endet das Mandat am 31. Dezember 2007. Bis zu 10 000 Soldaten und 1500 Polizisten darf AMIS II in Darfur stationieren. Tatsächlich (Stand: 23. Mai 2007) sind jedoch 6143 Soldaten und 1360 Polizisten eingesetzt. Sie stammen überwiegend aus Nigeria, Ruanda und dem Senegal.

Am DPA vom 5. Mai 2006 in Abuja beteiligten sich zunächst nur der Minawi-Flügel der SLM/A und einige lokale Milizen, während der Wahid-Flügel und die JEM dem Abkommen fernblieben. Dies schwächte sowohl das Abkommen selbst als auch die ohnehin desolate Sicherheitslage. Zudem mangelt es der AU und der AMIS an Erfahrung mit der Durchführung von Friedensoperationen und sie leidet bis heute trotz erheblicher Unterstützung seitens der Europäischen Union in Höhe von bislang 440 Millionen Euro an chronischer Unterfinanzierung. Daher gab es zunächst Überlegungen, den Einsatzraum der UNMIS unabhängig von AMIS auszudehnen und UNMIS personell massiv zu verstärken. Mit Resolution 1679 beschloss der Sicherheitsrat am 16. Mai 2006 unter Berufung auf Kap. VII der Charta die Entsendung eines UN/AU-Expertenteams nach Darfur, das die Übernahme der AMIS II bis Ende September 2006 vorbereiten sollte. Dies hätte bedeutet, dass UNMIS das Personal der AMIS II in voller Stärke übernommen hätte und damit auf weit über 40 000 Soldaten und Polizisten aufgewachsen wäre. Eine alleinige Verantwortung der Vereinten Nationen für den Friedenspro-

zess lehnt die Regierung des Sudan jedoch aus den bekannten Gründen rundheraus ab. Sie will höchstens 3000 Angehörige der Vereinten Nationen auf ihrem Territorium dulden.

Daher wird es nun zum ersten Mal eine so genannte »Hybrid-Mission« der AU und der UN gemeinsam geben. Dies ist ein umso ungewöhnlicherer Vorgang, als erst seit dem 19. November 2004 überhaupt institutionelle Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union bestehen. Was diese politische Situation rechtlich bedeutet, wird an anderer Stelle noch zu klären sein.

UN-Generalsekretär Kofi Annan schlug im November 2006 ein Drei-Phasen-Modell für Darfur vor. In einer ersten Phase, dem so genannten *light support package*, sollte eine personell ausgeweitete AMIS-Truppe materielle, logistische und technische Unterstützung durch Experten der Vereinten Nationen erhalten. In der zweiten Phase, die Sudan am 16. April 2007 akzeptiert hat, soll nun das *heavy support package* zum Einsatz kommen.

Nach langwierigen Verhandlungen legten AU und UN am 23. Mai 2007 einen gemeinsamen Bericht vor, der die Eckdaten für die als Phase 3 geplante Hybrid-Mission enthält. Mit der einstimmig angenommenen Resolution 1769 hat der Sicherheitsrat diese unter der Bezeichnung United Nations and African Union Mission in Darfur (UNAMID) am 31. Juli 2007 gegründet und zunächst auf ein Jahr befristet. Sie wird zur größten derzeit mandatierten Mission aufwachsen und folgt personell den Berechnungen der Truppenstellerkonferenz vom 30. Juni 2007. Demnach wird sie rund 20 000 Soldaten, einschließlich 120 Verbindungsoffiziere und 240 Militärbeobachter, sowie bis zu 6400 Polizeibeamte, darunter 19 Einheiten von Spezialpolizeikräften mit insgesamt bis zu 2660 Polizisten, und zivile Angehörige in unbekannter Anzahl umfassen. Die Truppenstellerkonferenz hatte noch eine Zahl von bis zu 5000 Zivilpersonen für notwendig erachtet.

Der Sicherheitsrat hat der UNAMID einen engen Zeitplan vorgegeben. Bis Oktober 2007 soll sie die grundlegende Einsatzbereitschaft ihrer Hauptquartiere und der Kommandostrukturen aufgebaut und das Personal des *light support package* und des *heavy support package* eingegliedert haben. Spätestens zum

31. Dezember 2007 hat UNAMID das Personal der AMIS zu integrieren und volle Einsatzbereitschaft zu erreichen.

Ausblick

Wenngleich die Lage in Darfur als Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bezeichnet wird und der Sicherheitsrat daher unter Berufung auf Kap. VII der UN-Charta handelt, fällt das Mandat angesichts der Größenordnung des Konflikts recht schwach aus. Geschuldet ist dies der unnachgiebigen Haltung Chinas im Sicherheitsrat und der bekannten Behinderungsstrategie der sudanesischen Regierung, die nach wie vor die Übertragung militärischer Kompetenzen auf Friedenstruppen strikt ablehnt. Zwar darf UNAMID in den Einsatzgebieten ihrer Truppen nach eigenem Ermessen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zum Schutz eigenen Personals, eigener Einrichtungen, Anlagen und Ausrüstung ergreifen. Ferner darf sie Sicherheit und Bewegungsfreiheit des eigenen Personals und der humanitären Helfer gewährleisten. Bloßes »gewährleisten« ist indes etwas anderes als »durchsetzen«. Auch fehlt der sonst vielfach übliche Zusatz »einschließlich der Anwendung von [Waffen-]Gewalt«. UNAMID soll auch in der beschriebenen Weise tätig werden, um die baldige und wirksame Erfüllung des DPA zu unterstützen, Störungen seiner Umsetzung durch bewaffnete Angriffe zu verhindern und Zivilpersonen zu schützen, unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung. Dieses sehr weiche, ebenso auslegungsfähige wie auslegungsbedürftige Mandat lädt zu Auseinandersetzungen zwischen der Leitung der UNAMID und der sudanesischen Regierung geradezu ein. Da nach völkerrechtlichen Grundsätzen in erster Linie der jeweilige Staat für den Schutz seiner Staatsangehörigen verantwortlich ist und nicht dafür zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn er sein Staatsvolk unzureichend schützt, kommt der UNAMID nach der Formulierung in Resolution 1769 (2007) womöglich nur eine unterstützende Aufgabe zu, abhängig vom Gutdünken der Regierung des Sudan.

In der bereits erwähnten Truppenstellerkonferenz forderten die VN angesichts der zu kontrollierenden Fläche, die etwa die Größe Frankreichs ausmacht, eine starke Luftraumüberwachungskomponente. Die sudanesische Luftwaffe, die unter Verstoß gegen internationales Recht wiederholt Luftangriffe geflogen und Flächenbombardements eingesetzt hat, und dies zumindest in Einzelfällen mit weiß lackierten Flugzeugen, die das Emblem der Vereinten Nationen trugen, wird dieser Forderung vermutlich nicht zustimmen.

Für eine Intervention aus humanitären Gründen gegen den Willen des Sudan sahen die Vereinten Nationen keine rechtliche Grundlage, da sie – im Gegensatz zu vielen Nichtregierungsorganisationen – nicht von einem Völkermord oder der gezielten Vertreibung einzelner Volksstämme durch Regierungstruppen ausgehen.

Thomas Breitwieser

picture-alliance / dpa

Die deutsch-sudanesischen Beziehungen – im Bild begrüßen sudanesische Reiter den damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht am 2. November 1986 mit der deutschen und der sudanesischen Flagge – sind ein Spiegel der Geschichte des Sudan.

Das aktuelle Interesse der Bundesrepublik richtet sich kurzfristig vor allem auf eine Stärkung des örtlichen Friedensprozesses, ohne dessen Dauerhaftigkeit eine Aufwärtsentwicklung des Landes nicht denkbar ist. Bei einem Scheitern droht der Zerfall des Staates, in dem der afrikanische und arabische Kulturraum aufeinander treffen. Dieses weitreichende Problem könnte in beide Richtungen negativ ausstrahlen. Den Menschenrechten zur Anerkennung zu verhelfen, ist eine Herausforderung für die deutsche – und europäische – Außenpolitik ganz allgemein, die angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen in Darfur die Bundesrepublik auch ohne weitere Gründe verpflichten würde, sich aktiv mit dem Sudan zu befassen.

Der Sudan aus Sicht der deutschen Außenpolitik

Langfristig wird nur ein friedlicher Sudan die entwicklungspolitischen »millennium goals« erreichen können, denen sich auch die Bundesrepublik verpflichtet hat. Ohne die Achtung der Menschenrechte, ohne eine spürbare Weiterentwicklung und ein stabiles Staatswesen besteht darüber hinaus das Problem steigenden Migrationsdrucks nach Europa und die Gefahr unberechenbarer Regierungen mit anti-europäischer Zielsetzung. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union und weltweit ist die Bundesregierung deshalb bemüht, eine positive Entwicklung im Sudan zu fördern. Davon würde auch die exportorientierte deutsche Industrie profitieren, die dank ihres hervorragenden Rufes schon kurzfristig weit mehr Geschäftschancen nutzen könnte, als sie derzeit wahrnimmt.

Wechselhafte Beziehungen

Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Sudan reichen bis in das Jahr der Unabhängigkeit 1956 zurück. Sie erlebten seither eine wechselhafte Geschichte. In den 1960er- und 1970er-Jahren des vorigen Jahrhunderts war der Sudan ein Vorzeigepartner bundesdeutscher Entwicklungshilfe, die sich intensiv im Land engagierte. Die Bundesregierung galt, frei von belastender kolonialer Vergangenheit, als besonders geschätzter Partner, deutsche Unternehmen genossen einen kaum zu überbietenden Ruf.

Die Enttäuschung deutscher Hoffnungen auf eine positive Entwicklung des Landes mit Beispielscharakter für die Region setzte spätestens Ende der 1970er-Jahre unter dem Regime Präsident Dschafar Mohammed al-Numeiris ein, das einen rapiden Verfall des Landes zu verantworten hatte. Nach 1989, als sich die Regierung des derzeitigen Präsidenten Omar Hassan al-Baschir in Khartum an die Macht putschte, trübten sich die Beziehungen weiter ein. Die zeitweise betriebene Islamisierungspolitik des Sudans und der anhaltende Bürgerkrieg gegen die Bevölkerung

picture-alliance / dpa

Sudanesische Frauen demonstrieren am 28. Juli 2004 vor dem Büro der Vereinten Nationen in Khartum gegen eine »ausländische Invasion«.Wegen der andauernden Menschenrechtsverletzungen in der Krisenregion Darfur hatten die USA und Deutschland ihren Druck auf die sudanesische Regierung verstärkt. Die USA hatten im Weltsicherheitsrat den Entwurf für eine UN-Resolution eingebracht, worin dem Sudan mit Sanktionen gedroht wurde. Auch der damalige Bundesaußenminister Joschka Fischer kündigte Konsequenzen an, sollte Khartum das Töten in Darfur nicht beenden.

im Süd-Sudan standen dem Anknüpfen an vormalige bessere Zeiten entgegen. Als sichtbares Zeichen eines abgekühlten Verhältnisses stoppte die Bundesregierung in den 1990er-Jahren die deutschen Entwicklungshilfeleistungen, das Goethe-Institut zog sich aus Khartum zurück. Ein positiverer Trend deutete sich erst wieder an, als ab 2002 ernsthafte Bemühungen der sudanesischen Regierung zu erkennen waren, den jahrzehntealten Bürgerkrieg im Süden des Landes durch einen umfassenden Friedensvertrag zu beenden.

Mit der Unterzeichnung des Dokuments am 9. Januar 2005 endete offiziell der Nord-Süd-Konflikt. Zugleich eskalierten aber ab 2003 die seit Langem schwelenden Auseinandersetzungen im westlichen Darfur. Übergriffen örtlicher Guerillas begegnete die

Regierung mit militärischen Gegenschlägen und der Aufrüstung von Stammesmilizen, die stellvertretend den Kampf für die Regierung führten. Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung schlugen nach UN-Angaben bislang über 2,5 Millionen Bewohner in die Flucht und brachten mehr als 200 000 Menschen den Tod. Internationale Gremien wie UN-Sicherheits- und UN-Menschenrechtsrat haben der sudanesischen Regierung ihre maßgebliche Verantwortung für diese Situation vielfach vorgehalten. Der Internationale Strafgerichtshof untersucht den Vorwurf schwerster Menschenrechtsverletzungen gegen mehrere Verantwortliche. Die Darfur-Krise steht damit einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und dem Sudan entgegen.

Entwicklungspolitik für unterschiedliche Regionen

Die miteinander kaum vergleichbaren Verhältnisse in den sudanesischen Landesteilen – Aufbau staatlicher Strukturen im Süden, Umbau des politischen Systems in Khartum, fortwährende Gewalt im Westen, Verhinderung des Aufflammens offener Kämpfe im Osten, starker wirtschaftlicher Aufschwung in der Hauptstadt, fehlende Entwicklung in den Regionen – machen eine einheitliche Sudanpolitik unmöglich. Die Beurteilung aus deutscher Sicht fällt daher sehr differenziert aus.

In der Hauptstadt Khartum wird die nationale Regierung von einer Koalition aus nord- und südsudanesischen Parteien gestellt, die im Nord-Süd-Friedensvertrag vom Januar 2005 eine umfassende Reform des politischen Systems vereinbart haben. Die geltende Interims-Verfassung sieht ein föderales System vor und ist mit maßgeblicher Unterstützung deutscher Rechtsexperten ausgearbeitet worden. Wichtige Wegmarken für die politische Reform der Interimsperiode bis 2011 stehen in der nächsten Zeit an. Im Februar 2008 soll eine landesweite Volkszählung die derzeit nur auf Schätzungen beruhenden demografischen Verhältnisse klären; die Registrierung der Südsudanesen ist dabei mit Blick auf ein 2011 geplantes Referendum über die volle staatliche Unabhängigkeit des Süd-Sudan von besonderer Bedeutung.

Schüßler Consult

Das deutsche Ingenieurbüro Schüßler-Plan erbringt Consulting-Leistungen für Verkehrsprojekte im Großraum Khartum. Den Schwerpunkt bilden Planung und Bauüberwachung zweier Übergänge über den Nil. Eine davon ist die Al Mak Nimir-Brücke, die sich über den Blauen Nil spannt und Khartum Nord mit Khartum verbindet.

Spätestens im Sommer 2009 sollen Wahlen auf sechs politischen Ebenen stattfinden. Durch erfolgreiche Abstimmungen erhielten die Regierung, die auf einen Militärputsch zurückgeht, und das Parlament, das zurzeit mit ernannten Abgeordneten besetzt ist, erstmals seit Langem eine gewisse demokratische Legitimation. Der Verlauf der Urnengänge verspricht deshalb das einschneidendste Ereignis auf der politischen Agenda zu werden.

Der Süd-Sudan erhielt aufgrund des Friedensvertrages eine eigene Regierung und ein selbständiges Parlament. Wenngleich die Bürger erst 2011 über die volle staatliche Unabhängigkeit entscheiden werden, kann die südsudanesische Regierung die staatliche Gewalt bereits heute weitgehend unabhängig von der Zentralregierung in Khartum ausüben. Ihr Funktionieren ist deshalb unerlässlich für den Erfolg des Friedensvertrages. Der Aufbau handlungsfähiger staatlicher Strukturen aus dem Nichts gestaltet sich allerdings in einem vom langen Bürgerkrieg zerrüt-

teten Umfeld schwierig. Hier trägt die Bundesrepublik als einer der größten UN-Beitragszahler erheblich zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um die Konsolidierung des Friedensvertrages bei. Weiterhin beteiligt sich Deutschland mit der Entsendung von bis zu 75 Offizieren auch personell an UNMIS. Gemeinsam mit zahlreichen internationalen Partnern unterstützt die Bundesregierung den Süd-Sudan daneben finanziell. Der Entwicklung des Landes sollen zehn Millionen Euro zugute kommen, die Deutschland in einen von der Weltbank verwalteten internationalen Entwicklungsfond eingezahlt hat. Weitere bilaterale Entwicklungsmaßnahmen führen der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) und seit Sommer 2007 auch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durch.

Im Ost-Sudan konnte ein von der internationalen Öffentlichkeit fast unbeachteter Konflikt zwischen der Zentralregierung und aufbegehrenden Stämmen durch einen gesonderten Friedensvertrag im November 2006 formell beigelegt werden. Anders als der unter internationaler Begleitung verhandelte und abgeschlossene Nord-Süd-Friedensvertrag kam das ostsudanesische Friedensabkommen unter eritreischer Vermittlung, aber

picture-alliance / dpa

Eine Folkloregruppe eröffnet am 20. Oktober 2000 auf der Plaza-Bühne des Weltausstellungsgeländes in Hannover den Nationentag des Sudan.

ohne breite internationale Präsenz zustande. Dennoch verlangt seine Umsetzung wache Aufmerksamkeit, denn ein Misserfolg im Osten würde die ohnehin komplizierte Konsolidierung im Sudan insgesamt erschweren.

Der Versuch, die im westsudanesischen Darfur seit 2003 offen ausgebrochenen Kämpfe im Mai 2006 durch einen eigenständigen Vertrag zwischen der Zentralregierung und den drei wichtigsten Rebellenfraktionen beizulegen, ist dagegen gescheitert. Die Gewalttätigkeiten fanden kein Ende, sie verschärften sich in manchen Gebieten sogar. Die Aussichten auf eine Befriedung der Region ohne massives Eingreifen von außen verschlechterten sich seither kontinuierlich. Die dramatischen Folgen des Konflikts – Vertreibung und Flucht der Bewohner aus ihren Dörfern, zahlreiche Tote unter der Zivilbevölkerung, schwere Menschenrechtsverletzungen, ausbleibende Bestrafung der Verantwortlichen – lösten weltweit Empörung aus. Die Versorgung der Flüchtlinge sichern zahlreiche Staaten unter Führung der UN, darunter Deutschland mit zweistelligen Millionenbeträgen pro Jahr.

Die Bundesregierung formulierte die Kritik an der sudanesischen Regierung wegen ihrer Mitverantwortung für die humanitäre Katastrophe deutlicher als andere EU-Partner. Deutschland zog daraus die Konsequenz, Entwicklungshilfeleistungen für den Nord-Sudan erst bei einer Beilegung der Darfur-Krise wieder aufzunehmen. Dazu befürwortet die deutsche Position die Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes zur Bestrafung der Täter von schweren Menschenrechtsverletzungen im Sudan.

Der deutsche Anteil an einer zukünftigen »Hybrid-Mission«

Wie sich die deutsche Rolle verändern wird, nachdem sich AU, UN und der Sudan im November 2006 darauf einigen konnten, dass die »African Mission in Sudan« (AMIS) 2007 zunächst schrittweise von den UN Unterstützung erfahren und dann 2008 in der neuartigen, von AU und UN gemeinsam geführten »Hy-

brid«-Friedensmission UNAMID aufgehen soll, bleibt abzuwarten.

Die Bundesregierung unterstützt seit Langem die Tätigkeit von AMIS durch die Entsendung von Polizeiexperten im Rahmen eines EU-Unterstützungskontingents sowie durch die Finanzierung von Flügen, mit denen afrikanisches AMIS-Militärpersonal zwischen ihren Heimatländern und den Einsatzorten transportiert wurde. Sie hat im Zuge ihrer EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 weltweit dringend benötigte Finanzmittel für die nötige Fortführung von AMIS bis zur Ablösung durch die Hybrid-Mission eingeworben und im Sommer 2007 weitere 25 Millionen Euro aus eigenen Mitteln dafür bereitgestellt. Eine Befriedung Darfurs wird für die internationale Gemeinschaft mittelfristig weiter erhebliche Kosten verursachen, und für die Finanzierung der Hybrid-Mission nach dem UN-Finanzierungsschlüssel kommen auf Deutschland Summen in dreistelliger Millionenhöhe zu. Zu deren Bereitstellung lassen aber die enttäuschten Hoffnungen auf ein Ende des Konfliktes ohne Eingreifen einer UN-Friedensmission keine Alternative zu.

Roland Schißau

picture-alliance / dpa

Verschiedene Faktoren bedrohen die Sicherheit der Menschen im Sudan und behindern einen nachhaltigen Friedensprozess im Land. Nach Jahrzehnten des Bürgerkriegs stehen sich in vielen Gebieten nach wie vor Truppen der Regierung sowie verschiedene Rebellenorganisationen gegenüber. Milizen und streifende Banden terrorisieren die zahllosen Flüchtlinge, die nach wie vor in Lagern vor allem in Darfur und im Süden des Sudan leben. Die Zuordnung der Kontrahenten nach politischen Gesichtspunkten fällt schwer, Loyalitäten können rasch wechseln. In vielen Fällen verschwimmen die Grenzen zwischen politisch motivierten Aktionen und Verbrechen aus niedrigen Beweggründen. In dieser Situation geraten die vor Ort tätigen Organisationen und auch die internationalen Friedenstruppen immer wieder in die Gefahr, selbst in Konflikte einbezogen zu werden. Nach Jahrzehnten des Bürgerkriegs gelten Waffen im Land als selbstverständliches Mittel der Konfliktlösung. Für die internationalen Bemühungen, im Sudan eine stabile Friedensordnung zu fördern und abzusichern, schafft dies schwierige Rahmenbedingungen.

Zur Sicherheitslage im Sommer 2007

Eine ungeheuere Dynamik kennzeichnet derzeit die Sicherheitslage im Sudan (Oktober 2007), die sich vor Ort von einem Tag auf den anderen ändern kann. Ende September spitzten sich die Ereignisse abermals zu. Ein neuer Konflikt zwischen den alten Kontrahenten aus dem Norden und Süden des Landes erscheint nicht mehr ausgeschlossen. Die Lage weist regional erhebliche Unterschiede auf, es fällt daher schwer, das aktuell bestehende Konfliktpotenzial in seiner Gesamtheit anzusprechen. Der Sudan teilt sich in diesem Zusammenhang in mehrere Zonen auf, im Folgenden sollen vier verschiedene Gebiete betrachtet werden: Der Norden mit der Hauptstadt Khartum, der Osten mit Schwerpunkt in der Provinz Kassala, die Region Darfur mit der Mission der Afrikanischen Union AMIS sowie der Süden mit dem UN-Mandat UNMIS.

Regionale Unterschiede

Die Sicherheitslage im Norden zeigt sich ruhig und zurzeit überwiegend stabil. Ein mögliches Konfliktpotenzial bringt allerdings die große Zahl von Flüchtlingen beider Konfliktparteien aus den ehemals umkämpften Gebieten im Süden mit sich, die im Raum Khartum leben. 1500 reguläre Soldaten der Sudanese People's Liberation Army (SPLA), die in den gemischten, so genannten Joint Integrated Units im Raum Khartum Dienst tun und in ausbrechenden Auseinandersetzungen Partei ergreifen könnten, tragen hierzu verschärfend bei.

Der planmäßige Abzug der SPLA aus dem östlichen Grenzgebiet zu Eritrea hat dort bislang für zunehmend ruhige Verhältnisse gesorgt. Durch Rückkehrer aus Eritrea und interne Machtkämpfe sind jedoch auch hier erneute Gewalttätigkeiten nicht ausgeschlossen. Mehr als 18 000 Flüchtlinge aus der sudanesischen Provinz Kassala leben derzeit in Äthiopien. Sollten sie sich auf den Weg zurück in ihre Heimat machen, wird auch dies

Verdrängungs- und Verteilungskämpfe nach sich ziehen, die eine Bedrohung des Friedens im Osten des Landes bedeuten.

Die Medien konzentrieren ihre Berichterstattung aus nachvollziehbaren Gründen auf die Region Darfur, gegenwärtig bei Weitem das unsicherste Gebiet im Sudan. Die Lage dort muss als instabil und höchst gefährlich bezeichnet werden. Sie ist gekennzeichnet durch vielfältige Formen der Gewalt, die teilweise systematische Vertreibung der Bevölkerung sowie durch Übergriffe gegen die vor Ort befindlichen Internationalen Organisationen. So gerieten auch die Kräfte der Afrikanischen Union wiederholt ins Visier gewaltbereiter Banden. Am 29. September 2007 griffen Aufständische – nach gegenwärtigem Erkenntnisstand die Sudan Liberation Army/Unity (SLA/U) oder das Justice and Equality Movement (JEM) – ein Lager von AMIS-Truppen im Ort Haskanita (Süd-Darfur) an und töteten mindestens zehn Soldaten. Weitere acht Angehörige dieser AU-Mission wurden verletzt, 50 Personen werden noch vermisst. Die Angreifer machten das Lager dem Erdboden gleich, sie zerstörten oder stahlen sämtliche Fahrzeuge und die Ausrüstung. Erst die Zukunft wird zeigen, welche Gruppierung tatsächlich für den Überfall verantwortlich zeichnet. Die Zahl von mehr als 30 verschiedenen Konfliktgruppen, die für die Tat in Frage kommen, macht die Ursachenforschung nicht leichter.

Der hier geschilderte, bislang schwerste Angriff auf einen Stützpunkt der AU-Truppe in Darfur zeigt die zunehmende Gefährdung für alle Beteiligten vor Ort. Leider machte der Überfall auch die relative Handlungsschwäche von AMIS deutlich. Vor diesem Hintergrund bleibt zu hoffen, dass die 2007 anlaufende Hybrid-Mission von UN und AU UNAMID schnellstmöglich konkrete Formen annehmen wird: Die räumliche Nähe der Auseinandersetzungen zu den Einsatzräumen von UNMIS bringt nämlich die Gefahr mit sich, dass die zur Zeit noch auf Darfur beschränkten Konflikte schnell zu einem übergreifenden Problem eskalieren könnten. Ein robustes UNAMID-Mandat nach Art. VII würde dem Auftrag der UN-Mission MONUC in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) gleichen. Demgegenüber fehlt UNMIS mit einem Mandat nach Art. VI mit dem Zusatz des Schutzes von Menschenleben die Möglichkeit, entschieden gegen bewaffnete Gruppen vorzugehen.

Aspekte von »Sicherheit«

Die Sicherheitskonzepte von Nationalstaaten und Militär beschränken sich auf externe militärische Bedrohungen (so etwa die Sicherung der Staatsgrenzen) und interne Konflikte wie beispielsweise Terrorismus oder soziale Spannungen. Als Mittel zur Abwehr solcher Bedrohungen dienen nationale Armeen und Polizeikräfte. Nach dem Ende von Kriegen oder in fragilen Staaten wie dem Sudan soll die Stationierung internationaler Truppen zur Stabilisierung sowie zur Friedensbildung und -sicherung beitragen.

Diesem Verständnis steht eine Vorstellung von menschlicher Sicherheit gegenüber, welche die Sicherheit des Individuums in den Mittelpunkt rückt. Grundvoraussetzungen bilden die Abwesenheit physischer Gewalt, die Befriedigung der Grundbedürfnisse, politische Sicherheit und die Wahrung der Menschenrechte. Diese mehrdimensionale Sicherheitsperspektive, die gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und rechtliche Elemente verbindet, ist aus der Erkenntnis hervorgegangen, dass weltweit mehr Menschen an vermeidbaren Krankheiten, an HIV/Aids, durch Umweltkatastrophen und interne Konflikte sterben als durch Kriege zwischen Staaten.

Konflikte um Land und Wasser stellen vielerorts die Hauptursache für gewalttätige Auseinandersetzungen dar, deren Beilegung durch Staat oder Verwaltung bisher meist an mangelnder Rechtssicherheit scheitert. Zwar verfügt der Sudan über ein funktionierendes Rechtssystem, doch kaum ein Sudanese besitzt die Möglichkeit, vor Gericht seine Ansprüche geltend zu machen, da die Justiz vor allem dem Regime in Khartum dient.

Die sich überlappenden Perspektiven von Sicherheit stehen in Beziehung zueinander. Zur Bekämpfung der politischen, ökonomischen und sozialen Unsicherheiten bedarf es eines Friedensvertrages zwischen den gewaltbereiten Akteuren in Darfur, einer Demobilisierung der bewaffneten Milizen und Gruppierungen sowie des Aufbaus einer Polizei, die den Rechtsstaat vertritt. Die Bevölkerung muss Zugang zu politischer und ökonomischer Macht im Zentrum haben. Die Verteilung öffentlicher Güter wie Bildung und Gesundheitsversorgung sind Aufgaben des Staates, ebenso wie die Durchsetzung des Gewaltmonopols im Rahmen rechtsstaatlicher Normen. *(ca)*

picture-alliance / dpa

Patrouille der Sudan Liberation Army (SLA) nahe Ellayeet in Nord-Darfur. Am 19. Oktober 2004 bombardierten Flugzeuge der sudanesischen Streitkräfte die Stadt. Die meisten Einwohner flohen in nahegelegene Dörfer unter Kontrolle des Justice and Equality Movement (JEM) und der SLA.

Mit Blick auf den Süden des Landes lässt allein schon die Ausdehnung des über viele Jahrzehnte vom Bürgerkrieg betroffenen Gebietes die Vielfalt der Konfliktlinien erahnen. Eine Hauptbedrohung für den gegenwärtigen brüchigen Frieden stellt die unklare Grenzziehung zwischen Nord und Süd dar. Den kritischen Streitpunkt bildet die so genannte »Linie 1-1-56«, benannt nach dem 1. Januar 1956, dem Tag der Unabhängigkeit des Sudan. Die Frage des genauen Grenzverlaufs geht über territoriale Ansprüche weit hinaus. Hinter dem Streit stehen außer dem Streben nach politischem Einfluss vor allem auch die in der Region vermuteten oder bereits erschlossenen Ölvorkommen. Schon die Verlegung der Linie 1-1-56 um wenige Kilometer in die eine oder andere Richtung bedeutet für beide Seiten gewonnene oder verlorene Dollar-Millionen. Die rasche Herbeiführung einer klaren Grenzziehung könnte den zerbrechlichen Frieden stabilisieren und in Zukunft potenzielle Streitigkeiten verhindern.

Gegenwärtig lassen jedoch beide Seiten die Muskeln spielen und sind nicht bereit, Kompromisse einzugehen. Auf beiden Seiten der Linie 1-1-56 stehen bewaffnete Kräfte in beträchtlichem Umfang. Ein kleiner Funke genügt, um erneut einen Flächenbrand zu entfachen. Der verzögerte Abzug der sudanesischen Regierungstruppen (Sudanese Armed Forces, SAF) aus dem Süden, der eigentlich zum 9. Juli 2007 abgeschlossen sein sollte, verstärkt diese Gefahr deutlich. Gleichzeitig drängt die SAF die SPLA dazu, auch die ihr angeschlossenen Milizen aus dem Grenzgebiet südlich der Linie 1-1-56 zurückzuziehen. In diesem Bereich halten sich mehrere frühere Other Armed Groups (OAG) auf, die heute entweder zur SAF oder zur SPLA gehören. Meist handelt es sich allerdings um recht unsichere Verbündete, die durchaus schnell einmal die Seite wechseln, wenn ihnen dies nötig oder lukrativ erscheint. Misstrauen herrscht auf allen Seiten, vertrauensbildende Maßnahmen fehlen oder sie greifen nicht. Die Präsenz der bewaffneten Gruppen sowie die Frage, ob und wie die SPLA bei der Demilitarisierung ihren Einfluss geltend machen wird, birgt erheblichen Zündstoff.

Ein Beispiel illustriert die komplizierte Konfliktlage. Nördlich von Abyei setzte die SAF der so genannten Debab Force, die derzeit zur SPLA gehört, ein Ultimatum, sich innerhalb von sieben Tagen nach Süden zurückzuziehen. Die Debab Force trägt jedoch die Züge einer örtlichen Bürgerwehr, deren Mitglieder seit jeher in diesem Raum lebten. Die ultimative Aufforderung der SAF beinhaltet also für die Milizionäre den Zwang, ihre Heimat aufzugeben. Für den Fall einer Weigerung, dem Ultimatum nachzukommen, hat die SAF mit einem Angriff gedroht.

Auch in den Grenzgebieten der Nachbarstaaten stehen bewaffnete Kräfte bereit, die jederzeit in die Konflikte im Sudan eingreifen können. So stellt die ugandische Lord's Resistance Army (LRA), die sich in einem Sammelraum im Garamba Park im Osten der Demokratischen Republik Kongo konzentriert und von hier aus ihre Operationen plant, durchaus eine Bedrohung für den Süd-Sudan dar. Auch andere Gruppen überschreiten immer wieder die kaum überwachten Grenzen.

Allgemeine Bedrohungen

Neben den bekannten bewaffneten Auseinandersetzungen bedrohen weitere Faktoren die Konsolidierung des Friedensprozesses im Sudan. Hierzu zählen Fehden zwischen den verschiedenen Stämmen, die teilweise schon viele Jahrzehnte lang andauern und immer wieder aufflammen. Ausländische Soldaten laufen Gefahr, in diese örtlich begrenzten Auseinandersetzungen verwickelt zu werden. So geriet kürzlich eine Pionierkompanie von UNMIS in ein Feuergefecht zwischen verfeindeten Stammeskriegern und hatte nur durch viel Glück keine Opfer zu beklagen.

Auch die zahlreichen Nomadenstämme verstärken durch ihre Wanderungen das Konfliktpotenzial. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), das World Food Program (WFP) sowie die SPLA begleiteten kürzlich die Wanderung des Amororo-Stammes durch teilweise von anderen Stämmen besiedelte Gebiete des Südens. Durch den abgestimmten Einsatz der drei Organisationen gelang es, Zwischenfälle zu vermeiden. Dies werteten Beobachter als positives Zeichen für die Zukunft. Der Vorfall belegt aber gleichzeitig die denkbaren Konflikte im Süden des Sudan, die auch weiterhin ein aktives Engagement von Staat und Internationaler Gemeinschaft notwendig machen.

Während im Norden des Sudan das Regime in Khartum Waffenkäufe und illegale Geldtransfers betreibt und die Verwaltung in Korruption versinkt, liegt der Schwerpunkt im Süden eher auf der ausufernden und allgegenwärtigen Kleinkriminalität. Aber auch hier stellt das Organisierte Verbrechen, in das selbst hohe politische und militärische Führer verstrickt sind, eine fast allgegenwärtige Bedrohung der Sicherheit dar. Rechtsbrüche gehen einher mit der verbreiteten Bereitschaft, alle Arten von Konflikten mit Waffengewalt auszutragen. So endet ein Ehestreit nicht selten in einer Schießerei, und der Konsum von Alkohol und Drogen senkt darüber hinaus die Hemmschwelle, zur Handwaffe zu greifen.

Versucht man die gegenwärtige Sicherheitslage im Sudan zusammenfassend zu bewerten, sollte die Betrachtung keinesfalls auf Darfur beschränkt bleiben. Das sehr viel mächtigere militärische Potenzial ist bis heute im Süden des Landes zu finden und bildet im Zusammenhang mit den nach wie vor schwelenden

Differenzen zwischen Nord und Süd die größte Bedrohung für einen stabilen Frieden. Alle Konfliktparteien haben in Jahrzehnten erfahren müssen, dass Erfolge am einfachsten durch Waffengewalt zu erzielen waren. Werden internationale Akteure nicht langfristig und umfassend eingesetzt, droht nach kurzer Zeit des Friedens erneut ein Bürgerkrieg, der keiner Seite nützt.

Dietrich Jensch

picture-alliance/ dpa

Verzweifelt suchen Diplomaten, UN-Experten, Sozialwissenschaftler und Afrikakenner nach einer Lösung für die zurzeit größte menschliche Katastrophe auf dem afrikanischen Kontinent – den Genozid in Darfur. Verschiedene Vorschläge sind gemacht worden, das Morden in Sudans Westregion und das Flüchtlingselend in den angrenzenden Ländern Tschad und Zentralafrikanische Republik zu beenden. Jüngst unternahm die amerikanische Außenministerin Condoleezza Rice auf einer Sudan-Konferenz, zu der der französische Präsident Nicolas Sarkozy nach Paris eingeladen hatte, einen weiteren Vorstoß. Die Regierung des Sudan solle mittels UN-Sanktionen gezwungen werden, eine internationale Friedenstruppe für die Krisenregion Darfur zu akzeptieren. Das Foto zeigt Rice am 25. Juni 2007 mit dem französischen Außenminister Bernard Kouchner, Präsident Sarkozy und UN-Generalsekretär Ban Ki Moon (v.l.n.r.) vor dem Pariser Élysée-Palast.

Sudan – wegschauen oder intervenieren? Ein islamisches »Horrorregime« als politische Herausforderung für die Internationale Staatengemeinschaft

Während internationale Spitzenpolitiker am 25. Juni 2007 im Élysée-Palast tagten, veröffentlichte die Zeitung »Libération« einen Aufruf zu eben dieser Pariser Darfur-Konferenz. Er enthielt den Vorschlag, die Öleinnahmen des Sudan unter internationale Kontrolle zu stellen. Auf diese Weise könne das Regime in Khartum daran gehindert werden, in Darfur weiterhin »Tötungen, Bombardements und ethnische Säuberungen zu finanzieren«. Zu den Unterzeichnern des Appells gehörten die Friedensnobelpreisträgerin Jody Williams, die eine UN-Mission zur Menschenrechtslage in Darfur geleitet hatte, und Richard Goldtone, der frühere Ankläger der internationalen Tribunale für Ex-Jugoslawien und Ruanda. Der Chef der UN-Mission im Sudan von 2004 bis 2006 und frühere holländische Entwicklungshilfeminister Jan Pronk unterstützte die Petition ebenso wie der Kanadier Romeo Dallaire, der 1994 Kommandeur der UN-Truppen während des Völkermords in Ruanda gewesen und dem jegliche Unterstützung seitens des UN-Hauptquartiers und aus Washington versagt worden war. Zum Kreis der Unterstützer zählten außerdem Vertreter von »Human Rights Watch« und anderen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs).

Den genannten Personenkreis eint die durch Erfahrung gestützte Überzeugung, dass das undemokratische Militärregime in Khartum, das bisher jegliche diplomatische Friedensoffensive abgelehnt hat, nur durch die Waffe der Sanktionen zur Räson gebracht werden könne. In Deutschland hat sich vor allem Gerhard Braun, der ehemalige Menschenrechtsbeauftragte für den Sudan, über die Tatenlosigkeit der Internationalen Staatengemeinschaft beschwert. Er sprach sich für spürbare Sanktionen gegen ein rassistisches Regime aus, das in zynischer Weise den Völkermord an einem Teil der eigenen Bevölkerung zulässt und unterstützt.

Nicht nur viele Menschenrechtsexperten vertreten die These, dass konsequent angewandte, robuste internationale Sanktionen gegenüber dem Sudan die einzig richtige Handlungsoption darstellen. Die beiden anderen theoretisch denkbaren politischen Strategien – entweder die Kontroverse zu ignorieren oder sie durch eine Militärintervention zu beenden – scheiden nach dieser Logik aus: Ignorieren ist politisch nicht denkbar und völkerrechtlich illegitim, da es sich um einen den internationalen Frieden bedrohenden Gewaltkonflikt von völkermörderischer Intensität handelt, der die Staatengemeinschaft zum Eingreifen verpflichtet. Eine rasche militärische Lösung des Zerwürfnisses dagegen im Interesse der geschundenen Flüchtlinge des Darfur wäre zwar wünschenswert und ethisch vertretbar – es wäre ein »gerechter Krieg« gegen den Genozid –, aber ein friedenserzwingender Kampfeinsatz erscheint aus politischen wie pragmatischen Gründen nicht vernünftig und nicht realisierbar.

Für die hier vorgebrachte Bewertung sprechen drei Hauptgründe. Erstens handelt es sich beim Sudan um einen Staat des islamischen Kulturkreises, der auf die politische Solidarität anderer islamischer Länder bauen kann. So haben Algerien und Pakistan – zusammen mit der Volksrepublik China und Russland – im UN-Sicherheitsrat bisher alle harten Sanktionen gegen das Regime in Khartum blockiert. Es besteht so etwas wie eine moralfreie Komplizenschaft unter Staatsregierungen der Dritten Welt, die als Waffe im politischen Kampf gegen »unzumutbare« Forderungen des Westens wie etwa »good governance« legitimiert wird – zum Schaden der betroffenen Bürger. Eine internationale Militärintervention gegen Khartum würde mit einiger Sicherheit die Ausrufung eines »Dschihad« (Heiligen Krieges) gegen die »Ungläubigen« zur Folge haben.

Zweitens hat das von einer Parteidiktatur regierte China, dessen Führung prinzipiell gegen »internationale Einmischungen in interne Angelegenheiten« Stellung bezieht, eine Schlüsselposition in Sudan erlangt, und dies auf Kosten der USA und Großbritanniens. Mit Chinas Hilfe stieg der Sudan zum drittgrößten Erdölproduzenten Afrikas (nach Nigeria und Angola) auf; China und Russland beliefern das Land mit Waffen. Heute kann sich die Regierung in Khartum eine nicht-kooperative Haltung gegenüber dem Westen und der UNO leisten. Sie sieht sich

in einer Position der Stärke und in der Lage, die üblichen Forderungen westlicher Gläubiger und Kreditgeber zu ignorieren, nämlich Menschenrechte zu achten und »good governance« zu praktizieren.

picture-alliance/ dpa

UN-Generalsekretär Kofi Annan empfing am 15. Dezember 2006 Sportler und Schauspieler, um mit ihnen über das Flüchtlingselend in Darfur zu sprechen. Eine Gruppe bekannter Persönlichkeiten war zuvor nach China und Ägypten gereist, um die dortigen politischen Führungen um ihr Engagement zur Beendigung der Krise zu bitten. Das Foto zeigt den Skater Joey Cheek, die Marathonläuferin Tegla Loroupe sowie die Schauspieler George Clooney und Don Cheadle (v.l.n.r.) während einer Pressekonferenz in New York.

Drittens wäre eine militärische Operation nach Art. VII der UNO-Satzung (etwa nach dem Muster der multilateralen Operation gegen den irakischen Diktator Saddam Hussein) zwar möglich. Eine »Störung der internationalen Friedens« im Länderdreieck West-Sudan, Zentralafrikanische Republik, Tschad mit Millionen von Flüchtlingen und »displaced persons« (Binnenflüchtlingen) liegt zweifellos vor. De facto ist ein Kampfeinsatz jedoch von den beteiligten internationalen Akteuren politisch nicht gewollt. Weder die Arabische Liga, noch die Afrikanische Union, weder NATO oder die Europäische Union wären bereit, ihre Zustimmung zur »humanitären Intervention« mit robustem Mandat für UN-Blauhelme gegen den Willen der sudanesischen Regierung zu geben und die dafür erforderlichen Truppen und Finanzmittel (in Höhe einiger Milliarden Euro für mehrere

Jahre) bereitzustellen. Als unerwünschte, aber in Kauf genommene Folge muss die Welt die gewollte oder ungewollte Komplizenschaft der internationalen Akteure mit dem Unrechtsregime des Sudan zur Kenntnis nehmen: Der Schutz der Opfer bleibt auf der Strecke. Eine internationale Verantwortung (»responsibility to protect«) steht zwar als ethisch-politisches Prinzip einer globalen Friedenspolitik fest, aber in der Praxis treten immer wieder derart vertrackte Fälle der Überlagerung von widersprüchlichen Interessen auf, dass nach nicht-gewaltsamen, wenn auch weniger effektiven Alternativen zum Interventionskrieg gesucht werden muss.

»Schurkenstaat« Sudan?

Nach Meinung europäischer Diplomaten sollte der Sudan nicht ungeniert als »Schurkenstaat« bezeichnet werden, wie es die US-Administration unter Präsident George W. Bush zu tun pflegt. Ein solches Vorgehen beleidigt viele redliche Menschen im Sudan. Als ich das erste Mal im Jahr 1963 in Khartum war und danach alle paar Jahre wieder zu Forschungszwecken im Nord-, Süd- und West-Sudan weilte, habe ich Sudanesen, Muslime wie Christen, kennen gelernt, die damals für ihre Friedfertigkeit, Toleranz und Ausländerfreundlichkeit bekannt waren. Mit Mohammed Taha hatte der sudanesische Islam einen an Gandhis Ideengut orientierten modernen Religionsführer hervorgebracht. Taha begründete den Bund der »Republikanischen Brüder« und »Republikanischen Schwestern«, dem auch die Nichte von Präsident Numeiri angehörte, eine in Hamburg ausgebildete Politologin. Wäre Taha nicht 1985 hingerichtet worden, hätte er ein Vorbild für einen Reformislam werden können, der westliche Freiheitsideale mit islamischer Frömmigkeit verbindet.

Seit Juni 1989 steht das Land unter der Herrschaft der islamistischen Regierung des Putschpräsidenten General Omar Hassan Ahmed al-Baschir, aber seit Erlangung seiner Unabhängigkeit in den heutigen Grenzen am 1. Januar 1956 haben die Völker am Nil immerhin unterschiedliche Phasen politischer Entwicklung und individueller Freiheit erlebt. Mehrere Male wechselten sich schwache demokratische Mehrparteiensysteme und gemäßigte

Militärdiktaturen ab. Auch die beiden Militärregime unter den Generalen Ibrahim Abboud (1958–1964) und Dschafar al-Numeiri (1967–1985) hatten wenig von der Brutalität des heutigen Regierungssystems.

Auch diese Regierungszeiten sollten in Überlegungen darüber einbezogen werden, in welcher Weise die Internationale Gemeinschaft im Sudan tätig werden kann. Hierzulande steht meist allein jene Gruppe islamistischer Militärs aus der arabisch-islamischen Oberschicht im Mittelpunkt, die sich seit 1989 gewaltsam des Staates bemächtigt hat. Diese Herrschaftsclique hat sich tatsächlich als ein rassistisches »Schurkenregime« entpuppt. Seine Führer veranlassen, dulden oder begrüßen brutalste Menschenrechtsverletzungen und sperren sich mit zynischen Verlautbarungen gegen die Beendigung des Genozids im eigenen Land.

Politische Nötigung eines Unrechtsregimes

Pragmatisch gesehen bleibt unter solchen Rahmenbedingungen als einziger Ausweg eine diplomatische Verständigung mit einem islamistischen und rassistischen Regime im Sudan, das (fast) alle internationalen Verhandlungspartner lieber beseitigt sehen würden, aber doch zunächst als hässliche Realität hinnehmen müssen. Die Hoffnung auf den kulturellen Wandel einer Gesellschaft in Richtung auf Modernisierung, Säkularisierung und Demokratisierung braucht auch nicht aufgegeben zu werden. Selbst eine Diktatur vom Schlage des Staatspräsidenten al-Baschir ist nicht politisch völlig autonom und Herr aller Dinge. Zum einen lässt sich dieses politische Regime durch eine prinzipienfeste internationale Diplomatie nach dem Muster »Zuckerbrot und Peitsche« (Investitionen und Sanktionen) durchaus beeinflussen. Eine solche Linie forderte Anfang Juni 2007 der südafrikanische Friedensnobelpreisträger Bischof Desmond Tutu vor dem Europäischen Parlament. Und zum anderen steht langfristig zu erwarten, dass der durch den Öl- und Bauboom ausgelöste Modernisierungsschub in Khartum als wahr gewordener Traum vom afrikanischen Dubai eines Tages gesellschaftliche Veränderungen hervorrufen wird. Diese könnten der Zivilgesellschaft, den Parteien

und den NGOs im Lande wieder mehr Mitspracherechte eröffnen und die ohnehin schwache Legitimation des Regimes von innen weiter aushöhlen.

Aus friedenspolitischer Perspektive geht es also um den verzweifelten Versuch, den verantwortlichen Politikern im Sudan die Ungeheuerlichkeit ihres Tuns vor Augen zu führen, bis diese von ihren schweren Verstößen gegen gültige Menschenrechte ablassen. Ein solches Vorhaben dürfte für seine Vorkämpfer mit manchen Demütigungen verbunden sein. Es kann nur Erfolg haben, wenn angemessene und wirksame politische und wirtschaftliche Sanktionen solche Anstrengungen unterstützen. Auswahl und Einsatz entsprechender Strafen richten sich nach drei Bestimmungsgrößen: der vermutlichen Lernfähigkeit des zu disziplinierenden Regimes zum einen, seiner Verwundbarkeit durch Eingriffe von außen zum anderen und der Glaubwürdigkeit und Entschlossenheit der externen Akteure, ihren Androhungen bei Nichtkooperation auch Taten folgen zu lassen. Dies macht die Bereitschaft der Interventionsmächte unabdingbar, im Ernstfall selbst Fachpersonal, logistische Hilfe und finanzielle Ressourcen zur Herstellung des Friedens und zum Schutz der Menschenrechte bereitzustellen.

Mögliche Optionen für ein internationales Krisenmanagement

Je mehr sich die Welt der souveränen Staaten zu einer Weltgesellschaft mit globalen Rechtsnormen und internationalen Institutionen wie dem Internationalen Strafgerichtshof verdichtet, desto schwerer haben es Unrechtsregime, unbeeindruckt von der Weltöffentlichkeit ihre angeblich »innere« Politik der Ausgrenzung, Diskriminierung und Vernichtung von Minderheiten fortzusetzen. Kann jedoch die sudanesische Regierung (in der seit dem Friedensschluss mit den Südsudanesen im Jahr 2005 auch Nicht-Muslime Minister geworden sind) bewogen, überzeugt, überredet oder genötigt werden, das internationale Völkerrecht und die Menschenrechte zu respektieren? Dies könnte wohl nur gelingen, wenn die neuen »drivers of global change« (Antriebs-

kräfte des globalen Wandels) China, Indien und Indonesien mit ins Boot westlicher Friedensdiplomatie geholt werden. Eine solche Hoffnung auf strategische Partnerschaften zwischen den Kontinenten und Weltkulturen im gemeinsamen Interesse am Überleben der Menschheit erscheint sicherlich nicht kurzfristig realisierbar. Um diese Vision zum Leben zu erwecken, wäre es beispielsweise notwendig, die »Gruppe der Acht« (G8-Staaten) – Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland und USA – erheblich zu erweitern.

Seit Juni 2007 laufen politische Prozesse, die darauf hoffen lassen, dass die sudanesische Regierung unter Androhung weiterer Sanktionen und Investitionsblockaden von ihrer bornierten Verweigerungshaltung abrückt. Dabei spielt die Volksrepublik China die Schlüsselrolle. Verschiedene politische Akteure (darunter Friedensnobelpreisträgerin Jody Williams und Daniel Cohn-Bendit, der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europäischen Parlament) brachten die Drohung ins Spiel, einige Staaten könnten ihre Teilnahme an den Olympischen Spielen in Peking 2008 absagen. Sollte China nicht seine unverantwortliche Unterstützung des Baschir-Regimes überdenken, müsse Peking um

picture-alliance/ dpa

Regierungsgespräch: Der Staatspräsident der Volksrepublik China, Hu Jintao (2. v.r.), traf am 2. November 2006 in Peking mit dem sudanesischen Präsidenten Omar al-Baschir (li.) zusammen.

sein Image in der Welt fürchten. Die chinesische Führung wirkte daraufhin offenbar auf Präsident Baschir ein, sich nicht länger gegen den UN-Plan der Entsendung einer »hybriden« Friedenstruppe mit robustem Mandat zu sträuben, die aus Soldaten der Afrikanischen Union und UN-Blauhelmen bestehen wird (vgl. den Beitrag von Thomas Breitwieser).

Khartum gab im Sommer 2007 grünes Licht für eine solche Friedenstruppe. Freilich machte die sudanesische Regierung zur Bedingung, dass nur Afrikaner und Asiaten Soldaten entsenden dürften – und zwar unter Federführung der Afrikanischen Union, in der der Sudan wegen der bestehenden Verpflichtung zur einstimmigen Beschlussfassung eine Vetoposition hat. Auch ist noch ungeklärt, wer das politische und militärische Oberkommando einer solchen Truppe übernehmen soll. Bis heute erscheinen Bedenken berechtigt, die sudanesische Regierung könnte ihr anstößiges Katz-und-Maus-Spiel mit den Vertretern der UNO und der humanitären Hilfswerke fortsetzen.

Sollte die Regierung in Khartum den Versuch der Stationierung einer internationalen Friedenstruppe erneut unter fadenscheinigen Gründen ablehnen, erscheinen härtere und konsequentere wirtschaftliche Sanktionen unvermeidlich, um das Regime zur Räson zu bringen. So könnte man die Exporterlöse aus dem Ölgeschäft auf einem internationalen Konto unter Kontrolle der UNO stellen, wie in der Pariser Darfur-Resolution vorgeschlagen. China, Malaysia und andere Abnehmer würden ihr Öl weiterhin beziehen können, aber der UN-Sicherheitsrat hätte ein wirksames Mittel, die Kooperation des Unrechtsregimes zum Schutz der drangsalierten Ethnien in Darfur zu erzwingen. Schließlich sollten die Staaten der Europäischen Union und gleich gesinnte Länder die Anstrengungen des Internationalen Strafgerichtshofs und seines Chefanklägers tatkräftig unterstützen, die für den Genozid verantwortlichen Politiker und Offiziere zur Rechenschaft zu ziehen. Bisher stehen erst zwei Sudanesen unter Anklage durch den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, obwohl der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, mittlerweile Informationen über 40 Personen vorliegen, die nachweislich Menschenrechte verletzt haben. Bei den Angeklagten handelt es sich um einen ehemaligen Minister

für humanitäre Angelegenheiten sowie um einen Anführer der Dschandschawid, der »wilden Reiter«.

Die internationale Katastrophenhilfe für die Flüchtlinge aus Darfur muss kontinuierlich ausgebaut und politisch abgesichert werden. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass der Deutsche Bundestag im Juni 2007 mit großer Mehrheit beschlossen hat, das Mandat der Bundeswehrsoldaten für Darfur zur Wahrnehmung der so genannten Petersberger Aufgaben (zivile Hilfsmaßnahmen) um weitere sechs Monate zu verlängern.

Rainer Tetzlaff

picture-alliance / OKAPIA KG, Ge

Häufig ist bei der Beschreibung von Konfliktgebieten von »Ethnizität« die Rede. Dabei handelt es sich nicht um klar definierte, unveränderliche Strukturen. Im Gegensatz zu weitverbreiteten Vorstellungen über eindeutige ethnische Zuordnungen – im Bild junge Frauen vom nilotischen, überwiegend christlichen Volk der Toposa, das im Bundesstaat Ost-Äquatoria siedelt – prägen in der Lebenswirklichkeit des Sudan vielfältige und wechselnde Faktoren die Wahrnehmung darüber, welcher Gruppe jemand angehört. Die Selbstzuschreibung eines Individuums kann dabei von allgemeinen Faktoren wie Abstammung, wirtschaftlicher Situation oder Religion, aber ebenso von situativen Gegebenheiten abhängen. Dies gilt umso mehr, wenn das stärker festgeschriebene Sozialleben eines Dorfes verlassen wird und städtische Lebensformen zu neuen sozialen Bezugspunkten führen. Auch das jeweilige Gegenüber – etwa im Rahmen von Verhandlungen – kann die Identitätsfrage erheblich beeinflussen. Das Verständnis solcher schwer greifbaren Zusammenhänge kann dabei helfen, sich bei komplexen Spannungslagen zu orientieren und Konfliktmöglichkeiten richtig einzuschätzen.

Ethnische Strukturen

Der Sudan bietet ein anschauliches Beispiel für die Vielschichtigkeit ethnischer Verhältnisse. Es ist dabei wichtig, zwischen »Ethnizität« und »Rasse« zu unterscheiden. »Rasse« ist als äußerliches, physiologisches Merkmal im sudanesischen Alltag durchaus von Bedeutung. In vielen Gegenden herrscht ein unterschwelliger oder offensichtlicher Rassismus. Das bedeutet nicht, dass eine bestimmte Hautfarbe grundsätzlich negativ besetzt ist, doch werden ihr zumindest bestimmte Eigenschaften, positive wie negative, zugeordnet. Die Fixierung einer Nordsudanesin in Khartum etwa, für den Job einer Haushaltshilfe vor allem südsudanesische »Schwarze« einzustellen, hängt auch von deren hochwertiger Arbeit ab. Dennoch dient als Grundlage dieser Bewertung ein Vorurteil, das bestimmten Bevölkerungsgruppen bestimmte Berufsgebiete und Bildungsniveaus zuspricht. Beschränkungen im Zugang zu Arbeit und Bildung bis hin zur Sklaverei finden daher teilweise rassenbezogene Begründungen.

Deutliche rassistische Untertöne prägen auch gewalttätige Konflikte wie diejenigen in Darfur und im Süd-Sudan. Gerade bei den Arabern, die sich als rein und daher überlegen betrachten, kann man eine offen abschätzige Haltung gegenüber »Schwarzen« beobachten, deren Hautfarbe ironischerweise oft kaum von der des »Arabers« abweicht.

Vorurteile gegenüber anderen Gruppen weben so ein kompliziertes Netz aus Antipathien und Sympathien. Im Folgenden soll der Fokus jedoch auf der Frage nach »Ethnizität« liegen, die als Merkmal von angenommener Abstammung, Sprache und anderen kulturellen Eigenschaften verstanden wird.

Der Blick auf Nicht-Sudanesen

Will man begreifen, wie sich die Angehörigen sudanesischer Ethnien selbst wahrnehmen, so ist es hilfreich, zunächst ihre Einordnung von Fremden in den Blick zu nehmen. Bezeichnungen für Ausländer im Sudan sind jeweils sehr weit gestreut und un-

genau, aber sie repräsentieren doch gewisse wirtschaftliche und politische Verhältnisse.

Jeder, der annähernd »asiatisch« aussieht, wird als *sini* bezeichnet. Darin spiegelt sich die zunehmende Präsenz von Chinesen, die sich als Zeitarbeiter oder als Geschäftsleute im Sudan aufhalten. Sie gelten meist als gutes Äquivalent zu Europäern und Amerikanern, denen neben ausgeprägten wirtschaftlichen Interessen auch politisch weitgesteckte Ziele nachgesagt werden. Denn insbesondere die derzeitigen Machthaber fassen solche Ansprüche oft als Bedrohung ihres Einflusses auf.

Ein Mensch, der als »Weißer« eingestuft wird, trägt die Bezeichnung *khawaja*. Der Begriff bezog sich bis ins 19. Jahrhundert auf Handelsreisende, die allein kommerzielle Interessen im Land verfolgten und es dann wieder verließen. Bis heute ist dies eine vorherrschende Assoziation beim Anblick von Europäern und Amerikanern. Der Begriff *khawaja* umfasst teilweise auch die Vorstellung von Besatzern und Kulturbringern. Die erstgenannte Zuordnung drückt sich zum Beispiel in den Namen *masri* (Ägypter) und *turki* (Türke) aus, die vor allem die Südsudanesen verwenden. Sie stammen aus der ägyptisch-osmanischen Herrschaftsperiode, die von ausgedehnten Sklavenjagden im Süden geprägt war. Demgegenüber waren die Briten daran interessiert, den Süden vor arabischem und islamischem Einfluss abzuschirmen, was im Süden auch durchaus positiv bewertet wird.

Die Anwesenheit von Non-Governmental Organizations (NGOs), internationalen Unternehmen und UN-Organisationen im Lande schreibt diese Zwiespältigkeit weiter fort. Zum einen sind die genannten Akteure vor allem in Katastrophenfällen eine entscheidende Hilfe und ganz allgemein wichtige Arbeitgeber. Zum anderen aber gelten europäische und amerikanische Unternehmen ebenso wie UN-Soldaten insbesondere in politisch etablierten Kreisen als Neo-Kolonialisten, die eine ungehinderte Ausbeutung sudanesischer Ressourcen ermöglichen sollen. Dabei können militärische Interventionen das Gefühl fördern, dass den Sudanesen nicht auf Augenhöhe begegnet wird, was mitunter offene Proteste hervorruft. Skandale wie sexueller Missbrauch durch UN-Soldaten verstärken diese Einstellung.

Trotz der im Sudan stark ausgeprägten Gastfreundschaft führen die beschriebenen Vorbehalte zu einer Distanz auf per-

sönlicher Ebene, die sich oft nicht ausräumen lässt. Denn in der Konfrontation mit Nicht-Sudanesen etabliert sich ein Nationalgefühl, das nicht selten inner-sudanesische Differenzen und Konflikte überdeckt. Auch bei Exil-Sudanesen ist diese starke Orientierung am Nationalen zu beobachten. Sie bleibt trotz deutlicher politischer Opposition gegenüber der gegenwärtigen Regierung und der Kritik an den Verhältnissen im Sudan erhalten.

Die unterschiedlichen Wahrnehmungen der arabischen und afrikanischen Welt spiegeln demgegenüber die starke ethnische Vielfalt im Sudan wider. Inter-ethnische Vermischung ist eher Normalität als »Reinheit«, die sich meist als erfunden oder erzwungen erweist. Die Einordnung des Landes in die umliegenden Kulturräume ist daher kompliziert. Dass Khartum im Jahre 2006 innerhalb von zwei Monaten sowohl die Jahreskonferenzen der Arabischen Liga als auch der Afrikanischen Union beherbergte, ist nur ein Beispiel für den politischen Willen, beiden Sphären anzugehören. Ein genauerer Blick auf die ethnischen Strukturen im Sudan zeigt, dass sich weder in die eine noch in die andere Richtung eine sudanesische Identität eindeutig festlegen lässt.

Arabische und schwarzafrikanische Ethnien im Sudan

Eine demografische Analyse des Sudan stößt hinsichtlich der ethnischen Zuordnung auf Schwierigkeiten, da der erste und letzte Zensus anhand ethnischer Kategorien im Jahre der Unabhängigkeit 1956 stattfand. Dieser wird jedoch auch weiterhin für statistische Angaben genutzt, auch wenn er teilweise auf sehr fragwürdigen Erhebungen beruht und seither zweifellos einschneidende Veränderungen eingetreten sind.

Im Sudan leben etwa 20 verschiedene Großgruppen, von ihren Untergruppen und kleineren Ethnien lassen sich mehr als 600 unterscheiden. Viele, aber nicht alle dieser Gruppen sprechen eigene Sprachen, im Ganzen gibt es im Sudan etwa 150 Sprachen und Dialekte. Das gröbste Unterscheidungskriterium der Bevölkerung ist jenes zwischen Arabern und Schwarzafrika-

nern. Die Einwanderung und Invasion arabischer Nomaden, die bereits im 9. Jahrhundert begann, prägte den Sudan wie kaum ein anderes historisches Ereignis. In mehreren Angriffswellen eroberten unterschiedliche Gruppen erst die nubischen Königreiche im Norden, dann weitere wie das Königreich von Sennar (vgl. den Beitrag von Wolbert G.C. Smidt).

Arabisch nimmt heute im Sudan den Platz der am meisten verbreiteten Sprache ein. Dennoch bezeichnet sich die Mehrheit der Bevölkerung nicht als Araber. Zum Zeitpunkt der Volkszählung waren es nur 39 Prozent. Neben dieser ethnischen Selbstzuschreibung gibt es aber auch das Gefühl oder den politischen Willen, Teil der arabischen Welt und Kultur zu sein. Hier wird wieder die Schwierigkeit des Begriffes »Ethnizität« deutlich, wenn er nur als Abstammung verstanden wird. So beruhen die tradierten Abstammungslinien (Genealogien), die bis zu Verwandten des Propheten Mohammed oder sogar zu ihm selbst gezogen werden, meist auf einem gezielten Auswahlprozess, der Abweichungen auslässt und Lücken mit Mutmaßungen füllt. Die Identifikation als »Araber« kann demnach mehr mit der Teilhabe an der mächtigen arabisch-islamischen Bewegung und ihrer Tradition zu tun haben, als mit einer tatsächlichen Abstammung. Dies gilt vor allem für städtische Verhältnisse, die nicht unbedingt zur Auflösung, aber zur Abschwächung der alten Sozialstrukturen führen.

Dies lässt die These einer einheitlichen arabischen Identität fragwürdig erscheinen. Trotz gemeinsamer Sprache und Religion unterscheiden sich die ökonomischen Verhältnisse und kulturellen Details teils so sehr voneinander, dass nicht ohne Weiteres von gemeinsamen »arabischen« Interessen ausgegangen werden kann. Die Politik der Islamisierung und Arabisierung, die unter der gegenwärtigen Zentralregierung Höhepunkte erfährt, verleiht diesen Fragen zusätzliche Brisanz (zum Verhältnis Staat–Religion vgl. den Beitrag von Marina Peter).

Der größte Teil der arabischen Bevölkerung im Sudan lebt im nördlichen Teil, viele von ihnen sind Kamel- oder Rindernomaden. Zu den größten Verbünden zählen Jaaliyin und Juhayna. Jaaliyin leben als Hirten und Bauern in der Gegend des mittleren Nils von Dongola bis südlich Khartum und werden als die mächtigste Gruppierung des Sudan betrachtet. Zu ihnen gehö-

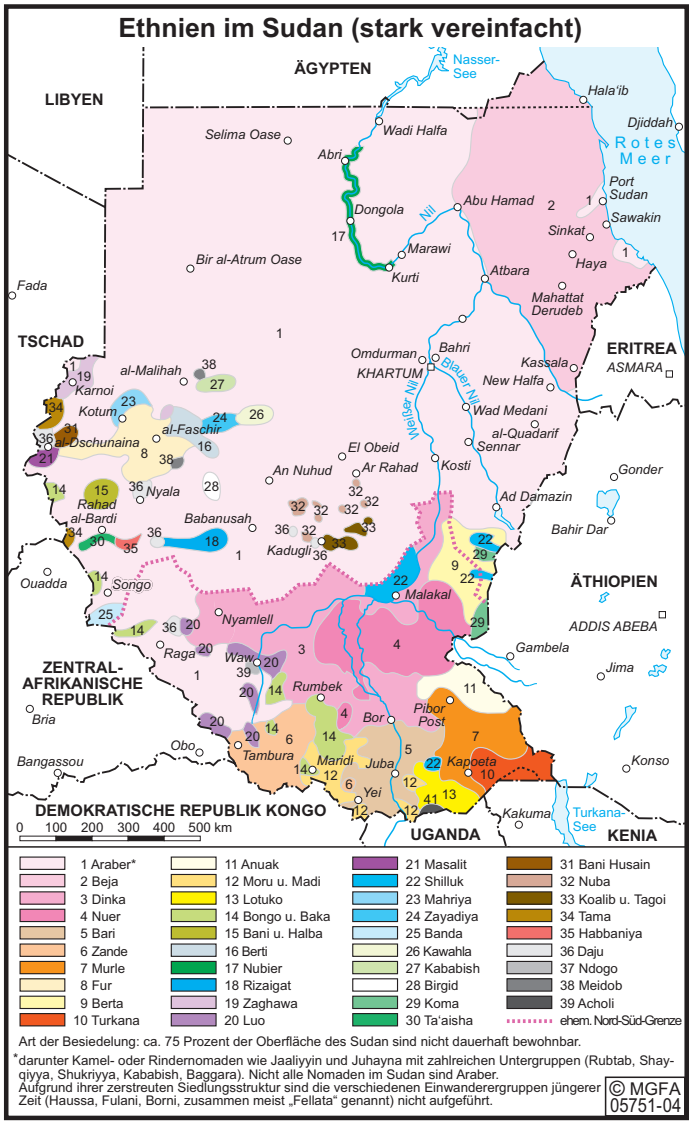
Ethnien im Sudan (stark vereinfacht)
ÄGYPTEN
LIBYEN
TSCHAD
ERITREA
ÄTHIOPIEN
ZENTRAL-AFRIKANISCHE REPUBLIK
DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO
UGANDA
KENIA
Nasser-See
Rotes Meer
Hala'ib
Djiddah
Port Sudan
Sawakin
Sinkat
Haya
Atbara
Mahattat Derudeb
Wadi Halfa
Selima Oase
Abri
Dongola
Abu Hamad
Marawi
Kurti
Bir al-Atrum Oase
Fada
Nil
Weißer Nil
Blauer Nil
Omdurman
KHARTUM
Bahri
Kassala
New Halfa
ASMARA
Wad Medani
al-Quadarif
Sennar
Kosti
El Obeid
Ar Rahad
An Nuhud
Gonder
Ad Damazin
Bahir Dar
al-Malihah
Karnoi
Kotum
al-Faschir
al-Dschunaina
Nyala
Rahad
al-Bardi
Babanusah
Kadugli
Ouadda
Songo
Malakal
Nyamlell
Raga
Waw
Rumbek
Bor
Pibor Post
Gambela
Jima
ADDIS ABEBA
Bria
Bangassou
Obo
Tambura
Maridi
Juba
Yei
Kapoeta
Konso
Kakuma
Turkana-See
0 100 200 300 400 500 km
1 Araber*
2 Beja
3 Dinka
4 Nuer
5 Bari
6 Zande
7 Murle
8 Fur
9 Berta
10 Turkana
11 Anuak
12 Moru u. Madi
13 Lotuko
14 Bongo u. Baka
15 Bani u. Halba
16 Berti
17 Nubier
18 Rizaigat
19 Zaghawa
20 Luo
21 Masalit
22 Shilluk
23 Mahriya
24 Zayadiya
25 Banda
26 Kawahla
27 Kababish
28 Birgid
29 Koma
30 Ta'aisha
31 Bani Husain
32 Nuba
33 Koalib u. Tagoi
34 Tama
35 Habbaniya
36 Daju
37 Ndogo
38 Meidob
39 Acholi
ehem. Nord-Süd-Grenze
Art der Besiedelung: ca. 75 Prozent der Oberfläche des Sudan sind nicht dauerhaft bewohnbar.
*darunter Kamel- oder Rindernomaden wie Jaaliyyin und Juhayna mit zahlreichen Untergruppen (Rubtab, Shayqiyya, Shukriyya, Kababish, Baggara). Nicht alle Nomaden im Sudan sind Araber.
Aufgrund ihrer zerstreuten Siedlungsstruktur sind die verschiedenen Einwanderergruppen jüngerer Zeit (Haussa, Fulani, Borni, zusammen meist „Fellata" genannt) nicht aufgeführt.
© MGFA 05751-04

picture-alliance / dpa

Traditioneller Hochzeitsschmuck für Dinka-Männer. British Museum, London

ren Jaaliyin im engeren Sinne, Rubtab und Shayqiyya. Juhayna leben zum Großteil als Nomaden. Zu ihnen zählen Shukriyya, Kababish und Baggara, die als Kamel- und Rinderhirten im westlichen und nordöstlichen Sudan umherziehen. Während einige dieser Gruppen rassische Einheitlichkeit behaupten und teils strenge Heiratsbeschränkungen beachten, gehen die meisten vielerlei Mischehen ein. So prägte ethnische Mischung Völker wie Badariyya und Teilgruppen der Baggara sehr deutlich.

Die zahlreichen Rebellenbewegungen im Sudan machen zunehmend auf ihre Marginalisierung durch die »arabische« Zentralregierung aufmerksam. Im Süden, Westen, Osten und Norden kämpfen unterschiedliche Gruppen für eine Beteiligung an der Regierung. Im Süden und Westen (Darfur) führte dieser Widerstand zu Bürgerkriegen, im Osten und Norden zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit der sudanesischen Armee.

Der überwiegend schwarzafrikanisch besiedelte Süden gehört zu den ethnisch vielfältigsten Gebieten in der Region. Manche kleinere Gruppen bewohnen lediglich einige Dörfer. Die größte Ethnie stellen die Dinka dar. Sie haben im People's Liberation Movement/Army (SPLM/A) eine Vormachtstellung, so stammte aus ihren Reihen der verstorbene John Garang. Eine weitere Gruppe, die Shilluk, nimmt bis heute ein zentrales königliches Amt mit Sitz in Faschoda wahr. Dinka und Shilluk unterscheiden sich unter anderem in ihrer Wirtschaftsweise, da die Dinka eher Viehzucht und die Shilluk eher Ackerbau betreiben, erstere östlich des Weißen Nils, letztere westlich davon.

Eine weitere große Gruppe bilden die Nuer, ihr ökonomisches und kulturelles Leben kreist um die Rinderhaltung. Zwischen

ihnen und den Dinka besteht ein langjähriges Konfliktverhältnis, das im Bürgerkrieg mit der Abspaltung einer Nuer-Fraktion vom SPLM seinen Höhepunkt erfuhr. Weitere bedeutende Ethnien sind die Bari an der Grenze zu Uganda und die Zande an der Grenze zur Demokratischen Republik Kongo.

Die bevölkerungsreichsten Gruppen im Westen entstammen muslimischen, ebenfalls nicht arabischen Völkern wie die Landwirtschaft betreibenden Fur, die Darfur (»Land der Fur«) den Namen gaben. Die Saghawa leben als Nomaden unter anderem auch im Tschad und stellen dort den Präsidenten Idriss Déby (vgl. den Beitrag von Thielo Thielke).

Im Osten machen – gleichfalls arabisierte, aber nicht arabische – Beja in den Red Sea Hills den größten Bevölkerungsanteil aus. Die Beja waren schon in antiker Zeit den Römern als Verbündete der Nubier bekannt. Sie sprechen neben Arabisch ihre eigene Sprache (Bedawi). Ihr bewaffneter Widerstand gegen die Zentralregierung, konzentriert in der Stadt Port Sudan, endete 2006 offiziell mit dem Eastern Sudan Peace Agreement (ESPA), doch halten die Spannungen weiterhin an.

Die prominenteste nicht arabische Gruppe im Norden sind die heute überwiegend muslimischen Nubier, die das alte Königreich von Kusch sowie die christlichen Königreiche Nobatia, Makuria und Alwa bevölkerten. Sie tauchen schon auf Abbildungen des antiken Ägypten und in der Bibel als Leute von Kusch auf, können aber heute ebenfalls nicht als einheitliche Interessengemeinschaft aufgefasst werden. So gibt es fast vollständig arabisierte Nubier, die vor allem als Mischbevölkerung in Dongola (unter dem Namen Danaqla) eine einflussreiche Händlerschicht herausbildeten, mit Netzwerken bis in den Süden. Die nubischen Bewohner von Wadi Halfa dagegen siedelte die sudanesische Regierung für den Bau des Assuan-Staudamms um, ohne dass sie ein Mitspracherecht bekamen. Das damalige gewaltsame Vorgehen wiederholt sich heute beim Bau des Merowe-Staudamms, für den ebenfalls mehrere Dörfer in den Fluten versinken sollen. Verbunden sind derartige Vertreibungen mit Arabisierungsprogrammen, welche die nubische Sprache sowie die kulturellen Eigenheiten dieses Volkes unterdrücken und ihre Träger wirtschaftlich und politisch an den Rand der Gesellschaft drängen.

picture-alliance / dpa

Prominente Dokumentarin der Nuba-Kultur: Die 2003 im Alter von 101 Jahren verstorbene Schauspielerin und Regisseurin Leni Riefenstahl (Aufnahme vom 7. Juni 1996) erlangte Bekanntheit durch ihre NS-Propagandafilme, beispielsweise »Triumph des Willens« über den Nürnberger Parteitag von 1934. Trotz ihrer Nähe zum NS-Regime gelang ihr nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue Karriere als Fotografin. Riefenstahl widmete sich intensiv dem sudanesischen Volk der Nuba.

Verschiedene jüngere Immigrantengruppen stammen zumeist aus Westafrika (Haussa, Fulani, Borno), sie tragen kollektiv den Namen Fellata. Während früher zahlreiche Pilgerreisende im Land blieben, weil sie ihren Weg nach Mekka nicht fortsetzen konnten, sind heute Arbeitssuche und Flucht häufige Gründe für die Einwanderung. Die jüngeren Konflikte in Zentral- und Nordostafrika brachten ebenfalls erhebliche Bevölkerungsbewegungen mit sich und veränderten immer wieder die ethnischen Strukturen.

Regionale Entwicklungen

Um die komplizierte Verquickung von ethnischen Strukturen und Politik zu veranschaulichen, sollen hier beispielhaft die Verhältnisse in den Nuba-Bergen im zentralsudanesischen Bundesstaat Dschanub Kurdufan (Süd-Kordofan) betrachtet werden.

Die Nuba-Berge gehören zu den Gebieten, in denen sich nach wie vor die Bürgerkriegsgegner SPLM/A und die sudanesische Regierung gegenüber stehen (vgl. den Beitrag von Bernhard Chiari), auch wenn es Versuche zu gemeinsamer Regierungsarbeit und zum Aufbau einheitlicher militärischer Strukturen gibt. Durch politisches und militärisches Konkurrenzdenken werden weiterhin ethnische Grenzen problematisiert, verschoben und verstärkt.

Die Nuba, die größte Gruppe der Region, sind entgegen Fremd- und Selbstdarstellungen keine einheitliche ethnische Gemeinschaft, sondern stellen lediglich die Bevölkerung eines bestimmten, von Bergen geprägten Rückzugsgebietes. Obwohl sich kulturelle Ähnlichkeiten und schließlich auch gemeinsame politische Interessen herausgebildet haben, unterscheiden sie sich neben dem Gebrauch zahlreicher unterschiedlicher Sprachen auch in ihrer Sozialstruktur sowie nach Umfang und Tiefe der Kontakte mit anderen. Einige Gruppen im Norden der Nuba-Berge stammen von Flüchtlingen aus den nubischen Königreichen ab, meist ist aber ihre Herkunft und Geschichte schwer bestimmbar. Lange Zeit trieben die Nuba vor allem Landwirtschaft, mit der Modernisierung traten als Einnahmequellen Lohnarbeit auf mechanisierten Farmen und Industrie- oder Gelegenheitsarbeit in größeren Städten wie Khartum hinzu. Arbeitsmigration und Kriegsflucht ließen Nuba-Gemeinden außerhalb des ursprünglichen Siedlungsgebietes entstehen, sowohl im Sudan als auch in anderen Staaten wie den USA, Großbritannien und den Niederlanden.

Einwanderer aus dem Süden, wie etwa Dinka, Shilluk und Nuer, kamen in jüngerer Zeit in die Nuba-Berge, nomadische Gruppen aus dem Norden, Osten und Westen siedelten sich hier teilweise schon vor einigen Jahrhunderten an. Dazu gehören Ethnien wie die Missiriyya und Baggara, die oft als Sklavenjäger auftraten. Mit Händlergruppen wie den Danaqla und muslimischen Missionaren etwa aus Darfur bildeten diese verschiedenen Gruppen aber auch solidarische Netzwerke, die auf friedlichem Weg zu kulturellem und ethnischem Wandel führten.

Jedoch lassen sich ebenso heftige Konflikte zwischen ethnischen Gruppen in den Nuba-Bergen weit zurückverfolgen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Sklaverei, die durch die osma-

picture-alliance/ dpa

Die sudanesische Autorin Mende Nazer präsentiert am 13. Oktober 2007 auf der Internationalen Frankfurter Buchmesse ihr Buch »Befreit – Die Heimkehr der Sklavin«. Nazer wuchs in den Nuba-Bergen im Sudan auf und lebt heute in London.

nisch-ägyptische Herrschaft einen starken Aufschwung nahm. Während vorher Sklaverei meist die Adoption von Gefangenen bedeutete, wurden nun für einen weiträumigen Handel oft Tausende von Sklaven zusammengetrieben. Nach der Eroberung des Sudan versuchte die Kolonialpolitik des Britischen Empire daher, durch Maßnahmen der Abgrenzung »Afrikaner« vor »Arabern« zu schützen, vertiefte damit aber ebenfalls das Gefühl der ethnischen Spaltung (vgl. den Beitrag von Magnus Pahl).

Eine weitere Verschärfung brachte der zweite Bürgerkrieg. Ab Anfang der 1990er-Jahre deklarierte die islamistische Regierung in Khartum ihren Kampf gegen Rebellen zum »Heiligen Krieg«. Sie rüstete nomadische, »arabische« Gruppen mit Waffen aus, um diese als »Gotteskrieger« gegen die Rebellen einzusetzen. Als jedoch auch Moscheen zerstört und Muslime angegriffen wurden, zeigte sich schnell, dass es tatsächlich um die Auslöschung politischer Opposition ging. In diesem Zusammenhang gerieten die

Nuba unter Generalverdacht, als »fünfte Kolonne« die Aufständischen zu unterstützen. Auch die Tatsache, dass prominente, überzeugt muslimische Mitglieder der Regierungspartei selbst Nuba waren, schützte nicht vor Verfolgung und Unterdrückung.

Gezielt von Regierungsseite verbreitete Vorurteile förderten ein Bild, das ausländische Medien bis heute vermitteln: Im Sudan kämpfen arabische, muslimische Nordsudanesen gegen christliche oder animistische Südsudanesen. Tatsächlich geht es im laufenden Konflikt, dies zeigt das hier dargestellte Beispiel, jedoch eher um die Beteiligung an ökonomischer und politischer Macht. Die teils chaotische Teile-und-herrsche-Politik der Regierungspartei hat eine Situation hervorgebracht, in der die Betroffenen oft selbst nicht wissen, wofür sie stehen, und daher nicht selten den Kurs ändern. Obwohl die Träger der staatlichen Politik von ihrer Überlegenheit als »Araber« zweifellos überzeugt sind, reicht dieses ethnische Kriterium zum Verständnis der gegenwärtigen Konflikte nicht aus. Durch unterschiedliche Formen von Selbst- und Fremdwahrnehmung sind einfache Zuordnungen unzureichend. Ethnizität ist daher für den Sudan eine wichtige, aber nicht ausschließliche Kategorie bei der Identifizierung von Konfliktursachen.

Enrico Ille

picture-alliance / KPA/TopFoto

Der Sudan ist mit 2,5 Millionen Quadratkilometern der flächenmäßig größte Staat Afrikas. Laut dem Sumner Institute of Linguistics werden 134 Sprachen gesprochen, der Großteil davon südlich des 13. Breitengrades. Alleine die religiöse, kulturelle und ethnische Vielfalt der Bewohner dieses Landes barg und birgt ausreichend Potenzial für Konflikte. Sudan errang als einer der ersten afrikanischen Staaten 1956 seine Unabhängigkeit von Großbritannien. Obwohl seither über ein halbes Jahrhundert vergangen ist, wirkt das historische Erbe des Kolonialismus bis heute nach, sei es im Kampf um die innere Macht oder im Streit um den Zugang zu wichtigen wirtschaftlichen Ressourcen. In der Zeit der Abhängigkeit gemachte Erfahrungen beeinflussen die gegenwärtige politische Lage.

Die populäre Darstellung zeigt den Angriff der britischen 21st Lancers bei Omdurman am 2. September 1898, als britische Truppen unter General Sir Horatio Kitchener die Armee des selbst ernannten Mahdi-Nachfolgers Abdallah ibn Sajjid Mohammed vernichtend schlugen. Die Kavallerieattacke symbolisierte die gewaltsame Unterwerfung des Sudan unter britische Kolonialherrschaft. Bilder wie diese beeinflussen bis heute die Vorstellung von zentralistischer Regierung im Sudan, beispielsweise in Darfur oder in den nach Unabhängigkeit strebenden Provinzen des Südens.

Das Erbe des Kolonialismus als Grundlage regionalen Selbstverständnisses

Viele aktuelle Konfliktfaktoren waren im Sudan bereits in vorkolonialer Zeit angelegt. Während der kolonialen Periode verschärften sie sich noch, weil die neuen Kolonialverwaltungen bereits bestehende Interessengegensätze gezielt für ihre Zwecke ausnutzten. Damit entstanden Trennlinien, entlang derer sich im jungen unabhängigen Staat gewaltsame Auseinandersetzungen und Bürgerkriege entluden.

Im Sudan – wie übrigens in vielen afrikanischen Staaten – zwangen Kolonisierung und willkürliche Grenzziehungen der Europäer viele Völker zu einer Staatenbildung, die zuvor ethnisch, religiös oder politisch niemals im Interesse der Betroffenen gelegen hatte und damit deren Vorstellungen und Absichten widersprach. Die politischen und wirtschaftlichen Ordnungsbegriffe der Völker des Sudan unterscheiden sich oft grundlegend voneinander und erscheinen bis heute nur schwer miteinander vereinbar. Besonders im Süden leben zahlreiche Volksstämme, die als einziges gemeinsames Interesse der Kampf gegen die Regierung in Khartum verbindet.

Bei der Betrachtung der zahlreichen Auseinandersetzungen im Sudan haben Stereotype und Vorurteile einen festen Platz. Sie werden in der öffentlichen Darstellung tradiert und damit gleichsam zu fixen Bestandteilen einer oberflächlichen Beschäftigung mit der Thematik. An dieser Stelle seien nur zwei genannt: Ein erster Fehlschluss lautet, der Konflikt zwischen Nord- und Süd-Sudan werde entlang religiöser Trennlinien zwischen dem muslimischen Norden und dem christlich-animistischen Süden ausgetragen. Zweitens taucht – in Ermangelung der Möglichkeit, das Problem mit religiösen Argumenten zu »erklären« – immer wieder die Behauptung auf, in Darfur bekämpften »Dschandschawid« genannte Reitermilizen »afrikanische« Ackerbauern. Beide Argumente halten einer genauen Prüfung nicht oder doch nur sehr begrenzt stand. Vor allem haben sich beide Phänomene nicht erst als Auswirkungen der jüngsten Geschichte entwickelt. In der folgenden Betrachtung soll vielmehr jenen Faktoren ein Augenmerk geschenkt werden, die sich politisch als Erbe

des Kolonialismus deuten lassen und für die Entwicklungen in Sudan eine entscheidende Rolle spielen.

Das koloniale Erbe im Nord-Süd-Konflikt

Vor der ägyptischen Invasion im Jahr 1821 bestanden im Gebiet des heutigen Süd-Sudan mehrere Königreiche sowie Gesellschaften mit unterschiedlichen Formen der sozialen Organisation. Als politische Einheit existierte der Süd-Sudan nicht. Die neuen ägyptischen Herrscher konnten jedoch die volle Souveränität über das Gebiet ebenso wenig durchsetzen wie später der Mahdi-Staat oder das Britische Empire. Tatsächlich war vollständige Kontrolle auch nur von untergeordneter Bedeutung, da die vor Ort tätigen Mächte ihre ökonomischen Ziele auch ohne sie erreichen konnten. Ab den 1830er-Jahren liefen Versuche zur Kolonisierung des heutigen Süd-Sudan, allerdings setzen sich schon zu diesem Zeitpunkt die Völker der Dinka, Nuer und Shilluk dagegen zur Wehr. Während die Dinka in Clans organisiert waren, die Nuer ebenfalls ohne zentrale Führung auskamen und über kein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet verfügten, stand ein König an der Spitze der Shilluk. Die Ablehnung fremder Herrschaft verband die drei Völker auch nach der Unabhängigkeit des Sudan. Seit 1956 versuchten sie ihre Position gegenüber der zentralen Staatsmacht zu verbessern, sei es als Träger des Widerstandes gegen die Regierung in Khartum oder auch durch Kooperation mit ebendieser.

Die ersten Versuche, im 19. Jahrhundert in den Süden vorzudringen, erwiesen sich für die ägyptischen Kräfte als so verlustreich, dass sie ein Jahrzehnt lang von weiteren Vorstößen Abstand nahmen. Am erfolgreichsten wehrten sich die Shilluk, deren Reich erst 1862 im Sudan aufging. 1871 folgten weitere Teile des heutigen Süd-Sudan, erst später entstand eine Einteilung in Provinzen. Praktisch regierten im Süden freilich auch danach die Sklavenhändler, die Gefangene von dort aus in den Norden brachten. Aus dem Süd-Sudan stammten daneben wichtige Rohstoffe wie Gold, Elfenbein und Nutzholz. Damit springt eine erste Parallele zwischen kolonialen bzw. vorkolonialen Erfahrungen und den Verhältnissen im 20./21. Jahrhundert ins

Auge. Während die damals nachgefragten Güter heute in ihrer Bedeutung in den Hintergrund getreten sind, nahm im ausgehenden 20. Jahrhundert das Erdöl deren Position ein. Der Gegensatz zwischen zentraler Herrschaft, wirtschaftlicher Ausbeutung und regionalen und lokalen Interessen blieb hingegen bestehen. In der Zeit von 1883 bis 1956 verstärkte und festigte Großbritannien die Teilung des Landes. Nord- und Süd-Sudan erhielten voneinander getrennte Verwaltungen. Um von einem Landesteil in den anderen reisen zu können, verlangten die Behörden sogar Reisedokumente.

1956 wurde der Sudan von Großbritannien unabhängig. Die Selbstbestimmung brachte dem Land aber nicht die erhoffte po-

picture-alliance / KPA/HIP/The N

Baumwollfeld im Sudan, englisches Plakat,
Entstehungszeit zwischen 1927 und 1933.

sitive Entwicklung. Instabile zivile und Militärregierungen lösten einander ab. Viele Südsudanesen fühlten sich im neuen Staat benachteiligt und von politischen und ökonomischen Entscheidungsprozessen weitestgehend ausgeschlossen. Anfang der 1960er-Jahre kämpfte eine Koalition der Unzufriedenen unter dem Namen »Anya Nya« (Schlangengift) gegen die Regierung in Khartum und den Machtanspruch des Nordens. Der Bürgerkrieg zwischen Norden und Süden endete erst 1972. Mehr Fö-

deralismus sollte Konflikte verhindern und verstärkt Eigenständigkeit garantieren. Der südliche Sudan erhielt nun eine gewisse Autonomie, die allerdings keine tatsächliche politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung brachte. Immerhin konnte sich der Süden wirtschaftlich erholen und auch von Entwicklungsprojekten profitieren. Eine Mitwirkung in den Institutionen des Staates blieb ihm jedoch weiterhin praktisch verwehrt. Für den Norden bedeutete die neue Ordnung einen machtpolitischen Gewinn. Im Prinzip bestanden für die Regierung die vorteilhaften Rahmenbedingungen der Kolonialzeit weiter fort, insbesondere die Möglichkeit zu ungehinderter wirtschaftlicher Ausbeutung des Landes.

Das Klima zwischen den beiden Landesteilen verschlechterte sich seit den 1970er-Jahren. 1983 flammte der Konflikt erneut gewaltsam auf. Dafür lassen sich ein ökonomischer und ein politischer Grund anführen: 1978 wurden im Süd-Sudan bedeutende Erdölvorkommen entdeckt. Die Regierung entschied, die nun benötigten umfangreichen Raffinerieanlagen im Norden des Landes zu errichten. Koloniale Erfahrungen nährten Befürchtungen der südsudanesischen Bevölkerung, dass sie am damit verbundenen erhofften Wohlstand nicht beteiligt werden würde. Im Zuge einer Änderung der sudanesischen Verfassung sollte zum anderen das Rechtssystem islamisiert werden und für den gesamten Sudan gelten. Die Autonomie des Südens wurde damit faktisch aufgehoben. Die Bevölkerung sah sich auch diesbezüglich mit einer Lage konfrontiert, die jener der Kolonialzeit nicht unähnlich war. Zentrale Bezugspunkte der politischen, religiösen und kulturellen Identität waren in Gefahr. Unter Oberst John Garang formierte sich die Southern People's Liberation Movement/Army, die sich eine zentrale Forderung südsudanesischer Oppositionsgruppen auf ihre Fahnen schrieb, nämlich die nach gleichberechtigter Teilhabe an der politischen Gestaltung des Landes sowie an den Einnahmen aus der Erdölförderung. Erst das Friedensabkommen von 2005, das Comprehensive Peace Agreement (CPA), schuf die Voraussetzungen für eine Lösung dieses Konfliktes.

Koloniale Realitäten spielen heute im Sudan immer noch eine bedeutende Rolle. Die Trennung zwischen Nord und Süd, die nach der Unabhängigkeit nie wirklich aufgehoben worden

war, reflektiert auch das Comprehensive Peace Agreement. Die Bevölkerung des Süd-Sudan soll 2011 die Möglichkeit haben, in einem Referendum darüber zu entscheiden, ob dieser Landesteil unabhängig werden oder Teil des Gesamtstaates bleiben soll. Das Friedensabkommen nimmt sogar explizit Bezug auf die koloniale Grenzziehung von 1956: Die sudanesischen Streitkräfte mussten innerhalb von sechs Monaten 17 Prozent ihrer Truppen nördlich einer Demarkationslinie verlegen, die seinerzeit ägyptische und britische Truppen voneinander getrennt hatte und entlang den Nordgrenzen der Provinzen Gharb Bahr al-Ghazal, Shamal Bahr al-Ghazal (Gazellen-Fluss West bzw. Nord), Al Wadah (Einheit) und Obernil verlief.

Der Darfur-Konflikt und seine kolonialen Wurzeln

Auch der Darfur-Konflikt wird in der öffentlichen und medialen Darstellung überwiegend auf zwei simple Erklärungen reduziert. Einerseits gilt er als Auseinandersetzung zwischen Regierung und Rebellen, oder man verengt ihn andererseits auf einen Kampf zwischen sesshaften »afrikanischen« Bauern und »Dschandschawid« genannten Reitermilizen. Das vereinfachende Erklärungsmuster eines einerseits islamischen und andererseits christlich-animistischen Gegensatzes analog zum Nord-Süd-Konflikt scheidet schon deshalb aus, weil jeweils beide Parteien Muslime sind. In Wahrheit weist die Lage in Darfur weit kompliziertere Zusammenhänge auf. Je nach Analysemodell können eine ganze Reihe von Faktoren identifiziert werden, die den Konflikt maßgeblich beeinflussen (vgl. den Beitrag von Thilo Thielke).

Die aus der Kolonialzeit stammenden Voraussetzungen finden in der Darstellung des Darfur-Konfliktes kaum Beachtung, spielen aber eine nicht unwesentliche Rolle, vor allem im Selbstverständnis der lokalen Führungsschichten. Darfur war in unterschiedlichen historischen Perioden als Sultanat ein souveräner Staat. Von 1885 bis 1898 stand es zwar unter der Herrschaft des mahdistischen Sudan, konnte seine Unabhängigkeit aber später

picture-alliance / KPA Honorar

Erinnerung an die Fremdherrschaft: Der englische Spielfilm »Khartoum« (1966) zeigte den Mahdi-Aufstand von 1881. Neben Laurence Olivier spielte Charlton Heston eine Hauptrolle als Charles G. Gordon.

wiedererlangen. Erst die britische Kolonialherrschaft verleibte 1916 das Territorium endgültig dem Sudan ein. Seine Bevölkerung fühlte sich allerdings kaum in den Gesamtstaat integriert, und tatsächlich hatte die Kolonialverwaltung in der Hauptstadt Khartum nur wenig Interesse daran, die Völker weit entfernter Regionen in das Staatswesen einzubinden. Diese Politik setzte sich nach der Unabhängigkeit des Sudan fort. Die neue Regierung übernahm in den Augen vieler Einwohner die Funktion der Kolonialverwaltung und geriet für unterschiedliche Gruppierungen immer mehr zum Feindbild. Die Gegner des Zentralstaates machten Khartum für alle negativen Ereignisse und Entwicklungen verantwortlich und sehen bis heute in der dortigen Regierung die Wurzel allen Übels.

So empfinden beispielsweise selbst manche Angehörigen der staatlichen Verwaltung Erlasse aus Khartum als diskriminierend, die Arabisch als Bildungs- und Verwaltungssprache vorschrei-

ben. In Darfur beispielsweise wird Arabisch jedoch nur als zweite Sprache erlernt und vielfach als Ausdruck von Fremd- oder Kolonialherrschaft wahrgenommen. Dazu bleibt der Erwerb arabischer Sprachkenntnisse einer relativ kleinen, privilegierten Schicht vorbehalten. Schlechte Arabischkenntnisse gehen jedoch einher mit niedrigem sozialen Status. Leitende Funktionen oder eine Karriere in der staatlichen Verwaltung bleiben so für viele Bewohner der Region unerreichbar. Ähnliche Verhältnisse herrschen in den Streitkräften. In höheren Rängen stellen Soldaten aus Darfur nur eine verschwindend kleine Gruppe, die in keinem repräsentativen Verhältnis zum Anteil der Einwohner an der Gesamtbevölkerung steht.

Altüberkommene Konflikte um Landrechte waren es letztendlich, die dazu führten, dass Angehörige der Völker der Fur, Saghawa und Massalit von regierungsloyalen »arabischen« Gruppen angegriffen wurden. Die drei angesprochenen Völker waren es auch, die 2003 als Darfur Liberation Front (DLF) den Kampf gegen diese Bedrohung aufnahmen. Ihr politisches Ziel gleicht de facto jenem der Südsudanesen: Beteiligung an der staatlichen Macht und Beendigung der ökonomischen Benachteiligung. Forderungen also, die jenen im Kampf gegen eine Kolonialmacht nicht unähnlich sind.

Gerald Hainzl

picture-alliance / dpa

John Mbiti, einer der bedeutendsten afrikanischen Autoren zum Verständnis der Rolle der Religionen in Afrika, schrieb vor etlichen Jahren: »Wo auch immer ein Afrikaner sich gerade befindet, da ist auch seine Religion: er nimmt sie mit auf das Feld, wo er aussät oder erntet; er nimmt sie mit zur Bier-Party oder zum Begräbnis; und, wenn er Zugang zu Bildung hat, nimmt er Religion mit zur Prüfung in der Schule oder in der Universität; wenn er Abgeordneter ist, nimmt er sie mit ins Parlament. Auch wenn viele afrikanische Sprachen kein Wort für Religion als solche haben, begleitet sie doch das Individuum lange vor der Geburt und noch lange nach dem physischen Tod [...] Religion kontrolliert alle wichtigen Ereignisse im Leben.«

Trotz Modernisierung, Globalisierung und vielfachen Säkularisierungsversuchen haben Mbitis Sätze bis heute ihre Gültigkeit für den Sudan behalten. Ganz gleich, ob Muslime, Christen oder Anhänger von traditionellen afrikanischen Religionen: Sudanesen und Sudanesinnen sind in der überwiegenden Mehrzahl zutiefst religiöse Menschen. Religion – im Foto katholische Gläubige während der Sonntagsmesse in Khartum – und Spiritualität bestimmen als wesentliche und selbstverständliche Bestandteile das private, gesellschaftliche und politische Handeln bis hin zum bewussten Missbrauch von Religion als politische Waffe.

Zur Rolle der Religionen

Westliche Versuche, politische Ereignisse im Sudan zu erklären oder gar zu Konfliktlösungen beizutragen, sind häufig geprägt vom Umgang mit Religion und Kirchen oder mit dem Islam in den überwiegend säkularisierten Ländern Europas oder den USA. Das oft beschränkte Religionsverständnis der Beobachter führt dazu, dass wichtige Grundüberzeugungen, Motive und Meinungsbildner der betroffenen Akteure ausgeklammert bleiben. Europäische Analysen stoßen schnell an Verständnisgrenzen.

Aber auch das soziale Miteinander im Sudan kann schwierig werden oder rasch zu peinlichen Situationen führen: Wie verhält sich der aufgeklärte Europäer angesichts der spontanen Einladung, das Eröffnungsgebet bei Tagungen oder Workshops zu sprechen, das Essen durch ein kurzes Gebet zu segnen oder die Anwesenden als »Brüder und Schwestern« zu begrüßen? Welches Verhalten ist angemessen, um die muslimischen Gebetszeiten, den Fastenmonat Ramadan oder die religiösen Feste zu respektieren? Wie zwingend erscheint der Besuch des Freitagsgebets in einer Moschee oder des sonntäglichen Gottesdienstes, und welche Begründung lassen die sudanesischen Partner gelten, wenn man es dann doch nicht tut?

Der europäische Gast sollte die berühmten tanzenden Derwische in Omdurman ebenso wenig nur als Touristenattraktion betrachten wie das Grabmal des Mahdi. Besonders in den ländlichen Gebieten tut er gut daran, seltsam anmutende Totems und Rituale erst einmal stillschweigend hinzunehmen. Diese und viele weitere Aspekte der Religionen im Alltag zielen in den zentralen Bereich dessen, was in Deutschland mit »Interkultureller Kompetenz« bezeichnet wird.

Religionszugehörigkeit und die Bedeutung religiöser Bekenntnisse

Gesicherte Zahlenangaben zur Religionszugehörigkeit fehlen für den Sudan. Die entsprechenden Anteile schwanken heute für die Muslime zwischen 50 und 70 Prozent, bei den Christen liegen sie zwischen fünf und 30 Prozent und bei den sonstigen Religionen ungefähr im gleichen Spektrum. Religion spielte stets eine wichtige Rolle in den verschiedenen kriegerischen Auseinandersetzungen. Ihr Missbrauch trug mit bei zu diversen Problemen im Lande und in der Region. Da Religion auch als Mittel zur Mobilisierung von Unterstützungsleistungen von außen eingesetzt wird, benutzen verschiedene politische Lager die entsprechenden Zahlen, um eigene Ziele zu verfolgen oder ihre Positionen zu begründen.

Die dem Friedensvertrag von 2005 (Comprehensive Peace Agreement, CPA) folgende nationale Übergangsverfassung sowie die Verfassung des Süd-Sudan garantieren zumindest formal die freie Religionsausübung und sichern den Schutz der Religionsgemeinschaften zu. Die 1983 eingeführte, für das gesamte Land geltende islamische Scharia hob das CPA für den Südteil des Landes auf. Dem Vernehmen nach hat die regierende National Congress Party (NCP) sogar durchgesetzt, dass im Wortlaut des gemäß Friedensvertrag zwischen der NCP und dem Sudan People's Liberation Movement (SPLM) für 2008 vereinbarten Zensus die Rubriken »ethnische Zugehörigkeit« und »Religionszugehörigkeit« gestrichen wurden.

Im Bewusstsein der meisten Betrachter gliedert sich der Sudan in einen christlichen Süden und einen muslimischen Norden. Aber diese Wahrnehmung ist nicht korrekt: es gibt einerseits eine nicht unerhebliche Anzahl von Christen im Norden des Landes – und zwar nicht nur ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Süden –, andererseits lebt im Süden eine nicht unbedeutende Anzahl von Muslimen.

Auch die oft anzutreffende Vorstellung, bei den Auseinandersetzungen handele es sich um Religionskriege, geht an der Realität vorbei. So kämpften etwa Menschen aus den überwie-

gend muslimischen Nuba-Bergen oder aus der südlichen Provinz Blauer Nil gemeinsam mit den Südsudanesen um ihre Rechte. Christliche Milizen aus dem Süden schlugen sich auf die Seite der NCP, und in Darfur leben fast nur Muslime.

Gleichwohl weisen Auseinandersetzungen stets auch eine stark religiöse Komponente auf: Menschen wehren sich gegen Zwangsislamisierung, Arabisierung oder gegen eine einseitige, menschenverachtende Auslegung von Religion. Die meisten muslimischen Oppositionellen, die auf Distanz zum Friedensabkommen von 2005 gingen, taten dies nicht, weil die Scharia für den Süden aufgehoben wurde, sondern weil der Vertrag gleichzeitig die Scharia für den Rest des Landes festschrieb.

Die Probleme im Sudan sind so vielfältig wie die Konfliktlinien. Sie beschränken sich beileibe nicht nur auf die Anhänger von Islam und Christentum. Gerne wird vergessen, dass im gesamten Sudan viele Angehörige traditioneller afrikanischer Religionen allen bisherigen Missionierungsversuchen von christlicher oder muslimischer Seite widerstanden haben oder aber ihre religiöse Überzeugung nach einem – oft erzwungenen oder in der Hoffnung auf materielle Vorteile erfolgten – Übertritt im Privaten weiter pflegen. Sie alle eint das Bekenntnis zu einem einzigen »Gott«, einer alles beherrschende Macht, die sich allerdings auch in Pflanzen, Tieren oder in Naturgewalten – ganz besonders im Regen – manifestieren kann. Der Glaube an Zauberkraft, den »bösen Blick« und ähnliches mehr kennzeichnet nicht nur die traditionellen Religionen, sondern prägt auch den Alltag afrikanischer Christen und Muslime. Kulthandlungen zur Abwehr des Bösen oder als Dank, bei Krankheiten, aber auch in Zusammenhang mit zentralen Ereignissen wie Hochzeiten oder Begräbnissen sind wesentlich weiter verbreitet als man offiziell zugibt. Den Anteil von Anhängern der Naturreligionen schätzen manche Wissenschaftler auf fast ein Drittel der Bevölkerung. Dennoch werden sie in der allgemeinen Literatur so gut wie nie erwähnt. Die beiden großen Religionen klammern die Existenz solcher Glaubensrichtungen häufig bewusst aus oder leugnen sie sogar.

Historische Wurzeln und aktuelle Ausprägungen des Islam

Der Norden des Sudan stand infolge zahlreicher Eroberungsfeldzüge jahrhundertelang unter dem Einfluss der Ägypter, Osmanen und Araber, die seine Kultur und Religion wesentlich prägten. Die ersten Spuren christlicher Missionierung im Gebiet der Nubier im Nord-Sudan lassen sich bis ins 6. Jahrhundert zurückverfolgen. Davon ausgehend entstanden mit den beiden nubischen Königreichen christliche Bastionen, die den Eroberungsversuchen der muslimischen Araber in den Jahren 651/52 widerstanden. Ein Vertrag garantierte ihnen politische und religiöse Freiheit für die kommenden 600 Jahre. Erst mit dem endgültigen Zerfall der selbständigen Reiche und der zunehmenden Islamisierung Anfang des 16. Jahrhunderts fand das Christentum im Norden sein (vorläufiges) Ende.

Der Islam fasste anfangs in den Küstengebieten sowie stellenweise bei den Völkern der Wüste im Norden Fuß. Vereinzelt brachten ihn Händler, Krieger und Wanderprediger in die anderen Landesteile, wobei er häufig eine Vermischung mit bereits existierenden Religionen erfuhr. Erst mit den Eroberungen im Norden durch den osmanischen Sultan Selim I. in den Jahren 1550–1557 und der Errichtung eines islamischen Reiches durch Sulaiman Solong im Jahre 1540 setzte sich diese Religion im Norden endgültig durch.

Der Islam im Sudan gehört zur sunnitischen Schule, er fächerte sich aber im Laufe der Jahre in zahlreiche Gruppierungen auf. Wie auch im Christentum entwickelten sich die verschiedenen islamischen Ausprägungen häufig entlang ethnischer Linien. Besondere Bedeutung haben die Sufi-Bruderschaften, die häufig nur örtlich begrenzt wirkten. Bei den Sufis sind das Prophetentum und die Botschaft ein Maßstab für den Grad der Frömmigkeit. Diese hat beim Propheten eine Stufe erreicht, auf der er sein Wissen von Gott unmittelbar empfängt, ohne dass hierzu ein Vermittler oder Scheich benötigt würde. Die Sufis hängen vielfach mystisch geprägten Ritualen an. Unter ihnen fanden sich sehr moderate, dialogbereite Muslime wie die Republikanischen Brüder, von denen viele aber nach der Machtergreifung der Na-

tional Islamic Front (NIF, jetzt NCP) 1989 ins Ausland flüchteten. Ihr damaliger, allseits anerkannter religiöser Führer Mahmud Mohammed Taha starb bereits 1983 durch den Strang (vgl. S. 50, 124), als er die Einführung der Scharia als öffentliches Recht scharf kritisierte. Taha begründete dies unter anderem damit, die Scharia dürfe nicht in einem Land gelten, in dem Menschen aus Hunger gezwungen sein könnten zu stehlen.

1887 wurde der britische General Charles G. Gordon als Generalgouverneur des Sudan eingesetzt (vgl. die Beiträge von Wolbert G.C. Smidt und Magnus Pahl). Gegen Gordon führte Abdallah ibn Sajjid Mohammed, der Nachfolger des »Mahdi« (Erlöser), einen zunächst erfolgreichen Kampf. Die Sammlungsbewegung des 1885 verstorbenen Mohammed Ahmed begründete die so genannte »Mahdiyya-Anzar«, eine islamisch-religiöse Bewegung, die mit ihrer Partei, der Umma, maßgeblich die politischen Geschicke des Landes mitbestimmte. Die Umma-Partei stellte den letzten gewählten Premierminister, Sadiq al-Mahdi. Der in Khartum lebende Politiker und religiöse Vordenker ist bis heute eine Schlüsselpersönlichkeit der Opposition, wenn seine Partei auch erheblich an Geld und Macht eingebüßt hat und nicht von Spaltungen verschont blieb. Ihre Stammwählerschaft rekrutierte sie traditionell besonders im Westen des Landes.

In Rivalität zur Umma-Partei steht traditionell die ebenfalls im ausgehenden 19. Jahrhundert gegründete und religiös definierte Gruppe der »Khadmiya«, mit der Democratic Unionist Party (DUP) und Mitgliedern der Familie Mirghani an der Spitze. Ihr derzeitiger Führer Ahmed Ali al-Mirghani lebt seit der Machtübernahme der NCP in Ägypten, mit dem die DUP schon von jeher enge Bindungen unterhielt. Die Partei hat einen ähnlichen Macht- und Vermögensverlust wie auch Spaltungen hinnehmen müssen wie die Umma-Partei, ihre Stammwählerschaft liegt traditionell im Osten und hohen Norden des Landes.

Die Muslimbrüder um Hassan al-Turabi (Schwager Sadiq al-Mahdis), später National Islamic Front (NIF), spaltete sich im Jahr 2004 in die National Congress Party (Präsident Omar Hassan al-Baschir) und die Popular Congress Party (al-Turabi). Mit ihren streng fundamentalistischen Ansprüchen stieg sie erst Ende der 1970er-Jahre zu einer nennenswerten politisch-religiösen Kraft im Land auf. Turabi selbst gilt als der wichtigste Kopf

Moschee in Um Dhawban, einem Vorort von Khartum. Im Juli 2007 überflutete der Nil Teile der Stadt, tötete im gesamten Sudan 15 Menschen und zerstörte etwa 5000 Häuser.

hinter dem Putsch von 1989. Er versuchte, den Sudan in eine islamische Republik zu verwandeln und von dort aus die weitere Islamisierung und Arabisierung des Kontinents voranzutreiben. Dabei schloss er Bündnisse unter anderem mit Osama bin Laden, der sich mehrere Jahre im Sudan aufhielt (vgl. den Beitrag von Annette Weber).

Radikale Konzepte fanden einerseits bei der Mehrheit der Muslime keine Unterstützung. Deren Kritik daran nimmt auch deshalb zu, weil gerade oppositionelle Muslime zu den Hauptopfern von Verfolgungsmaßnahmen seitens der Regierung zählten und immer noch gehören. Ebenso wenig sollte man sich andererseits der Illusion hingeben, mit der Spaltung der NIF sei die Ideologie Turabis aus der NCP verschwunden. Streitigkeiten gab und gibt es dort um Strategie und Taktik des Vorgehens, aber nicht um die maßgeblichen Ziele.

Christliche Kirchen im Sudan

Die relativ weite Verbreitung des Christentums im Süden hängt mit der britischen Kolonialpolitik zusammen. Missionierungsversuche vor dieser Zeit scheiterten meist daran, dass die entsandten Missionare im Sudan mit seinen vielfältigen Krankheiten den Tod fanden. Während der Kolonialzeit machten sich dann zahlreiche Missionsgesellschaften auf in den Süden. Zu den ältesten und bekanntesten zählten die italienischen Combonis, deren Gründer Bischof Daniel Comboni (geb. 1831 in Limone am Gardasee, gest. 1881 in Khartum) von vielen Sudanesen verehrt wird und den der Papst 1996 heilig sprach.

Heute ist die römisch-katholische die größte christliche Kirche im Sudan mit Diözesen im ganzen Land. Die Episcopal Church mit starken Bindungen zu Großbritannien hat ihr Stammland in West-Äquatoria, die Presbytarian Church entstand als Nuer-Kirche in der Provinz Obernil. Traditionell im Norden beheimatet sind die Kopten, zu deren Mitgliedern – wie auch in der Evangelical Church – überwiegend Sudanesen ägyptischer Herkunft zählen. Ausnahmslos Ausländer (Griechen und Zyprioten) gehören zur Orthodoxen Kirche, die dem Patriarchat von Alexandria zugeordnet ist. Die Äthiopisch-orthodoxe Kirche rekrutiert ihre Mitglieder aus eritreischen und äthiopischen Flüchtlingen. Bis 1989 gab es im Norden erhebliche Missionierungsversuche amerikanisch-evangelikaler Gruppierungen. Sie versuchen heute verstärkt im Süden Einfluss zu gewinnen und stehen in ihrem totalitären Anspruch häufig muslimischen Eiferern in nichts nach. Versuche der organisierten ökumenischen Zusammenarbeit haben im Sudan, wohl aufgrund der Minderheitensituation im islamisch-animistischen Umfeld, eine lange Tradition.

Islamisierungswelle und Krieg haben die Beziehungen zwischen Muslimen und Christen stark belastet. Fühlen sich die Christen generell verfolgt, unterscheiden sie kaum noch zwischen den Urhebern staatlicher Unterdrückung und den traditionell gemäßigteren islamischen Gruppierungen. Immerhin bringen sich die christlichen Kirchen in den von der Regierung organisierten Interreligiösen Rat in Khartum ein, und auch im Süden existiert ein Christlich-muslimischer Rat. Die Kirchen betonen immer wieder, bis Mitte der 1980er-Jahre habe man trotz gewisser staatlicher

picture-alliance / dpa

Katholische Abendmahlfeier in der Matthäus-Kathedrale in Khartum, Aufnahme von 2003

Repressalien im Privaten gut zusammengelebt und die jeweiligen Feste in gutnachbarlichem Einvernehmen gemeinsam gefeiert. Dies habe sich erst mit der Einführung der Scharia als allgemein gültiges Recht geändert. Zwar ist die Anwendung der Scharia für den Süden derzeit ausgesetzt, gilt aber wie für alle, so auch für Christen, in den anderen Landesteilen weiter.

Bereits in den 1930er-Jahren entstanden im Sudan zwei christliche Zusammenschlüsse, welche die gemeinsamen Interessen von Missionaren und Kirchen vertreten sollten. 1967 wuchsen sie zum Sudan Council of Churches (SCC) zusammen. Während dessen Hauptaufgabe ab 1972 zunächst in der Versorgung zurückkehrender südsudanesischer Flüchtlinge bestand, betrieb der SCC ab 1974 mit Schwerpunkt Entwicklungsarbeit sowie die Stärkung der sudanesischen Kirchen. Das Gremium hat seinen Sitz in Khartum und verfügt über Regionalbüros in Juba, Waw, El Obeid und Malakal. Dem SCC gehören insgesamt 13 christliche Mitgliedskirchen an. Der Verband ist seinerseits Mitglied im Weltkirchenrat (ÖRK), außerordentliches Mitglied der All African Conference of Churches (AACC, Nairobi) und außerdem dem Middle Eastern Council of Churches (MECC) angeschlossen. Während des zweiten Bürgerkriegs nahm ein neuer

Unterverband, der New Sudan Council of Churches (NSCC), die Arbeit in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten des Südens wahr. Erst im Mai 2007 schlossen sich die beiden Kirchenverbände wieder zusammen und strukturieren derzeit ihre Arbeit neu. Bereits lange vor dem Abkommen von 2005 verfolgten die Kirchen direkte Friedensinitiativen (»People to People Peace Process«) und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zum Zustandekommen des Friedensvertrages. Auch zukünftig werden sie den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Fragen der Gerechtigkeit und Versöhnung legen.

Während sich die Kirchen im Norden in einer Minderheitenposition befinden, mussten sie während des Krieges im Süden als einzige verbleibende zivile Institution oft gezwungenermaßen Aufgaben einer zivilen Verwaltung und entsprechende Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig machten sich das dramatisch rasche Kirchenwachstum und die dadurch bedingte Unterversorgung mit ausgebildeten Mitarbeitern nachteilig bemerkbar. Viele qualifizierte Fachleute wechselten nach Unterzeichnung des Friedensabkommens in Regierungsämter oder besser bezahlte Positionen bei ausländischen Organisationen. Und schließlich hinterließen die Auseinandersetzungen im Land auch innerhalb der Kirchen politische und ethnische Spannungen, die bis heute die Arbeit zum Wohl der Bevölkerung beeinträchtigen. Nach wie vor aber sehen die Christen – und zwar nicht nur im Sudan – ihre Kirchen als Sprachrohr der Unterdrückten und als Hoffnungsträger an, von dem man außer der Linderung von Armut und Not auch die Einmischung in das politische Geschehen erwartet.

Zur dringend anstehenden Lösung der Konflikte im Land, zur Schaffung von Gerechtigkeit und Frieden sowie zur Versöhnung werden die nicht fundamentalistisch geprägten Religionsgemeinschaften in Zukunft noch stärker zusammenarbeiten müssen. Die Menschen im Sudan blicken auf ihre religiösen Führer, von denen sie eine Orientierung in diesen grundlegenden Fragen erwarten. Die diesbezügliche Bedeutung der Kirchen sollten auch Außenstehende mehr als bisher anerkennen und in ihre Überlegungen einbeziehen, da ansonsten das internationale Engagement Gefahr läuft, an den Gegebenheiten im Sudan vorbeizugehen.

Marina Peter

picture-alliance / dpa/dpaweb

Die Vorstellung eines islamischen Sudan – im Bild das Freitagsgebet in der Moschee von Omdurman – steht im Gegensatz zur Interpretation universeller Menschenrechte und staatsbürgerlicher Gleichbehandlung, wie sie die westliche Welt versteht, und wie sie mittlerweile auch der Gesetzestext einer sudanesischen Übergangsverfassung garantiert. Die hinter dieser Entwicklung verborgenen Gegensätze, beispielsweise zwischen muslimischen Politikern im Norden und den verschiedenen Oppositionsgruppen, erscheinen jedoch bislang kaum überbrückbar. Sie bilden eine der Wurzeln des Sudankonflikts. Tiefgreifende Auffassungsunterschiede bezüglich Recht, Staat und Gesellschaft waren und sind auch die Hauptquelle für eklatante Menschenrechtsverletzungen. Erklärungen für die kulturellen und religiösen Differenzen mildern freilich nicht die Schwere begangener Vergehen und Verbrechen (wie etwa Völkermord in Darfur, Umsiedlungen von Inlandsflüchtigen, Einschränkung der Pressefreiheit, Rechtsprechung nach der Scharia). Für das vereinbarte Friedensabkommen im Sudan bedeuten die höchst unterschiedlichen, kulturell und religiös begründeten Standpunkte der Konfliktparteien vielmehr eine schwere Bürde. Sie behindern nachhaltig die Entstehung einer funktionierenden Gesamtgesellschaft.

Scharia, Verfassung, Menschenrechte. Zur Problematik eines gemeinsamen Rechtsverständnisses im Sudan

Gesellschaften geben sich Verfassungen, um ein friedliches, menschenwürdiges Zusammenleben zu regeln. Der Wunsch nach einer gemeinsam getragenen Verfassung ist somit auch elementarer Bestandteil beim Versuch der Staatenbildung zwischen dem Nord- und Süd-Sudan, wo unterschiedliche Kulturen und Religionen aufeinander treffen. Ein zentrales Anliegen in der Friedensvereinbarung vom 9. Januar 2005 war die schnelle Erarbeitung und Verabschiedung einer Übergangsverfassung, die am 9. Juli 2005 in Kraft trat. Sie hält fest, dass beide Vertragsparteien die Einheit des Sudan als Ziel anerkennen. Die Südsudanesen erhalten das Recht auf Selbstbestimmung, während im Nord-Sudan weiterhin die Scharia als Rechtsquelle gilt.

Schon diese einfache Aussage lässt die dahinter stehenden Herausforderungen für die Zukunft erahnen. Einerseits müssen die Menschenrechte für einen Teilbereich des Sudan völlig neu gefasst werden (Gestaltung eines Rechtsstaates im autonomen säkularen Süden), andererseits gelten die in der westlichen Welt von den Vereinten Nationen festgelegten und anerkannten Menschenrechte im Norden nicht. Schließlich muss berücksichtigt werden, dass der Friedensschluss zwischen den beiden Hauptkonfliktparteien zustande kam. Im Sudan kämpfen aber de facto noch zahlreiche weitere ethnische und politische Gruppierungen um Macht und Ressourcen. Der Friedensschluss stärkte zum einen die Rebellenbewegung des Südens, die somit für die Einhaltung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich Verantwortung übernommen hat, und zum anderen die National Congress Party im Norden.

Die Anerkennung der Scharia-Rechtsprechung in der Übergangsverfassung bedeutet für die Gestaltung der Einheit des Sudan eine erhebliche Belastung. In den letzten Jahrzehnten tauchten in unterschiedlichen Teilen des Landes Erklärungen zur Gültigkeit von Menschenrechten auf. Sie stehen im Gegensatz zu deren Allgemeingültigkeitsanspruch, so wie ihn etwa die Vereinten Nationen verstehen. Am 19. September 1981 erschien

eine »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam«, in der die islamisch dominierte Regierung des Sudans das universelle Menschenrecht auf Basis des Islam neu definierte und später in einer Verfassung vom 28. März 1998 festschrieb.

Diese Verfassungsgrundsätze haben für die regierungsbildende National Congress Party bis heute Gültigkeit. Zwar ratifizierte die sudanesische Regierung einige der internationalen UN-Konventionen, nicht jedoch die zentrale Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Entgegen der UN-Auffassung sind Menschenrechte für die National Congress Party nicht naturgegeben und somit nicht über jedem anderen Recht stehend. Vielmehr stammen sie von Gott und können demnach religiösen Gesetzen folgend ausgelegt werden. Eine auf solche Verfassungsgrundsätze aufbauende Rechtsprechung (Scharia) spiegelt das sudanesisch-islamische Weltbild wider. Präsident Baschir schränkte sie zwar in Teilen ein, in der nachfolgend beschriebenen Form gilt sie jedoch zumindest für den Nord-Sudan (Machakos-Protokoll [2002]).

Inhalte der Scharia

Das ganze Leben eines Muslims vollzieht sich im Gefüge der Scharia. Im Islam gilt: Gott hat nicht Sich und Sein Wesen geoffenbart, sondern vielmehr Sein Gesetz. Da der Islam grundsätzlich alle Lebensverhältnisse religiös bewertet, umfasst die Scharia die religiöse Pflichtenlehre, kultische Vorschriften, juristische und politische Regeln. Scharia bedeutet wörtlich »der Weg zur Wasserstelle«. Im Umfeld des Korans suggeriert der Begriff sowohl die Vorstellung eines in dieser Welt unerlässlichen Mittels zur Erhaltung des Lebens als auch die des Eintritts in das Gottesreich der kommenden Welt. Das Gesetz dient zum einen dem Zweck, das Gemeinwohl in einer Gesellschaft zu sichern, zum anderen soll es den Menschen helfen, zur Erlösung zu gelangen. Je nach Ort und Zeit mögen Auslegungen des Gesetzes unterschiedlich ausfallen, doch die Scharia selbst wird als zeitlose Offenbarung von Gottes Willen verstanden, die weder der geschichtlichen Veränderung noch dem Einfluss etwa kulturbedingter Traditionen unterworfen ist.

Die juristische Literatur, durch welche die Scharia, das Gesetz oder der Weg Gottes, vervollkommnet und ausführlich dargelegt wird, ist als *fiqh* (Wissen, Verstehen oder Rechtsgelehrtheit) bekannt. Es handelt sich dabei nicht um Gesetzbücher, die Schriften bieten aber Anleitung für die Richter. Ihre vier Wurzeln sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung der Koran, die Sunna des Propheten, *ijma* (Übereinstimmung) und *qiyas* (Analogieschluss). Zusammengenommen enthalten die Hadith-Berichte die Sunna des Propheten, die Aufzeichnungen seiner bedeutsamen, vorbildlichen Taten, seiner Unterlassungen und Sprüche umfasst.

Auf der juristischen Seite der Scharia verdienen vor allem das Familienrecht und ein höchst kompliziertes Erbrecht Beachtung. Gegenüber der altarabischen Praxis, nach der nur die männlichen Verwandten erben konnten, gab der Prophet Mohammed der Frau gewisse Rechte. Doch erhalten die Töchter des Erblassers noch immer einen geringeren Erbanteil als die Söhne, was damit begründet wird, dass ihnen neben dem Erbe auch eine Aussteuer zusteht und sie nicht, wie der Mann, eine Familie zu versorgen haben.

Die Sklaverei hat der Prophet Mohammed nicht aufheben können. Da nur Kinder von Sklaven oder nichtmuslimische Kriegsgefangene wieder Sklaven werden können, nie aber frei geborene Muslime, ist die Sklaverei in rein muslimischen Ländern jedoch theoretisch zum Aussterben verurteilt. Im religiös gemischten Sudan hingegen lebte die Sklaverei, teils staatlich unterstützt, vor Jahrzehnten wieder auf und ist auch heute noch nicht beseitigt (vgl. den Beitrag von Bernhard Chiari).

picture-alliance/ dpa

Sudanesische Frau mit Koran, Klaimendo (Nord-Darfur), Aufnahme vom 21. Juli 2007.

Im Strafrecht unterscheidet man vier Arten der Strafe (*hadd*-Bestrafungen), die im Nord-Sudan weiterhin angewandt werden und einem internationalen Menschenrechtsverständnis widersprechen. Zur Anwendung kommt erstens *talio*, wobei der Schuldige getötet oder verstümmelt werden kann, wenn die Schuld – widerrechtliche vorsätzliche Tötung – im Gerichtsverfahren bewiesen ist. Falls von einer Hinrichtung abgesehen wird, hat der Schuldige zweitens das Blutgeld zu zahlen, das für eine Frau die Hälfte, für Christen und Juden ein Drittel vom Blutgeld eines freien männlichen Muslim beträgt; außerdem muss der Täter eine Sühne leisten, da er nicht nur menschliches, sondern auch göttliches Recht verletzt hat. Für bestimmte Verbrechen gibt es drittens gesetzlich festgelegte Strafen, wie Abschlagen der rechten Hand bei Diebstahl, Auspeitschen, Abschlagen von Hand und Fuß bei Straßenraub. Schließlich kann der Richter viertens Strafen nach menschlichem Ermessen festsetzen, wobei wiederum unterschieden wird, ob das Recht Gottes oder das Recht eines Menschen verletzt worden ist. So beträgt die Strafe für Ehebruch zwischen zwei freien Individuen (Muslimen) 100 Peitschenhiebe oder, nach strengerer Form, Steinigung; doch müssen vier unbescholtene Zeugen das Geschehen ganz genau beobachtet haben. Wird eine Frau vergewaltigt, ist daher mit der Bestrafung des Mannes kaum zu rechnen.

Die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam« von 1981

Die am 19. September 1981 veröffentliche »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam« führt an, dass vor 14 Jahrhunderten der Islam die »Menschenrechte« umfassend und tief gründend als Gesetz festgelegt habe. Durch diesen Brückenschlag zurück in die Zeit des Propheten Mohammed verweist das Dokument auf dessen alles umfassende Äußerungen und das daraus entstandene islamische Recht, die Scharia. Zudem soll die benutzte Umschreibung aufzeigen, dass die Lehren des Islam deutlich älter sind als etwa die Erklärungen der Vereinten Nationen und lange vor dem Zeitalter der Aufklärung bestanden.

Die Erklärung gilt nur für Muslime. Die hier beschriebenen Rechte beziehen sich somit nicht auf alle Menschen gleichermaßen, sondern beschreiben vielmehr den richtigen Weg zum Aufbau einer wahrhaftigen islamischen Gesellschaft. Andersgläubige stehen letztlich außerhalb einer solchen Gemeinschaft oder sind zu bekehren. Art. 1 bestimmt, dass das Leben des Menschen geheiligt ist. Niemand darf es verletzen. Im letzten Satz dieses Artikels wird die Bestimmung allerdings wieder eingeschränkt, denn dort heißt es: »Diese Heiligkeit kann nur durch die Macht der Scharia und durch die von ihr zugestandenen Verfahrensweisen angetastet werden.« Auch das Recht auf Freiheit ist geheiligt, findet aber gleichfalls seine Grenzen in der Scharia und den durch sie zugestandenen Handlungsweisen. Die Erklärung schreibt fest, dass »alle Menschen vor der Scharia gleich sind und dass das Recht auf Gerechtigkeit bestimmt, dass jeder das Recht darauf hat, sich in seiner Angelegenheit an die Scharia zu wenden, und darauf, dass er nur nach der Scharia beurteilt wird«. Auch die in Art. 10 festgehaltenen Rechte der Minderheiten verdeutlichen den Absolutheitsanspruch und die herausragende Stellung des Islam: »Die zivilrechtliche und personenstandsrechtliche Stellung der Minderheiten« – hier wird nur Bezug genommen auf Juden und Christen – »wird bestimmt durch die Scharia des Islams, wenn sie sich bei Rechtsstreitigkeiten an uns wenden.« Eine weitere Klassifizierung befindet sich in Art. 11, wonach jeder Muslim das Recht hat, am öffentlichen Leben teilzunehmen und öffentliche Ämter zu übernehmen: »Das Blut der Muslime ist gleichwertig; sie halten gegen die anderen zusammen.«

Das Recht auf Gedanken-, Glaubens- und Redefreiheit gilt nur so lange, als es nicht mit den Regeln der Scharia in Konflikt gerät. Selbst gewaltsame Aktionen lassen sich aus den Erklärungen der Menschenrechte im Islam ableiten. So bestimmt Art. 12 Abs. c, dass es »das Recht und die Pflicht eines jeden ist, seine Ablehnung und Missbilligung des Unrechts zu verkünden und ihm Widerstand zu leisten ohne Furcht vor der Konfrontation mit einer willkürlich handelnden Behörde oder einem despotischen Herrscher oder einem tyrannischen Regime. Es ist die beste Art des heiligen Krieges«. Dies bedeutet praktisch, dass die Verfolgung von Zielen, die dem Islam dienen, auch abseits staatlicher Gesetze erfolgen kann.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam verabschiedete der Europäische Islamische Rat. Sie hat keinen rechtlich bindenden Status. Größere politische Bedeutung kommt der so genannten Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam zu. Am 5. August 1990 verkündeten mehr als 50 Außenminister islamischer Staaten dieses Dokument im Namen der Mitglieder der Islamischen Konferenz. Die Erklärung, an die sich die vormalige sudanesische Verfassung (für Sudan bis 2005) in einigen Artikeln anlehnte, verdeutlicht gleichfalls vorhandene Unterschiede und Gegensätze gegenüber der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948« der Vereinten Nationen. So besagt Art. 24: »Alle in dieser Erklärung aufgestellten Rechte und Freiheiten unterliegen der islamischen Scharia.« Der letzte Artikel, Art. 25, bekundet, dass »die islamische Scharia der einzige Bezugspunkt für die Erklärung oder Erläuterung eines jeden Artikels in dieser Erklärung ist«. Art. 10 besagt: »Der Islam ist die Religion der unverdorbenen Natur. Es ist verboten, auf einen Menschen in irgendeiner Weise Druck auszuüben oder die Armut oder Unwissenheit eines Menschen auszunutzen, um ihn zu einer anderen Religion oder zum Atheismus zu bekehren.« Diesem Grundsatz folgend, war es im Sudan Nicht-Muslimen über Jahrzehnte verboten, missionarische Tätigkeiten auszuüben. Dieser Artikel steht unzweifelhaft im Widerspruch zu dem internationalen Anspruch auf Religionsfreiheit. Eine andere Stelle (Art. 5) verweist auf das Recht für »Männer und Frauen zu heiraten, und keinerlei Einschränkungen hinsichtlich Rasse, Hautfarbe oder Nationalität sollen sie daran hindern«. In der Aufzählung wurde die Religionszugehörigkeit weggelassen, wodurch erneut die Scharia zum Tragen kommt und damit Restriktionen bleiben, insbesondere für Frauen.

Die Kairoer Erklärung beinhaltet letztlich den Anspruch islamischer Gesellschaften, eine Vorbildfunktion für andere Nationen zu übernehmen. Sie soll Menschen, die durch Konkurrenzstreben und Ideologien verwirrt sind, anleiten und Lösungen für die chronischen Probleme der materialistischen Zivilisation anbieten. Dies schließt ein gleichberechtigtes Miteinander von Muslimen und Nicht-Muslimen aus.

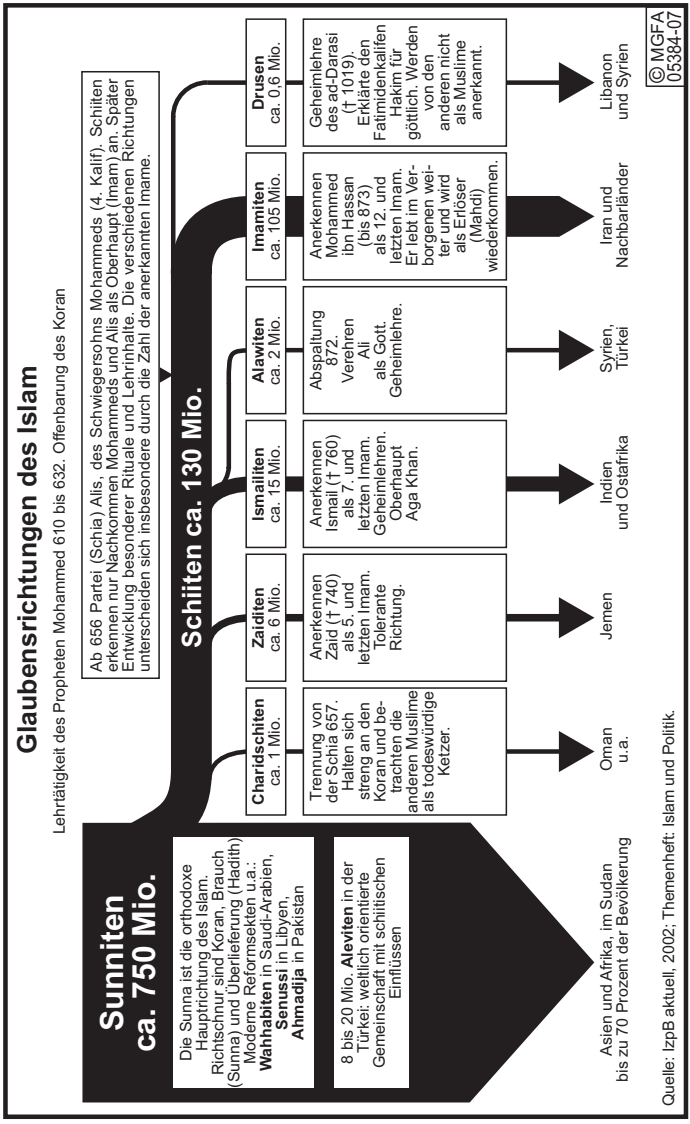

Quelle: IzpB aktuell, 2002; Themenheft: Islam und Politik.

Zur Rolle des Islam bei der Suche nach einer neuen Verfassung

Die dominierende National Congress Party (NCP) wird wesentlichen Wert darauf legen, dass die Scharia und das Gewohnheitsrecht, der Brauch, Grundlagen der Legislative bleiben. Art. 65 der früheren Verfassung des Sudan lautet: »Die islamische Scharia und [...] Gewohnheiten sind die Quelle des Rechts, und kein Recht soll dieser Verordnung widersprechen.« Durch dieses Verständnis verlieren alle anderen Regelungen, die in einer ersten Interpretation als individuell einklagbare Menschenrechte verstanden werden könnten, weitestgehend an Bedeutung.

Die vormalige Verfassung des Sudan beruhte auf *hakiamiah l'allah*, was soviel heißt wie »Regieren für Gott« oder »Die Regierung ist in Gottes Hand«. In die Übergangsverfassung des Landes sollten hingegen die allgemein anerkannten Menschenrechte als Grundlage der Bürgerrechte aufgenommen werden. Das von Hassan al-Turabi eingeführte Rechtskonstrukt war so aufgebaut, dass es die Ideologie der regierenden Partei, islamische Tradition und moderne staatliche Vorstellungen vereinen und dadurch das sudanesische Rechtssystem beeinflussen sollte.

Die Scharia beschränkt jedoch die Bedeutung moderner Verfassungswerke. Bestimmungen des Koran – auf den sich die Scharia bezieht – hebeln im Sudan die in westlichen Rechtssystemen übliche Trennung von moralischer und religiöser Auslegung einerseits und staatlichem Recht andererseits aus. Religion und Politik, Recht und Strafverfolgung sind im Norden des Landes eins. Dort gibt es nur ein Recht, das die Basis aller Beurteilungen bildet: eben die Scharia. Demnach aber haben Ungläubige weder zivile noch politische Rechte, auch nicht, wenn sie Einwohner des Landes sind und dort geboren wurden. Selbst wenn ihnen die Gesetze Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums zusichern, verfügen Nicht-Muslime unter diesen Rahmenbedingungen nicht über die Möglichkeit, im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben verantwortungsvolle Rollen zu übernehmen.

Zwischen den Ausführungen der Übergangsverfassung, die Religionsfreiheit vorsieht, und dem tatsächlichen Handeln der Regierung bestehen im Nord-Sudan weiterhin große Unterschie-

de. Durch die gesetzlich erklärte Religionsfreiheit ist es Nicht-Muslimen rechtlich erlaubt, sich zu ihrer Religion bzw. ihrem Glauben zu bekennen und sie zu praktizieren. Nach islamischem Verständnis herrscht damit Toleranz in Religionsfragen und somit Religionsfreiheit. Die Missverständnisse verbergen sich jedoch in der beidseitigen unterschiedlichen Definition der Begriffe. Jedenfalls benennen die oppositionellen Sudanesen, ob aus dem Norden oder Süden, als Hauptgrund gegen einen zukünftig vereinten Sudan die rassistische Diskriminierung, durch die sie ihrer Meinung nach zu Menschen zweiter oder dritter Klasse degradiert würden.

Die ethnisch bedingten Sudankonflikte und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen lassen sich nur durch einen Ansatz lösen, der zwar die lokale Auslegung der allgemeinen Menschenrechte zulässt, aber gleichzeitig die Voraussetzungen für die Koexistenz verschiedener Kulturen schafft. Verfassungsrechtliche Ausarbeitungen, die mit Unterstützung des Max-Planck-Institutes in Heidelberg entstanden, trugen mit dazu bei, im »Comprehensive Peace Agreement« wesentliche Schritte des Friedensprozesses festzulegen. Allerdings setzen die verantwortlichen Parteien das vereinbarte Vorgehen nur zögerlich um oder suchen gar nach gesetzlichen Lücken, um Menschenrechte gezielt zu verletzen. Einen Gesamtstaat Sudan und eine funktionierende Gesellschaft kann es nur dann geben, wenn vor allem der islamisch dominierte Norden in einer durch Globalisierung zusammenrückenden Weltordnung die Besonderheiten anderer Kulturen und Religionen im eigenen Land als Bereicherung ansehen und akzeptieren könnte. Dies müsste sich zunächst in einem neuen Verständnis allgemeiner Menschenrechte niederschlagen.

Hartwig Euler

Picture-Alliance / Photoshot

Die Schriftstellerin Leila Aboulela zählt zu den bekanntesten Vertretern der sudanesischen Literatur. Ihre Bücher – das Portrait der Autorin entstand im August 2005 auf dem Edinburgh International Book Festival – erscheinen in englischer Sprache. Mittlerweile liegen mehrere Romane auch in deutscher Übersetzung vor. Leila Aboulela wurde 1964 in Khartum als Tochter einer sudanesischen Mutter und eines ägyptischen Vaters geboren. 1987 übersiedelte die Muslima nach London und studierte Statistik an der dortigen School of Economics. Zehn Jahre lang lebte sie im schottischen Aberdeen und zog später mit ihrem Mann nach Indonesien, wo sie bis heute arbeitet.

Leila Aboulela ist Vorbild für eine Generation von Autoren, die – verstärkt seit der Unabhängigkeit des Sudan – im Land einen einheimischen Literaturbetrieb aufgebaut haben. Die Behandlung sozialer und religiöser Gegensätze sowie die kritische Auseinandersetzung mit der Regierung in Khartum brachten junge Autoren vielfach in Konflikt mit der sudanesischen Führung. Diese versucht, unabhängige Meinungsäußerungen zu unterdrücken, sobald sie nicht mit der eigenen politischen Linie in Einklang stehen.

Sudanesische Literatur

Der Sudan ist das flächengrößte Land Schwarzafrikas, wird aber in seiner kulturellen Gesamtheit als Teil der arabischen Welt betrachtet. Arabisch ist Staatssprache. Der nördliche Nachbar Ägypten wirkt seit Jahrtausenden auf Politik und Kultur ein und beeinflusst auch die Literatur. Die geistige Elite Sudans erhielt ihre Ausbildung von ägyptischen Professoren. Sudanesische Dichter wie Abdallah Abdel Raham und Al Tijani Yussuf Baschir besangen Ägypten als Wiege der Kultur. Ihre Lyrik löste Anfang des 20. Jahrhunderts die mündlich überlieferte Dichtung ab, von der einige Werke – vor allem religiösen Inhaltes – in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstmals niedergeschrieben wurden. In der Kolonialzeit entstanden Zeitungen, die durch Veröffentlichung von Kurzgeschichten die Entwicklung der Prosa förderten. Der erste sudanesische Roman erschien jedoch erst 1948. *Tajuj*, von Osman Mohammed Hashim, erzählt die Geschichte eines Mädchens, das sich in einen Krieger verliebt, der einer mit der ihren verfeindeten Sippe angehört.

Ausbildung eines eigenständigen Literaturbetriebs

Nach 1952, während der Nasser-Ära, drängten ägyptische Massenmedien und Filme in den Sudan. In dieser Zeit begann Ali El Mak (Ali al-Makk, geb. 1937) Kurzgeschichten zu schreiben. In den 1970er-Jahren veröffentlichte er Sammlungen klassischer sudanesischer Dichtung und ein eigenes Gedicht in Prosa *Medina Minturab* (Stadt des Staubes) als Hommage an seine Heimatstadt Omdurman.

In den Jahren nach der Unabhängigkeit wandte sich der Sudan stärker der schwarzafrikanischen Welt zu. Es waren Bestrebungen in Gange, den Gegensatz arabisch-afrikanisch in eine spezifisch sudanesische »Afro-Arabität« zu glätten. Die Dichter Mohammed Abd al-Hayy und Mohammed al-Fayturi repräsentieren diese Bewegung. Der Norden reagierte mit stärkerem

Druck: Durch die Einführung der Scharia sicherte er seine als gefährdet angesehene Vormachtstellung und behauptet sie weiterhin, was auch zu einem repressiven Umgang mit der Literatur führte. Viele sudanesische Autoren veröffentlichen heute ihre Werke im Ausland und finden dort Unterstützung, wie etwa der Theaterautor und Filmregisseur Tayeb al-Mahdi, der 1984 einen mit 5000 DM dotierten Preis der Deutschen Welle bekam. Außerhalb ihrer Heimat leben Regimekritiker wie Ahmed al-Malik und Khalid Eways, die heftig gegen Diktatur und religiöse Intoleranz anschreiben.

Der bis heute international bekannteste sudanesische Roman *Zeit der Nordwanderung (Mawsim al-hijra ilâ l-chamâl)* von Tajjib Salich (at-Tayyib Sâlih, geb. 1929) erschien nicht im Sudan, sondern 1966 als Fortsetzungsroman in einer libanesischen Literaturzeitschrift und l969 in Buchform in Kairo. Der Roman fand seinen Weg in den Sudan auf Umwegen und stand schließlich sogar auf den Lehrplan für den Arabischunterricht, bevor ihn die sudanesische Regierung im August 1996 verbot. Die Zensoren argumentierten, das Buch sei moralisch verwerflich und in seiner Schilderung der Lebensumstände im Lande wirklichkeitsfern. In der Tat werden in dem Roman Tabuthemen wie etwa die weibliche Genitalverstümmelung angesprochen. Er handelt von einem Mann, der nach seinem Studium in England in den Sudan zurückkehrt und dort in einem ihm fremden Dorf eine Familie gründet. Dialoge und Handlung präsentieren fortschrittlich denkende Männer und selbstbestimmt lebende Frauen, die sich kritisch zu Tradition und Aktualität äußern. Auch die für den westlichen Geschmack eher dezent erscheinenden erotischen Szenen, die sowohl in London als auch in dem beschriebenen Dorf am Nil spielen, riefen die islamistischen Tugendwächter auf den Plan.

Auch Tajjib Salich begann seine schriftstellerische Arbeit in den 1950er-Jahren mit Kurzgeschichten. 1964 erschien sein Roman *Die Hochzeit des Sain (`Urs az-Zain)* 1983 in einer zweisprachigen Ausgabe gedruckt und 2004 neu übersetzt *(Sains Hochzeit)*. Sain, der als buckliger Spaßvogel auf Hochzeiten den Clown spielt, will nun auf einmal selber heiraten. Hintergrund ist wieder die vom Autor so wohlwollend gezeichnete Dorfgemeinschaft, die in diesem Fall mit viel Humor agiert.

Der Kontrast zwischen europäischer und sudanesischer Kultur durchzieht Salichs Werk wie ein roter Faden. *Bandarschah*, 2001 auf Deutsch erschienen, thematisiert die Rückkehr in die Heimat und die Auseinandersetzung mit Gegenwart und Vergangenheit. In der Erzählung *Die Daumpalme von Wad Hamid (Daumat Wad Hâmid*, 1970) greift Salich ökologische Themen auf: Da wehren sich die Dorfleute gegen das Fällen eines Baumes, obwohl so Platz für neue, das Leben erleichternde Technik wie eine elektrische Pumpe geschaffen werden soll. Die Erzählung zeigt, dass es möglich ist, moderne und traditionelle Lebensweisen miteinander zu vereinbaren, wenn die Menschen sich ernsthaft darum bemühen.

Salichs im Ausland eher unbekannte Zeitgenossen sind unter anderen Ibrahim Ishaq Ibrahim, der mehrere Romane geschrieben hat, darunter die Bearbeitung einer sudanesischen Legende *Akhbâr al-bint Miyakaya* (Die Geschichte der jungen Miyakaya), und der Romanschriftsteller und Essayist Mukhtar Ajuba. Die Revolution von 1964 ist Gegenstand des 1969 in London auf Englisch publizierten Romans *Their Finest Days* von al-Sirr Hassan Fadl. Raouf Moussad-Basta stammt aus einer koptischen Familie, die in Ägypten und den Niederlanden gelebt hat. Der bekannteste seiner Romane, *Baydat al-Ni'âma* (Das Straußenei), ist in mehrere europäische Sprachen übersetzt worden. Auch Tarek Eltayeb (geb. 1959) lebt im Ausland, und zwar in Wien. Neben acht Publikationen in arabischer Sprache liegen vier Bücher in Deutsch vor: die beiden Lyrikbände *Ein mit Tauben und Gurren gefüllter Koffer* und *Aus dem Teppich meiner Schatten* sowie die Romane *Städte ohne Dattelpalmen* und *Das Palmenhaus*. Weitere Romanautoren sind Amir Taj al-Sirr, der für seine poetische Sprache bekannt ist, und Al-Hassan Bakri, der historische Romane schreibt und 2003 der erste Preisträger des »Tajjib-Salich-Preises« wurde.

Als erste Autorin ihres Landes befasste sich Malkat al-Dar Mohammed in den 1970er-Jahren mit den besonderen Schwierigkeiten der sudanesischen Frauen. Mittlerweile arbeiten im Literaturbetrieb eine ganze Reihe erfolgreicher Schriftstellerinnen. Zu ihnen zählen etwa Stella Gitano Gemis (geb. 1978), die für ihre Erzählungen zweimal den Ali al-Makk-Preis gewann, Malka Omar, Lana Mahdi Abdallah, Rania Mamoun, Buthayna

Khidr Makki und, in Deutschland am bekanntesten, Leila Aboulela (geb. 1964), die 2000 den Caine Prize für afrikanische Literatur für ihre Erzählung *Museum* bekam. Auf Deutsch liegen ihr Roman *Die Übersetzerin* und der Erzählband *Der Seele Raum geben* vor. Leila Aboulela schildert, wie sich gläubige Musliminnen in der westlichen Welt bewegen und Nicht-Muslimen begegnen. Dabei zeigt sie einen offenen Islam, der den Menschen Freude bereitet, wenn man ihn in seiner ganzen Geistigkeit und im reinen Glauben erlebt. Während in *Museum* die Annäherung zwischen Shadia und Bryan nicht möglich ist, weil Shadia selbst zu unreif für ihren Glauben ist, gelingt es Sammar, der Übersetzerin, den Mann, den sie liebt, in ihre Welt zu holen. Rae, der Professor, für den Sammar eigentlich arabische Texte, im tieferen Sinn aber muslimisches Denken und Leben übersetzt, tritt zum Islam über und reist in den Sudan, um Sammar zu heiraten. Leila Aboulela verarbeitet Erfahrungen ihrer Studienzeit in Schottland. Heute lebt sie in Indonesien. Sie schreibt auf Englisch.

Zur Rolle der englischen Sprache

Auch viele andere sudanesische Autoren benutzen diese Sprache, vor allem solche, die aus dem nicht-arabischen Süden stammen. Der bekannteste von ihnen ist Taban lo Liyong (geb. 1938), ein in Uganda aufgewachsener Dichter und Professor für afrikanische Literatur. Er studierte in Kampala (Uganda), dem damaligen geistigen Zentrum Ostafrikas, und in den USA. Als Dozent an der Universität Nairobi erforschte er die Literatur der Luo und der Massai, veröffentlichte Kurzgeschichten, die traditionelle Themen aufgreifen (*Fixions and Other Stories* [1969]), Essays über Literatur (*The Last Word* [1969]), zahlreiche Aufsätze zur Politik des nachkolonialen Afrika und mehrere Bände Poesie, als einen der letzten *Carrying Knowledge up a Palm Tree* (1997). Auch seine Dichtung ist immer politisch. Seiner Heimat hat er 1992 *The Cows of Shambat: Sudanese Poems* gewidmet. Er lehrt heute in Südafrika.

Andere englisch schreibende Autoren aus dem Süd-Sudan sind Francis Deng, der in den 1970er-Jahren Botschafter und Minister seines Landes war, ehe er eine akademische Karriere einschlug und über die Kultur der Dinka und den sudanesischen

Bürgerkrieg schrieb (*War of Visions* [1995], *The Seed of Redemption* [1986] und *Cry of the Owl* [1991]). Auch der Dichter Sirr Anai Kelueljang thematisiert diesen Konflikt in *The Myth of Freedom and Other Poems* (1984). Zur jüngeren sudanesischen Literatur englischer Sprache gehört der 1960 in London geborene Jamal Mahjoub, der von Europa aus seine afrikanische Heimat mit all ihren historischen und aktuellen Konflikten darstellt. Seit 1989 hat er sechs Romane veröffentlicht, darunter *In the Hours of Signs* (1996) über den Kampf der Mahdisten gegen die Briten in den 1980er-Jahren des 19. Jahrhunderts und *Nubian Indigo* (2005) über die Vertreibung der einheimischen Bevölkerung durch den Bau des Staudamms von Assuan.

Natürlich nutzen die heutigen sudanesischen Autoren auch das Internet, um den Mangel an Publikationsmöglichkeiten auszugleichen und die Zensur zu umgehen. Viele haben ihre eigene Homepage, wie Tarek Eltayeb oder die Dichterin Sanaa Gaffer, andere nutzen Literaturseiten wie *al-Rakuba*, *Sudan for All* oder *Sudanese Online* (vgl. die Internettipps im Anhang). Den im Land lebenden sudanesischen Autoren gemeinsam sind die ständige Auseinandersetzung mit den Behörden ihrer Heimat und die Bedrohung durch das repressive Regime. Die Bemühungen um ein weltoffeneres Image im Rahmen der Rolle der Hauptstadt Khartum als »Kulturhauptstadt der Arabischen Welt 2005« haben an dieser Situation nichts geändert.

Almut Seiler-Dietrich

picture-alliance/ ZB

Der Sudan, 1892 als Teil des »Ägyptischen Sudan« noch als »Dar Fur und Abessinien« bezeichnet, war seit Langem Spielball unterschiedlicher kolonialer, ethnischer, wirtschaftlicher und religiöser Interessen. Grund dafür ist seine doppelte Rolle als »Transit-Land«: Klima und Vegetation wechseln vom subtropischen Wüsten- und Trockenklima im Norden zum wechselfeuchten Tropenklima im Süden. Ebenso unscharf verlaufen die Grenzen zwischen der arabisch-muslimischen Bevölkerung im Norden und den negriden, teilweise christlichen Stämmen im Süden.

Mit dem Krieg um natürliche Ressourcen ist dort ein neuer Konflikttyp entstanden. Im Lebensraum Sudan konkurrieren Viehnomaden, meist muslimischen Glaubens, mit Kleinbauern christlicher Orientierung um Wasser und Boden. Durch rapide Klimaveränderungen spitzte sich die Lage in den letzten Jahren immer weiter zu.

Die Abbildung zeigt Felsmalereien aus der Jungsteinzeit mit Menschen, Tieren und einem See. Der Ägypter Mestekawi und der Italiener Foggini entdeckten sie im Jahre 2002 etwa 15 Kilometer vom ägyptischen Wadi Sura entfernt. Das Gilf Kebir, ein schwer zugängliches Gebiet in der Nähe der Grenzen zu Libyen und Sudan, ist ein riesiges Plateau, das große ausgetrocknete Flusstäler, die Wadis, durchziehen.

Klimatische Besonderheiten und Formen der Besiedelung

Gerade im nördlichen Sudan, im Gebiet des Wadi Howar, lassen sich Wechselwirkungen zwischen Klimaveränderungen, der Entwicklung menschlicher Siedlungskultur und deren Einfluss auf ihre Umwelt seit fast 10 000 Jahren – das trockene Klima und die Lage der Vegetationszonen entsprechen seit damals in etwa den heutigen Bedingungen – in einzigartiger Weise beobachten. Einschränkender Faktor für nomadisch lebende Gruppen war bereits damals die Verfügbarkeit von Wasser. Erste, zeitweilige Siedlungen entwickelten sich daher entlang des fruchtbaren Niltals im Bereich der heutigen ägyptisch-sudanesischen Grenze.

Im Zeitraum von 6500 bis 3000 vor unserer Zeitrechnung änderten sich die Verhältnisse grundlegend. Die Jahresmitteltemperatur stieg allmählich auf ungefähr 2 bis 2,5°C über den heutigen Normalwert, der Meeresspiegel lag etwa einen Meter höher. Die Sahara geriet unter den Einfluss des tropischen Monsuns und nahm den Charakter einer Feuchtsavanne an – bewohnt von Elefanten, Giraffen, Antilopen, aber auch von Nilpferden, Krokodilen und Fischen. Mit einem Anstieg des Grundwasserspiegels aufgrund hoher Niederschlagsraten entstanden in vielen Teilen der Sahara Flüsse und Seen, so der »Mega-Tschad-See« und der »Westnubische Paläo-See« im heutigen nördlichen Sudan mit einer maximalen Wasserfläche von rund 5500 Quadratkilometern (vgl. dazu den Bodensee mit 536 Quadratkilometern). Als Verbindung und der Entwässerung diente das trockengefallene Wadi Howar, das bei Ed Debba in den Nil mündet und auch heute noch als »Gelber Nil« bezeichnet wird.

Jagende, fischende und sammelnde Gruppen nutzten die günstigen klimatischen Bedingungen, zogen westwärts und begannen mit der Anlage erster noch verstreut angeordneter Siedlungsplätze an den Randbereichen des Wadis. Charakteristisch für diese Gruppen war ihre Tonkeramik, die mit einer gepunkteten Wellenlinie verziert und damit gut identifizierbar ist. Eine besondere Form von Siedlungsorten – weltweit einmalig – stellen so genannte »Siedeldünen« nördlich des Wadi Howar dar. Die Menschen im frühen Neolithikum (ab ca. 6000 v.Chr.)

besiedelten gern höher liegende Plätze, und hierfür standen nur Dünenkämme zur Verfügung. Durch die Bodenverdichtung und zurückgelassenen Gegenstände wurden die Dünen ortsfest konserviert. Eine Umlagerung des Sandes durch den Wind war fortan nicht mehr möglich. Damit prägte der Mensch seine Umwelt bereits in dieser sehr frühen Phase.

Ab rund 3500 v.Chr. begann der Monsungürtel wieder nach Süden zu wandern. Im Wadi Howar hatte sich zuvor entlang der nun während des ganzen Jahres bestehenden Gewässer eine Rinderzüchterkultur etablieren können. Damit stieg ab 2000 v.Chr. die Siedlungsdichte. Die einzelnen Niederlassungen lagen nun näher am eigentlichen Flussverlauf, was sowohl auf ein trockener werdendes Klima in der weiteren Umgebung wie auch auf Unabhängigkeit von der Jagd hindeutet. Einen Beweis für die damaligen, vergleichsweise komfortablen Umweltbedingungen liefern Skelettfunde unter anderem von über 20 Fischarten, Schnecken und Schildkröten. Bereits zu dieser Zeit deuten verschiedene Anzeichen auf eine weitere, durch den Menschen ausgelöste Veränderung der Umwelt hin. Der vormals hohe Bestand an jagdbarem Großwild in der Umgebung ging deutlich zurück, was offenbar in der Konkurrenz um die pflanzlichen Lebensgrundlagen begründet lag. Die Kultur der Rinderzüchter beanspruchte Futterpflanzen, aber auch Brennholz und Baumaterial. Den Wildtieren fehlten zunehmend Gräser, Büsche und Bäume zur Ernährung, zum Schutz sowie zur Deckung.

picture-alliance/ ZB

Karkur Talh, das Akaziental, liegt in der südlichen Region der Ostsahara, vor einem fast 2000 Meter hohen Gebirgsstock, der Ägypten, Libyen und Sudan verbindet. Zahlreiche Felsgravuren und Felsmalereien sind hier als Zeugnisse aus der Jungsteinzeit zu sehen, als die Sahara noch eine Savanne war. Von dieser Epoche zeugen bis heute Akazien und Reste anderer Vegetation.

Ab rund 1000 v.Chr. verschlechterte sich das Klima abermals hin zu noch trockeneren Bedingungen. In den verbleibenden Seen lebten nur noch drei Fischarten, die mit einem sauerstoffarmen, brackigen und salzhaltigen Wasser zurechtkamen. Die Rinderhaltung wurde daher zugunsten anspruchsloserer Schafe und Ziegen verringert. Das Wadi Howar zeigte nun eine dichte Besiedelung, während die letzten größeren Seen verschwunden waren und sich die Siedlungsplätze dicht am einstigen Wasserlauf orientierten.

Entstehung einer sesshaften Kultur

Für die archäologische Forschung stellt das Klimaoptimum zwischen 6000 und 4000 v.Chr. den Beginn der so genannten Neolithischen Revolution dar, des Übergangs von einer nomadisch geprägten Lebensweise zu einer eher sesshaften. Ausgangsgebiet war der »Goldene Halbmond«, nämlich die Region zwischen Palästina, Libanon, Syrien, Mesopotamien (zwischen Irak und Iran) und Teilen der Türkei und Persiens. Siedlungsgründungen setzten eine für die Landwirtschaft und Viehhaltung günstige Umwelt voraus, in der Überschüsse produziert werden konnten, und die nicht durch Dürren oder zu extreme Klimaverhältnisse beeinträchtigt wurden. Etwa zeitgleich entstanden im Sudan, in Libyen und auch in Ägypten erste Kulte mit figürlichen Darstellungen von Rindern – Felszeichnungen und Plastiken – sowie zeremoniellen Bestattungen dieser Tiere. Die Zeichnungen der »Schwimmer in der Wüste« (beschrieben von László Almásy) in Süd-Ägypten zeugen ebenfalls von einer als optimal empfundenen, durch Seen charakterisierten Landschaft.

Die sich ab 3000 v.Chr. verschlechternden Bedingungen werden als Ausgangspunkt für die Entwicklung komplexerer menschlicher Gesellschaften angesehen. Mit einer höheren Siedlungsdichte waren die Gemeinschaften gezwungen, sich zu organisieren. Innerhalb dieser Gruppen bildeten sich Arbeitsteilung und soziale Schichten aus. Dienten Bestattungen von Rindern zunächst kultischen und zeremoniellen Zwecken, begrub man nun zunehmend auch Menschen in feierlicher Form. Grabmonumente kennzeichneten Herrschaftsansprüche und Einflusssphären.

picture-alliance / OKAPIA KG

Die lebenswichtige Ressource Wasser

Die Abhängigkeit der im Gebiet des heutigen Sudan siedelnden und umherziehenden Völker von klimagesteuerten Ressourcen wie Wasser und Weidegründe blieb auch im weiteren Fortgang der Geschichte bestehen. Schon früh – unter der ersten Herrschaft Ägyptens über Teile des Sudans – trat allerdings mit den Bodenschätzen ein weiterer Wirtschaftsfaktor in den Vordergrund. Das »Gold der Pharaonen« stammte zu großen Teilen aus dem Sudan, ebenso wurden nubische Sklaven als »lebendiger Rohstoff« in großer Zahl nach Ägypten gebracht. Aktuelle Aufmerksamkeit erfährt derzeit die Ressource Erdöl, die im Süden und Südwesten des Landes aus dem Boden geholt wird (vgl. den Beitrag von Dieter H. Kollmer).

Zukünftige Entwicklungen

Ackerbau und Viehzucht stellen im Sudan auch heute die Lebensgrundlage für ungefähr 70 Prozent der Bevölkerung. Das notwendige Wasser wird zunehmend knapper, und der sich abzeichnende Klimawandel gefährdet beide Bereiche durch zwei sich häufende extreme Wetterereignisse: im Norden durch

Dürren, im Süden (Einzugsgebiet des Weißen Nils) durch Überschwemmungen. Ein gemeinsamer Report verschiedener UNO-Unterorganisationen rechnet mit gravierenden Auswirkungen. So werden erstens 65 Prozent des Kultur- und 30 Prozent des Weidelandes nachhaltig geschädigt. Bis ins Jahr 2080 dürften zweitens die Ernten deutlich zurückgehen, besonders betroffen sind die Grundnahrungsmittel Hirse und Perlhirse. Drittens ist bereits eine Verlagerung des so genannten »Gummiarabicum-Gürtels« südwärts des 14. Breitengrades erkennbar. Dieser Rohstoff wird als Verdickungs- und Geliermittel (E 414, Gummibärchen, Getränke, Pharmadragees, Druckfarben) eingesetzt und ist Hauptausfuhrprodukt des Sudan nach Deutschland.

Der Lebensraum des heutigen Sudan ist seit seiner ersten Besiedelung vor über 7000 Jahren durch Veränderungen des Klimas und damit stetig wechselnde Umweltbedingungen gekennzeichnet. Steht den Bewohnern langfristig genug Zeit zur Verfügung, können sie auch unter extremen klimatischen Bedingungen überleben. Der derzeit beobachtete – und wohl vom Menschen ausgelöste – Klimawandel verläuft jedoch zu schnell für eine geordnete Anpassung. Die Konflikte des 21. Jahrhunderts haben bislang eine geregelte Teilhabe aller an den Ressourcen Wasser und Erdöl verhindert. Aus einem alten Kulturraum entwickelt sich so eine moderne Krisenregion.

Detlef Kurth

picture-alliance / dpa

Die Ökonomie des Sudan beruht traditionell auf der Landwirtschaft. Selbst zu Beginn des 21. Jahrhunderts verdienen die meisten Sudanesen ihren kargen Lebensunterhalt mit der Herstellung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten oder dem Handel damit. Das Bild zeigt eine Sudanesin, die auf einer Hibiskusplantage die Kapseln der Pflanzen erntet. Hibiskus wird unter anderem für die Teeproduktion angebaut.

Die erst seit wenigen Jahren intensiv betriebene Förderung gut erschließbarer Erdölvorkommen – insbesondere im Süden des Landes – hat zwar das Bruttoinlandsprodukt massiv ansteigen lassen, die Lebensverhältnisse in weiten Teilen des Landes hingegen nicht entsprechend verändert. Dies liegt unter anderem daran, dass vor allem internationale Rohstoffkonsortien das »Schwarze Gold« zumeist mit europäischen oder asiatischen Fachkräften fördern. Der dadurch bedingte erhebliche Kapitalzufluss beschädigt die sensiblen mikroökonomischen Strukturen in den betroffenen Regionen. Es ist für die Verantwortlichen im Sudan in den kommenden Jahren eine nicht zu unterschätzende Herausforderung, die traditionellen Wirtschaftsstrukturen mit den Anforderungen des Rohstoffreichtums in Übereinstimmung zu bringen. Gleichzeitig liegt hierin aber auch eine Chance. Jene gewalttätigen Auseinandersetzungen, die seit den 1950er-Jahren das Land immer wieder erschüttert haben, könnten dauerhaft beendet werden. Wenn eines Tages alle Konfliktparteien an den Gewinnen aus dem Ölgeschäft teilhaben, besteht – wie verschiedene Beispiele in den vergangenen Jahren gezeigt haben – die realistische Chance auf stabilen Frieden.

Hoffnungsschimmer Erdöl: Die Volkswirtschaft des Sudan

Der Sudan galt – bis die Regierung in Khartum vor rund einem Jahrzehnt begann, die Rohölvorkommen im Süden des Landes intensiv zu erschließen und zu fördern – als eines der ärmsten Länder der Welt. Weite Teile des Landes sind bis heute infrastrukturell nicht erschlossen: Straßen, öffentliche Gebäude und eine funktionierende Versorgung mit dem Lebensnotwendigen finden sich nur in Teilen der städtischen Verdichtungsgebiete al-Khartum und Port Sudan. Intakte wirtschaftliche Strukturen, die eine mittelfristige stabile volkswirtschaftliche Entwicklung stützen würden, existieren – trotz des Ölbooms – zur Zeit noch nicht. Die Situation ist vergleichbar mit jener anderer armer, aber rohstoffreicher Länder des afrikanischen Kontinents wie etwa Nigeria, der Demokratischen Republik Kongo oder Angola. Einerseits besteht die Hoffnung, durch das »Schwarze Gold« die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes deutlich zu verbessern. Andererseits ist die Regierung außerstande – und häufig auch nicht willens –, die ökonomischen Möglichkeiten, die eine effiziente Vermarktung des Rohöls eröffnen, zum Wohle Sudans zu nutzen.

Verschiedene internationale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Europäische Union (EU) versuchen daher, wirtschaftliche Anreize zu schaffen. Diese sollen die Regierung in Khartum ermutigen, grundlegende volkswirtschaftliche Reformen durchzuführen und damit die gesamtwirtschaftliche Basis des Landes zu verbessern. Langfristiges Ziel ist es dabei, die Gewichte zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren so zu verschieben, dass insbesondere die Anzahl der Beschäftigten in der Industrie und im Dienstleistungsgewerbe der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung angepasst wird. Zur Zeit arbeiten rund 80 Prozent der Sudanesen in der Landwirtschaft, die aber nur ein Drittel des insgesamt sehr geringen Bruttoinlandsproduktes (BIP) zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beiträgt.

Ökonomische Daten/Land	Sudan	DR Kongo	Äthiopien	Deutschland
BIP in Mrd. Euro	21 259	6234	7022	2 188 518
BIP pro Kopf in Euro	586	105	94	26 389
Außenhandelsbilanz in Mrd. Euro	- 1 169	- 0,644	- 0,725	102 661
Inflationsrate	7,0 %	13,2 %	5,0 %	1,2 %
Wirtschaftswachstum	9,6 %	6,4 %	10,6 %	2,7 %
Beschäftigte in der Landwirtschaft	80 %	70 %	80 %	3 %
Anteil der Landwirtschaft am BIP	36 %	55 %	47 %	0,9 %

Quellen: International Monetary Fund, September 2006; The CIA-World Factbook, Juli 2007.

Der Nil, die Landwirtschaft und die Armut

Nur etwa sieben Prozent des Gebietes des flächenmäßig größten afrikanischen Staates werden ackerbaulich genutzt. Eigentlich verfügt der Sudan aufgrund seiner natürlichen Voraussetzungen über ein überdurchschnittliches landwirtschaftliches Potenzial. Bei effektiver Nutzung könnte das Land am Nil die gesamte arabische Welt mit agrarischen Produkten versorgen. Aber ineffiziente traditionelle Bewirtschaftungsmethoden, immer wieder auftretende Dürreperioden und die seit der Unabhängigkeit 1956 unentwegten massiven politischen und militärischen Auseinandersetzungen haben dazu geführt, dass der Sudan jedes Jahr Nahrungsmittel einführen muss. Bei Naturkatastrophen, wie der Heuschreckenplage 2003, ist er sogar auf humanitäre Hilfsaktionen aus dem Ausland angewiesen, um seine Bevölkerung ernähren zu können.

Die landwirtschaftlichen Hauptanbaugebiete erstrecken sich entlang den Flusstälern des Weißen und Blauen Nils, liegen an der Küste des Roten Meeres und in der Region um Kassala an der Grenze zu Eritrea. Zudem galt die Provinz Darfur zu Beginn des verheerenden Bürgerkrieges als eines der fruchtbarsten und wichtigsten Anbaugebiete für Hirse und Erdnüsse. In den eher tropischen Feuchtklimagebieten im Süden des Landes werden bei sehr guter Bodenfruchtbarkeit Getreide, Mais, Kaffee, Früchte und Gemüse intensiv angebaut. Leider sind hier die Folgen

des mittlerweile beendeten Bürgerkrieges zwischen der Regierung in Khartum und den Separatisten im Süden in Form von zurückgelassenen Minen allgegenwärtig. Diese können häufig nur mit ausländischer Hilfe geräumt werden. Das durch Verminung nicht nutzbare Land verringert die landwirtschaftliche Produktivität im Süd-Sudan.

Viehwirtschaft wird hauptsächlich in den trockeneren Savannen im Norden des Landes betrieben. Dieser extensiv ausgeübte landwirtschaftliche Teilbereich erzielt jedoch nur einen geringen volkswirtschaftlichen Nutzen, da sich das produzierte Fleisch aufgrund der geringen Qualität nur für die inländische Vermarktung eignet.

Sehr bedeutend für die sudanesische Exportwirtschaft sind die Wälder des Landes. Sie bedecken immerhin 26 Prozent der Staatsfläche. Die zumeist im Süden wachsenden Edelhölzer und das aus Baumharz gewonnene Gummiarabikum – 80 Prozent der Weltproduktion kommt aus dem Sudan – erzielen auf dem Weltmarkt hohe Devisenpreise. Diese Einnahmen werden auch dringend benötigt, um die marode Infrastruktur – insbesondere

picture-alliance / dpa

Straßenstände und Laden in Omdurman, Aufnahme von 1999

der Ölindustrie – den Erfordernissen anzupassen. Auch die Forstwirtschaft litt über Jahrzehnte hinweg unter den kriegerischen Auseinandersetzungen. So halten sich heute die Möglichkeiten in Grenzen, die dieser Wirtschaftszweig für die Regierung in Khartum bietet.

Die meisten Sudanesen, die ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft verdienen, gehören zu den ärmsten Menschen der Welt. Sie haben eine geringe bis gar keine schulische Ausbildung und eine Lebenserwartung, die kaum über 40 Jahren liegt. Die herrschende Armut erklärt, warum es in den vergangenen Jahrzehnten den verschiedenen Kriegsherren immer wieder leicht fiel, Soldaten für die eigenen Armeen zu rekrutieren.

Nur wenn die schwer wiegenden Missstände in der Landwirtschaft behoben werden, besteht die Hoffnung, dass der Sudan und seine internationalen Partner den groß angelegten Kampf gegen die Armut auf breiter Basis gewinnen können. Das hierfür dringend benötigte Kapital kann in naher Zukunft nur durch den systematischen Abbau der vorhandenen Bodenschätze – insbesondere Erdöl und Erdgas – erwirtschaftet werden.

Erdölförderung und ausländisches Engagement

Als im Sommer 1999 die Erdölpipeline zwischen den Ölfeldern im Süden und dem Hafen Port Sudan am Roten Meer in Betrieb ging, wandelte sich die volkswirtschaftliche Struktur des Landes grundlegend. War bis zu diesem Zeitpunkt die Landwirtschaft entscheidend für das Bruttoinlandsprodukt des Landes verantwortlich, so änderte sich dies in den folgenden Jahren schlagartig. Mittlerweile macht die Landwirtschaft nur noch rund ein Drittel, die Erdölförderung und die mit ihr verbundenen Dienstleistungsbereiche hingegen gut 50 Prozent der Wirtschaftsleistung des Landes aus. Die Gewichtung wird sich in Zukunft sogar weiter zugunsten der Rohstoffvorkommen verschieben, denn bis heute konnten nicht einmal zehn Prozent der geschätzten Erdölreserven des Sudan erschlossen werden. Im Lande soll es umfangreiche Erdgasvorkommen geben, deren Größenordnung aufgrund

fehlender technischer Infrastruktur und verlässlicher Daten zur Zeit noch gar nicht bekannt ist. Experten gehen aber davon aus, dass sie die Erdölvorkommen bei Weitem übertreffen werden.

Die Erdölförderquote lag 2006 bei rund 600 000 Barrel am Tag und soll bis 2008 auf eine Million Barrel täglich steigen. Auch wenn diese Zahlen im weltweiten Vergleich eine zu vernachlässigende Größe darstellen, erzielte der Sudan mit 33 Millionen Tonnen Erdöl im Jahr 2006 nach Angola und Nigeria immerhin die dritthöchste Förderrate in ganz Afrika.

Erdöl/ Land	Sudan	Saudi-Arabien	Russ-land	Nor-wegen	Nigeria	Angola	Deutsch-land
Mio. t p.a.	33	525	485	130	118	68	4
Reserve Mio. t	1000	36 037	10 184	3152	4881	2215	47

Quelle: Öldorado. Hrsg. von Exxon Mobile, 2006.

Große Hoffnungen wecken die vermuteten Erdölreserven, an denen ausländische Investoren, insbesondere aus Asien, ein ausgeprägtes Interesse zeigen. Chinesische, indische und malaysische Ölgesellschaften bemühen sich um weitere Förderlizenzen. Einige europäische Ölmultis gaben ihre Nutzungsrechte hingegen wieder zurück, nachdem mehrere Zehntausend Einwohner aus den Fördergebieten vertrieben worden waren und sudanesische Offizielle auf Anfragen von Menschenrechtsorganisationen ungehalten reagiert hatten.

Dass man in Khartum angesichts unangenehmer Fragen Nervosität zeigte, ist verständlich. Schließlich könnten die vermuteten gut eine Milliarde Tonnen des »Schwarzen Goldes« dem Sudan einen Aufschwung ermöglichen, der ihn zur führenden Volkswirtschaft der Region machen würde. Zum Ausbau der Ölindustrie im großen Stil müssten aber zunächst die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die erforderlichen Maßnahmen machen massive Hilfen aus dem Ausland unabdingbar. Ein Engagement Dritter jedoch birgt die nahe liegende Gefahr – die vergangenen Jahre zeigten dies deutlich –, dass die

Erschließung von Ölquellen im Sudan, Stand 2007

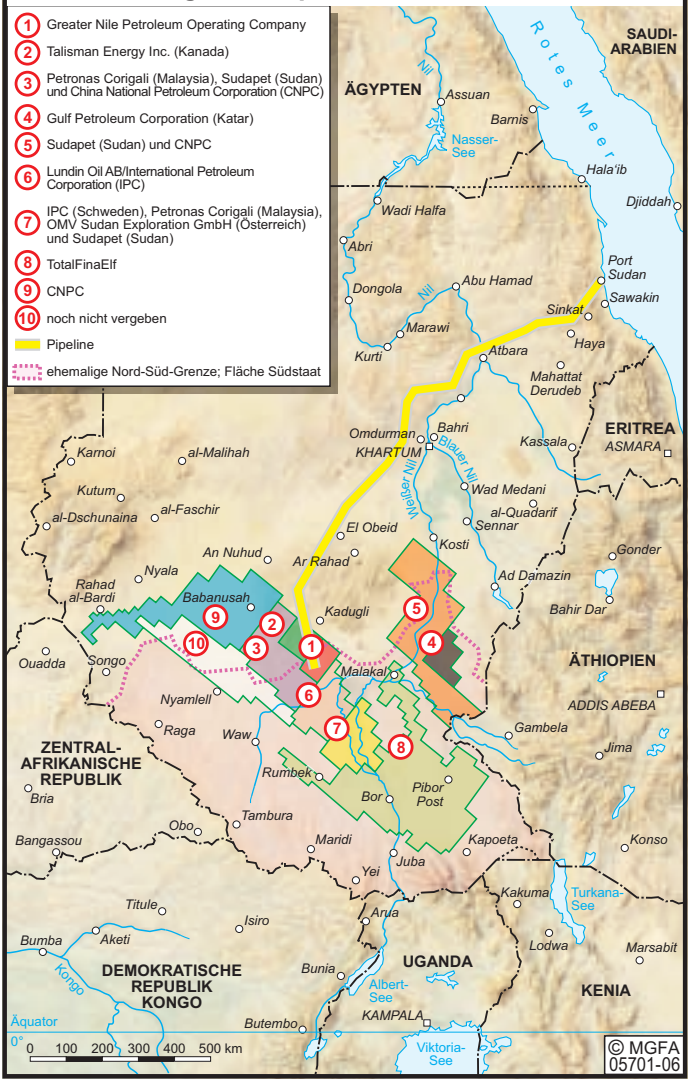

unterstützenden Länder jenseits aller Überlegungen in Khartum in erster Linie ihren eigenen Vorteil suchen.

Da der Sudan nicht in der Lage ist, seine Erdöl- und Erdgasvorkommen eigenständig zu fördern, hat die Regierung bereits in erheblichem Umfang Nutzungsrechte an internationale Ölkonzerne abgetreten. Diese erschließen heute bereits die Vorkommen im Süd-Sudan, pumpen das Rohöl an die Erdoberfläche, befördern es über die Pipeline nach Port Sudan und transportieren es mit riesigen Öltankern zu den weltweit dislozierten Erdölraffinerien. Natürlich sind die Einnahmen des sudanesischen Staates hierdurch im letzten Jahrzehnt beträchtlich angestiegen. Sie könnten aber bei eigener Förderung und Vermarktung des Rohöls um ein Vielfaches höher liegen.

Damit dies in Zukunft möglich sein wird, muss der zerbrechliche Frieden zwischen Khartum und den Politikern im Süd-Sudan gefestigt werden. Gemeinsame wirtschaftliche Interessen bilden zur Zeit eine der wenigen Übereinstimmungen zwischen den seit Jahrzehnten verfeindeten Gruppierungen. Sollten ökonomische Entwicklungsperspektiven zum Katalysator für einen andauernden Frieden im Sudan werden, dann könnte auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes sehr schnell vorankommen. Verschiedene Länder im asiatischen Raum wie Oman, Katar oder Malaysia haben dies bereits vorgemacht.

Neben den großen Erdöl- und Erdgasreserven verfügt das Land am Nil über weitere umfangreiche Rohstoffvorkommen, deren Abbau ebenfalls unter der schwierigen politischen Lage und der sehr rückständigen Infrastruktur leidet. Gold, Eisen, Chrom, Gips, Marmor und Granit könnten in so bedeutenden Mengen gefördert werden, dass mit deren Export das Außenhandelsdefizit reduziert werden könnte. Dies würde die gegenwärtige einseitige Abhängigkeit des Sudan vom Ölexport mildern.

Internationale Hilfen und Wirtschaftwachstum

Nach neuesten Erhebungen des IWF zeigte der Sudan in den vergangenen fünf Jahren ein stabiles Wirtschaftswachstum von durchschnittlich sieben Prozent. Verschiedene internationale Or-

Erdölförderung

ganisationen sehen das Land auf dem richtigen Weg. Die Regierung in Khartum hat es offenbar geschafft, durch die Einnahmen aus dem Ölgeschäft die ins Bodenlose fallende Volkswirtschaft aufzufangen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die Unterstützung landwirtschaftlicher Projekte, der Ausbau der Infrastruktur in besonders benachteiligten Regionen oder auch die gezielte Förderung prosperierender Wirtschaftszweige zeigen erste Erfolge. Dabei hat sich die sudanesische Regierung – im Gegensatz zu vielen andern afrikanischen Ländern – streng an die Vorgaben der vom IWF eingeführten volkswirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen gehalten.

Der wirtschaftlichen Entwicklung kamen eine erhöhte Nachfrage nach Rohöl und die damit einhergehende erhebliche Preissteigerung auf den internationalen Märkten zugute. Von maßgeblicher Bedeutung wird es in den kommenden Jahren sein, diesen Prozess zu stabilisieren und das Wirtschaftswachstum mit entsprechenden flankierenden Maßnahmen (u.a. Geldpolitik, mikroökonomische Wirtschaftspolitik, Industrie- und Bildungspolitik) auf eine breite Basis zu stellen. Internationale Organisationen können hierbei eine wichtige unterstützende Rolle spielen. Die Entscheidungsträger sind aber die sudanesischen

Politiker und Militärs. Nur sie können dafür sorgen, dass das Land befriedet wird und erste positive Schritte in einen langfristigen Wirtschaftsaufschwung münden.

Die verschiedenen Konflikte sowie Armut und Hunger stellen zur Zeit noch das größte Hemmnis für eine rasche Weiterentwicklung des Sudan dar. Nicht nur die Erschließung von Bodenschätzen, sondern auch der Wiederaufbau der zum Teil erheblich zerstörten Regionen erfordern zunächst einen verlässlichen Frieden und mittelfristig erhebliche Investitionen. Diese sollen hauptsächlich Geber aus der islamischen und westlichen Welt finanzieren, die hierfür bereits rund 15 Milliarden Euro in Aussicht gestellt haben. Finanzielle Hilfen in dieser Höhe wären ein nicht zu unterschätzender Anreiz für ein Land, das trotz seines Rohstoffreichtums bislang nur sehr bedingt in der Lage ist, diesen für die Wohlfahrt der eigenen Bevölkerung einzusetzen. Insgesamt hat der Sudan vergleichsweise gute Voraussetzungen, dem »afrikanischen Dilemma« zu entkommen. Hierzu bedarf es aber einer weitreichenden Einigung zwischen den politischen und militärischen Kontrahenten in Darfur, im Süd-Sudan und in Khartum, die zu einem stabilen Frieden im Land führt.

Dieter H. Kollmer

picture-alliance / dpa

Sudanesische Händler bieten auf einem Markt in Khartum Gewürze und Hülsenfrüchte an. Der Name Khartum (arab.: al-Chartum) bedeutet auf Deutsch Elefantenrüssel. Die heutige Hauptstadt des Sudan liegt am Zusammenfluss des Weißen Nils mit dem Blauen Nil und hat vermutlich etwa 2,2 Millionen Einwohner im Stadtgebiet. Fast 8,4 Millionen Menschen bewohnen den Ballungsraum Groß-Khartum.

Erst 1820 legte die Gründung eines ägyptischen Militärlagers den Grundstein für die spätere Besiedlung. Khartum stieg rasch zu einem wichtigen Handelsplatz auf, der von den Warenströmen aus Zentralafrika zum Roten Meer profitierte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestand die Ansiedlung mit etwa 50 000 Einwohnern noch fast ausschließlich aus Lehmhütten. Ismail Pascha machte Khartum zur Hauptstadt Sudans und zum Sitz der Generalgouverneure. Während der Mahdi-Erhebung 1885 eingenommen und zerstört, dauerte es drei Jahre, bis sich erneut Menschen hier ansiedelten.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts brachten ungezählte Flüchtlinge nach Khartum, die dort ihr Glück suchten. Immense Unterschiede zwischen den Lebensbedingungen einer verschwindend kleinen Elite und der großen Masse der übrigen Bevölkerung, die in Armut lebt, prägen die Stadt bis in die Gegenwart. Der ungeregelte Zuzug zahlreicher Binnenvertriebener hat diese Gegensätze noch verschärft.

Städteportrait Khartum

Welchen Eindruck erweckt die Stadt Khartum heute? Bei ausländischen Besuchern – oder Bewohnern –, solchen aus dem Westen, aus Deutschland insbesondere? Eine in der flachen Wüste gelegene, heiße, staubige Stadt, ausgebreitet am Zusammenfluss von Blauem und Weißem Nil, die beim Anflug vom Flugzeug aus wie eine Anhäufung brauner Würfel wirkt. Das klingt nicht besonders attraktiv. Aber, vielleicht bedingt durch eine entsprechende Erwartungshaltung, zeigen sich die meisten (westlichen) Besucher zunächst positiv überrascht. Wer die Stadt zum ersten Mal erlebt, äußert in der Regel, dass sie sich »ganz anders« als erwartet darstelle. Wer schon einmal dort war, staunt oft über die Veränderungen, die Khartum in wenigen Jahren durchlaufen hat. Unbestreitbar ist, dass das geflügelte Wort von der »heißesten Hauptstadt der Welt« nicht ganz Unrecht hat. An gefühlten Temperaturen gibt es in Khartum nur warm, heiß und sehr heiß. Dass der Winter nach verbreiteter Ansicht die beste Jahreszeit ist, weil man dann auch einmal draußen sitzen kann, erschließt sich jedem Besucher schnell, spätestens, wenn das Thermometer im Sommer tagsüber bis auf 50 °C klettert.

Ein weiteres Klimacharakteristikum, der allgegenwärtige Staub, prägt sich Besuchern gleichfalls rasch ein. Er zeigt sich gelegentlich geballt in Form beeindruckender Staubstürme, vor allem aber täglich als allgegenwärtiger Bestandteil des Lebens. Wegen des Nilwassers wirkt Khartum dennoch auf den ersten Blick viel grüner als allgemein erwartet. Man wird die Stadt zwar nicht zu einer Oase der Bäume verklären können, aber immerhin: Gerade die Fahrt zu den von Ausländern vorwiegend genutzten Hotels ist – zumindest streckenweise – fast schon von Alleen gesäumt.

Afrikanischer Aufschwung?

Für die These von einer Stadt im Aufschwung lassen sich zahlreiche Beispiele finden. Es gibt ihn wirklich, den Bauboom in Khartum. Zu den Stadträndern hin entstehen überraschend

große neue Gewerbegebiete. Schon bestehende Wohnviertel erleben einen rasanten Zuwachs an Wohnbebauung, und neue erheben sich geradezu vor den Augen des Betrachters aus dem Boden. In der Innenstadt wachsen Bürohochhäuser in den Himmel. Hotels von internationalem Standard eröffnen den Betrieb. Hauptverkehrsstraßen werden ausgebaut, oft vier- und mehrspurig. Neue Brücken spannen sich über den Nil. Aufwändige Straßenüberführungen entschärfen die Staus an viel befahrenen Kreuzungen. Pläne zum Aufbau von Geschäftsvierteln, deren Architektur an das moderne Dubai erinnert, liegen umsetzungsreif vor. An der Hauptstraße zum Flughafen reihen sich immer neue Schnellrestaurants aneinander. Die bedeutenden Magistralen sind nachts beleuchtet. Moderne Leuchtreklametafeln überstrahlen wichtige Verkehrspunkte. Vier konkurrierende sudanesische Mobilfunkanbieter drängen den Passanten allenthalben ihre Werbung auf. Die wenigen öffentlichen Parks – eher möchte man von Rasenflächen sprechen – quellen abends, besonders am Wochenende, mit Familien beim Picknick geradezu über. Ihr Anblick vermittelt ein Gefühl von Lebensfreude, von Aufbruch.

Vieles steht diesem Eindruck des Aufschwungs aber entgegen. Selbst in der Innenstadt sind zahlreiche Nebenstraßen nach wie vor nur unbefestigte Staubwege. Den Straßenverkehr teilen sich Personenwagen, Kleinbusse und Lkw aus allen Perioden der letzten Jahrzehnte mit Eselskarren. Das eigentliche Stadtzentrum,

picture-alliance/ dpa/dpaweb

Das Zentrum Khartums aus dem Flugzeug. Aufnahme von 2005

in dem vor Jahrzehnten die Geschäfte blühten, ist bis heute ein heruntergekommenes Viertel, in das tagsüber Kleinhändler etwas Leben bringen, das abends aber so gut wie tot ist. Eine Ahnung von öffentlichem Leben bekommt man bestenfalls in einigen wenigen Straßenzügen gegenüber dem mitten im Stadtgebiet gelegenen Flughafen. Gebäude, denen man ansieht, dass sie vor Langem bessere Zeiten erlebt haben, überwiegen die Anzeichen eines Neubeginns bei Weitem. Die Promenade am Blauen Nil, hübsch geziert von altem Baumbestand und eigentlich wie gemacht für einen lebhaften Publikumsverkehr, wirkt mit ihrem Nebeneinander von kaum genutzten Bootsanlegern, tristen Cafés und Gerümpelplätzen eher trostlos. Die vielen begonnenen, aber nie fertig gestellten Bauten erschweren die Vorstellung von einem Aufschwung. Die Straßen der Innenstadt sind nur zu den Hauptverkehrszeiten überlastet, aber selbst dann wirkt das Chaos eher verschlafen als dynamisch. Überquert man einen der Nilarme, um in die weniger zentralen Stadtbezirke zu fahren, findet man sich schnell in einer völlig anderen Welt wieder. Handwerker basteln in engen Räumen oder direkt am Straßenrand an altertümlichen Geräten. Frauen verkaufen an der Straße Kaffee und Tee, der auf offenem Feuer in einem alten Blechkanister zubereitet wird. Ziegenherden treiben sich wiederkäuend auf Brachgrundstücken herum. Heerscharen barfüßiger Kinder spielen dazwischen mit irgendeinem Gegenstand Fußball.

Westliche Präsenz

Wegen der Präsenz einer Vielzahl von UN-Organisationen und internationalen Hilfsorganisationen in Khartum sind Ausländer aus aller Welt im innerstädtischen Straßenbild keine Besonderheit. Sobald man aber den Bereich rund um den Flughafen verlässt, in dem der Großteil der Ausländer lebt und arbeitet, bietet Khartum ein ganz anderes Bild. In den übrigen Teilen der Stadt, dort, wo »normale« Sudanesen wohnen, fallen weißhäutige Menschen auf wie Besucher von einem anderen Stern. Im Vergleich zu den alternden Gesellschaften Westeuropas springt ins Auge, wie jung der Großteil der Menschen auf den Straßen ist. Die arabischen Sudanesen tragen die »Jalabia«, ein weißes,

langes, kleidartiges Gewand, die dunkelhäutigen afrikanischen Sudanesen auffallend bunte Kleidung. Europäer fallen unter ihnen wahrlich als »anders« auf.

Westliche Ausländer im Sudan wohnen fast ausschließlich in Khartum. Aufgrund der geballten Präsenz von Hilfsorganisationen in der Hauptstadt gibt es eine umfangreiche internationale Gemeinschaft. Sie bildet eine von der sudanesischen weitgehend losgekoppelte »Parallelgesellschaft« und lässt sich in die Teilgruppen Diplomaten, UN-Personal, Mitarbeiter nichtstaatlicher Hilfsorganisationen und – wenige – Firmenvertreter unterteilen. Öffentliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im westlichen Sinn bestehen kaum. Allenfalls gibt es den »Sudanese Lawn Tennis Club« (der lediglich Sandplätze bietet), das »Blue Nile Golf Resort« (wo eine Art Golfplatz seit Jahren seiner Fertigstellung harrt), eine Pferderennbahn (die vornehmlich von ausländischen Joggern genutzt wird) und einige Swimmingpools (die meist zu Hotels gehören und ebenso teuer wie unspektakulär sind). Vielleicht ein knappes Dutzend – meist nichtsudanesische – Restaurants sind so hergerichtet, dass sie Ausländer anlocken, dürfen aber wegen des generellen Verbots keine alkoholischen Getränke ausschenken. Wohl am bekanntesten und viel frequentiert ist das »Café Ozone«. Dass diese Lokalität im Grunde lediglich eine Bäckerei mit schattigen Sitzplätzen innerhalb eines großen Verkehrskreisels ist, zeigt, wie eingeschränkt das Angebot ist. Ein deutsches, ein britisches und ein französisches Kulturzentrum bieten, unterstützt von der jeweiligen Regierung, engagierte, aber einfache Programme wie Filmabende oder Gemäldeausstellungen. Drei eher verstaubte Museen informieren über die reiche Geschichte des Sudan. Das »Derwisch-Tanzen«, das »Nuba-Ringen« und die Spiele der drei von privaten sudanesischen Mäzenen unterhaltenen Fußballprofimannschaften sind folkloristisch interessante Veranstaltungen. Darüber hinaus sind am ehesten noch zahlreiche spezialisierte – Obst und Gemüse, Kamele – oder allgemeine Märkte als Orte zu nennen, deren Besuch für Ausländer Abwechslung bietet.

Soziale Kontakte und Lebensbedingungen

So kommt es, dass das gesellschaftliche Leben westlicher Ausländer in Khartum vor allem durch private Initiativen organisiert wird. Regelmäßige offene Begegnungsabende der deutschen Botschaft für die internationale Gemeinschaft finden rasanten Zulauf. Die britische und die amerikanische Botschaft veranstalten gelegentlich ähnliche Treffen für geladene Gäste. Auch wenn Gästelisten allerorten üblich sind, führt die Überschaubarkeit des »internationalen Khartum« dazu, dass jeder, der möchte, schnell Teil der umfänglichen internationalen Gemeinschaft wird.

Schwieriger ist es, mit Sudanesen außerberuflich in Kontakt zu kommen. Zwar werden Ausländer mit großer Höflichkeit behandelt, und gerade Deutsche profitieren oft von dem guten Ruf, den die Bundesrepublik und deutsche Industrieunternehmen unter Sudanesen haben. Die kulturelle Distanz hemmt den Umgang jedoch merklich. Bestenfalls eine dünne Schicht Jugendlicher aus wohlhabendem Elternhaus zeigt keine Berührungsängste gegenüber westlichen Ausländern, offenbar von reichlich Zeit und Geld gelangweilt und wohl oft auf der Suche nach einem Schluck des geächteten Alkohols. Kontakte bleiben meist oberflächlich. Es zeigt sich, dass die sudanesische Gesellschaft noch sehr in sich geschlossen ist. Auch hochgestellte Sudanesen agieren auf Veranstaltungen mit mehrheitlich ausländischen Teilnehmern erkennbar gehemmt, finden erst unter sich zu lebhaftem Gespräch. Eine Annäherung gelingt am ehesten bei einer Einladung unter Sudanesen in einen der »Clubs«, privaten Vereinen, die oft landsmannschaftlichen Ursprung haben und in denen man sich zum Essen und Reden trifft.

Eine Umstellung erfordert das Leben in Khartum auch in praktischer Hinsicht. In der Millionenstadt gibt es bislang lediglich einen großen Supermarkt. Der Einkauf des täglichen Bedarfs findet in kleinen Läden statt, oft kaum größer als eine Garage. Gesprächspartner sprechen meist nur arabisch. Es gibt zwar (fast) alles zu kaufen. Die Herausforderung besteht aber darin, ein Geschäft zu finden, das den gesuchten Artikel führt. Ohne einheimische Hilfe ist dies oft unmöglich. Die in westlichen Ländern für selbstverständlich erachtete durchgehende Versorgung mit Strom und Wasser ist keineswegs gesichert. Ausländer in

Khartum lernen deshalb, sich mit Problemen von Wasserpumpen und -tanks oder Generatoren auseinanderzusetzen. Strom muss im Voraus bezahlt werden, indem man in einem Büro der Elektrizitätsgesellschaft einen Talon mit einem Code erwirbt, der zu Hause in den Zähler einzugeben ist. Alle Geschäfte finden gegen Bargeld statt. Kredit- und andere ausländische Bankkarten können nicht verwendet werden, an einheimisches Bargeld kommt man am einfachsten durch den Umtausch gegen mitgebrachte Devisen. Verwirrend beim Bezahlen mit sudanesischem Geld ist, dass nach mehreren Währungsumstellungen, wie zuletzt von Januar bis Juli 2007, die Sudanesen selbst Schwierigkeiten beim Umrechnen haben. Es erfordert daher Gewöhnung und Erfahrung, aus mündlichen oder schriftlichen Angaben den richtigen Preis zu ermitteln.

picture-alliance/ dpa/dpaweb

Sudanesische Polizei in Khartum, im Hintergrund die Große Moschee

Zur eingangs geschilderten Überraschung vieler Besucher in Khartum trägt sicher auch bei, dass die Stadt als ausgesprochen sicher gilt. Es gibt praktisch keine Gewaltkriminalität wie Überfälle oder Einbrüche, schon gar nicht gegen Ausländer. Die Konflikte im Land, namentlich derjenige in der westlichen Darfur-Region, sind in Khartum für Ausländer nicht zu spüren. Die Stadt ist heiß, staubig, chaotisch, aber dabei ein wenig verschlafen. Um etwas von den Auswirkungen der Konflikte zu erahnen, die das Land belasten, muss man sich außerhalb der internationalen Kreise bewegen und genauer hinsehen. So wohnen in Khartum rund zwei Millionen dunkelhäutige, afrikanischstäm-

mige Sudanesen aus dem Süden des Landes, die als Binnenvertriebene vor dem über zwei Jahrzehnte dauernden Bürgerkrieg geflohen sind. Sie sind tagsüber im Straßenbild des Zentrums allgegenwärtig, wohnen aber meist dicht gedrängt in erbärmlichen Notsiedlungen an den Rändern der Stadt oder noch weiter außerhalb. Fragt man auf den eher ärmlichen Märkten nach der Herkunft der Verkäufer von etwa Obst, Gemüse oder Holzkohle, so erfährt man, dass viele von ihnen aus weit entfernt liegenden Gegenden, nicht wenige aus dem westlichen Darfur, stammen und in der Hauptstadt ein trostloses Dasein fristen.

So überrascht Khartum in mehrfacher Hinsicht. Auf den ersten Blick wirkt die Stadt viel lebhafter als erwartet und vorwärtsstrebend. Auf einen zweiten Blick aber, der über die Innenstadt und die internationale Szene hinausgeht, zeigt sich, wie nah beieinander hier Aufbruch und Stagnation liegen.

Roland Schißau

Geschichte im Überblick

Nubische Zeit vor der türkisch-

Afrika/ Nachbarstaaten

um 3000 v. Chr.: Vereinigung von Ober- und Unterägypten unter König Menes zum ersten ägyptischen Pharaonenstaat

Sudan – politische Ereignisse

ab ca. 2400 v. Chr.: Das ehemalige Savannengebiet der Sahara trocknet aus und wird zur Wüste. Noch mehr Menschen kommen in die Regionen entlang des Nils

Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft

146 v. Chr.: Vorherrschaft der Römer in der nordafrikanischen Provinz »Africa proconsularis« nach dem Fall Karthagos

663–332 v. Chr.: Vertreibung der Nubier aus Ägypten durch die aus dem Nordosten kommenden Assyrer

um 600 v. Chr.: Niederlage gegen die Perser, Verlegung der Hauptstadt nach Meroë

um 600 v. Chr.: Herausbildung der meroitischen Kultur, Einführung einer eigenen Alphabetssprache

4. Jh. n. Chr.: Zerfall des Staates Kusch

6. Jh.: Konsolidierung der nubischen Staaten Nobatia, Makuria und Alodia

543–570: Sudanesische Könige nehmen den christlichen Glauben an

6. Jh.: Durchsetzung des monophysitischen Christentums als Religion, Eingang byzantinischer Kulturelemente in Nubien

ägyptischen Eroberung (3. Jh. v. Chr.–1820)

ab ca. 800–500 v. Chr.: Wanderung der Bantuvölker nach Zentral- und Ostafrika. Steinzeitliche Nomaden der Khoisan-Kulturen: San (auch »Buschmänner«, »Buschleute«), Khoi (früher: »Hottentotten«) im südlichen Afrika

1090–750 v. Chr.: Die südlich von Ägypten angesiedelten Nubier gründen ihren Königsstaat Kusch mit Hauptstadt Napata

730–663 v. Chr.: Die kuschitischen Nubier erobern Ägypten und herrschen rund 60 Jahre als Pharaonen (XXV. Dynastie)

9. Jh. v. Chr.: Religion (Amun-Kult), Schrift, Architektur, Verwaltungsstruktur ägyptisch geprägt

30 v. Chr.: Ägypten wird römische Provinz

1.–8./10. Jh. n.Chr.: Aksumitisches Zeitalter: Antiker Stadtstaat Aksum, ca. 330 n. Chr. Einführung des Christentums

3. Jh. n. Chr.: äthiopische Interventionen in Südarabien

350 n.Chr.: Zerstörung der Hauptstadt Meroë durch Ezana, König von Aksum

622–800: Wirken Mohammeds und seiner Nachfolger in Nord- und Nordostafrika. Ursprung der Trennung Afrikas in ein islamisch-arabisch geprägtes Nordafrika und das als »Schwarzafrika« bezeichnete Gebiet südlich der Sahara mit einer Mischung aus christlichen und traditionell afrikanischen Religionen

640–646: arabische Eroberung Ägyptens

	Nubische Zeit vor der türkisch-
Afrika/ Nachbarstaaten	
Sudan – politische Ereignisse	651: Vertrag zwischen dem arabischen Heerführer Amr bin al-As und Kalidura von Nubien (Nobatia und Makuria); Stabilisierung der Beziehungen zwischen Ägypten und Nubien bis etwa 1270
Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft	

1320–1422: »Hundertjähriger Krieg« zwischen dem christlichen äthiopischen Reich und dem muslimischen Sultanat Ifat (1415 entscheidende Niederlage Ifats)	1404–1433: Ankunft chinesischer Handelsschiffe an der Küste Ostafrikas	1420: Gründung des Königreichs der Luba
1300–1350: Zerfall des nubischen Staats	15. Jh.: Die arabische Gruppe der Tundjer gewinnt unter Abd el-Kerim Tundjer die Macht in Darfur, Islamisierung (16. Jh.)	

1507: Portugiesen errichten auf der Insel Sokorta im Golf von Aden einen militärischen Stützpunkt und werden von den Ägyptern angegriffen

ab 1517: Ägypten und Arabien Teil des Osmanischen Reichs

1538: Osmanen erobern Aden

1642: Brandenburgische Faktorei an der Guineaküste (bis 1720)

1580–1660: Beginn der Keira-Herrschaft in Darfur

ägyptischen Eroberung (3. Jh. v. Chr.–1820) →

9.–11. Jh.: Migrationsbewegungen aus Arabien nach Ostafrika; Ursprung der Swahili-Kultur

ab 1250: Mameluken-Reich in Ägypten

um 1200: Aufstieg der Daju-Dynastie in Darfur

10. Jh.: Einwanderung von Moslems aus Ägypten ins nördliche Nubien, friedliche Islamisierung von Teilen der Bevölkerung des südlichen Nubiens, bis zum 14. Jh. weitgehende Islamisierung Nubiens

ab 13. Jh.: Einwanderung arabischer Hirtennomaden, Assimilierung der Vorbevölkerung

1497/98: Entdeckung des Seewegs nach Ostafrika und Indien durch Vasco da Gama

16.–18. Jh.: Zeitalter der großen Handelskompanien aus Europa und der Piraten im Indischen Ozean

um 1500: Entstehung des islamischen Staats der Fung (Sultanat) mit der Hauptstadt Sennar

ab 1500: Königtum der Shilluk mit dem Hauptort Faschoda in Süd-Sudan

1504: Eroberung des christlichen Staats Alodia: das islamisierte Nubien wird zum politischen Zankapfel zwischen dem Sultanat Fung und Ägypten

1652: Holländer gründen die Kap-Kolonie

um 1660: osmanische Truppen erobern ausgedehnte Gebiete entlang der ostafrikanischen Küste und errichten einen florierenden Sklavenhandel um das legendäre Sultanat Sansibar

1670: Osmanen werden die Herrscher von Zaila und Teilen Nordwest-Somalias

1699: Politische und wirtschaftliche Blüte des Sultanats Fung

	Nubische Zeit vor der türkisch-
Afrika/ Nachbarstaaten	Ende 16. bis Mitte 19. Jh.: Dreieckshandel mit Sklaven nach Brasilien, Zucker nach Europa, Gewerbeerzeugnisse, Waffen, Schnaps nach Afrika
Sudan – politische Ereignisse	1761: Mohammed Abu Likaylik übernimmt Kontrolle über das Fung-Sultanat
Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft	

Die türkisch-ägyptische Epoche 1820–1881 →		
1833: Abschaffung des Sklavenhandels im Britischen Empire		
1821: Eroberung der alten Fung-Hauptstadt Sennar (13.6.) unter dem ägyptischen Statthalter Mehmed Ali	1862: Eingliederung des Königreichs der Shilluk	1863–1879: Höhepunkt der türkisch-ägyptischen Herrschaft unter dem ägyptischen Vizekönig (Khedive) Ismail Pascha
1860er-Jahre: Unterdrückung des Sklavenhandels durch ägyptische Verwaltung		

	Der mahdistische Staat 1881–1898 →
	1881–1885: der belgische König Leopold II. setzt mit Hilfe Henry M. Stanleys durch, dass der Kongo sein Privatbesitz wird (ab 1908 Belgisch-Kongo)
1876–1882: Englisch-Französisches Kondominium über Ägypten	1881–1885: Mahdisten-Aufstand unter Mohammed Ahmed (der Mahdi) und Gründung des unabhängigen Staats der Mahdisten
	1881: Aufruf zum Heiligen Krieg gegen Ägypten durch Mohammed Ahmed

ägyptischen Eroberung (3. Jh. v. Chr.–1820) →

Flagge der türkisch-ägyptischen Epoche 1820–1881

18. Jh.: Zerfall des Sultanats Fung; Entstehung vieler kleiner Herrschaften

1820–1822: Ägypten erobert Niltal und Sennar; Nubien mit Khartum wird Zentrum des ägyptischen Sudan

1869: Eröffnung des Suezkanals

1871: Errichtung der ägyptischen Äquatorialprovinz

1873–1883: Darfur wird von ägyptischen Truppen unter Zubayr Pascha erobert

1869: britische Militäroperation gegen Sklavenhandel

1869–1872: Afrika-Expedition von Gustav Nachtigal (Sahara und Sudan)

1884/85: Berliner Kongo-Konferenz, Einteilung Afrikas in Einflusssphären zwischen den europäischen Großmächten

1884/85: Deutsches Reich wird Kolonialmacht in Afrika, Asien und Ozeanien

1885: Fall von Khartum, Tod General Gordons. Omdurman wird Hauptstadt des Mahdi-Staats (26.1.)

1882: britische Militärintervention; Beginn der britischen Herrschaft über Ägypten (11./12.7.)

1883: Die Mahdisten erobern Darfur

	Der mahdistische Staat 1881–1898
Afrika/ Nachbarstaaten	
Sudan – politische Ereignisse	1885: Tod Mohammed Ahmeds (des Mahdi) (22.6.), sein Nachfolger Abdallah ibn Sajjid Mohammed kann die Ägypter aus dem gesamten Sudan verdrängen und seine Macht festigen
Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft	ab 1885: Beginn der christlichen Missionierung des Süd-Sudan (Obernil-Gebiet/Äquatorialprovinz)

1889–1898: Der englisch-südafrikanische Politiker Cecil Rhodes erwirbt durch Käufe und illegale Besitznahme weite Teile des heutigen Simbabwe unter dem Namen »Süd-Rhodesien«, ab 1891 britisches Protektorat und später englische Kronkolonie

1890–1898: Bunyoro-Aufstand in Uganda

1894–1898: französische Kolonialexpansion nach Sudan, Togo, Dahomey, Französisch-Kongo

1891/92: Verheerende Dürreperioden

Das Britisch-Ägyptische Kondominium 1899–1955 →

1899–1902: Burenkriege

1899: Das anglo-ägyptische Übereinkommen setzt die Errichtung eines Britisch-Ägyptischen Kondominiums über den gesamten Sudan fest, faktisch war der Sudan jedoch eine britische Kolonie

1899: Grenzfestlegung im Sudanvertrag zwischen Frankreich und dem Britischen Empire (21.3.)

Flagge des Anglo-Ägyptischen Kondominiums 1899–1955

1888–1894: Bushiri-Aufstand in Deutsch-Ostafrika (heute: Tansania, Burundi und Ruanda)

1889: Kaiserkrönung des Äthiopiers Menelik II.

1885–1898: sukzessive Unterwerfung der Äquatorialprovinz unter anglo-ägyptische Verwaltung

1889: Invasion des Mahdi in Ägypten durch britischen Sieg in der Schlacht von Toshki verhindert (3.8.)

Flagge des mahdistischen Staats 1881–1898

1895/96: Niederlage der Italiener in der Schlacht von Adua gegen die Äthiopier (1.3.1896)

1897–1900: Rabih-Aufstand in Französisch Äquatorialafrika

1898: Faschoda-Krise zwischen Frankreich und dem Britischen Empire endet mit dem Rückzug Frankreichs

1898: Sieg über die mahdistischen Truppen in der Schlacht von Omdurman durch die anglo-ägyptische Armee unter General Horatio H. Kitchener (2.9.)

1904/05: Herero-Aufstand in Deutsch-Südwestafrika (heute: Namibia)

1900–1908: erneute Madhisten-Aufstände gegen die Fremdherrschaft

1902/1909: Grenzverträge des Britischen Empire mit Äthiopien und Belgien (Kongo)

ab etwa 1900: weitere christliche Missionierungen im Süd-Sudan

1906: Baubeginn der Stadt Port Sudan am Roten Meer

	Das Britisch-Ägyptische Kondominium	
Afrika/ Nachbarstaaten	1912: Gründung des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC)	1912–1921: Krieg der Senussi in Libyen
Sudan – politische Ereignisse		
Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft		

	1922: Einseitige formale Unabhängigkeitserklärung Ägyptens (28.2.), Großbritannien behält Mitspracherecht für die innere Entwicklung im Sudan	1922: Die Briten erlassen die »Passports and Permits Ordinance«, weite Teile Süd-Sudans werden so zu »closed districts«
ab 1920: Beginn der künstlichen Bewässerung riesiger Baumwollplantagen südlich von Khartum		

	1935/36–1942: Dritter Äthiopisch-Italienischer Krieg (Niederlage Äthiopiens), danach Okkupation Äthiopiens (und großer Teile Nordostafrikas) durch Italien	
	1936: Wiederherstellung der Kondominium-Verwaltung durch Anglo-Ägyptischen Vertrag (26.8.)	
1931: studentische Massenproteste gegen Zahlungskürzungen für sudanesische Staatsangestellte		1938: Geburt des späteren Menschenrechtsaktivisten Francis M. Deng

1899–1955 →

1914–1918: Erster Weltkrieg

1919: Erster Panafrikanischer Kongress in Paris

1919: Die deutschen Kolonien erhalten zunächst Völkerbundsmandate, später werden sie unter den Siegermächten aufgeteilt

1914: Ägypten wird britisches Protektorat (19.12.)

1916: Ende der Keira-Dynastie in Darfur; Inkorporation in den anglo-ägyptischen Sudan

1925: Die Mandate für Ruanda und Burundi fallen an Belgien

Ab 1929: wachsendes Elend in den afrikanischen Kolonien durch verstärkte Ausbeutung infolge der Weltwirtschaftskrise

1924: Ausschluss Ägyptens von der Verwaltung des Kondominiums im Sudan nach der Ermordung des britischen Generalgouverneurs Sir Lee Stack (19.9.)

1925: Fertigstellung des Sennar-Staudamms und des Bewässerungssystems in der Dschazira-Ebene

1939–1945: Zweiter Weltkrieg (hauptsächlich Nordafrika betroffen), de facto Wiederherstellung des britischen Protektorats über Ägypten

1942: Schlacht von el-Alamein (Juli)

1943–1945: Gründung erster politischer Parteien im Sudan (Ashigga-Partei, Umma-Partei)

1944: Schaffung eines Beirats für Nord-Sudan

seit 1938: Schulabgänger sammeln sich im Graduate's Congress um die Führer der sufitischen Orden der Ansar und Khatmiyya, die sich an die Spitze der Unabhängigkeitsbewegung setzen

	Das Britisch-Ägyptische Kondominium
Afrika/ Nachbarstaaten	1946–1956: Dekolonisierung Nordafrikas
Sudan – politische Ereignisse	1947: Juba-Konfernz, Vertreter Großbritanniens und Nord-Sudans beschließen die Vereinigung von Nord- und Süd-Sudan (12./13. 6.)
Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft	

1953: Kompromissvereinbarung in Kairo unterzeichnet: Dem Sudan wird das Selbstbestimmungsrecht eingeräumt, sich für die Unabhängigkeit oder einen Anschluss an Ägypten zu entscheiden (12.2.)

1953: Bei den allgemeinen Wahlen (29.11.) gewinnt die für die Unabhängigkeit eintretende Nationale Unionspartei; anschließende Regierungsbildung

Die Republik Sudan 1955 bis heute

1960: »Jahr Afrikas«: Unabhängigkeit der meisten französischen Kolonien

1956: Unabhängigkeit des Sudan nach einer Volksabstimmung (1.1.)

1956: Beitritt des Sudan zur Arabischen Liga (April)

1958: Militärputsch durch Ibrahim Abboud (17.11.) bis 1964

1959: Aufbau eines Rätesystems

1960: Errichtung von Koranschulen im Süd-Sudan, Sonntag wird Arbeitstag

1899–1955 →

1948–1990: Apartheid-Regierung in Südafrika

1952–1956: Mau-Mau-Aufstand in Kenia

1948: Beginn einer Verwaltungsreform (15.7.)

1951: Verfassungsgebende Versammlung wendet sich gegen Wiederangliederung an Ägypten (27.10.)

1952: Verfassungsentwurf Großbritanniens mit begrenzter Selbstverwaltung des Sudan (2.4.)

1954–1962: Algerien-Krieg (1 Mio. tote Algerier), anschließend Unabhängigkeit von Frankreich

1955: Rebellion der südsudanesischen Truppen in Torit gegen die geplante Entwaffnung, Beginn des ersten Bürgerkriegs

1961: Der demokratisch gewählte Premierminister der Demokratischen Republik Kongo, Patrice Lumumba, wird zu Tode gefoltert

1961: Beginn des Eritreischen Unabhängigkeitskampfes (bis 1991)

1961–1975: Befreiungskriege in den portugiesischen Kolonien Angola, Guinea und Mosambik

Flagge des Sudan von 1956–1970

	Die Republik Sudan 1955 bis heute
Afrika/ Nachbarstaaten	1963: Gründung der »Organisation für die Afrikanische Einheit « (OAU) und erste Konferenz der afrikanischen Länder in Addis Abeba
Sudan – politische Ereignisse	1963: verschärfte Guerillakämpfe (Anya Nya) im Süd-Sudan, Massaker an der Bevölkerung
Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft	

1967–1970: Bürgerkrieg in Nigeria (Biafra-Krieg)	
1967: Unterstützung Ägyptens im Sechstage-Krieg gegen Israel (Juni)	1969: erneuter Staatsstreich des Militärs unter Dschafar Mohammed al-Numeiri mit Unterstützung der KP, Errichtung eines Revolutionsrates (25.5.) bis 1985
1966: Gründung der überparteilichen Organisation »Congress of New Forces« (CNF)	1969: Deklaration vom Juni sichert allen Ethnien des Sudan das Recht auf eigenständige Kultur und Tradition zu

1972: Autonomiestatus für Süd-Sudan (4.3.) nach Friedensabkommen von Addis Abeba unter Vermittlung der All Africa Conference of Churches (AACC) (27.2.) 1972: Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den USA und zur Bundesrepublik Deutschland (25.7.)
ab 1972: Aufbau der sozialistischen Einheitspartei, Sudan Socialist Union (SSU) 1972–1975: Rückkehr von 750 000 Flüchtlingen

1964: »Oktober-Revolution«, Bildung einer zivilen Übergangsregierung, Wiederherstellung der Verfassung bis 1969

1965: Parlamentswahlen, Mohammed Ahmed Mahgoub wird Ministerpräsident (Juni)

1966: Machtübernahme durch Sadiq al-Mahdi, einen Urenkel Mohammed Ahmeds (der Mahdi) (26.7.)

1964: Auf Grundlage des Missionary Societies Act (1962) werden alle christlichen Missionare im Süd-Sudan des Landes verwiesen, massive Bürger- und Studentenproteste (Okt.)

Flagge des Sudan seit 1970

1971: Putsch des prokommunistischen Flügels im Revolutionsrat gegen al-Numeiri (19.7.), mit Hilfe Libyens und Ägyptens kann al-Numeiri an der Macht bleiben (22.7.) und zum Staatsoberhaupt gewählt werden (10.10.)

1970: Verstaatlichung ausländischer Banken und Unternehmen (Staatssozialismus)

1971: zahlreiche Verhaftungen und Hinrichtungen von Kommunisten (Juli/Aug.)

1975: Konvention von Lomé zwischen EG und AKP (Afrika, Karibik, Pazifik)

1973: Süd-Sudan erhält provisorische Regierung (22.10.)

1976: Unterzeichnung eines Verteidigungspaktes mit Ägypten gegen Libyen (15.7.)

ab Mai 1977: zunehmende Verschlechterung der Beziehungen zur UdSSR, Schließung der sowjetischen Militärmission

1973: neue Verfassung erhebt Islam zur Staatsreligion und erkennt das Christentum als Religion eines »großen Teils der Bevölkerung« an (14.4.)

1977: Begnadigung führender Exilpolitiker, Auflösung der Nationalen Front durch Sadiq al-Mahdi (14.5.)

Die Republik Sudan 1955 bis heute

Afrika/ Nachbarstaaten

1980: Rücktritt der »weißen« Regierung unter Ian Smith in Rhodesien, Gründung Simbabwes und Wahl Robert Mugabes zum Präsidenten (ZANU-Partei)

Sudan – politische Ereignisse

1979: gemeinsame Sitzung der Parlamente von Sudan und Ägypten, Vereinbarungen über wirtschaftliche, kulturelle und soziale Integration (12.–21.1.)

Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft

1978: Entdeckung bedeutender Erdölvorkommen im Süd-Sudan

---

ab 1985: Beginn der Demokratisierungsbewegung in zahlreichen Staaten Afrikas

1984: Gründung der Sudan People's Liberation Army (SPLA) unter John Garang de Mabior

1983: Einführung des islamischen Strafrechts (Scharia) für Gesamt-Sudan (Sept.) führt zur *intifada* (Aufstand) gegen die Militärherrschaft

1984: Verheerende Hungersnot in Darfur

1990/1991: Zweiter Golfkrieg

1989: Ein Revolutionsrat zur nationalen Rettung unter General Omar Hassan al-Baschir übernimmt die Macht (30.6.), andauernder Krieg im Süd-Sudan

1988: Koalitionsbruch führt zum Sturz der Zivilregierung (29.12.)

1987: El Diein-Massaker am Volk der Dinka (27./28.3.)

1988: Wiedereinführung der Körperschaften des islamischen Rechts, Proteste im Süd-Sudan (10.9.)

1983–1987: Revolution in Obervolta unter Thomas Sankara, Stärkung der Rechte von Frauen, Jugendlichen und Armen, 1984 Umbenennung in Burkina Faso (»Land der aufrechten Menschen«)

1982: Charta der Integration zwischen Sudan und Ägypten vereinbart

1983: Aufteilung des Süd-Sudan in drei Provinzen (Juni), erneut drohender Bürgerkrieg

ab 1980: beginnende Politik der »ethnischen Säuberung« *(kasha)*, Vertreibung ländlicher Binnenflüchtlinge aus der Hauptstadt Khartum

1986: Parlamentswahlen gewinnen Umma-Partei unter Sadiq al-Mahdi und Demokratische Unionspartei (DUP), Boykott der Wahlen im Süd-Sudan (5.5.), andauernder Krieg im Süd-Sudan verhindert in der Folgezeit internationale Hilfe für die vom Hungertod bedrohte Bevölkerung

1985: Militärputsch führt zum Sturz al-Numeiris (15.5.), Suwar al-Dahab wird neuer Staatschef, Waffenstillstand mit der südsudanesischen SPLA

1986: Aussetzung der Scharia

1990-2000: Am Ende des Jahrzehnts sind im südlichen Afrika rund 12 Millionen Menschen an AIDS gestorben, Infektionsrate von 25 Prozent

1991: Sturz mehrerer Regierungen am Horn von Afrika (Äthiopien, Somalia)

1992–1996: Boutros Boutros-Ghali aus Ägypten erster afrikanischer Generalsekretär der UN

1990–1996: Terrorausbildung in Trainings- und Ausbildungslagern im Sudan

1992: Offensive von Regierungstruppen gegen Rebellen im Süden, dank iranischer Waffenhilfe können große Gebiete unter Kontrolle gebracht werden

1993: Besuch des Papstes in Khartum (10.2.)

Die Republik Sudan 1955 bis heute

Afrika/ Nachbarstaaten

1993: »Battle of Mogadishu«: US- und UN-Truppen scheitern beim Versuch, Clanführer zu verhaften

1994: Gewaltfreie Aufhebung der Apartheid in Südafrika

1994: in Ruanda werden innerhalb von drei Monaten rund 800 000 Menschen (überwiegend Tutsi) von Hutus ermordet

Sudan – politische Ereignisse

1998: Verabschiedung des Rom-Statuts zur Gründung eines Internationalen Strafgerichtshofs (17.7.)

1998–2002: »Erster Afrikanischer Weltkrieg«

1998: US-Bombardement auf eine Chemiefabrik in Khartum als Vergeltung für die Anschläge auf die US-Botschaften in Nairobi und Daressalam (20.8.)

Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft

1998: In den Bürgerkriegsregionen sterben laut UN-Welternährungsprogramm täglich etwa 200 Menschen (Juni/Juli)

1999: Rückkehr des 1985 gestürzten Ex-Dikators al-Numeiri, Bildung einer neuen Partei (»Allianz der arbeitenden Klassen«) (22.5.)

2000: Elf der 18 größten humanitären Organisationen verlassen den Sudan (1.3.)

2000: Infolge gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten islamischen Sekten erschießt ein Extremist in einer Moschee in Khartum 32 Betende (8.12.)

2001: Die SPLA übergibt der UNICEF 2500 Kindersoldaten im Alter zwischen acht und 15 Jahren

2001: evangelikale Massenbekehrungen des deutschen Fernsehpredigers Reinhard Bonnke im Fußballstadium von Khartum (14.–16.4.)

1996: Verifizierung der »Schuldenfalle«, Afrika zahlt mehr Schulden zurück, als es an Entwicklungshilfe erhält

1996: Gründung der IGAD-Staaten (Nov.)

1997: Friedensabkommen zwischen Regierung und Vertretern abgespaltener Gruppen von der SPLA (10./21.4.), Bürgerkrieg dauert an

1997: USA verhängen Wirtschaftsblockade gegen Khartum (24.11.)

1995: Heftige Zusammenstöße zwischen regierungsfeindlichen und -freundlichen Studenten (Sept.)

2000: erster EU-Afrika-Gipfel in Kairo (3.4.)

2000: Sudan tritt mit einem täglichen Export von 200 000 Fass Rohöl in den Kreis der Erdölexporteure ein (April)

2000: Präsidentschafts- und Parlamentswahlen bestätigten Omar Hassan al-Baschir (Dez.)

1999: Laut Schätzungen der United States Committee for Refugees and Immigrants (USCRI) sind seit dem 1983 andauernden Bürgerkrieg 1,9 Millionen Menschen ums Leben gekommen (27.5.)

1999: Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN gibt bekannt, dass im Sudan 2,4 Millionen Menschen von Nahrungsmittelhilfen abhängig sind

2002: OAU wandelt sich zur Afrikanischen Union (9.7.)

2001: Generalmobilmachung der Regierung gegen die SPLA im Süd-Sudan

2002: Abkommen von Machakos zwischen Nord- und Süd-Sudan (20.7.)

2003: Bildung der Darfur Liberation Front (DLF), Ausbruch des Bürgerkriegs in Darfur (Febr.)

2003: Massaker von Khor Abeche in Süd-Darfur (April)

2003: Schwerstes Flugzeugunglück seit 1947 (bei Port Sudan) fordert circa 115 Tote (9.7.)

	Die Republik Sudan 1955 bis heute
Afrika/ Nachbarstaaten	2004: Zusammenschluss der »Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit« (JEM) mit bewaffneten Bewegungen im Osten Sudans
Sudan – politische Ereignisse	2004: Implementierung der United Nations Advance Mission in the Sudan (UNAMIS) durch UN Sicherheitsrats-Resolution (SR-Res.) 1547 (11.6.)
Sudan – Kultur, Religion, Gesellschaft	

	2004: Gründung der Guerillabewegung al-Shahamah, aktiv zwischen Darfur und sudanesischer Zentralregion (Okt.)
	2004: Mandatierung der erweiterten AMIS II (19.11.)
	2005: Friedensvertrag von Naivasha zwischen Nord- und Süd-Sudan (9.5.)
	2005: SR-Res. 1590 ersetzt mit der United Nations Mission in the Sudan (UNMIS) UNAMIS-Mandat (24.3.)
	2005: Tod John Garangs durch Flugzeugabsturz, während der daraufhin folgenden Unruhen kommen 130 Menschen ums Leben (30.7.)

	2006: Drei-Phasen-Modell für Dafur von UN-Generalsekretär Kofi Annan (Nov.)
	2007: Angriffe bewaffneter Gruppierungen mit der Bezeichnung »Dschandschawid« in Darfur auf benachbarte Völker der Fur, Massalit und Zaghawa
	2007: Beginn des Verfahrens vor dem ICC in Den Haag gegen den früheren Innenminister Ahmed Mohammed Harun und den Führer der Dschandschawid-Miliz Ali Mohammed Abd al-Rahman (27.4.)

2004: Afrikanischer Friedens- und Sicherheitsrat (PSC) nimmt Arbeit auf (März)

2004: erstmals landesweite Verteilung von aidshemmenden Medikamenten an alle Patienten in Südafrika

2004: Friedensnobelpreis an Öko- und Frauenrechtsaktivistin Wangari Maathai

2004: Erweiterung des UNAMIS-Mandats auf Darfur, Mandatierung der African Union Monitoring Mission in the Sudan (AMIS I) (30.7.)

2006: Einsatz von EUFOR DR Congo zur Sicherung der ersten freien Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo seit 40 Jahren

2005: Sudan-Res. 1593 beschließt die Überprüfung der Verhältnisse in Darfur seit 2002 vor dem ICC (31.3.)

2006: Friedensvertrag zwischen bewaffneter Bewegung »Free Lions« und des Beja-Kongress mit der Regierung in Khartum (5.5.)

2006: Erweiterung der Kompetenzen des UNMIS-Mandats mit SR-Res. 1706 (31.8.)

2007: Flutkatastrophe in 17 Ländern der Sahelzone (Aug./Sept.)

2007: Bei der Sitzung des UN-Sicherheitsrates wird die Aufstellung einer 26 000 Mann starken Darfur-Friedenstruppe, United Nations and African Union Mission in Darfur UNAMID, beschlossen (31.7.)

2007: UN-Sicherheitsrat mandatiert eine EU-Schutztruppe für die Grenzgebiete zu Darfur im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (29.9.)

Flagge der SPLM seit 1984; Flagge des Süd-Sudan seit Friedensvertrag von 2005

Erinnerungstage – Festtage – Feiertage

Bei schwarzen Einträgen handelt es sich um Feier- bzw. Gedenktage nach dem Sonnenkalender (365 Tage). Die Eintragungen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 2009. Grüne Einträge bezeichnen Feiertage nach dem islamischen Mondkalender (354 Tage). Die angegebenen Daten gelten für 2008, danach verschieben sich die Feiertage pro Jahr um etwa zehn Tage nach vorn.

Januar .....

1. Neujahr
1. Unabhängigkeitstag (1956)
7. Heilige Drei Könige
10. al Sana al-Higriah – islamisches Neujahr
19. Aschura – Gedenk- bzw. Trauertag der Schiiten an das Martyrium des Imam Hussein
26. Fall von Khartum (1885)

März.....

3. Tag der nationalen Einheit
4. Autonomiestatus für Süd-Sudan (1972)
20. Mulid al-Nabi – Geburts- und Todestag des Propheten Mohammed
21. Karfreitag [12.4.]
23. Ostersonntag [13.4.]
27./28. Massaker von El Diein (1987)

April .....

6. Tag der Volkserhebung
13. Massaker von Khor Abeche (2003)

Mai.....

1. Maifeiertag/Christi Himmelfahrt [21.5.]
9. Friedensvertrag von Naivasha (2005)
11./12. Pfingsten [31.5./1.6.]
22. Fronleichnam [11.6.]
25. Tag der Mairevolution (1969)

Juni .....

22. Tod Mohammed Ahmeds (»der Mahdi«) (1885)
30. Revolutionstag (1989)

Juli .....

9. Gründung der Afrikanischen Union (AU; 2002)
30. Tod John Garang de Mabiors (2005)
31. Isra‘ Wal Mirag – Fest des Besuchs des Propheten Mohammed im Himmel

August .....
15. Mariä Himmelfahrt

September .....
1. erster Tag des Monats Ramadan – Beginn der Fastenzeit
2. Schlacht von Omdurman, Ende der Mahdi-Herrschaft (1898)
9. Einführung der Scharia (1983)
27. Lilat al-Qadar – Nacht der Bestimmung, Beginn der Verkündung des Koran

Oktober .....
1. Id al-Fitr (Fastenbrechensfest). Das dreitägige Fest beginnt am letzten Abend des Ramadan (Ende der Fastenzeit)
31. Reformationsfeiertag

November .....
1. Allerheiligen
17. Militärputsch durch Ibrahim Abbout (1958)

Dezember .....
8.–10. Id al-Adha (Opferfest) – Gedenken an das biblische Opfer
24.–26. Weihnachten
29. al Sana al-Higriah – Islamisches Neujahrsfest

Erinnerungsorte

(siehe hierzu Klappkarte am Ende des Buches)

1. al-Faschir

Der Name heißt in der Bornu-Tradition »Der Königshof«. Unter Sultan Teirab (1752–1767) gegründet, blieb al-Faschir bis 1916 Hauptstadt des bis dahin unabhängigen Sultanats Darfur. Der erhaltene Königspalast Abd er-Rahmans steht heute als Symbol für die Unabhängigkeit der gesamten Region. Die Macht über al-Faschir bedeutete einst die Kontrolle über die wichtige Karawanenroute »Darb al-Arba'een« (»40-Tage-Route«). Seit Ausbruch des Darfur-Krieges im Jahre 2003 gehört al-Faschir zu den Brennpunkten dieses Konflikts. Ein koordinierter Angriff der Rebellengruppen am 25. April 2003, bei dem über 200 Regierungstreue ermordet wurden, führte Machthabern in Khartum auf brutale Weise die Entschlossenheit ihrer Gegner vor Augen.

2. Bagrawija (Pyramiden von Meroë)

Um das unbedeutende Dorf etwa 200 Kilometer nordöstlich von Khartum herum liegen die Pyramiden von Meroë, vom 3. vorchristlichen Jahrhundert bis etwa 300 n.Chr. Hauptstadt des Reiches von Kusch. Die aus Stein erbauten Pyramiden mit vorgelagerten, reich mit Reliefs dekorierten Totentempeln aus Sandstein dienten den Herrschern und hohen Beamten des Reiches als Grabstätten. Architektur und Totenkult unterlagen in Kusch starken ägyptischen Einflüssen. Die Nubier verehrten Osiris als den obersten Totengott, ebenso Isis und Anubis. Etwa 900 Gräber sind um Bagrawija erhalten. Mit einer Höhe von weniger als 30 Metern reichen die Bauwerke nicht an die ägyptischen Pyramiden heran, dokumentieren aber in einzigartiger Weise die antike Geschichte des heutigen Sudan. Die Regierung in Khartum hat angeregt, das Ensemble in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufzunehmen. Der Italiener Giuseppe Ferlini besuchte die Pyramiden 1834 und verkaufte wertvolle Grabbeigaben unter anderem an die Museen von München und Berlin. Eine preußische Expedition unter Richard Lepsius erkundete das Gräberfeld zehn Jahre später, doch dauerte es bis in die 1920er-Jahre, bis George Andrew Reisner das Areal systematisch vermaß und ausgrub.

3. Bor

In der britischen Kolonialzeit errichtet Archibald Shaw im Dezember 1905 die erste Mission der Church Missionary Society in einem Vorort von Bor. Am 23. Juni 1945 kam bei Bor der spätere südsudanesische Rebellenführer John Garang de Mabior zur Welt. 1983 entsandte der sudanesische Präsident Dschafar Mohammed al-Numeiri den damaligen Oberst Garang nach Bor, um dort eine Meuterei von 500 Soldaten zu beenden. Garang war jedoch Teil der Verschwörung. Er brachte 3000 Rebellen der neu formierten Sudanesischen Volksbefreiungsarmee unter seine Kontrolle. Von der Stadt aus nahm ein 20 Jahre andauernder Kampf gegen die Regierung seinen Ausgang.

4. Dongola

Dongola entstand 1812 als Zufluchtsort der Mameluken, einer ägyptischen Soldatenkaste. Mehmed Ali, der Statthalter des osmanischen Sultans in Ägypten, ließ die Mamelucken zu Beginn des 19. Jahrhunderts in großer Zahl ermorden. Die wenigen Überlebenden der Massaker flohen nach Dongola, um sich vor Mehmed Ali in Sicherheit zu bringen. Am 23. September 1896 wurde die Stadt von anglo-ägyptischen Truppen unter der Führung von Lord Kitchener erobert.

Dongola ist von dem 50 Kilometer entfernten Alt-Dongola zu unterscheiden, das bereits im 11. Jahrhundert unterging, dessen Ruinen jedoch bis heute an die Zeit der christlichen Herrscher in Nubien erinnern.

5. El Obeid

Obwohl Darfur nominell seine Unabhängigkeit bis 1916 behielt, leitete die Zerstörung des alten El Obeid und die Eroberung der Kordofan-Provinz 1821 durch türkisch-ägyptische Truppen unter Mehmed Ali bereits den allmählichen Untergang der dortigen Keira-Dynastie ein. Nach dem Ende der Belagerung von Khartum im Januar 1885 entwickelte sich El Obeid zu einem zentralen Ort des Mahdi-Staates. Seit 1960 ist die Stadt katholischer Bischofssitz.

6. Juba (Dschuba)

Die Stadt symbolisiert seit über 60 Jahren die südsudanesischen Sezessionsbestrebungen. Auf der Konferenz von Juba am 12. und 13. Juni 1947 vereinbarten Vertreter Großbritanniens und Nord-Sudans unter Ausschluss einer südsudanesischen Delegation die Verei-

nigung von Nord- und Süd-Sudan. Neben Torit gilt Juba als ein Zentrum des Aufstands südsudanesischer Truppen gegen die geplante Entwaffnung im Jahr 1955. Der Aufstand leitete noch vor der Unabhängigkeit des Sudans am 1. Januar 1956 den ersten sudanesischen Bürgerkrieg ein. Während dieses Bürgerkriegs, der bis 1972 andauerte, ereignete sich hier am 8. und 9. Juli 1965 ein Massaker, bei dem bis zu 1400 Angehörige der südsudanesischen Elite von Regierungstruppen ermordet wurden. Im zweiten sudanesischen Bürgerkrieg kam Juba ebenfalls strategische Bedeutung zu. Nach dem Friedensvertrag von Naivasha am 9. Juli 2005 ist Juba Sitz eines Erzbistums und Hauptstadt der autonomen Republik Süd-Sudan.

7. Kassala

Das ehemalige ägyptische Militärlager Kassala war zur Zeit des eritreischen Unabhängigkeitskampfs (1961–1991) Ziel zahlloser Flüchtlinge. Während des zweiten sudanesischen Bürgerkriegs (1983–2005) siedelten Zehntausende sudanesische Flüchtlinge aus den Nuba-Bergen in den Außenbezirken der Stadt.

Hassan al-Turabi wurde 1932 in Kassala geboren. Al-Turabi gehört seit Jahrzehnten zu den politischen und religiösen Leitfiguren im Sudan. Er steht seit Mitte der 1960er-Jahre der islamisch-fundamentalistischen Muslimbruderschaft als deren religiöser Führer vor. Der zunehmende Einfluss der Muslimbruderschaft im Land führte u.a. 1983 zur Einführung der Scharia, wodurch der Sezessionskrieg neu angefacht wurde. Al-Turabi unterstützte als Vorsitzender der Partei »Nationale Islamische Front« (NIF) die Machtübernahme General al-Baschirs. Aufgrund interner Streitigkeiten mit Präsident al-Baschir steht al-Turabi seit Juni 2005 unter Hausarrest.

8. Khartum

Als ägyptischer Außenposten von Statthalter Mehmed Ali 1821 gegründet, wurde Khartum (dt. »Elefantenrüssel«) während der Mahdi-Herrschaft (1881–1898) zu einem Kristallisationspunkt der sudanesischen Geschichte. Die Belagerung von Khartum durch Mahdi-Aufständische unter Führung von Mohammed Ahmed (1844–1885) vom März 1884 bis zum 26. Januar 1885 gegen die britischen Truppen unter General Charles Gordon (1833–1885) markierte das Ende des Mahdi-Aufstandes (1881–1885) und den Beginn des Mahdi-Staats. Am Anfang der Herrschaft stand das Massaker an den anglo-ägyptischen Truppen in Khartum unmittelbar nach der erfolgreichen Belagerung 1885.

Khartum wurde nach dem Ende der Mahdi-Herrschaft ab 1899 Hauptstadt des Anglo-Ägyptischen Kondominiums, später ab 1956 der Republik Sudan. Seit den 1970er-Jahren blieben die Außenbezirke der Millionen-Metropole am Zusammenfluss des Blauen und Weißen Nils Ziel von Millionen Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisengebieten im Tschad, in Äthiopien, Eritrea und Uganda (1970er- und 1980er-Jahre). Seit dem Ausbruch des zweiten sudanenischen Bürgerkriegs in der Mitte des 1980er-Jahre nahm sie in großer Zahl Binnenflüchtlinge aus dem Süden und seit 2003 aus Darfur auf.

9. Kodok (ehem. Faschoda)

Die um 1820 gegründete Stadt trug bis zu ihrer Umbenennung im Jahr 1904 den Namen Faschoda. 1898 kollidierten hier die Interessen der beiden großen Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien, die jeweils eine Ost-West bzw. Nord-Süd-Durchdringung des afrikanischen Kontinents planten. Der Konflikt konnte im Sudanvertrag 1899 friedlich beigelegt werden. Nach Unterzeichnung der Entente Cordiale zwischen Frankreich und Großbritannien 1904 erhielt die Stadt den Namen Kodok, um die Erinnerung an den Zwischenfall auszublenden. Kodok entwickelte sich seit den 1930er-Jahren zu einem Zentrum der katholischen und presbyterianischen Kirche im Sudan. Während des sudanesischen Bürgerkrieges war die Stadt 1964 Schauplatz eines Massakers durch Truppen der Zentralregierung in Khartum.

10. Kosti

Der Name der Stadt geht auf ihren Gründer, einen griechischen Händler, zurück, der das Gebiet im 19. Jahrhundert bereiste. Zu Beginn des zweiten sudanesischen Bürgerkriegs in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre blieb Kosti von der Außenwelt abgeriegelt. Im durch die Stadt fließenden Nil liegt die Insel Aba mit der gleichnamigen Festung, Zentrum und Ausgangspunkt der Mahdi-Bewegung. Mohammed Ahmed (1844–1885) sammelte hier seine Anhänger und wirkte als religiöser Lehrer. Nach der militärischen Niederlage seines Nachfolgers in der Schlacht von Omdurman 1898 nutzte die Mahdi-Familie die Insel als Rückzugsgebiet. Als Beschützer der Mahdisten gilt die islamische Ansar-Bruderschaft. Die Ansar betrachteten den Führer des Mahdi-Aufstands, Mohammed Ahmed, als ihren Mahdi, den von Gott gesendeten Messias, der alles Unrecht auf Erden beseitigen wird. Ansar ist ein arabischer Begriff, der im Islam vor allem für die Helfer und Unterstützer Mohammeds aus

Medina verwendet wurde. Die Ansar-Bruderschaft siedelte sich ab 1885 um die damalige Hauptstadt Omdurman herum an.

11. Kutum

Im andauernden Darfur-Konflikt (seit 2003) steht Kutum im Brennpunkt der Auseinandersetzungen. Die Stadt beherbergt eine Garnison der Regierung, während verschiedene Gruppen der Bevölkerung die Darfur-Befreiungsarmee im Nordosten unterstützen. Im Süden und Westen bedrohen arabische Milizen, vornehmlich die Dschandschawid, die Sicherheit. Alleine im ersten Jahr des Krieges flohen mehr als 6000 Menschen vor ihren Streifgruppen. Gegenwärtig befinden sich an der Stadtgrenze die Flüchtlingslager Fatta Borno und Kassab.

12. Malakal

Die Hauptstadt der sudanesischen Provinz Obernil liegt im schwer umkämpften Gebiet des Sezessionskrieges in Süd-Sudan. Ein gegenüber dem Sitz der Provinzialregierung (*Mudiriye*) geschaffenes Denkmal erinnert an die gefallenen sudanesischen Soldaten, die im Zweiten Weltkrieg in Nordafrika auf britischer Seite gekämpft hatten. Zu Zeiten der beiden Bürgerkriege hielten sudanesische Regierungstruppen die Stadt, während Rebellen das Umland beherrschten. Malakal zählte gegen Kriegsende neben Juba zu den letzten Stützpunkten der Regierung im Süden. In der Folge des Friedensschlusses von 2005 fiel die Stadt an die Regierung Süd-Sudans. Im Jahr 2004 griffen im Shilluk-Gebiet südlich von Malakal bewaffnete Milizen zahlreiche Dörfer an und vertrieben mehrere Zehntausend Menschen, die meisten von ihnen nach Malakal. Nach dem Tod von John Garang, dem Führer der Sudanesische Volksbefreiungsarmee (SPLA), brachen am 1. August 2005 Unruhen in der Stadt aus. Die Bevölkerung ging gewaltsam gegen sudanesische Araber vor, weil sie die Regierung in Khartum beschuldigte, für den Tod Garangs verantwortlich zu sein. Ende November 2006 brachen in Malakal die schwersten Kämpfe seit dem Friedensschluss zwischen SPLA und Angehörigen der Regierungsarmee aus, bei denen wohl Hunderte getötet wurden.

13. Napata

Der ägyptische Pharao Thutmosis III. gründete Napata um 1450 v.Chr., später stieg die Stadt zum Herrschaftssitz des nubischen Königreichs von Kusch auf. Bis heute künden Ruinen von der großen

Vergangenheit Napatas. Europäische Entdecker fanden 1820 zahlreiche Tempel und Paläste, viele Generationen ägyptischer und nubischer Herrscher verewigten sich in den Pyramiden und Prunkbauwerken von al-Kurru, Nuri und Barkal.

14. Nyala

Die Mahdisten-Bewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts erlebte in der alten Hauptstadt des Fur-Sultanats Nyala im Jahre 1921 eine zweimonatige Renaissance, als deren Anhänger um Abdallah as-Sihaini sich gegen die Kondominiumsregierung erhoben. Dieser Aufstand, dem insgesamt über 800 Menschen zum Opfer fielen, hatte jedoch weniger mit religiösem Fanatismus als vielmehr mit Steuererhöhungen und Ernteausfällen zu tun.

Seit April 1986 brachen in Nyala Unruhen wegen Rekrutierungsmaßnahmen der Regierung aus, die in den Darfur-Provinzen Soldaten aushob und in den Süd-Sudan entsendete. Am 2. März 2004, während der Friedensgespräche von Naivasha, kam es in der Umgebung von Nyala zu einem von Dschandschawid verübten Massaker. Aufgrund der Vertreibungen und Plünderungen im Darfur-Krieg existieren seit 2004 mehrere Flüchtlingslager, die auf die dauernde Hilfe der Internationalen Gemeinschaft angewiesen sind.

15. Omdurman

Omdurman beherbergt mehr als eine Million Einwohner und bildet mit Khartum und Nord-Khartum (Bahri) das kulturelle und industrielle Zentrum des Sudan. Zwischen 1885 und 1898 war Omdurman Hauptstadt des Mahdi-Staats. Mit der vernichtenden Niederlage der Mahdisten am 2. September 1898 vor der Stadt brachte der britische Oberbefehlshaber Lord Kitchener den Sudan unter die Kontrolle der anglo-ägyptischen Machthaber. Damit endete die Mahdi-Herrschaft ebenso gewaltsam, wie sie gut anderthalb Jahrzehnte vorher entstanden war. Der Einsatz moderner Waffentechnik in der Schlacht erlaubte eine erste Vorahnung von den Kämpfen des Ersten Weltkriegs knapp 20 Jahre später. In Omdurman befindet sich die Grabeskirche des Anführers des Mahdi-Aufstands, Mohammed Ahmed (der Mahdi).

16. Sennar

Zwischen 1500 und 1821 lag hier die Hauptstadt des Sultanats Fung, eines ehemaligen afro-islamischen Reiches im Zentrum der heutigen Republik Sudan. Am 13. Juni 1821 eroberten ägyptische Trup-

pen Sennar gegen kaum nennenswerten Widerstand. Im Oktober des gleichen Jahres trafen sich hier Ibrahim Pascha (1789–1848), der älteste Sohn und Thronfolger des Paschas von Ägypten, und sein Bruder Ismail, um über die weiteren Schritte zur Eroberung der sudanesischen Gebiete zu beratschlagen.

Sennar war seit 1834 osmanisch-ägyptische Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und gehörte zu den letzten Städten der ägyptischen Herrschaft im Sudan, bevor die Mahdisten im August 1885 die Macht übernahmen. Die Stadt wurde bei den Kämpfen vollständig zerstört. Bedeutung erlangte die neuaufgebaute Siedlung am Blauen Nil mit der Errichtung des Sennar-Damms im Jahr 1925.

17. Torit

Seit 1917 saß in Torit das Equatorial Corps der kolonialbritischen Sudan Defence Forces. Am 18. August 1955 begann mit einer Meuterei von Soldaten dieser Einheit der bewaffnete Widerstand des Süd-Sudan gegen die zunehmende Diskriminierung und Bevormundung durch den Norden, die sich seit der Konferenz von Juba 1947 in zunehmender Deutlichkeit abzeichneten. Torit blieb in den südsudanesischen Sezessionskriegen (1955–1972; 1983–2005) Zentrum der Auseinandersetzungen, so 2002, als während der laufenden Friedensverhandlungen Truppen der SPLA/M Torit einnahmen. Seit 1987 bedroht die im Norden Ugandas agierende Rebellengruppe Lord's Resistance Army die Stadt Torit.

18. Wadi Halfa

Im äußersten Norden Sudans an der Grenze zu Ägypten gelegen, diente Wadi Halfa zwischen 1895 und 1898 als Hauptquartier der anglo-ägyptischen Kräfte gegen den Mahdi-Staat. Im Zweiten Weltkrieg befand sich hier ein Kommunikationsposten der Alliierten Streitkräfte in Nordafrika.

19. Waw

Einst als Basis für den Sklavenhandel im 19. Jahrhundert gegründet, avancierte die Stadt zu einem der Verwaltungszentren des Anglo-Ägyptischen Kondominiums. Während des zweiten sudanesischen Bürgerkriegs blieb Waw in den Händen der Regierung. Beim Ausbruch einer schlimmen Hungersnot 1998 im Süd-Sudan kam es hier zu heftigen Ausschreitungen. Im Frühling 2007 erschütterten schwere Kämpfe Waw, bei denen mehrere Hundert Menschen, hauptsächlich Angehörige des Stammes der Fertit, getötet wurden.

Literatur und neue Medien

Soweit vorhanden, sind bei Buchtiteln die deutschen Übersetzungen aufgeführt. Die genannten Werke sind zum Teil im Buchhandel vergriffen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Bibliotheken oder suchen Sie nach antiquarischen Ausgaben (www.zvab.com).

Wissenschaftliche Literatur

El-Affendi, Abdelwahab, Turabi's Revolution. Islam and Power in Sudan, London 1990

Afrika I. Hrsg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 2001 (= Informationen zur Politischen Bildung, 264) [Gute Einführung]

Das Afrika-Lexikon. Ein Kontinent in 1000 Stichwörtern. Hrsg. von Jacob E. Mabe, Wuppertal, Weimar 2004 [Hervorragendes, einbändiges Nachschlagewerk zu allen Bereichen afrikanischer Gegenwart und Vergangenheit]

Ansprenger, Franz, Geschichte Afrikas, München 2002 [Gesamtdarstellung auf 130 S., gut als erste Orientierung]

Bernhard, Regina, Die Vereinten Nationen und die Darfur-Krise. Nationale Interessen stehen einer Lösung im Wege. In: Vereinte Nationen. Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, 52 (2004), 5, S. 167–172

Biel, Melha Rout, Maria Roth und Isaac Wel Majak, Das Scheitern des Zusammenlebens zwischen arabischen und afrikanischen Stämmen im Sudan. Hintergründe, Akteure und Entwicklungsprognosen, Frankfurt a.M. et al. 2005

Daly, Martin W., Empire on the Nile. The Anglo-Egyptian Sudan (1898–1934), Cambridge, MA 1986

Daly, Martin W., Imperial Sudan. The Anglo-Egyptian Condominium (1934–1956), Cambridge, MA 1991

Eprile, Cecil, War and Peace in the Sudan, 1955–1972, London 1974

Ewald, Janet J., Soldiers, Traders, and Slaves. State Formation und Economic Transformation in the Greater Nile Valley, Madison, WI 1990

Fadlalla, Mohamed Hassan, Short History of Sudan, New York et al. 2004

Featherstone, Donald F., Omdurman, 1898. Kitchener's Victory in the Sudan, Westport, CT 2005

Flint, Julie, und Alex de Waal, Darfur. A Short History of a Long War, London 2006

Giovannini, Peter, Der Sudan zwischen Krieg und Frieden, Wien 1988 [Publikation zur Geschichte des Sudans vom 19. Jahrhundert bis Ende der 1980er-Jahre]

Hagan, John, Wenona Rymond-Richmond und Patricia Parker, The Criminology of Genocide. The Death and Rape of Darfur. In: Criminology, 43 (2005), 3, S. 525–561

Harding, Leonhard, Geschichte Afrikas im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999 [Gut lesbares historisches Studienbuch]

Hesse, Gerhard, Die Jallaba und die Nuba Nordkordofans. Händler, soziale Distinktion und Sudanisierung, Berlin 2003 [1992 wurde von der sudanesischen Regierung der Dschihad gegen die aufständischen Nuba in Kordofan ausgerufen]

Holt, Peter M., Mahdist State in the Sudan, 1881–1898. A Study of Its Origins, Development and Overthrow, Oxford 1979
Holt, Peter M., und Martin W. Daly, A History of the Sudan. From the Coming of Islam to the Present Day, London et al. 2000
Idris, Amir H., Sudan's Civil War. Slavery, Race and Formational Identities, Lewistown, NY et al. 2001
Iliffe, John, Geschichte Afrikas, München 2003 [Vermutlich die kenntnisreichste und am besten lesbare Gesamtdarstellung in deutscher Sprache]
Ibrahim, Fouad, Sudan. In: Die arabischen Staaten. Hrsg. von Walter M. Weiss, Heidelberg 2007, S. 301–315 [Landeskundlicher Überblick zum Sudan]
Der Islam in der Gegenwart. Hrsg. von Werner Ende und Udo Steinbach, Bonn 2005
Jok, Madut Jok, War and Slavery in the Sudan, Philadelphia, PA 2001
Keil, Tobias, Menschenrechtsverletzungen in Iran und Sudan, Marburg 2006
Khalafalla, Khalid Y., Der Konflikt in Darfur. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 55 (2005), 4, S. 40–46
Khalafalla, Khalid Y., Political Islam in Sudan, Bonn 2004
Öhm, Manfred, Sudan. Politischer Übergang ohne Machtwechsel (FES-Analyse), Bonn 2006 [Der Sudan nach dem Friedensvertrag von 2005 und dem Darfur Peace Agreement vom Mai 2006]
Prunier, Gérard, Darfur. Der »uneindeutige« Genozid, Hamburg 2005 [Zur Entstehung, Entwicklung, den Hintergründen und der Zukunft der Krisenregion Darfur]
Prunier, Gérard, Zur Ökonomie des Bürgerkriegs im Sudan. In: Ökonomie der Bürgerkriege. Hrsg. von Jean Francois, Hamburg 1999, S. 279–312
Schmidinger, Thomas, Der Sudan zwischen autoritärer Militärdiktatur und Staatszerfall. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 35 (2006), 2, S. 189–205
Sidahmed, Abdel Salam, und Alsir Sidahmed, Sudan, London, New York 2005 [Breite Überblicksdarstellung zum sudanesischen Staat, dessen Außenbeziehungen, Wirtschaft und Gesellschaft]
Smith, Hillas, The Unknown Frenchman. The Story of Marchand and Fashoda, Lewes 2001
Der Sudan zwischen Krieg und Frieden. Hrsg. von Melha Rout Biel mit Beiträgen von Melha Rout Biel, Maria Roth, Stefan Skupien und Wilhelm Schmid, Marburg 2003 [Zur Geschichte der sudanesischen Sezessionskriege]
Terrorismus im Namen des Islam und das Horn von Afrika. Der vergessene Konflikt im Sudan und die Rolle Osama bin Ladens. Hrsg. von Garang Akok, Marburg 2002
Tetzlaff, Rainer, und Cord Jakobeit, Das nachkoloniale Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wiesbaden 2005 (= Grundwissen Politik, 35) [Lehrbuch]
Tetzlaff, Rainer, Staatswerdung im Sudan. Ein Bürgerkriegsstaat zwischen Demokratie, ethnischen Konflikten und Islamisierung, Münster 1993
Udal, John O., The Nile in Darkness. Conquest and Exploration, 1504–1862, Wilby, Norwich 1998
De Waal, Alex, Creating Devastation and Calling it Islam. The War for the Nuba, Sudan. In: SAIS Review, 21 (Sommer-Herbst 2001), S. 117–132
Westphal, Wilfried, Sturm über dem Nil: Der Mahdi-Aufstand; aus den Anfängen des islamischen Fundamentalismus, Sigmaringen 1998

When Peace Comes. Civil Society and Development in Sudan. Hrsg. von Yoanes Ajawin, Lawrenceville, NJ 2002
Wirz, Albert, Krieg in Afrika. Die nachkolonialen Konflikte in Nigeria, Sudan, Tschad und Kongo, Wiesbaden 1982
Woodward, Peter, Sudan, 1898–1989. The Unstable State, London 1990

Zeitschriften

African Affairs. The Journal of the Royal African Society, Oxford [Beiträge zur aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Geschichte afrikanischer Länder]
Afrika-Jahrbuch. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft südlich der Sahara. Hrsg. vom Institut für Afrika-Kunde Hamburg
Afrika Spectrum. Zeitschrift für gegenwartsbezogene Afrikaforschung. Hrsg. vom Institut für Afrika-Kunde Hamburg
GIGA Focus Afrika. Hrsg. vom German Institute for Global and Area Studies. Institut für Afrika-Kunde, Hamburg [Kurzanalysen für ein breites Leserpublikum, seit 2006, vormals »Afrika im Blickpunkt«]
The International Journal of African Historical Studies, New York 1972 ff.
Journal of African History, Cambridge
Journal of Modern African Studies. A Quarterly Survey of Politics & Related
Topics in Contemporary Africa. Hrsg. von David and Helen Kimble, Cambridge

Belletristik, Erinnerungsliteratur, Reiseberichte, Bildbände

Aboulela, Leila, Der Seele Raum geben, Göttingen 2002 [Erzählungen]
Aboulela, Leila, Die Übersetzerin, Göttingen 2001 [Autobiografisch angehauchter Roman über die Suche nach einem Leben zwischen traditionellem Islam und westlicher Kultur]
Baaijens, Arita, Wüstennomaden. Als Frau mit Kamelen durch den Sudan, München 2005
Barth, Heinrich, Im Sattel durch Nord- und Zentralafrika 1849–1855, Stuttgart 2000
Berger, Arthur, Mit den wilden Baggara am Blauen Nil, Berlin 1935
Benjak, Ute, und Uwe Enders, Sudan. Reisehandbuch, Welver 1992
Brehm, Alfred E., Reisen im Sudan 1847–1852, Lenningen 1983 [Reprint der klassischen Expeditionsbeschreibung des »Tiervaters«]
Burckhardt, Johann Ludwig, Entdeckungen in Nubien 1813–1814, Tübingen 1981
Carney, Timothy, Victoria Butler and Michael Freeman, Sudan. The Land and the People, Belfast 2005 [Mit prächtigen Fotos von Michael Freeman]
Eltayeb, Tarek, Das Palmenhaus, Berlin 2007 [Melancholische Betrachtungen über die Heimat Sudan; Rahmenhandlung ist eine Liebesgeschichte in Wien]
Eltayeb, Tarek, Städte ohne Dattelpalmen, Wien 2000 [Preisgekrönte Familiengeschichte über die Unterschiede zwischen Stadt und Land im Sudan]
Göbel, Karl, Nilwasser Zaubertrank. Medizin und Abenteuer am Äquator, Gelnhausen 2002 [Ein junger Arzt geht als engagierter Entwicklungshelfer in den Süd-Sudan und wird Geisel im Bürgerkrieg um das »Nilwasser«]
Lenz, Oskar, Timbuktu. Reise durch Marokko, die Sahara und den Sudan. Ausgeführt im Auftrag der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland in den Jahren 1879 und 1880, 2 Bde, Leipzig 1884

Mankell, Henning, Der Chronist der Winde, München 2002 [Schicksalsgeschichte eines afrikanischen Straßenjungen]
Mankell, Henning, Die flüsternden Seelen, Wien 2007 [In seinem dritten Afrika-Roman erzählt Mankell anhand miteinander verwobener Lebensläufe die Geschichte vom geheimnisvollen, traditionellen Afrika zum Ende der kolonialen Herrschaft und macht den Leser auf poetische Weise mit Ahnenkult, Naturreligionen und Geisterglauben bekannt]
Maxeiner, Robert, Kawaja. Eine abenteuerliche Reise durch den Sudan, Idstein 1994
May, Karl, Im Sudan, Wien 2002 [Klassischer Abenteuer- und Reiseroman des späten 19. Jahrhunderts um wilde Sklavenjagden]
Nazer, Mende, Sklavin. Gefangen, geflohen, verfolgt, München 2004 [Junges Nubamädchen als Sklavin nach London verkauft – Sklaverei im 21. Jahrhundert]
Nazer, Mende, Befreit. Die Heimkehr der Sklavin, München 2007 [Rückkehr einer in London lebenden Sudanesin in die heimatlichen Nuba-Berge]
Neudeck, Rupert, Reise ans Ende der legalen Welt. Die Nuba-Berge des südlichen Sudan, Münster 2001
Pückler-Muskau, Fürst Hermann, Aus Mehemed Alis Reich. Ägypten und der Sudan um 1840, Zürich 1994 [Prächtige Neuauflage eines anschaulichen und auch heute noch lesenswerten Reiseberichts]
Riefenstahl, Leni, Die Nuba, Köln 1999 [Der eindringliche Bildband vereint die Veröffentlichungen Die Nuba (1973) und Die Nuba von Kau (1976). Er beschreibt in bildgewaltiger Weise die ursprüngliche Lebensweise des Stammes]
Rolin, Olivier, Meroe, Berlin 2002 [Roman über die Liebe zu Afrika in der alten Nubier-Hauptstadt 200 km östlich von Khartum]
Salich, Tajjib, Bandarschah, Basel 2001 [Roman über die Rückkehr in die Heimat, Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Sudan]
Salich, Tajjib, Eine handvoll Datteln. Erzählungen aus dem Sudan, Basel 2000 [Über den Zusammenprall von Orient und Okzident, von islamischer Kultur, Tradition und Mythen mit Fortschritt und Entwicklung]
Salich, Tajjib, Sains Hochzeit. Roman aus dem Sudan, Basel 2004 [Kurzroman von 1964 um die gesellschaftlichen Gegensätze in einem Dorf mit einem überschäumenden Hochzeitsfest als Höhepunkt]
Salich, Tajjib, Zeit der Nordwanderung, Basel 2001 [Schildert in schonungsloser Weise das Leben im Sudan und macht dabei auch vor Tabuthemen nicht halt. Der Roman war lange im Sudan verboten]
Scholl-Latour, Peter, Afrikanische Totenklage. Der Ausverkauf des Schwarzen Kontinents, München 2001
Schrott, Raoul, Die Fünfte Welt. Ein Logbuch, Innsbruck, Wien 2007 [Der knappe, literarische Reisebericht über eine Expedition in die Wüstengebiete an der Grenze zwischen Tschad, Sudan und Lybien vermittelt einen authentischen Eindruck über Leben und Natur in den afrikanischen Trockenzonen. Betrachtungen über Frühgeschichte und Kolonialisierung, Beschreibung der aktuellen Lage in den tschadischen Flüchtlingshochburgen]
Slatin Pascha, Rudolph, Feuer und Schwert im Sudan, Lenningen 1997 [Abenteuerroman um einen österreichischen Offizier und seine zehnjährige Gefangenschaft im Sudan, erschien zuerst 1895 und war damals ein Bestseller nicht nur in Österreich und Deutschland]

Streck, Bernhard, Sudan. Steinerne Gräber und lebendige Kulturen am Nil, Köln 1982 [DuMont Reiseführer]
Thielke, Thilo, Krieg im Lande des Mahdi. Darfur und der Zerfall des Sudan, Essen 2006 [Präzise Analyse des vielschichtigen Konflikts]
Vera, Yvonne, Black Women. Neue Literatur aus Afrika, Göttingen 2001 [Sammelband mit Vertreterinnen der jungen afrikanischen Literatur]
Wek, Alek, Nomadenkind. Meine Flucht aus dem Sudan und mein Weg zum Topmodel, Frankfurt a.M. 2007 [Dramatische Flucht vor dem Krieg im Süd-Sudan]

Musik

Gadir Salim, Abdel, Les Blues de Khartoum, 1999 [Abdel Gadir Salim gehört zu den bekanntesten Musikern des Sudan]
Gadir Salim, Abdel, The Reborn Warriors, Ceasefire, 2005 [Musikalischer Aufruf zum Frieden im Sudan]
Gadir Salim, Abdel, The Merdoum Kings Play Songs of Love, 1991
Gisma, Sudanese Traditional Songs, 2006 [Seit mehr als 25 Jahren ist Gisma die bedeutendste Vertreterin traditionellen Gesangs im Sudan]
Kubik, Gerhard, Zum Verstehen afrikanischer Musik, Leipzig 1988
Stockmann, Erich, Musikkulturen in Afrika, Berlin 1987

Filme

Darfur Now, Regie: Ted Braun, USA 2007 [Im Mittelpunkt dieses Dokumentarfilms stehen sechs Personen die alles Menschenmögliche versuchen, um der Gewalt in Darfur ein Ende zu bereiten]
The Devil Came on Horseback, Regie: Annie Sundberg, Ricki Stern, USA 2007 [Dokumentarfilm mit einer ungeschminkten Darstellung des Konflikts in Darfur]
The Four Feathers, Regie: Shekhar Kapur, Großbritannien 2002 [Abenteuerfilm um Liebe, Rivalität und Ehre eines britischen Soldaten im Sudan zur Zeit des Mahdi-Aufstands]
Geh und Lebe, Regie: Radu Mihaileanu, Frankreich, Israel 2005 [Ein kleiner Junge wird im Rahmen der »Operation Moses« vom Sudan nach Israel gebracht]
God Grew Tired of Us. The Story of Lost Boys of Sudan, Regie: Christopher Dillon Quinn, USA 2006 [Langzeit-Dokumentarfilm zum Schicksal von vier geflohenen sudanesischen Bürgerkriegsflüchtlingen und ihrem Leben in den Vereinigten Staaten]
Khartoum – Der Aufstand am Nil, Regie: Basil Dearden, Eliot Elisofon, Großbritannien 1966 [Abenteuerfilm über die Kämpfe um die Hauptstadt Sudans Khartum während des Mahdi-Aufstands]
Leni Riefenstahl im Sudan, Regie: Ray Müller, Deutschland 2000 [Leni Riefenstahl beschreibt ihre besondere Beziehung zu den Nuba-Völkern]
Östlich von Sudan, Regie: Nathan Juran, Großbritannien 1964 [Sudan um 1880: Ein kleiner englischer Vorposten wird von den Truppen des Mahdi überrannt]

Internettipps

http://www.academicinfo.net/histafricasudan.html [Unfangreiche Linksammlung zu Darfur und Sudan]

http://www.africa-confidential.com/home [Nachrichten aus Afrika, ständig aktualisiert]
http://www.amnesty.org.uk [Website von Amnesty International (ai)]
http://www.auswaertiges-amt.de [Enthält Informationen zu Darfur, Sudan]
http://www.epac.org [Seite der regierungsfreundlichen Sudanesen-Community in London]
http://www.eyesondarfur.com [Interaktive Darstellung von ai zu den Menschenrechtsverletzungen in Darfur]
http://www.fes.de/sets/s_pub.htm [Friedrich-Ebert-Stiftung, Analysen und Argumente zu Sudan]
http://www.fordham.edu/halsall/africa/africasbook.html [Geschichtsbuch Afrikas]
http://www.gendercide.org [Informationen zum Genozid in Darfur und Sudan]
http://www.giga-hamburg.de [Institut für Afrika-Kunde des German Institute of Global und Area Studies]
http://www.hrw.org [Website der NGO Human Rights Watch. Links zu Darfur unter HRW Africa]
http://www.initiative.sudan.de [Hilfsorganisation, die sich um die Nuba kümmert]
http://www.irinnews.org [Informationswebsite der Vereinten Nationen über Afrika]
http://www.justiceafrica.org [Website der Gruppe Justice Africa, die seit mehreren Jahren einen monatlichen Bericht über die Friedensbemühungen im Sudan erstellt]
http://www.kas.de/publikationen/laenderberichte.html [Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen und Argumente zu Sudan]
http://www.leni-riefenstahl.de [Fotos von Leni Riefenstahl, enthält die berühmten Nuba-Bilder]
http://www.lib.msu.edu/limb/a-z/az.html [Afrikalexikon von A–Z]
http://www.massalit.info [Website der Massalit in der Diaspora]
http://www.msf.org [Website der Médecins Sans Frontières mit Informationen zur humanitären Lage in Darfur]
http://www.protectdarfur.org/ [Informationen zu den Menschenrechtsverletzungen in Darfur]
http://www.reliefweb.int [Mitteilungen von Hilfsorganisationen und UNO]
http://www.savedarfur.org/content [Informationen zu den Menschenrechtsverletzungen in Darfur]
http://www.smc.sd [Sudan Media Centre, regierungsfreundliche Nachrichtenagentur]
http://www.sudanmirror.com [Seite des »Sudan Mirror«, englischsprachige Südsudan-Zeitung]
http://www.swp-berlin.org [Diskussionspapiere und Studien zu aktuellen Fragen, per Forschungsgruppenauswahl]
http://www.unmis.org [Website der United Nations Mission in Sudan]
http://www.usaid.gov [Statistiken über die Vertriebenen und Sterblichkeitsraten in Flüchtlingslagern]
http://www.ushmm.org [Website des United States Holocaust Memorial Museum, Ausstellung zu Darfur]
http://www.unsudanig.org [Umfangreicher Informationspool der UNO zu Sudan]

Nicht enthalten sind häufige Begriffe wie Afrika, Sudan oder Muslime.

Abboud, Ibrahim 41–43, 125, 210
Abd al-Rahman, Ali Mohammed (= Ali Kushayb) 90, 218
Abd er-Rahman, Abdallah 222
Abdallah ibn Sajjid Mohammed 24, 142, 151, 155, 206
Abdallah, Lana Mahdi 173
Abdel Raham, Abdallah 171
Abkommen von N'Djamena 92
Aboulela, Leila 170, 174
Abuja (Nigeria) 100
Abyei (Sudan) 95, 117
Addis Abeba (Äthiopien) 45, 46, 70, 78, 91, 212
Aden 202
Adre (Ost-Tschad) 64
Adua (Äthiopien) 207
Adulis 20
Ägypten 10, 12, 17–19, 21–24, 27–30, 32–37, 39, 40, 44, 46, 87, 92, 123, 155, 171, 173, 178–180, 201–213, 215, 224, 228
Äquatoria (sudanes. Provinz) 40, 42, 44, 54
Äquatorialguinea 71
Äquatorialprovinz 205 f.
Äthiopien 10, 16, 17, 19, 21, 42, 45, 46, 57, 87 f., 113, 176, 184, 201 f., 207 f., 215, 225
Äthiopisch-Italienischer Krieg 208
African Union Mission in Sudan (AMIS) 11, 88, 92, 99–102, 111, 113 f., 219
Afrikanische Union, African Union (AU) 11, 13, 70 f., 86, 88, 99–101, 110, 113 f., 123, 128, 133, 217
Afrikanischer Friedens- und Sicherheitsrat (PSC) 219
Afrikanischer Nationalkongress (ANC) 208
Aga Khan 167
Agwai, Martin Luther 71
Ahmadija 167
Ajuba, Mukhtar 173
Akaziental 178
Akol, Lam 80
Akon (Sudan) 57
AKP (Afrika, Karibik, Pazifik) 213
Aksum (Äthiopien) 20 f., 201
Aksumiten 20
el-Alier, Abd 46
el-Alamein 209
Alawiten 167
Albrecht, Ernst 104
Aleviten 167
Alexandria (Ägypten) 28, 157
Algerien 122, 211
Ali (4. Kalif) 167
Ali Nafi, Nafi 84
All Africa Conference of Churches (AACC) 158, 212
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 164–166
Allianz der arbeitenden Klassen (sudanes. Partei) 216
Almásy, László 179
Alodia (nub. Königreich) [auch Alwa] 21, 137, 200, 203
al-Qaida 78
al Wadah, Einheit (sudanes. Provinz) 147
Ambororo 118
Amir Taj Al-Sirr
Amnesty International 54
Anglo-Egyptian Nile Expeditionary Force 32
Angola 122, 183, 187, 211
Annan, Kofi 101, 123, 218
Ansar-Bruderschaft 39, 78, 209
Anya Nya-Milizen 38, 42–46, 145
Arabische Liga 123, 133, 210
Arbour, Louise 128
Area Joint Military Committee (AJMC) 94
al-As, Amr bin 202
Ashigga-Partei 209
Assuan [Aswan] (Ägypten) 21, 137, 175
Azania Liberation Front (ALF) 44
al-Azhari, Ismail 40
Ba, Asana 70
Badariyya 136
Baggara 59, 65, 85, 136, 139
Bagrawija (Sudan) 222
Bahr al-Dschabal (Bergfluss) 52
Bahr al-Ghazal, Gazellen-Fluss, (sudanes. Provinz) 40, 54, 57
Bakri, al-Hassan 173
Bangladesh 92
Baschir, Al Tijani Yussuf 171
al-Baschir, Omar Hassan 52–54, 63, 69, 71 f., 74 f., 76–79, 84, 105, 124 f., 127, 162, 214, 217, 224
Bedawi 137
Bega (Nomadenstamm) 20
Beja 21, 73, 81 f., 137, 219
Belgien 207, 209
Belgisch-Kongo 204, 207
Berliner Kongo-Konferenz 205
Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (siehe Justice and Equality Movement, JEM) 218
Biafra-Krieg (Nigeria) 212
bin Laden, Osama 78, 156
Blauer Nil 12, 24, 58, 108, 153, 184, 192 f., 195, 225, 228
Blemmyes (Nomadenvolk) 19
Bonnke, Reinhard 216

Bor (Sudan) 53, 223
Borno 138
Bosnien-Herzegowina 99
Boutros-Ghali, Boutros 90, 215
Brandenburgische Faktorei (Guinea) 202
Braun, Gerhard 121
Britisch-Ägyptisches Kondominium 32–36, 206–211, 225, 227 f.
Britisches Empire 29, 31, 33, 140, 144, 204, 206 f.
Bundeswehr 129
Bunyoro-Aufstand (Uganda) 206
Burenkriege 206
Burundi 207, 209
Bush, George W. 64, 124
Bushiri-Aufstand (Deutsch-Ostafrika) 207
Buthayna Khidr Makki 173 f.
Café Ozone 196
Ceasefire Political Committee (CPC) 94
Charidschiten 167
Cheadle, Don 123
Cheek, Joey 123
Chevron 60
China 13, 60, 69, 71, 88, 92, 102, 122 f., 127 f., 187 f., 202
China National Petroleum Corporation (CNPC) 188
Christen 19, 21, 22, 41 f., 153, 157–159, 164 f., 200–203, 206 f., 213, 216, 223, 225
Churchill, Winston 32
Church Missionary Society 223
CIA (Central Intelligence Agency) 84
Civil Affairs Section 93
Clooney, George 123
Cohn-Bendit, Daniel 127
Comboni, Daniel 157
Comprehensive Peace Agreement (CPA) 79, 81, 87 f., 90 f., 93 f., 99, 146 f., 169
Congress of New Forces (CNF) 212
Dafalla, el-Gizouli 52
al-Dahab, Suwar 215
Dahomey 206
Daju-Dynastie (Darfur) 24, 129, 203
Dallaire, Romeo 121
Danaqla 139
ad-Darasi 167
al-Dar Mohammed, Malkat 173
Daressalam 216
Darfur 9–12, 15, 22 f., 27, 29, 32, 55, 64–77, 81 f., 85 f., 88 f., 91 f., 94, 96, 100–102, 104, 106 f., 110, 114 f., 118, 120–123, 128 f., 131, 136 f., 139, 143, 147–149, 153, 160, 184, 191, 199, 202 f., 205, 209, 217–219, 222, 225–227
Darfur Liberation Front (DLF) 149, 217
Darfur Peace Agreement, Friedensabkommen für Darfur (DPA) 92, 100, 102
DDR Unit 93, 96
Debab Force 117
Déby, Idriss 137
Democratic Unionist Party (DUP) 45, 78 f., 155, 215
Demokratische Republik Kongo (DRC) 10, 114, 117, 137, 18 f., 211, 219
Deng, Francis M. 174, 208
Deutscher Bundestag 129
Deutscher Entwicklungsdienst (DED) 109
Deutsches Reich 205
Deutsche Welle 172
Deutschland 10, 44, 46, 92, 104–107, 109 f., 121, 127, 151, 174, 184
Deutsch-Südwestafrika 207
Dinka 27, 54, 55, 59, 136 f., 139, 144, 174, 214
Dongola (Sudan) (auch Tungul) 22, 134, 137, 223
Dotawo (makurian.Provinz) 22
Drusen 167
Dschandschawid 9, 15, 64, 66, 85, 89 f., 129, 143, 147, 218, 227
Dschebel Barkal 17
Dschihad, Heiliger Krieg 64, 84, 122, 140, 204
Du Huan 22
Eastern Sudan Peace Agreement (ESPA) 137
Ed Debba 177
EG (Europäische Gemeinschaft) 213
El Diein 58 f., 214
Ellayeet (Darfur)
El Obeid 23, 29, 158, 223
Eltayeb, Tarek 173, 175
Entente Cordiale 31, 225
Episcopal Church 157
Equatorial Corps 228
Erdöl 14, 49, 60–63, 69, 116, 122, 125, 128, 145 f., 180–183, 186–190, 217
Eritrea 10, 18, 20 f., 24, 81 f., 87 f., 109, 113, 184, 211, 224 f.
Eritrean Dschihad 78
EUFOR DR Congo 219
Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) 68
Europäische Union (EU) 9, 12, 68, 100, 105, 123, 128, 183, 217
Europäischer Islamischer Rat 166
Evangelical Church 157
Eways, Khalid 172
Ezana (aksumit. König) 20, 21, 201
Farshana (Tschad) 69
al-Faschir (Sudan) 65, 81, 222
Faschoda (heute Kodok) 31, 136, 203
Faschoda-Krise (1898) 207
al-Fayturi, Mohammed 171
Ferlini, Giuseppe 222
Fertit 228
Fischer, Joschka 106
Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) 89, 118
Foggini 176

Frankreich 31, 64, 103, 127, 206 f., 211, 225
Free Lions 82, 219
Friedensabkommen für Darfur (siehe Darfur Peace Agreement, DPA)
Fulani 138
Fung (Sultanat) 203–205, 227
Funj 24
Fur 22, 65, 81, 85, 137, 149, 218, 227
al-**G**addafi, Muammar 65, 76
Gaffer, Sanaa 175
Garamba Park (Sudan) 117
Garang de Mabior, John 51, 53, 76, 80 f., 136, 146, 214, 218, 223, 226
Gemis, Stella Gitano 173
Gender Unit 96, 98
Genozid 55 f., 59, 64, 70–72, 103, 122, 128, 160
Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) 109
Gharb Bahr al-Ghazal, Gazellen-Fluss [West bzw. Nord] sudanes. Provinz) 147
Gilf Kebir 176
Goldtone, Richard 121
Gordon, Charles George (gen. Gordon Pascha) 23, 29 f., 148, 155, 205, 224
Gosh, Salah 84
Government of South Sudan (GOSS) 74, 79
Graduate's Congress 209
Greater Nile Petroleum Operating Company 188
Großbritannien 10, 12, 29–36, 39 f., 46, 87, 127, 139, 142, 145, 157, 172, 174, 205–211, 224–226
Gruppe der Acht (G8-Staaten) 127
Guevara, Che 38
Guinea 202, 211
Gulf Petroleum Corporation 188
Gunther, John 66
Hadd-Bestrafungen 164
Hadith-Berichte 163, 167
Haile Mariam, Mengistu 80
Haile Selassie I. (äthiop. Kaiser) 46
Hakim (Kalif) 167
Hamasen (Eritrea) 20
Harun, Ahmed Mohammed 90, 218
Hashim, Osman Mohammed 171
Haskanita (Darfur) 114
al-Hassan, Bakri
Haussa 138
al-Hayy, Mohammed Abd 171
Herero-Aufstand (Deutsch-Südwestafrika) 207
Heston, Charlton 148
HIV/AIDS 96 f., 115, 215, 219
Hu Jintao 127
Human Rights Office 96
Human Rights Watch 121
Hussein, Saddam 78, 123
Hutu 216
Hybrid-Mission 101, 110 f., 128
Ibrahim, Ishaq Ibrahim 173
Ibrahim Pascha 228
Ifat (Sultanant) 202
Imam Hussein (schiit. Heiliger)
Imamiten 167
Indien 29, 34, 60, 92, 98, 127, 167, 187
Indonesien 127, 170, 174
Intergovernmental Authority for Development, Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD) 87 f., 217
International Criminal Court, Internationaler Strafgerichtshof (ICC) 89 f., 107, 110, 126, 128, 218 f.
International Crisis Group 64
Internationaler Währungsfonds (IWF) 183, 189 f.
Irak 69, 179
Iran 167, 179
Islam 11, 13, 14, 22, 24 f., 41, 77–79, 153, 154–156, 162, 164–169, 201–203, 213 f., 216, 224–227
Islamic Charter Front (ICF) 77
Ismail (7. Imam) 167
Ismailiten 167
Ismail Pascha (ägypt. Khedive) 28, 192, 204, 228
Israel 44 f., 212
Italien 36, 127, 208
al-Itihad al Islami 78
Ja´aliyyin 134, 136
Jalabia 195
Jellaba 59
Joint Monitoring Teams (JMT) 94
Juba (Sudan) 36, 52, 74, 79, 158, 223 f., 226
Juden 164 f.
Juhayna 134, 136
Justice and Equality Movement (JEM) 64, 72, 81 f., 91, 100, 114, 116
Kababish 136
Kairo 24, 36, 41, 172, 210, 217
Kajo-Kaji (Sudan) 53
Kalidura (nub. König) 202
Kalifat von Omdurman (= Mahdiyya) 25, 30
Kalter Krieg 80
Kampala (Uganda) 225
Kanada 127, 188
Kandake (bibl. Königin) 19, 21
Kanem (afrikan. Reich) 22
Kap-Kolonie (holländ.) 203
Kapoeta (Sudan) 53
Kassab (Sudan) 184
Kassala (Sudan) 224
Katar 188 f.
Keira-Dynastie (Darfur) 202, 223
Kelueljang, Sirr Anai 175
Kenia 10, 53, 87 f., 92, 211
Kerma-Kultur 17
Khadmiya 155
al-Khalifah, Sirr al-Khatim 43
Khalil, Ibrahim 41, 81
Khartum 9–12, 14, 23, 29–32, 35, 37, 41 f., 44, 49–55, 58–63, 65, 68 f.,

71 f., 75, 80–87, 89, 96, 105–108, 113, 115, 118, 121–128, 130, 133 f., 139 f., 143 f., 148–150, 155–158, 170, 175, 183, 185–199, 205, 208, 215–219, 222–226
Khatmiyya-Bruderschaft 39, 78, 209
Khedive (Statthalter) 24, 27
Khor Abeche (Sudan) 70, 217
Kitchener, Horatio H.[erbert] 24, 26, 31, 32, 34, 142, 207, 223, 227
Kodok [ehem. Fashoda] 31, 225
Komitee Cap Anamur 56
Kongresspartei (siehe National Congress Party)
Konvention von Lomé 213
Kopten 157, 173
Koran 163, 167 f., 210
Kordofan (sudanes. Provinz) 223
Kosti (Sudan) 225 f.
Kouchner, Bernard 120
Kurmuk (Sudan) 53
al-Kurru (Pyramiden) 227
Kusch [auch Kasu] (Königreich) 16, 17, 18, 19, 20, 137, 201, 222, 226
Kutum (Sudan) 226
Lagu, Joseph 45
Lemkin, Raphael 56
Leopold II. (belg. König) 204
Libanon 167, 179
Liberal Party 40
Libyen 9, 10, 44, 46, 65, 71, 167, 176, 178 f., 208, 213
Likaylik, Mohammed Abu 204
Liyong, Taban lo 174
London 31, 36, 41, 94, 140, 170, 172 f., 175
Lord's Resistance Army (LRA) 81, 117, 228
Loroupe, Tegla 123
Luba (Königreich) 202
Lundin Oil AB/International Petroleum Corporation (IPC) 188
Lumumba, Patrice 211
Luo 174
Maathai, Wangari 219
Machakos-Protokoll/Abkommen 87, 162, 217
Machiar, Riek 80
der Mahdi (= Mohammed Ahmed) 11, 23–25, 30, 142, 155, 167, 204–207, 213, 224 f.
al-Mahdi, Sadiq 52, 76, 78, 85, 155, 213, 215
al-Mahdi, Tayeb 172
Mahdi-Aufstand 23 f., 29 f., 148, 192, 204–207, 224 f.
Mahdi-Staat 11, 16, 23 f., 26, 29 f., 144, 204–207, 223–225, 227 f.
Mahdisten 12, 24, 29 f., 34, 39, 175, 204–206, 227
Mahdiyya (= Kalifat von Omdurman) 23, 25
Mahdiyya-Anzar 155
Mahgoub, Mohammed Ahmed 43, 44, 213
Mahjoub, Jamal 175
al-Makk, Ali [El Mak] 24, 171
Makki, Bouthayna Khidr
Makuria (nub. Königreich) 21, 22, 137, 200, 202
Malakal (Sudan) 158, 226
Malaysia 60, 128, 187–189
al-Malik, Ahmed 172
Mameluken 203, 223
Mamoun, Rania 173
Maridi (Sudan) 53
Massai 174
Massalit 65, 85, 149, 218
Mau-Mau-Aufstand (Kenia) 211
Max-Planck-Institut 169
Mayadit, Salva Kiir 76, 79
Mbiti, John 150
Mehmed Ali (ägypt. Statthalter) 24, 27 f., 204, 223 f.
Mekka 138
Menelik II. 207
Meroë (auch Medewi) (Sudan) 16 f., 19–21, 200 f., 222
Merowe-Staudamm 137
Mesopotamien 179
Mestekawi 176
Middle Eastern Council of Churches (MECC) 158
Minawi, Minni Arkoy 75, 81, 91, 100
MINURCAT (United Nations Mission in the Central African Republic and Chad) 68
Miraya FM 99
al-Mirghani, Ahmed Ali 155
al-Mirghani, Mohammed Othman 78
Missiriyya 139
Mogadischu (Mogadishu) 216
Mohammed (Der Prophet) 134, 163 f., 167, 201, 225 f.
Mohammed Ahmed (»der Mahdi«) (siehe der Mahdi)
Mohammed ibn Hasan (12. Imam) 167
Mongalla (Sudan) 53
MONUC 114
Moon, Ban Ki 120
Moreno-Ocampo, Luis 89
Mosambik 211
Moussad-Basta, Raouf 173
Mubarak, Mohammed Husni 78
Murahaleen 85
Muslimbruderschaft 78, 224
Nachtigal, Gustav 205
Nairobi (Kenia) 216
Naivasha (Kenia) 50, 52, 74, 79, 87 f., 227
Namibia 207
Napata (Sudan) 17, 18, 201, 226 f.
Nara 18
Nasir-Gruppe 54
el-Nasser, Gamal Abd (ägypt. Präsident) 44, 171
National Congress Party (NCP) 51, 63, 74 f., 77, 153, 155 f., 161 f., 168
National Democratic Alliance (NDA) 79
National Islamic Front (NIF) 77, 81, 155 f., 224

National Unionist Party (NUP) 36, 39, 40, 43, 45, 210
Nazer, Mende 140
N'Djamena (Tschad) 91 f.
New Sudan Council of Churches (NSCC) 159
Nigeria 100, 122, 183, 187, 212
Nil 14, 16–18, 21, 80, 85, 108, 124, 134, 172, 177, 184, 189, 194, 205
Nimule (Sudan) 53
Noba 20
Nobatia (nub. Königreich) 21, 22, 137, 200, 202
Non-Governmental Organization (NGO) 121, 126, 132
Nord-Darfur (sudanes. Provinz) 65, 116, 163
Nord-Sudan 17 f., 20, 23 f., 26–28, 30, 35, 37–41, 43, 45 f., 52, 58, 61, 72, 78 f., 81, 85, 110 f., 113, 116, 118 f., 134, 136 f., 143, 145–147, 161 f., 164, 168, 209 f., 217 f., 223 f., 228
Nuba 140 f., 138
Nuba-Berge 54, 84, 138, 153
Nubien 17, 22, 134, 200, 202 f., 205, 223
Nubier 54, 137, 200 f., 222
Nuer 27, 54, 80, 136 f., 139, 144, 157
al-Numeiri, Dschafar Mohammed 43, 45, 46, 48–51, 75 f., 105, 124 f., 212 f., 215 f., 223
al-Nur, Abdel Wahed 81, 91, 100
Nuri (Pyramiden) 227
Nyala (Darfur) 66, 98, 227
Obasanjo, Olusegun 69
Obelisk von Aksum 20
Obernil (sudanes. Provinz) 38, 40, 54, 61, 80, 147, 157, 206, 226
Olivier, Laurence 148
Oman 167, 189
Omar, Malka 173
Omdurman (Sudan) 24, 30–32, 50, 142, 151, 160, 171, 185, 205, 207, 227
Operation Lifeline Sudan 55
Organisation für die Afrikanische Einheit, Organization of African Unity (OAU) 88, 212, 217
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 99
Organisierte Kriminalität 118
Organization of the Islamic Conference (OIC) 78
Osmanisches Reich 12, 27, 56, 202–204
Ost-Äquatoria (sudanes. Provinz) 130
Ost-Sudan 91, 93, 96, 109, 136 f.
Otash (Sudan) 66, 98
Pakistan 88, 92, 122, 167
Panafrikanischer Kongress 209
Peace and Security Council (PSC) 99
Peking 98
Petronas Corigali 188
Pibor (Sudan) 52
Political Affairs Division (PAD) 97
Popular Arab Islamic Conference (PAIC) 78
Popular Congress Party (PCP) 77, 155
Popular Defence Forces (PDF) 53, 84 f.
Port Sudan (Sudan) 35, 137, 183, 186, 189, 207, 217
Prendergast, John 64
Presbytarian Church 157
Pronk, Jan 88 f., 121
Public Information Office (PIO) 97
Punt (Königreich) 17
Quatar (siehe Katar)
Rabih-Aufstand (Französisch-Äquatorialafrika) 207
Red Sea Hills (Sudan) 137
Regierung des Südens (siehe Government of South Sudan)
Reisner, George A. 222
Revolutionärer Kommandorat zur Errettung der Nation (RCC) 52
Revolutionsrat (Sudan) 212
Rhodes, Cecil 206
Rice, Condoleezza 69, 120
Riefenstahl, Leni 138
Rizeigat 59
Römisches Reich 19
Rom-Statut, Römisches Statut 89 f.
Rotes Meer 10, 20, 24, 30, 60, 184, 186, 192, 207
Ruanda 59, 64, 70 f., 100, 121, 207, 209, 216
Rubtab 136
Russland 69, 95, 122, 127, 187
Saghawa 65, 81, 85, 137, 149
Sahara 177 f., 205
Sahelzone 219
Sahnoun, Mohammed 88
Salich, Tajjib 172 f.
Sankara, Thomas 215
Sansibar (Sultanat) 203
Sarkozy, Nicolas 120
Saudi-Arabien 167, 186
Scharia 14, 24, 49, 50, 54, 77, 153, 155, 158, 160–165, 168, 172, 214 f.
Schendi (Sultanat) 24
Schia 167
Schiiten 167
Sechstagekrieg 44, 212
Senegal 100
Sennar (nub. Königreich/Stadt) 24, 134, 203–205, 227 f.
Senussi 167, 208
al-Shahamah (Guerillabewegung) 218
Shamal al-Ghazal, Gazellen-Fluss (Nord/West) (sudanes. Provinzen) 40
Shaw, Archibald 223
Shayqiyya 136
Shilluk 27, 136, 139, 144, 203 f.
Shukriyya 136
as-Sihaini, Abdallah 227
Simbabwe 71, 206, 214
al-Sirr, Amir Taj 173
al-Sirr, Hassan Fadl 173

Sklaverei 12
Slatin, Rudolf Carl von (gen. Slatin Pascha) 23
Smith, Ian 214
Soba (Sudan) 21
Sokorta (Insel) 202
Somalia 70, 78, 84, 88, 203, 215
Southern Party 40
Southern Sudan Liberation Movement (SSLM) 45 f.
Sowjetunion 44, 46, 213
Stack, Sir Lee 209
Stanley, Henry M. 204
Status of Forces Agreement (SOFA) 95
Sudan Council of Churches (SCC) 158
Sudan Defence Forces 36, 228
Sudan Political Service 34
Sudanese Armed Forces (SAF) 117
Sudanese People's Liberation Army/Movement, Sudanesische Volksbefreiungsarmee/-bewegung (SPLA/M) 51–55, 57 f., 60–63, 72, 74, 76, 79–81, 85, 87, 91, 113, 117 f., 136 f., 139, 146, 214–217, 219, 223, 228
Sudanesische Kommunistische Partei (KP) 79, 212 f.
Sudan Liberation Army (SLA) 64, 72, 76, 81, 91, 100, 116
Sudan Liberation Army/Unity (SLA/U) 114
Sudan Socialist Union (SSU) 46, 212
Sudapet 188
Südafrika 174, 211, 216, 219
Süd-Darfur (sudanes. Provinz) 65, 70, 83, 91, 98, 100, 114, 217
Süd-Kordofan (sudanes. Provinz) 83, 138
Süd-Sudan 18, 26 f., 30, 32, 35, 37, 38, 40–46, 48 f., 52, 54–56, 58–63, 72, 76, 79–81, 84, 95, 106–109, 113, 116–119, 124, 131, 136 f., 142 f., 144–147, 161, 174, 182 f., 185, 188 f., 191, 203, 207, 210–215, 217 f., 223–228
Suezkanal 28 f.
Sunna 163, 167
Sunniten 167
Swahili-Kultur 203
Syrien 167, 179
Taha, Mahmud Mohammed 50, 124, 155
Talisman Energy Inc. 188
Tansania 207
Teirab (Sultan von Darfur) 222
Thutmosis I. (Pharao) 17
Thutmosis III. (Pharao) 17, 226
Toposa 130
Torit (Sudan) 211, 224, 228
Torit-Fraktion 54
Toshki (Ägypten) 207
TotalFinaElf 188
Tripolis 74
Tschad 9, 10, 18, 57, 64, 66, 68 f., 87, 91, 137, 225
Türkei 167, 179
Tundjer, Abd el-Kerim 202
Tungul (siehe Dongola) 22
al-Turabi, Hassan 48, 76–78, 81, 155 f., 168, 224
Tutsi 59
Tutu, Desmond 125
Uganda 10, 42, 45, 46, 53, 81, 88, 137, 174, 206, 228
Um Dhawban (Sudan) 156
Umfassendes Friedensabkommen (siehe Comprehensive Peace Agreement, CPA)
Umma-Partei 39–41, 43, 45, 76, 78 f., 155, 209, 215
UNICEF 216
United National Front 43, 213
United Nations Advance Mission in the Sudan (UNAMIS) 87–89, 110, 218 f.
United Nations and African Union Mission in Darfur (UNAMID) 11, 68, 86, 101 f., 110 f., 114, 219
United Nations Mission in the Central African Republic and Chad (MINURCAT) 9, 11
United Nations Mission in the Sudan (UNMIS) 11, 87, 89–97, 99 f., 109, 113 f., 118, 218 f.
United States Committee for Refugees and Immigrants (USCRI) 217
UN-Menschenrechtsrat 107
UN-Sicherheitsrat 9, 68, 86, 88 f., 92, 98, 101 f., 107, 122, 218 f.
UN-Welternährungsprogramm, World Food Program (WFP) 57, 118, 216
USA 13, 46, 84, 89 f., 106, 127, 139, 174, 216 f.
Vereinigte Staaten von Amerika (siehe USA)
Völkermord (siehe Genozid)
Wadi Halfa (Sudan) 137, 228
Wadi Howar (Sudan) 177–179
Wadi Sura (Ägypten) 176
Wahhabiten 167
Waw (Sudan) 158, 228
Weißer Nil 12, 24, 31, 58, 181, 184, 192 f., 225
Wek, Alek 55
Weltkirchenrat (ÖRK) 158
West Äquatoria (sudan. Provinz) 157
West-Sudan 123, 136
Williams, Jody 121, 127
Yabus (Sudan) 53
Yambio (Sudan) 53
Zaghawa 218
Zaid (5. Imam) 167
Zaiditen 167
Zaila (Königreich) 203
Zande 137
ZANU-Partei (Simbabwe) 214
Zentralafrikanische Republik 9 f., 66, 68, 87, 123
Zubayr Pascha (ägypt. General) 205
Zweiter Golfkrieg 78, 214

Autorinnen und Autoren

Dr. Christina Alff (ca), Deutscher Entwicklungsdienst gemeinnützige GmbH, Bonn (Christina.Alff@ded.de)
Leitender Regierungsdirektor *Thomas Breitwieser*, Bundeswehrdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht, Leipzig (ThomasBreitwieser@bundeswehr.org)
Dr. Bernhard Chiari (bc), Modul Einsatzunterstützung, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam (BernhardChiari@bundeswehr.org)
Hartwig Euler, Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee« e.V. (Euler@entwicklungsdienst.de)
Richard Göbelt, Friedrich-Meinecke-Institut an der Freien Universität Berlin (RichardGoebelt@aol.com)
Dr. Gerald Hainzl, Landesverteidigungsakademie, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK), Wien (Gerald.Hainzl@bmlv.gv.at)
Enrico Ille M.A., Seminar für Ethnologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Enrico.Ille@web.de)
Oberstleutnant *Dietrich Jensch,* zur Zeit United Nations Mission in Sudan (UNMIS), Khartum (DietrichKlausJensch@gmx.net)
Oberstleutnant *Dr. Dieter H. Kollmer*, Modul Einsatzunterstützung, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam (DieterKollmer@bundeswehr.org)
Major *Dr. Detlef Kurth,* 14. Panzergrenadierdivision, Neubrandenburg (DetKurth@aol.com)
Kapitänleutnant *Andreas Mückusch M.A.*, Fregatte Schleswig-Holstein, Wilhelmshaven (AndyMueckusch@web.de)
Wolf-Christian Paes M.A. (wcp), Bonn International Center for Conversion (Paes@bicc.de)
Hauptmann *Magnus Pahl M.A.,* Modul Einsatzunterstützung, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam (MagnusPahl@bundeswehr.org)
Marina Peter, Koordinatorin des Sudan Focal Point Europe, Hildesheim (Sudan.fpe@real-net.de)
Fregattenkapitän *Dr. Berthold Sander-Nagashima (jbsn),* Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam (BertholdSanderNagashima@bundeswehr.org)
Oberstudienrätin *Dr. Almut Seiler-Dietrich,* Literaturwissenschaftlerin und Lehrerin in Bensheim (ASDietrich@email.de)
Dr. Roland Schißau, Stellvertretender Leiter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sudan (V@khar.auswaertiges-amt.de)
Dr. des. Wolbert G.C. Smidt, Asien-Afrika-Institut der Universität Hamburg (WolbertSmidt@yahoo.de)
Prof. Dr. Rainer Tetzlaff, Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg (Prof@rainertetzlaff.de)
Thilo Thielke, Der Spiegel (ThiloThielke@yahoo.de)
Dr. Annette Weber, Forschungsgruppe Naher Osten und Afrika der Stiftung für Wissenschaft und Politik (Annette.Weber@swp-berlin.org)

Erinnerungsorte

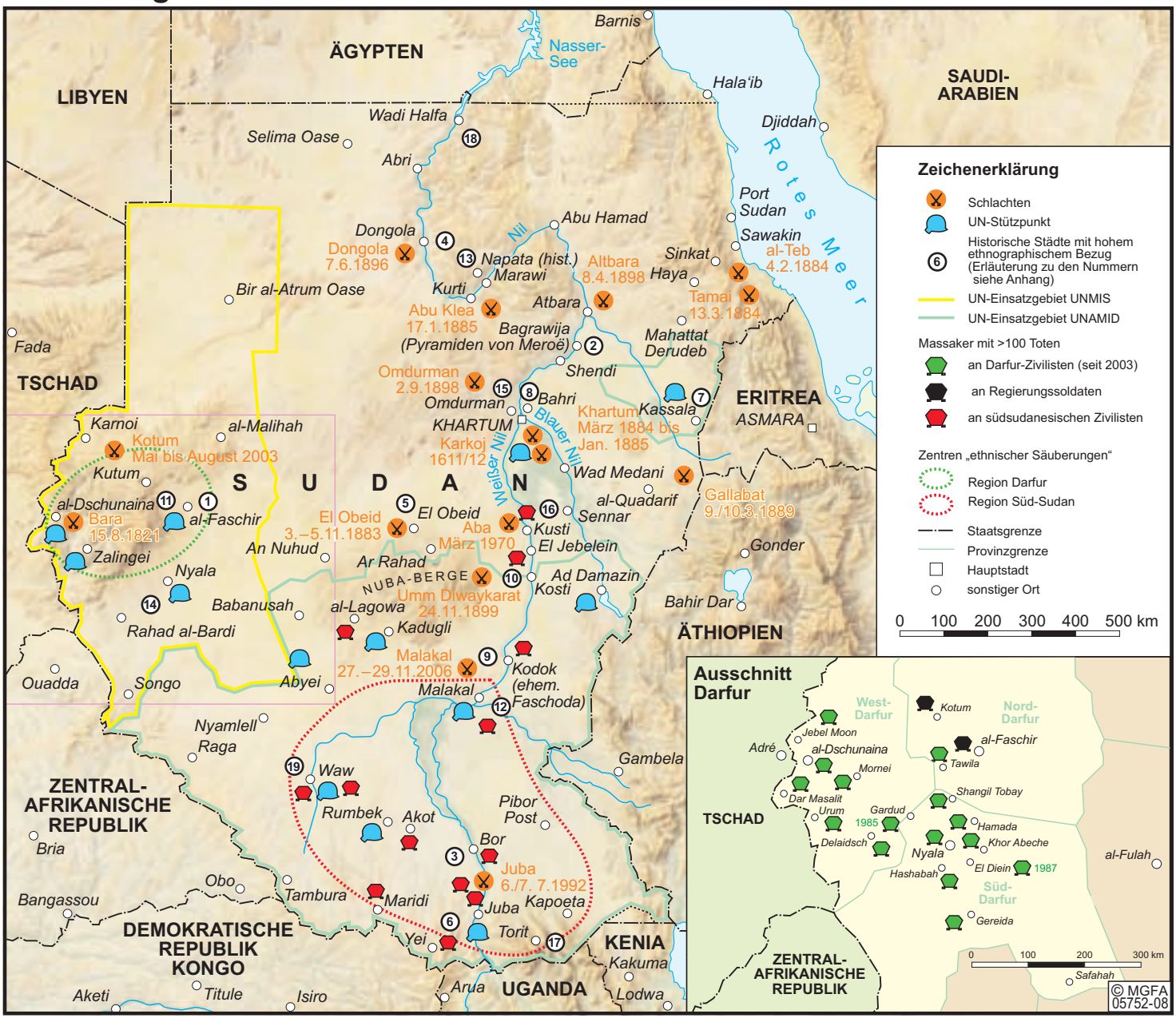

Zwar schlossen im Jahre 2005 nach Jahrzehnten des Bürgerkriegs der Norden und Süden der Islamischen Republik Sudan einen Friedensvertrag, doch ist die politische Führung in der Hauptstadt Khartum bis heute den Nachweis darüber schuldig geblieben, dass sie die nicht-islamische und nicht-arabische Bevölkerung des Südens tatsächlich an der Macht beteiligen möchte. Die Kämpfe im Süden und in Darfur hinterließen eine in Gruppen zerfallene Gesellschaft, die das Vertrauen in eine zentrale Regierung und den Glauben an gewaltfreie politische Teilhabe erst noch lernen muss. Vielfältige Konflikte behindern bis heute die Ausbildung von Stabilität und Wohlstand in dem von zahlreichen Ethnien bewohnten Sudan. Seit dem Sommer 2004 engagieren sich neben der Afrikanischen Union nun auch die UNO und die EU aktiv im Friedensprozess, die Bundesrepublik entsendet unter anderem Militärbeobachter.

Der »Wegweiser zur Geschichte« bietet in drei Abschnitten umfassende Informationen über Geschichte und Kultur des Sudan. Renommierte Autorinnen und Autoren zeichnen zunächst die wichtigsten historischen Entwicklungslinien sowie die Entstehung der aktuellen Konflikte nach. In einem zweiten Teil, überschrieben mit »Strukturen und Lebenswelten«, stehen die staatspolitischen Probleme, das gesellschaftliche Gefüge sowie Religion, Wirtschaft und Kultur des Landes im Vordergrund. Der abschließende Anhang enthält eine Zeittafel, Literaturtipps und Internetlinks. »Erinnerungsorte« und Karten erschließen die historische Geografie eines faszinierenden Landes mit einer langen Geschichte, die weit mehr beinhaltet, als dies die weltweit wahrgenommenen Krisen des ausgehenden 20. und 21. Jahrhunderts vermuten lassen.

ISBN 978-3-506-76396-9

9 783506 763969

Eine Publikation des
Militärgeschichtlichen Forschungsamtes
im Verlag Ferdinand Schöningh